<366130031100l6

<366130031100l6

Bayer. Staatsbibliothek

Relam 2187-2

Geschichte der Verfälschungen des Christenthums

von

Joseph Priestley.

Aus dem Englischen übersetzt,

mit Anmerkungen.

Hast du nicht guten Saamen auf deinen Acker gesäet? Woher hat er denn das Unkraut? Matth. 13, 27.

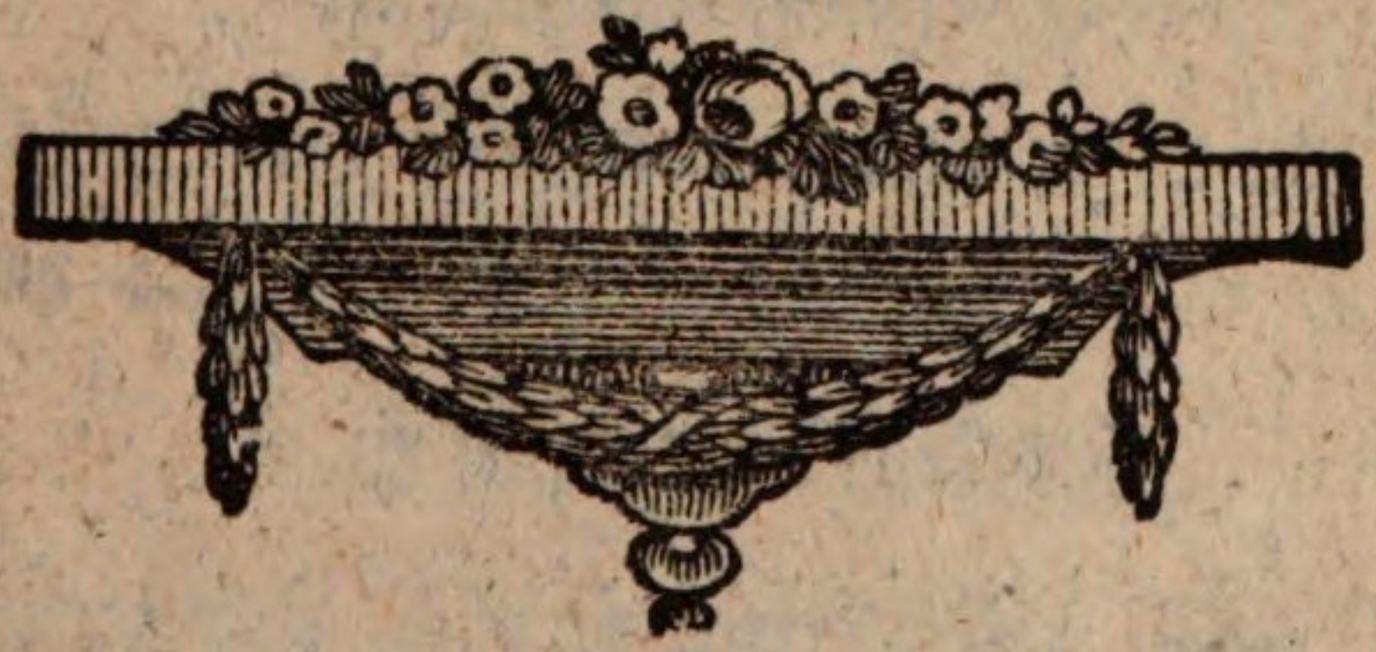

Zweyter Band.

Hamburg und Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn. 1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt

des zweyten Bandes.

Sechste Abtheilung.

Geschichte der Meynungen vom heiligen Abendmahl. 1

Erster Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre bis nach Augustins Zeiten. 4

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre von Augustins bis auf Paschasius Zeitalter. 28

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre von Paschasius bis auf die Reformation. 45

Vierter Abschnitt.

Wiederherstellung der ächten christlichen Lehre vom heiligen Abendmahl. 64

Inhalt des zweyten Bandes.

Siebende Abtheilung.

Geschichte der Meynungen über die Taufe. 68

Erster Abschnitt.

Meynungen und Gebräuche der Christen bey der Taufe, bis auf die Reformation. 103

Zweyter Abschnitt.

Meynungen von der Taufe seit der Reformation. 118

Anhang zur sechsten und siebenden Abtheilung

enthält die Geschichte andrer Sakramente ausser der Taufe und dem heiligen Abendmahl. 123

Achte Abtheilung.

Geschichte der Veränderung, welche in Hinsicht der Einrichtung der öffentlichen Religionshandlungen gemacht sind. 135

Erster Abschnitt.

Von Kirchen und einigen dahin gehörigen Sachen. 136

Zweyter Abschnitt.

Von Cärimonien überhaupt und andern die öffentlichen Religionshandlungen betreffenden Sachen. 144

Dritter

Inhalt des zweyten Bandes.

Dritter Abschnitt.

Von den eigentlichen Stücken, die zur öffentlichen Gottesverehrung gehören. 150

Vierter Abschnitt.

Von Festen u. s. w. in der christlichen Kirche. 162

Neunte Abtheilung.

Geschichte der Kirchenzucht. 174

Erster Abschnitt.

Zur Zeit der Kirchenväter. 175

Zweyter Abschnitt.

In den finstern Zeiten, bis zur Reformation. 185

Dritter Abschnitt.

Von der Strenge der Kirche, oder Geschichte der Verfolgungen bis auf die Zeiten Augustins. 206

Vierter Abschnitt.

Von der Strenge kirchlicher Strafen, von Augustin bis auf die Reformation und nachher unter den Katholiken. 220

Fünfter Abschnitt.

Von Protestanten erregte Verfolgungen. 236

Inhalt des zweyten Bandes.

Sechster Abschnitt.

Geschichte der falschen Begriffe von sittlicher Tugend. 243

Zehnte Abtheilung.

Geschichte der Kirchendiener und besonders der Bischöfe der christlichen Kirche. 279

Erster Abschnitt.

Geschichte der christlichen Kirchendiener bis auf den Untergang des abendländischen Kayserthums. 280

Zweyter Abschnitt.

Geschichte des Clerus vom Untergange des abendländischen Kayserthums bis auf die Reformation. 304

Eilfte Abtheilung.

Geschichte der päbstlichen Gewalt. 343

Erster Abschnitt.

Geschichte derselben bis auf Carl den Großen. 346

Zweyter Abschnitt.

Von Carl dem Großen bis auf die Reformation. 366

Erster

Inhalt des zweyten Bandes.

Erster Anhang zur zehnten und eilften Abtheilung.

Geschichte der Kirchenversammlungen. 410

Zweyter Anhang zur zehnten und eilften Abtheilung.

Ansehen der weltlichen Macht oder bürgerliche Obrigkeit in Religionssachen. 421

Dritter Anhang zur zehnten und eilften Abtheilung.

Ansehen der Tradition, der Schrift u. s. w. 440

Zwölfte Abtheilung.

Geschichte des Mönchslebens. 460

Erster Abschnitt.

Bis auf den Untergang des abendländischen Kayserthums. 465

Zweyter Abschnitt.

Nach dem Untergange des abendländischen Kayserthums. 473

Dreyzehnde Abtheilung.

Geschichte der Kircheneinkünfte. 504

Erster Abschnitt.

Bis auf den Untergang des abendländischen Kayserthums. 505

Zweyter

Inhalt des zweyten Bandes.

Zweyter Abschnitt.

Nach dem Untergange desselben. 513

Allgemeiner Schluß.

Erster Theil.

Betrachtungen an Ungläubige, besonders an Herrn Gibbon gerichtet. 534

Zweyter Theil.

Betrachtungen, an die Vertheydiger der jetzigen durch bürgerliche Gesetze bestätigten Einrichtung des Christenthums, besonders an Bischof Hurd gerichtet. 568

Dritter Theil.

Summarische Uebersicht des Erweises, daß die ältern Christen Christum für einen bloßen Menschen gehalten haben. 590

Geschichte

Geschichte
der
Verfälschungen des Christenthums.
Zweyter Band.

Sechste Abtheilung.
Geschichte der Meynungen über das heilige Abendmahl.

Einleitung.

In der ganzen Geschichte, die ich zu schreiben unternommen habe, kommt nichts den außerordentlichen Misbräuchen gleich, welche sich bey der heiligen Abendmahlshandlung

eingeschlichen haben. Keine Anordnung kann simpler oder weniger Misdeutungen und Misbräuchen ausgesetzt seyn; als diese nach ihrer ursprünglichen Einsetzung war; und doch giebt es kein andres Beyspiel, bey welchem die Verfälschung der ursprünglichen Lehre und Gewohnheit weiter gegangen wäre, oder ernsthaftere Folgen gehabt hätte, als bey dieser Handlung.

Unser Erlöser befahl, vermuthlich als Anspielung aufs Passafest, seinen Jüngern zu seinem Gedächtniß Brod zu essen und Wein zu trinken, und belehrte sie, daß das Brod seinen Leib vorstelle a), welcher bald gebrochen werden würde, und der Wein sein Blut, welches für sie vergossen werden würde; und der Apostel Paulus lehrt uns, daß diese Handlung in der christlichen Kirche,

a) Der Verfasser nimmt hier an, was erst bewiesen werden soll, daß die Worte, das ist, in dieser Stelle das bedeutet heißen müssen. Uebrigens finde ich, selbst ungeachtet der Worte Pauli: wir haben auch ein Osterlamm, u. s. w., im heiligen Abendmahl keine Anspielung auf das Osterlamm oder aufs Passafest, wenn ich auf die Einsetzung des Abendmahls nähere Rücksicht nehme. Es war vielmehr ein nach dem Passa von Jesu angeordnetes Abschiedsmahl, wodurch er sie auf seinen Tod vorbereiten, und sie für die Wohlthaten desselben empfänglich machen wollte.

che, bis zur Wiederkunft des Erlösers immer fort erneuert werden soll. Weiter belehrt uns das Neue Testament darüber nicht. Nur beweist die Geschichte, daß diese Handlung gewiß beybehalten ward, und daß die Christen in den ältesten Zeiten vermuthlich die öffentliche Gottesverehrung an jedem Sonntage mit der Feyer derselben beschlossen. Da dieser Gebrauch den Christen eigen war: so war die Mitfeyer desselben, wie die gemeinschaftliche Vereinigung mit den Christen bey ihrer öffentlichen Gottesverehrung, natürlich eine öffentliche Erklärung, daß man ein Christ sey, und sie diente dazu besser, als irgend sonst eine sichtbare Sache; weil auch sonst Andre gelegentlich bey der öffentlichen Gottesverehrung der Christen zugegen seyn mochten, ohne dran selber eigentlich Theil zu nehmen.

Wir wollen jetzt die Zusätze bemerken, welche in verschiedenen Zeiträumen, von den frühesten Zeiten bis auf unsre Zeit, zu dieser simpeln Anordnung hinzugekommen sind. Zu dem Behuf werden wir am füglichsten die ganze Geschichte in vier Zeiträume theilen. Der erste geht vom Zeitalter der Apostel bis auf Augustin und faßt sein Zeitalter und das Zeitalter der großen Männer, die seine Zeitgenossen waren, mit in sich.

Der andre geht bis auf Paschasius; der dritte bis auf die Reformation, und der vierte von da bis auf unsre Zeiten.

In der Beschreibung dieser Geschichte, will ich in jedem Zeitraum zuerst die Veränderungen in Meynungen vom Abendmahl, und dann die Verändrungen im Ausdruck, die davon eine Folge waren, beschreiben; dann von den abergläubigen auf jene Meynungen gegründeten Gebräuchen Nachricht geben; und endlich die einzelnen Umstände der Art der Feyer derselben, so viel mir davon aufgestoßen sind, erzählen.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre bis nach den Zeiten Augustins.

Die erste neue zum ursprünglichen Begrif des heiligen Abendmahls hinzugesetzte Vorstellung war die, es sey ein Sakrament, oder ein Eyd, seinem Oberhaupt getreu zu seyn. Das Wort Sakrament findet man nicht in der Schrift. Man hat es späterhin aus der lateinischen Sprache geborgt, in welcher es den Eyd bedeutete, welchen ein Römischer Soldat seinem General leistete.

So

So pflegten die Christen, wie Plinius erzählt, im ersten Jahrhundert vor Tage zusammenzukommen, und sich durch einen Eyd zu verpflichten. Ich muß erinnern, daß dieß nur eine geringe Abweichung von dem ursprünglichen Begrif des Abendmahls war. Wenn dieß gleich nicht völlig die vorherangegebne richtige Vorstellung von demselben ist: so kann man doch nicht sagen, daß sie derselben widerspräche. In der Folge brauchten die christlichen Schriftsteller das Wort Sakrament sehr willkührlich von jeder für feyerlich und geheimnißvoll gehaltenen Handlung; ja selbst, wie Bischof Hoadley bemerkt, für alles, was zur Religion gerechnet ward.

Demnächst kam eine zweyte Vorstellung, von einer viel schlimmern Art, und einer langen Reihe übler Folgen, zum ursprünglichen Begrif vom heiligen Abendmahl hinzu. Man betrachtete diese Anordnung nämlich als ein Mysterium, und wirklich gewöhnten die Christen sich frühe daran diese Handlung, eins der Mysterien unsrer heiligen Religion zu nennen. Mysterium hießen zuerst die geheimeren Gebräuche der heydnischen Gottesverehrung, zu welchen nur ausgesuchte Personen und auch die nur unter eydlicher Angelobung der Verschwiegenheit, zugelassen

wurden. Diese Mysterien wurden auch initiationes genannt. Die Geweihten (initiatos) hielt man für rein und heilig, die ungeweihten sah man als profane unheilige Leute an. Wegen dieser Mysterien hiengen die Heyden ihrer Religion fester, als um irgend einer andern Sache willen an. Daher wünschten die ersten Christen, (deren viele vorher Heyden gewesen waren und sich nicht auf einmal von der Vorliebe zu Pomp und Mysterien frey machen konnten), etwas dem ähnliches so auffallendes und einnehmendes in der christlichen Religion zu haben; und bald fiel ihnen das heilige Abendmahl, als ein dazu geschickt-scheinender Gebrauch auf.

Kaum war diese neue Vorstellung eingeführt, so fieng man derselben zu Folge an, alle die nicht gefirmelt waren, vom Antheil an der Abendmahlsfeyer auszuschließen. Auch erlaubte man denen, die noch nicht mit communicirten, nicht einmal die Art und Weise zu wissen, wie dasselbe verwaltet werde. Tertullian, der gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts schrieb, scheint auf diesen Gebrauch anzuspielen. „Fromme Weihegebräuche, sagt er [1]), fordern Absonderung der Unge-

[1]) Apol. cap. 7. Oper. p. 8.

weihten. Es liegt in der Mysterien Natur, daß sie geheim gehalten werden, wie die der Ceres in Samothrazien". Weil er aber an dieser Stelle die Christen wider die Beschuldigung vertheidigt, daß sie ins Geheim verabscheuungswürdige Dinge trieben: so meynt er vielleicht nur; nach der Beschaffenheit solcher Handlungen könne niemand sie entdecken, da ihre Feinde nicht zugegen seyn, und sie selbst es schwerlich thun würden. Wirklich scheint auch am wahrscheinlichsten erst in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Heimlichhaltung der Mysterien aufgekommen zu seyn [2]). Nachmals warf das Concilium zu Alexandrien den Arianern vor, sie entdeckten die heiligen Mysterien den Augen der Catechumenen, ja selbst der Heyden; da doch, wie sie sagen „das Heilige nicht den Hunden und Perlen nicht den Säuen vorgeworfen werden sollten" [3]). Im vierten Jahrhundert nannte man das Abendmahl gewöhnlich, tremendum mysterium, eine furchtbare Feyer, selbst Engeln furchtbar.

Eine andre neue mit dem Abendmahl verknüpfte Vorstellung war die, daß es ein Opfer

[2]) Larroche, p. 125.

[3]) Sueur A. D. 333.

sey. Auch hierinn war man den Vorurtheilen der Heyden und Juden gefällig, welche den Christen es in den frühern Zeiten vorzuwerfen pflegten, daß sie keine Opfer in ihrer Religion hätten. Sehr bald aber finden wir diesen Ausdruck von ihnen angenommen und auf das heilige Abendmahl angewandt. Cyprian bedient sich besonders des Ausdrucks und überhaupt ward das Abendmahl ein Opfer der Eucharistie genannt, wenn man es gleich eigentlich nur, als ein Denkmaal des Opfers Christi, oder seines Kreuzestodes betrachtete.

Aus der Natur der Sache erhellt, daß Taufe und Abendmahl beyde nicht als ein Zauber wirken, oder unmittelbare Wirkungen in der Seele hervorbringen; sondern nur in derselben solche geziemende Gesinnungen und Neigungen erwecken, wie sie Christen ziemen und natürlich durch diese Vorbilder erweckt werden. Aber wir finden sehr früh die Einbildung, als wenn Taufe und Abendmahl auf eine ganz andre und directere Art wirkten, so daß man meynte, der Gebrauch derselben hänge blos von der Handlung der Darreichung ab. Justin der Märtyrer und Irenäus meynten beyde, die sichtbaren Elemente würden

so

so geheiligt, daß sie nun eine göttliche Kraft erhielten a).

Diese Vorstellung von einer nach der Consecration dem Brode und Weine wirklich eignen Kraft, (da doch die Consecration sie nur zu dieser Absicht aussondern soll), öfnete unzähligen abergläubigen und zum Theil sehr gefährlichen Meynungen den Eingang. Die Christen fiengen nun an jene bloß äußere Gebräuche, der sittlichen Tugend an die Seite zu setzen, welche allein die Kraft hat, das Herz zu heiligen und die Menschen Gott wohlgefällig zu machen. Demnächst dürfen wir uns nicht wundern, daß man beydes Taufe und Abendmahl, (wie schon im zweyten Jahrhundert geschah), zur Seligkeit nothwendig hielt b).

a) Richtig warnt hier der Verfasser vor dem Irthum als wenn die sichtbaren Elemente im heiligen Abendmahl durch die Einsegnung göttliche Kraft erhielten. Allein zwischen diesem Irthum, und zwischen der Meynung, daß sie als bloße Vorbilder christliche Gesinnungen wirken, liegt die biblische Wahrheit in der Mitte: daß sie als von Christo göttlichverordnete Mittel um der Wohlthaten des Todes Christi theilhaftig zu werden, auch gewiß uns des göttlichen Beystandes theilhaftig machen; wenn wir es nicht selbst verhindern. Denn Gott verordnet kein Mittel, dem die Kraft fehlt, das zu bewirken, was es bewirken soll.

b) Hypothetisch nothwendig zur Seligkeit nennt man sie mit Recht. Wer ihre Verpflichtung erkennen

kann,

Es wäre zu früh, hier die Vorstellung von der wirklichen Verwandlung des Brods und Weines in den Leib und das Blut Christi zu erwarten. Allein selbst in diesen frühern Zeiten finden wir eine so sehr bildliche Sprache, (da man die Symbole mit den Namen der Dinge, welche sie abbildeten, nannte), daß eben diese viel dazu beytrug, in spätern Zeiten jene Meynung zu veranlassen. Die altern Kirchenväter sagten gewöhnlich, Brod und Wein giengen über in den Leib und das Blut Christi; ja selbst, sie würden drinn transelementirt. Auch bedienen sie sich andrer Ausdrücke, wiewohl nur in dem Sinne, daß denselben eine göttliche Kraft mitgetheilt sey 4).

Justin der Märtyrer sagt 5): „Wir betrachten dieß Brod und diesen Wein nicht als gemeines Brod und gemeinen Wein. Denn, wie Jesus Mensch ward, und Fleisch und Blut hatte uns zu erretten: so erkennen wir, daß diese Speise, über welcher die Gebete gesprochen sind, verändert ist, und daß es Christi Leib und Blut ist, die

4) Larroche, p. 221.
5) Edit. Thirlby. p. 96.

kann, und sie vorsätzlich verachtet, ist wenigstens christlicher Glückseligkeit unfähig.

die unserm Fleisch und Blut zur Nahrung dienen. Denn die Evangelisten sagen uns: Christus nahm das Brod und sagte, dieß ist mein Leib. Auch nahm er Wein und sagte: dieß ist mein Blut". Tertullian aber sagt [6]: die Worte, das ist mein Leib seyn so zu deuten; es ist ein Bild meines Leibes.

Cyrillus von Jerusalem bedient sich über diesen Punct vorzüglichstarker Ausdrücke, welche wenigstens leicht seine Zuhörer irre machen konnten; wie er auch immer dabey gedacht haben mag. Er sagt zu den jungen Communicanten [7]: „da Christus gesagt hat, das ist mein Leib; wer kann es denn läugnen? da er gesagt hat, das ist mein Blut; wer kann sagen, es ist es nicht? Er verwandelte vorher Wasser in Wein; verdient ers denn nicht, daß man ihm glaube; wenn er sagt, er habe den Wein in sein Blut verwandelt? Drum laßt uns mit völlig festem Glauben Christi Leib und Blut empfahen! Denn unter der Gestalt des Brods wird sein Leib, und unter der Gestalt des Weines sein Blut gegeben". Dann sagt er seinen Lehrlingen, nicht nach ihren Sinnen; sondern mit dem Glauben es zu beurtheilen.

Er

[6]) Oper. p. 408.
[7]) Oper. p. 292. Catech. 4ta.

Er gieng in seiner Vorstellung von der Heiligkeit der geweihten Elemente so weit, daß er nicht zugeben wollte, daß sie mit unter die Excremente des Leibes kämen; sondern er behauptete: sie giengen in die Substanz der Communicanten ganz über. Chrysostomus unterstützte seine Meynung durch die Vergleichung mit im Feuer verzehrtem Wachs, welches weder Asche noch Schmutz nachläßt [9]). Dieß hieß in der That in so frühen Zeiten weit gegangen.

Ohngefehr zwey hundert Jahre nach Christi Geburth verfielen die Christen sehr darauf, den Sakramenten mystische Deutungen zu geben, wie sie dergleichen auch gern bey der heiligen Schrift anbrachten. Unter andern Anspielungen war folgende ziemlich glücklich gewählt. Das aus vielen Weizenkörnern zusammengesetzte Brod und der aus vielen Trauben gepreßte Wein, stelle die aus vielen in einer Gesellschaft vereinigten Gläubigen bestehende christliche Kirche vor. — Cyprian behauptete zuerst, der Wein bedeute Christi Blut, und das Wasser (welches man damals immer drein mischte), die Gemeine der Christen; und die Vermischung beyder, deute auf die Vereinigung

[9]) Basnage Histoire des égl. ref. Vol. 1. p. 135.

einigung Christi und der Gemeine. Diese Vorstellung erhielt sich lange unter den Christen. Einige hielten aber dieß Wasser und Wein für ein Denkbild jenes Wassers und Bluts, welches aus Christi Seite floß, als er am Kreuz mit einem Speer durchstochen ward 9).

Eine natürliche Folge dieser übertriebenen Ehrfurcht fürs Abendmahl war, daß sich viele scheuten dasselbe zu nehmen. Daher finden wir, daß zu Chrysostomus Zeiten, da vorher alle Getaufte und nicht excommunicirte Christen das Abendmahl empfiengen, sich viele dieses Theils der Gottesverehrung entzogeu, daß er es ihnen hart zu verweisen genöthigt war, und man verschiedene Mittel brauchte, um solche Christen zur Mitfeyer desselben zu bewegen.

Als das Brod der Leib Christi genannt ward, nannte man gewöhnlich das Tuch, womit es bedeckt war, das Kleid des Leibes, und glaubte, dem gebühre auch vorzügliche Achtung. Wir sehn, Optatus macht den Donatisten den Vorwurf: sie hätten diese Kleider des Leibes weggenommen und gewaschen, als wären sie schmutzig. Auch Victor von Vita beklagte sich, daß Pro-

fulus,

9) Larroche p. 5.

kulus, (der Büttel der Grausamkeit Genserichs, des Vandalischen Königs, gegen die Catholischen,) Hemde und Ermel davon gemacht habe. Dieß Leibtuch muste von sehr feiner Leinewand seyn, nicht von Seide, oder Purpur, oder irgend farbigtem Zeuge, nach einer Verordnung des Pabsts Sylvester, oder, wie einige sagen, des Pabsts Eusebius. Hieronymus nennt, wo er vom Abendmahl handelt, den Tisch, worauf es gehalten ward, einen mystischen Tisch, dessen Geräthe und heilige Decken selbst nicht als leblos anzusehn seyn, oder ohne Gefühl oder Heiligkeit; sondern mit gleicher Ehre als Christi Leib und Blut zu verehren [10]).

Im vierten Jahrhundert ward das heilige Abendmahl mit unter bey Gräbern der Märtyrer und Leichenbegängnissen gehalten. Dieß gab zu den nachmals den Heiligen zu Ehren und für Verstorbene gelesnen Messen Anlaß. Um eben die Zeit ward auch an manchen Orten Brod und Wein, eh es vertheilt ward, vor den Augen der Versammlung in die Höhe gehalten, damit sie mit religiöser Ehrfurcht gesehen und betrachtet werden mögten; davon stammt die nachmalige Anbe-

tung

10) Middleton's Introductory Discourse p. 57.

tung der äußern Zeichen her. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts hielt man es für unschicklich, Christi Blut zerbrechlichem Glase anzuvertrauen. Hieronymus wirft das einem Bischofe vor, der doch reich und vermögend sey, ein besseres und der Bestimmung gemäßeres Gefäß anzuschaffen [11]).

Da die ersten Christen ihre gemeinschaftliche Haltung des Abendmahls als ein Band der Eintracht unter einander ansahen: so fiel man natürlich drauf von dem Brodt und Wein denen ins Haus zu senden, welchen Krankheit oder nothwendige Abhaltungen nicht erlaubt hatten dabey zugegen zu seyn. Aus eben dem Grunde versandte man es auch in benachbarte, ja gar in entfernte Kirchspiele zum Zeichen brüderlicher Gemeinschaft. Vornämlich geschah dieß am Osterfest, und wäre nur kein abergläubiger Gebrauch davon gemacht: so schiene über die Gewohnheit eben nicht nöthig zu klagen. Indes verboth doch das Concilium zu Laodicäa dieß Versenden lieber, als eine von Juden und Ketzern entlehnte Gewohnheit. Pabst Innozenz aber, der im folgenden

[11]) Larroche p. 53.

genden Jahrhundert lebte, sandte dennoch nach wie vor es in die benachbarte Kirchspiele [12]).

Am gröbsten misbrauchte man diese Gewohnheit, da man solches Brod und solchen Wein Kranken medicinisch nützlich hielt, und als ein Mittel ansah, jemand auf Reisen gesund zu erhalten. Da nun die Leute zu dem Behuf nicht immer genug mit nach Hause genommen haben mogten: so hielten die Priester gewöhnlich eine Quantität geweihten Brodes in Bereitschaft, um es gelegentlich, wenn es gefordert werden mögte, zu vertheilen. Augustin sagt: „Wird jemand krank, der empfange den Leib und das Blut Christi, und bewahre besonders einen Theil jenes kleinen Leibes; damit er erfüllt finde, was Sanct Jacobus sagt; die Kranken sollen zur Kirche gehen, um Stärke des Leibes zu empfangen “ [13]). Er erwähnt auch einer Frau, die vom Abendmahlsbrod ein Pflaster für schlimme Augen gemacht habe [14]).

Einige der ältern Christen pflegten das Abendmahlsbrod mit dem Verstorbenen zu begraben; ver-

[12]) Basnage, Vol. I. p. 111.

[13]) Ibid. p. 161.

[14]) Larroche pag. 6.

vermuthlich dachten sie, es würde auf der langen Reise eben so nützlich seyn, als es vorher auf kürzern gewesen war. Indes ward auf einem im Jahr 419 zu Carthago gehaltenen Concilium dieser Gebrauch verworfen. Aber noch am Ende des achten Jahrhunderts scheint die Gewohnheit nicht ganz abgekommen gewesen zu seyn; wenn sie gleich auf dem sechsten allgemeinen Concilium von neuen im Jahr 691 untersagt worden ist. Itzt hielt man nämlich dieß Begraben für eine Entweihung. Also eine Gewohnheit, die ein Grad des Aberglaubens veranlaßte, ward durch einen höhern Grad desselben abgeschafft; wie wir dergleichen Beyspiele in der Folge in dieser Geschichte mehr haben werden.

Nächst dieser Auszeichnung der Veränderungen der Abendmahlslehre, und der abergläubigen Gebräuche, die in jenen frühen Zeiten aus den irrigen Meynungen der Christen von dieser Handlung entsprangen, will ich nun erzählen, was ich von der Art, wie diese Handlung verwaltet worden ist, habe auffinden können.

Erstlich also empfiengen unleugbar in den frühern Zeiten alle, die man unter die Gläubigen zählte, das Abendmahl jeden Sonntag. Nach Vorlesung der Schrift und deren Erklärung oder

der Predigt, wo auch andre zugegen seyn durften, folgten die Kirchengebethe, woran die Zuhörer, wenigstens dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit Amen sagten, Theil nahmen; und dann ward immer die Gottesverehrung mit der Austheilung des Abendmahls beschlossen. Selbst junge Kinder, ja Unmündige, nahmen Theil daran; wie zu Cyprians Zeiten offenbar geschah. In der abendländischen Kirche blieb diese Gewohnheit beynahe bis auf die Zeit der Reformation; und noch bleibt dieser Gebrauch in den Kirchen des Orients und aller Gegenden, wo die christlichen Kirchen nie unter dem römischen Bischofe standen.

In Hinsicht des Abendmahls theilte man die Christen in den ältesten Zeiten in vier Classen. Die zur ersten gehörigen wurden in ihren eigenen Häusern unterrichtet; die Christen der andern Classe hörten die Erklärung der Schrift in der Kirche mit an; die von der dritten Classe waren mit beym Kirchengebethe gegenwärtig; die vierte Classe begrif die zur Taufe völlig vorbereiteten. Dieses waren die vier Classen der Catechumenen. Ehe dieselben zur Taufe völlig vorbereitet waren, durften sie nicht zugegen seyn, wenn Abendmahl gehalten ward; sondern sie wurden mit der sogenannten Missa Catechumenorum gänzlich entlassen;

sen; da hingegen die letzte Beendigung und Entlassung der ganzen Versammlung Missa Fidelium hieß 15).

Die ältesten Christen communicirten nach dem Abendessen. Zu Tertullians Zeiten hingegen war es sehr gewöhnlich, am Morgen Abendmahl zu halten. Man achtete, ohne Zweifel aus übertriebener Ehrfurcht für die äußern Zeichen, es für unziemlich etwas anders eher zu genießen. Am Grünen Donnerstage aber war es noch immer üblich am Abend zu communiciren. Als man Chrysostomus den Vorwurf machte: er habe einigen nach der Mahlzeit das Abendmahl gereicht, antwortete er: „habe ich das gethan: so tilge man meinen Namen aus der Liste der Bischöfe und rechne mich nicht länger unter die Rechtgläubigen!“ 16)

Wie die Juden gewöhnlich, so oft sie feyerlich vor Gott erschienen, gewisse Gaben brachten: so brachten die Christen, so oft sie zur öffentlichen Gottesverehrung, (welche sie auch als ein Erscheinen vor Gott, besonders in Hinsicht des feyerlichern Theils derselben, in Hinsicht des heiligen

15) Sueur A. D. 216.

16) Basnage Vol. 1. p. 132.

Abendmahls ansahen;) zusammenkamen, ein gewisses Theil Brod und Wein, besonders die Erstlinge ihres Kornes und ihrer Trauben mit. Von diesen Gaben oder Oblationen, wie sie dieselben gerne nannten, wurde ein Theil fürs Abendmahl besonders gelegt, und ein ander Theil nachher gemeinschaftlich bey ihren Agapen, oder Liebesmahlen gegessen; das Uebrige aber zum Unterhalt der Kirchendiener und Armen bestimmt. Es war damals gewöhnlich noch außer Brod und Wein viele andre Dinge von nicht geringem Werth darzubringen. Aber zuletzt schränkte man die bey dieser Gelegenheit gewöhnlichen Oblationen nur auf Brod und Wein ein. Nachher buck man dazu einen großen Fladen oder Kuchen, welcher, wie man sagte, die Einheit der Kirche vorstellte, öffentlich gebrochen und unter alle Communicanten vertheilt ward. Im vierten Jahrhundert brauchten einige Kirchen statt dessen zum Brod im heiligen Abendmahl ihre sogenannte Eulogien oder heilig Brod [17]).

Die Alten glaubten allgemein, als unser Erlöser Abendmahl gehalten habe, sey Wasser mit dem Wein vermischt gewesen und darum machten

sie

[17]) Basnage Vol. I. p. 112.

sie es auch so. Tertullian erwähnt dieser Vermischung des Wassers und Weins und Cyprian behauptet, es sey von besonderm Nutzen. Einige Christen communicirten, wie wir finden, blos mit Wasser, und hießen davon Aquarier. Dieß thaten nicht nur die Manichäer, die den Wein verabscheuten; sondern auch andre, die die Casteyungen des Fleisches durch Enthaltung vom Heyrathen, Fleischessen und Weintrinken sich zur Regel gemacht hatten.

Als man anfieng, das geweihte Brod und den geweihten Wein in einem abergläubigen Lichte, als etwas mehr als blos Brod und Wein anzusehen: so muste man sich eine Zeit denken, wenn diese Veränderung geschehe. In den frühern Zeiten meynte man, das geschehe durch die vor der Austheilung desselben gesprochenen Gebethe; aber nicht durch gewisse besondere Worte; und so denkt die Griechische Kirche noch immer von der Consecration. Aber nachher, wiewohl schwer zu bestimmen ist, seit wann? meynte man, die Veränderung geschehe, wenn der Priester die Worte, Das ist mein Leib, Hoc est corpus meum ausspreche; als hätten diese Worte besondre Kraft, wenn sie von einer sie zu gebrauchen ordentlich berechtigten Person gesprochen würden. Eben so

bildeten auch die Heyden sich ein, daß gewisse Worte, die ein Priester über Bilder spreche, welches man sie consecriren nannte, es bewirkten, daß die unsichtbare Gottheit in dem Bilde gegenwärtig wohne.

Da man nun die Elemente des Abendmahls als etwas heiliges ansah: so war die Meynung natürlich, daß ein gewisser Grad der Heiligkeit dem Tische zukomme, worauf es gehalten ward, und daß also derselbe mit gewisser Cerimonie zu der heiligen Bestimmung bereitet werden müsse. Gregor von Nyssa, dessen Beredsamkeit über die Lehre vom Abendmahl schon erwähnt ist, soll dergleichen Cerimonie zuerst verrichtet haben. Man ist einig, daß im vierten Jahrhundert die der Gottesverehrung bestimmte Orte geweiht zu werden anfiengen. Doch geschah dieß auf eine sehr simple Art; und nur an geweihten Orten durfte Abendmahl gehalten werden. Als unter Constantin die Kirchen prächtiger gebauet wurden, war für den Tisch oder Altar ein besondrer Platz, Heiligthum, Sanctuarium, genannt abgesondert.

Lichter bey Tage anzünden war bey vielen heydnischen Religionsgebräuchen üblich; weil man damit eine Idee der Heiterkeit und Heiligkeit verband. Die Christen waren damals zur An-

reh-

nehmung heydnischer Gebräuche mehr als zu bereit; theils wegen ihres Hanges zu denselben, theils ihre Religion den Heyden zu empfehlen. So kam vermuthlich im fünften Jahrhundert zu Augustins Zeiten die Gewohnheit auf, beym Abendmahl insbesondre Wachslichter zu brennen; denn bey der Taufe wurden sie schon zu Gregor des Ersten Zeiten gebraucht, und Gregors Zeitgenosse, Isidor von Sevilien, redet davon als von einer gemeinüblichen Sache. Er sagt, „die Fackelträger, auf Griechisch Akolythen, heissen so; weil sie, wenn das Evangelium gelesen wird, Lichter tragen; oder wenn das Opfer gebracht wird. Nicht um die Finsterniß zu vertreiben; sondern als Ausdruck der Freude, und um unter dem Bilde des körperlichen Lichtes, das Licht, wovon im Evangelio geredet wird, zu schildern.“ Wenn sie solche Fackeln oder Kerzen segneten, sprachen sie: „Segne, Jesus Christus, dieses Wachs! Wir bitten dich, laß es solche Kraft und solchen Segen empfangen, daß der Teufel überall, wo es angezündet und hingesetzt werde, zittern und vor Furcht fliehen möge, und es nicht weiter wage, die dir dienen zu belästigen oder zu verführen“ [18]). Man muß es

[18]) Larroche p. 537.

sich merken, daß im Orient diese Gewohnheit, Lichter beym Abendmahl zu brennen, etwas nach dem Tode Gregors von Nazianz aufkam.

Das Segnen des Brods und Weins, welches unser Erlöser selber that, war vermuthlich nur ein kurzes Gebeth, ungefehr wie wir vor dem Essen dergleichen zu bethen pflegen. Als aber die Haltung des Abendmahls ein Hauptheil der christlichen Gottesverehrung ward: so wurde wahrscheinlich das vorhergesprochne Gebeth, wovon die Handlung Eucharistie genannt ward, allmälig länger; vornämlich da wir sonst bey der Gottesverehrung keine Gebethe antreffen. Im dritten Jahrhunderte wird die beträchtliche Verlängerung der vor dem Abendmahl gewöhnlich hergehenden Gebethe besonders angemerkt; womit zugleich die Feyerlichkeit und das Gepränge bey der Haltung desselben sich vergrößerte. Damals gab es auch schon Büßende und andre, die vom Abendmahl, wie ehemals bey heydnischen Mysterien geschah, ausgeschlossen waren.

In diesem Zeitraum pflegte man einander vor der Communion um Vergebung zu bitten und den Friedens- oder Liebeskuß zu geben; doch küßten nur Männer die Männer und Frauen die Frauen. Auch ward dem Priester die Hand geküßt.

küßt. Im eilften Jahrhundert findet man in Frankreich die Gewohnheit, vor der Communion einander um Verzeihung zu bitten [19]).

Zuerst theilten gewöhnlich die Diaconi Brod und Wein aus; aber auf dem vierten Concilium zu Carthago erlaubte man ihnen nur in Nothfällen diese Verrichtung. Hernach reichten sie blos den Kelch, der Priester aber, der das Abendmahl hielt, vertheilte das Brod. Bisweilen brauchte man auch Frauenzimmer dabey. Pabst Gelasius verboth es; allein der Gebrauch erhielt sich an manchen Orten bis ins zehnte Jahrhundert [20]).

Cyrillus von Jerusalem ermahnte am Ende des vierten Jahrhunderts seine Communicanten, die rechte Hand, wenn sie in derselben das Brod empfiengen, durch die Linke zu unterstützen; ferner es in der holen Hand zu empfangen und Sorge zu tragen, daß kein Krümchen auf die Erde falle. Wenn sie den Wein empfiengen, sollten sie, zum Zeichen der Ehrfurcht, mit einer kleinen Verbeugung herzutreten. Die sechste, allgemeine Kirchenversammlung befahl, die Hände Kreuz-

19) Larroche p. 120.

20) Ibid. p. 123.

weis zu halten. Zu Hieronymus Zeiten war es üblich, das Brod zu küssen, und in Chrysostomus Liturgie, welche die Griechen gebrauchen, wird dem, der Brod und Wein empfängt, dem Diakonus, von welchem er es empfängt, die Hand zn küssen vorgeschrieben [21]). Es ist unnöthig alle Gebräuche der Art auszuzeichnen, womit der Aberglaube immer weiter gieng.

Wenn die Gottesverehrung geendigt war: so ward die Versammlung vom Priester mit den Worten Ite, Missa est, entlassen. Polydorus Vergilius gesteht, daß mit dieser Formel auch die heydnischabgöttischen Verehrungen beendigt wurden [22]). Gleichfalls wurden, wie vorher bemerkt ist, die Catechumenen, ehe man das Abendmahl hielt, mit denselben Worten entlassen. Von dem Ausdruck Missa wurde nachher die ganze Gottesverehrnng so genannt, woraus der Name Messe corrumpirt ist.

Die ältesten Christen speiseten oft gemeinschaftlich vor dem Abendmahl. Diese Mahle, wozu jeder mitbrachte, was ihm gut däuchte, nannten sie Agapae, oder Liebesmahle. Man glaubt

[21]) Larroche, p. 119.

[22]) Sueur, A. D. 398.

glaubt 2 Petr. 2, 13. Judä v. 12, spielen darauf an. Weil aber aus der Gewohnheit Misbräuche entstanden: so ward sie im Jahr 364 auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa verbothen. Schon vorher aber verschob man diese Mahle bis nach dem Abendmahl, seitdem man es unschicklich hielt, vorher etwas zu genießen [23].

So starke Fortschritte machte der Aberglaube in diesem Zeitraum, der so viele gelehrte Männer und Schriftsteller hatte. Wir dürfen also gewiß im folgenden finstern Zeitraum keine Verbesserung dieser Misbräuche erwarten; zumal da die Quellen der verkehrten Vorstellungen, und unter diesen besonders eine Vorliebe zu heydnischen Gebräuchen, und eine Neigung die Heyden durch Einführung derselben zu gewinnen, immer häufiger und größer wurden. Hier sahn wir der Heyden Vorstellung von ihren Mysterien, und die Meynung von der heiligenden Kraft der äußern Zeichen im Abendmahl eine Reihe abergläubiger Gebräuche in die christliche Kirche einführen. Allein in den beyden nächsten Zeiträumen müssen wir noch tiefer in die Geschichte des Aberglaubens hineingehn, wo wir noch unangenehmere Anblicke finden.

[23] Mosheim, Vol. 1. p. 104.

finden. Wir sahen es rings um uns Abenddämmrung werden. Itzt aber müssen wir uns anschicken, durch dicke nächtliche Finsterniß hindurchzugehn; doch mit der Hoffnung, daß uns, je näher wir unsern Zeiten kommen, das Tageslicht wieder leuchten werde.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre, von Augustin bis auf Paschasius.

In diesem Zeitraum sehn wir den Lehrbegriff sich merklich der nachmals in der abendländischen Kirche herrschend gewordenen Brodverwandlungslehre nähern. Aber der erste Schritt zu diesem, und fast allen im vorigen Abschnitt erzählten Misbräuchen, ward im Orient gethan, wo Anastasius, ein Mönch vom Berge Sinai, in einer Abhandlung gegen einige Ketzer, die Christi Leib des Leidens unfähig nannten, behauptete, Brod und Wein im heiligen Abendmahl seyn der wahre Leib und das wahre Blut Christi. Denn Christus habe bey der Einsetzung des Abendmahls nicht gesagt, dieß ist Bild oder Gegenbild meines Leibes; sondern: Das ist mein Leib!

Leib! Offenbar ist dieß eine allen Alten, wenn sie nicht rhetorisch, sondern ernsthaft über diesen Punkt redeten, unbekannte Sprache. Allein auch bey diesen Worten dachte Anastasius gewiß nicht alles das, was man hernach dabey dachte [1]).

Aber Johann von Damaskus, auch ein Mönch und berühmter Schriftsteller des Orients, folgte dem Anastasius nicht nur im Ausdruck; sondern änderte auch wirklich die Vorstellungen, welche man mit den Worten verband. Er sagt: „Wenn einige Brod und Wein Bilder oder Zeichen des Leibes und Blutes Christi genannt haben, wie Basilius pflegt: so redten sie von demselben nicht nach; sondern vor der Consecration. Jesus hat, sagt er, mit dem Brod und Wein seine Gottheit vereinigt und beydes zu seinem Leibe und Blute gemacht." Dieß erläutert er so: „Esaias sah eine glühende Kohle; eine glühende Kohle ist nicht blos Holz; sondern Holz mit Feuer vereinigt. So ist das Brod des Sakraments nicht blos Brod; sondern Brod mit der Gottheit vereinigt. So ist auch der mit der Gottheit vereinigte Leib, nicht mit ihr einer und gleicher Natur; sondern eine andre ist die Natur

des

[1]) Sueur, A. D. 637.

des Leibes; eine andre die, der damit vereinigten Gottheit " [2]). Auf der zweyten Kirchenversammlung zu Nicäa, wo an der einen Seite behauptet ward, Christus habe kein ander Bild, als das Sakrament, ward an der andern Seite festgesetzt, nach der Weihe sey das Sakrament kein Bild; sondern eigentlich Christi Leib und Blut [3]). Seit Johann von Damaskus Zeiten ist die Griechische Kirche bey diesem Glauben geblieben. Er schrieb im achten Jahrhundert und sein Name gilt in der Kirche des Orients eben das, was Thomas von Aquino in der Folge in der Abendländischen Kirche galt.

Wirklich musten die Griechen die sichtbaren Elemente im Abendmahle als Christi Leib ansehen, womit seine Seele oder Gottheit in eben dem Verhältniß stehe, in welchem sie zu seinem Leibe stand, mit welchem er auf Erden lebte und gen Himmel fuhr. Sie müssen gleichsam eine Vervielfältigung der Leiber einer und derselben Seele annehmen. Indes glauben sie keine wirkliche Verwandelung des Brodes und Weins; nur statt blos Brod und Wein zu seyn, wirds nun Leib und Blut Christi.

Ob

[2]) Larroche 367.

[3]) Taylor on the Grand Apostacy, p. 160.

Ob diese neue Meynung sich bis in die Abendländer ausgebreitet habe, davon findet man nichts recht gewisses. Die beyden Kirchen standen damals eben nicht in großer Verbindung mit einander. Allein in den Abendländern sowohl als im Orient, gieng aus einerley allgemeinen Gründen die Vorstellung, daß die Elemente im Abendmahl etwas mystisches und heiliges hätten, immer weiter. Man betrachtete sie, als stünden sie mit Christo in einem besondern Verhältniß, und als wäre derselbe auf eine ausserordentliche Weise, wovon man aber vielleicht keine deutliche Vorstellung hatte, bey ihnen gegenwärtig [a].

Da Brod und Wein im Abendmahl als so besonders heilig angesehen wurden: so dürfen wir uns nicht wundern, daß man auf mancherley Weise den Verlust und das Verspillen derselben zu verhüten suchte. Unter andern fieng man früh in diesem Zeitraum an, das Brod in den geweihten Wein zu tunken und so zu nehmen. Im Jahr 675 auf der eilften Kirchenversammlung zu Toledo, und auf einer andern zu Braga in Gallicien

a) Und dieß ist wohl gewiß richtig; wenn man gleich hernach, da man die Art der Gegenwart erklären wollte, auf Irrthümer verfiel.

licien ward dieß besonders bemerkt. Man faßte einen Schluß ab, um diesen Gebrauch zu hemmen. Allein man erlaubte doch Kranken und jungen Kindern das Abendmahl so zu geben. Die Armenier empfangen dasselbe noch so, die Russen aber Brod und Wein zusammen in einem Löffel [4]).

Ich habe im vorigen Zeitraum die Gewohnheit der Communicanten, vom gesegneten Brod mit nach Hause, und wenn sie verreisten, mit auf die Reise zu nehmen, erwähnt. Aber im jetzt zu beschreibenden Zeitraum wurden auf dem Concil zu Saragossa diejenigen mit dem Anathema belegt, welche das Brod nicht während der Communion genössen. So machte ein höherer Grad des Aberglaubens einem Gebrauch ein Ende, den ein geringerer Grad desselben veranlaßt hatte. Indes behielt man den Gebrauch eine große Menge Brod zu weihen bey, und zu Carls des Großen Zeiten wurden ausdrückliche Vorschriften gegeben, es aufzubewahren zur Communion für Kranke [5]). Man hatte solch geweihtes Brod in der Kirche in einem verschlossenen Kasten verwahrt.

Allein

[4]) Larroche, p. 146.

[5]) Ibid. pag. 167.

Allein im Jahr 567 auf einer Kirchenversamm-lung zu Tours, ward verordnet, die Hostie, so nannte mans nun, nicht in einem Kasten; sondern in einem Kreuz aufzubewahren, um die Andacht dadurch zu befördern [6]).

Unter andern abergläubigen Gebräuchen finden wir in diesem Zeitraum den geweihten Wein bisweilen mit Dinte vermischt, um Schriften von sehr feyerlicher Art zu unterschreiben. So unterzeichnete Pabst Theodor im siebenten Jahrhundert die Verurtheilung und Absetzung des Monotheleten Pyrrhus. So die Väter auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel im Jahr 869, als sie Photius verurtheilten. So unterzeichneten Karl der Kahle und Bernhard, Graf von Barcelona, einen Tractat im Jahre 844. Indes erhellt eben aus diesem Misbrauch, daß man damals Brod und Wein im Abendmahl nicht für verwandelt in Christi Leib und Blut hielt; denn seitdem man so davon dachte, würde ein solcher Gebrauch derselben eine schreckliche Entweihung gewesen seyn.

Ursprünglich war unleugbar die Austheilung des heiligen Abendmahls ein Theil der jedesmali-

gen

6) Sueur, A. D. 567.

gen öffentlichen Gottesverehrung; woran die ganze Versammlung der Gläubigen Theil nahm. Aber in der römischen Kirche communicirt jetzt der Priester gewöhnlich nur allein; die Versammlung sieht nur zu und betet mit. Auch dieß veranlaßte die abergläubige Ehrfurcht für Brod und Wein; daher man eine besondere Vorbereitung zum Empfang derselben nöthig hielt. Ums Jahr 700 finden wir die erste Nachricht von einer Messe von der Art; aber wir haben schon zu Chrysostomus Zeiten das Volk überhaupt sich vor der Communion scheuen sehen. Zu Carl des Großen Zeiten ward den Priestern untersagt, alleine Messe zu halten; und Pabst Soter befahl, keiner solle Messe halten; wenn nicht der Priester und zween andre da seyn 7). Johann dem Zwölften ward unter andern Beschuldigungen auch die zur Last gelegt, daß er ohne Communion Messe gehalten habe 8).

Gesetze konnten indes den Strom dieser Misbräuche nicht lange aufhalten. Man hielt Messehalten für das angenehmste Opfer, das man Gott bringen könne, welches Vergebung der Sün-

7) Larroche p. 126.
8) Sueur, A. D. 963.

Sünden und Errettung der Seelen vom Fegfeuer bewirken könnte, und gab und vermachte den Priestern dazu große Summen, welches für dieselben eine Quelle so ungeheurer Reichthümer ward. Aber dieser Misbrauch ward noch größer, als Pabst Gregor den Mönchen erlaubte, Priesterliche Geschäfte zu verrichten. Leute der Art hatten recht Musse dazu, und das gemeine Volk verband mit der Vorstellung ihrer Person die Vorstellung einer vorzüglichen Heiligkeit.

Den Mönchen kann man den Ursprung der Privatcapellen zuschreiben; wie auch die Vervielfältigung der Altäre in einer Kirche, um mehr als eine Messe zugleich lesen zu können. Denn nach der alten Weise war es nur erlaubt, eine Messe zur Zeit zu lesen, wobey sich alle einfanden; unerhört aber war es, daß jemand noch eine Messe an demselben Tage und auf demselben Altar hätte lesen wollen; und noch itzt wissen die Kirchen des Orients von dem Misbrauch nichts. Denn die Griechen haben in einer Kirche nur einen Altar; und in der abendländischen Kirche finden wir vor dem achten Jahrhundert auch nicht mehrerer erwähnt. Aber zu Hàdrians des Ersten Zeiten, welcher gegen das Ende des achten Jahrhunderts lebte, wird des Hochaltars zum Unterschiede

von den übrigen in der Kirche erwähnt. Kommt der Ausdruck Altar früher vor: so sind darunter die oft so genannten Gräber der Märtyrer zu verstehen [9]). Im fünften Jahrhundert finden wir das erste Beyspiel, daß das Abendmahl in einer Kirche mehr als einmal an einem Tage gehalten worden ist. Leo der Fünfte befahl dieß an hohen Festen zu thun, an welchen Tagen die Menge so groß war, daß die Kirchen nicht alle fassen konnten, die zur Kirche kamen.

Um das Volk zur fernern Darbringung ihrer Gaben, nachdem sie nicht mehr communicirten, zu bewegen, gab man ihnen zu verstehen; wenn sie die Gewohnheit beybehielten: so würde die Messe immer für sie ihre Kraft haben. Statt einer wirklichen Communion von gehörig geweihten Brod und Wein gaben die Priester ihnen eine Art von Substitut desselben, und etwas von minder höhrer Beschaffenheit; nämlich Brod, worüber sie beteten und welches sie heilig Brod nannten. Dieß geschah um das Jahr 700 [10]).

Weil sich wenige Leute zur Communion einfanden, gewöhnten sich die Priester sehr leise zu reden,

[9]) Larroche, p. 47.
[10]) History of antient cerimonies, p. 88.

reden, und das ward nachher aus Aberglauben beybehalten. Dieß soll am Ende des zehnten Jahrhunderts zuerst aufgekommen seyn. Einige sagen, es sey einem Bericht zu Folge eingeführt, daß Gott einige Schäfer, die mit lauter Stimme die Einsetzungsworte auf dem Felde gesungen hätten, mit einem plötzlichen Tode bestraft habe [11]).

Nächst diesen allgemeinen Bemerkungen über die mit dem Abendmahl getriebenen Misbräuche, will ich nur von der Art der Verwaltung, mit Rücksicht auf die verschiedenen dahin gehörigen Gebräuche die Nachrichten sammlen, und bey jedem Schritt werden wir Spuren des Aberglaubens genug antreffen.

Da im Neuen Testament über die äußre Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung nichts vorgeschrieben ist, und eben so wenig über die Art der Feyer des Abendmahls: so fielen verschiedene Kirchen natürlich auf verschiedne Gebräuche, wie wir aus den Resten der alten Liturgien sehen. In den meisten Kirchen sind diese vermuthlich nach und nach verändert, vornämlich da sich die Vorstellungen der Menschen von der Beschaffenheit der Handlung selbst verändert hatten. Der

11) Larroche, p. 79.

gegenwärtig in der römischen Kirche gebräuchliche Meßkanon rührt grösstentheils von Gregor dem Großen her, der mehr drinn änderte, als einer seiner Vorgänger. Er führte bey demselben viele prachtvolle Cerimonien ein; allein es währte Jahrhunderte lang, bevor dieser Kanon von allen, die zur lateinischen Kirche gehörten, angenommen ward. Im Jahr 699 setzte Pabst Sergius zum Meßkanon noch hinzu, daß der Priester, unterdes er das Brod breche, dreymal singen solle: Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt wegnimmt, sey uns gnädig! Aber zum dritten Mal, solle er statt Sey uns gnädig! sagen: Gieb uns deinen Frieden[12])!

Da man die Abendmahlsfeyer nun als ein eigentlich Opfer ansah: so wurde natürlicher Weise aus dem Tisch, worauf man es darbrachte, ein Altar; und wie der Juden und Heyden Altäre geweiht wurden: so machtens auch die Christen bey den ihrigen. Die erste Erwähnung der Weyhung eines Altars, (außer was Gregor von Nyssa, wie oben bemerkt ist, gethan hat,) finden wir auf der Kirchenversammlung zu Agde im J. Chr. 506, wo sie durch Salbung und priester-

liche

[12]) Sueur A. D. p. 699.

liche Segnung zu weihen verordnet ward. Im neunten Jahrhundert kam Wasser und Weyhrauch nebst andern Dingen noch außer der Salbung hinzu. Man weihte auch drey Altartücher von verschiedener Art und eine Art vielfarbigen Schleyers, der man sich an verschiedenen Tagen bediente [13]).

Um mit desto mehrerm Recht Altäre heißen zu können, und jüdischen und heydnischen Altären ähnlicher zu seyn, wurden alle hölzerne Tische bey Seite geschaft und alle Altäre von Stein zu machen verordnet. Zu Gunsten dieser Gewohnheit führte man weiter noch an, Christus heiße der Eckstein und Grund der Kirche. Man schreibt diese Anordnung Silvester zu; doch findet sich das dahingehörige Dekret nicht. Im J. Chr. 517 untersagte eine Kirchenversammlung zu Epaone einen andern als steinernen Altar zu weihn [14]).

Jetzt erfordert man zur gehörigen Weihe des Altars, daß Reliquien drinn seyn. Von Anfang war das aber gar nicht so. Hingegen verordnet eine Kirchenversammlung im siebenden Jahrhundert, an keinem Ort einen Altar zu

13) Larroche, p. 49.
14) Basnage Vol. 1. p. 47.

weihn, wo ein Leichnam begraben sey [15]). Beda erwähnt, dieß sey der Beschluß meiner Anmerkungen über Altäre, zuerst eines tragbaren Altars.

Während dieses ganzen Zeitraums waren nicht nur Lichter, wiewohl es Tag war; sondern auch Weihrauch bey der Abendmahlsfeyer gewöhnlich. Beyde Zusätze waren von heydnischen Opfern entlehnt und von den Griechen zuerst aufgenommen worden; sogar schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts. Denn schon zu der Zeit wird der kirchlichen Zusammenkünfte bey Kerzen und Weihrauch erwähnt. Nur wird nicht gesagt, daß beydes besonders für die Abendmahlsfeyer bestimmt gewesen sey [16]).

Ursprünglich war das zur Abendmahlsfeyer gebrauchte Brod von dem bey der Gelegenheit unter andern Gaben dargebrachten genommen worden. Nachher buck man einen großen Fladen oder Kuchen, der für alle Communicanten hinreichte. Dieser ward bey der Feyer selbst gebrochen und in kleinen Stücken unter die Commu-

[15]) Ibid. p. 48.
[16]) Larroche, p. 526.

municanten ausgetheilt. Allein da bey dieser Gewohnheit immer einiger Verlust war: so fiengen einige Priester in Spanien im siebenden Jahrhundert an, das Brod zum Abendmahl auf eine andre Art zu bereiten und runde Stücken dazu zu backen, damit man überall nicht nöthig habe, es zu brechen. Aber diese Neuerung fand nicht allgemein Beyfall; sie ward vielmehr im J. Chr. 693 auf einer Kirchenversammlung zu Toledo verbothen [17]). Doch mit der Zeit gewann der wachsende Aberglaube die Oberhand über dieß Verbot, und die Gewohnheit kleine runde Eiserkuchen zu dem Behuf zu machen, ward endlich in der Kirche herschend.

In der ältesten Kirche pflegte man, wie oben bemerkt ist, einander unmittelbar vor der Communion den Friedens- oder Liebeskuß zu geben. Mit der Zeit hielt man den Gebrauch für unziemlich und ganz zu unterlassen. Indes veränderte Leo der Dritte am Ende des neunten Jahrhunderts ihn so, daß man eine Silber- oder Kupferplatte, worauf ein Kreuz abgebildet war, oder die Reliquie irgend eines Heiligen gleich nach

17) Larroche, p. 36.

der Einsetzung des Brodes und Weines küßte [18]).

Im fünften Jahrhundert pflegten die Männer das Brod mit den bloßen Händen zu nehmen, und die Frauen, die vielleicht nicht mit entblößten Händen giengen, in einem reinen nachher Dominica genannten Tuch. Als in der Folge der Aberglaube zunahm, ward es gewöhnlich, es in goldnen Gefäßen u. s. w. zu empfangen; doch das sechste allgemeine Concilium im Jahr 680 verbot dieß und befahl, es wieder mit der Hand zu empfangen. Daß man Glas zu zerbrechlich hielt, um die heiligen Elemente dem zu vertraun, ist schon angemerkt. Indes bediente man sich noch gläserner Geschirre; so gar fand man auf der unter Carl dem Großen zu Rheims gehaltnen Kirchenversammlung für nöthig, es zu verbieten, und auf einer andern im Jahr 895 gehaltnen Versammlung wurde es untersagt, hölzernes Geschirr dabey zu gebrauchen [19]). Die lateinische Kirche erlaubt itzt keine Consecration anders als in einem goldnen, silbernen oder wenigstens damit belegten Kelch, und eine Kirchenversamm-

lung

[18]) Hiſtory of antient Cerimonies, p. 90.
[19]) Larroche, p. 555.

lung zu Albi 1254 befiehlt allen Kirchen, deren jährliches Einkommen funfzehn französische Livres beträgt, (etwa fünf Gulden), einen silbernen Kelch anzuschaffen.

In den ältsten Zeiten finden wir keiner besondern Leibesstellung erwähnt, die sich vorzugsweise beym Abendmahl zieme. Als aber der Aberglaube um sich grif, da fieng man an, Osten für besonders heilig zu halten; wie die Heyden es gemacht hatten, die bey der Anbetung stets ihr Gesicht gen Osten kehrten. Ums Jahr 536 befahl Pabst Vigilius, diejenigen, welche Messe hielten, sollten immer ihr Gesicht gegen Osten wenden [20].

Wir bemerken die Wirkungen des Aberglaubens eben so bey dem Verfahren mit dem, was von den Elementen übrig blieb, als am Gebrauch derselben. Einige Kirchen pflegten alles nach der Communion übrige zu verbrennen [21]. So wars zu Jerusalem; so ists noch bey den Griechen der Gebrauch. Wenigstens, sagt Fleury, wirft man den letztern es vor [22]. Zu Constantinopel aßen

[20] Ibid. p. 53.

[21] History of antient cerimonies, p. 76.

[22] A. D. 1054.

aßen es vormals deshalb aus der Schule hingeschickte Schüler, wie Evagrius erzählt, der gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts schrieb. Die Kirchenversammlung zu Toledo im J. Chr. 693. ließ es jeder Kirche freygestellt seyn, die Ueberbleibsel nach der Communion aufzubewahren oder aufzuessen. Im letzten Fall aber müsse die Quantität des geweihten Brodes und Weines nicht groß seyn, daß es derer Magen nicht beschwere, die bestimmt seyn, es zu genießen. Aber wie man auch damit verfuhr: so pflegte man doch nichts davon bis auf den nächstfolgenden Tag aufzuheben [23]).

Man sollte denken, wir hätten in diesem Zeitraum schon Aberglauben genug mit diesem einzigen Artikel des christlichen Glaubens und Gottesdienstes treiben sehn; allein im folgenden werden wir noch viel gröbere Misbräuche finden; und ungeachtet des hellern Lichtes der itzigen Zeit sind sie in der römischen Kirche noch nicht abgestellt.

[23]) Larroche, p. 171.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre von Paschasius bis auf die Reformation.

Wir sind itzt bis auf die merkwürdigste Zeit in der Geschichte der Abendmahlslehre gekommen. Wir haben gesehn, wie viel die sichtbaren Zeichen im heiligen Abendmahl während dieser finstern Zeiten an Heiligkeit und Würde gewannen, und für wie feyerlich man die Communionshandlung ansah; so daß gemeiniglich nur der Priester das Abendmahl nahm; das Volk aber sehr selten, ausgenommen an hohen Festen und besonders um Ostern.

Dieß rührte daher, weil das Volk allgemein voll von der undeutlichen Vorstellung war [a], daß Brod und Wein im Abendmahl in einem oder dem andern Sinne, Christi Leib und Blut seyn,

a) Nicht die Vorstellung, daß Christus im Abendmahl gegenwärtig uns seinen Leib und sein Blut und ein Antheil an allen Wohlthaten seines Todes in demselben ertheile; sondern die schauerlichen verkehrten Vorstellungen von einem tremendo mysterio u. s. w. einem Opfer u. d. gl. (dahingegen Prediger dieß Mahl den Christen immer als ein Mahl der Liebe und Friede schildern sollten) waren Schuld dran, daß es so selten gefeyert ward.

aßen es vormals deshalb aus der Schule hingeschickte Schüler, wie Evagrius erzählt, der gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts schrieb. Die Kirchenversammlung zu Toledo im J. Chr. 693. ließ es jeder Kirche freygestellt seyn, die Ueberbleibsel nach der Communion aufzubewahren oder aufzuessen. Im letzten Fall aber müsse die Quantität des geweihten Brodes und Weines nicht groß seyn, daß es derer Magen nicht beschwere, die bestimmt seyn, es zu genießen. Aber wie man auch damit verfuhr: so pflegte man doch nichts davon bis auf den nächstfolgenden Tag aufzuheben [23]).

Man sollte denken, wir hätten in diesem Zeitraum schon Aberglauben genug mit diesem einzigen Artikel des christlichen Glaubens und Gottesdienstes treiben sehn; allein im folgenden werden wir noch viel gröbere Misbräuche finden; und ungeachtet des hellern Lichtes der itzigen Zeit sind sie in der römischen Kirche noch nicht abgestellt.

[23]) Larroche, p. 171.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Abendmahlslehre von Paschasius bis auf die Reformation.

Wir sind itzt bis auf die merkwürdigste Zeit in der Geschichte der Abendmahlslehre gekommen. Wir haben gesehn, wie viel die sichtbaren Zeichen im heiligen Abendmahl während dieser finstern Zeiten an Heiligkeit und Würde gewannen, und für wie feyerlich man die Communionshandlung ansah; so daß gemeiniglich nur der Priester das Abendmahl nahm; das Volk aber sehr selten, ausgenommen an hohen Festen und besonders um Ostern.

Dieß rührte daher, weil das Volk allgemein voll von der undeutlichen Vorstellung war [a], daß Brod und Wein im Abendmahl in einem oder dem andern Sinne, Christi Leib und Blut seyn,

a) Nicht die Vorstellung, daß Christus im Abendmahl gegenwärtig uns seinen Leib und sein Blut und ein Antheil an allen Wohlthaten seines Todes in demselben ertheile; sondern die schauerlichen verkehrten Vorstellungen von einem tremendo mysterio u. s. w. einem Opfer u. d. gl. (dahingegen Prediger dieß Mahl den Christen immer als ein Mahl der Liebe und Friede schildern sollten) waren Schuld dran, daß es so selten gefeyert ward.

seyn, und in denselben also Christus gegenwärtig sey. Aber was dieß für eine Art der Gegenwart sey, davon scheinen sie keine klare Vorstellung gehabt zu haben. Dieser allgemeingewordne Begrif bahnte jedoch dem nachmaligen Zusatz den Eingang, den Paschasius Radbertus, ein Mönch aus Corvey in Frankreich zur Abendmahlslehre hinzusetzte, da er die Art, wie Christi Leib im Abendmahl gegenwärtig sey, zu erklären sich unternahm.

Er that dieß in einer Abhandlung im Jahr 818, worinn er behauptete, Brod und Wein würden nicht allein durch die Einsetzung in Christi Leib und Blut verwandelt; sondern es sey derselbe Leib, der von Maria gebohren, der gekreuzigt und auferweckt sey. Diese Meynung zu bestätigen schrieb er zwey Bücher, über die Entbindung der Jungfrau Maria, deren ich oben zu erwähnen Gelegenheit hatte, worinn er behauptete, sie sey auf eine wundervolle Art, ohne den Mutterleib zu eröfnen, erfolgt [1].

Paschasius scheint es selbst gefühlt zu haben, daß diese Meynung kühn und neu war. Denn bey der ersten Erwähnung derselben, nachdem er

vorher

[1]) Sueur, A. D. 818.

vorher die sichtbaren Elemente im Abendmahl schlechthin Christi Leib und Blut genannt, setzt er hinzu: „Um noch etwas wunderbareres zu bemerken (ut mirabilius loquar,) wisse man, es ist eben der Leib, den Maria gebahr, der am Kreuze litt, und aus dem Grabe erweckt ward“ [2]).

Weil er den Gründen, die er für eine so ausserordentliche Behauptung anführen konnte, nicht so ganz traute: so beruft er sich, wie damals gewöhnlich geschah, und wodurch man zu den unwissenden Zeiten beym Volk viel vermogte, auf eine Erscheinung, die ich hier erzählen will, weil sie so sonderbar, und eine Probe der damals üblichen Betrügereyen ist.

Ein Priester, mit Namen Pleogillus, der beym Grabe des heiligen Ninus sein Amt verwaltete, wünschte aus Liebe, nicht aus Unglauben, Jesu Christi Leib zu sehen, fiel auf seine Kniee und bat Gott um die Gnade, den wirklichen Leib Christi in diesem Geheimniß zu sehen, und in seiner Hand die Gestalt des kleinen Kindes zu halten, welches die Jungfrau in ihrem Schooße getragen habe. Drauf rief ihm ein Engel zu: „Steh schnell auf und siehe das Kind, welches

jene

[2]) Sueur A. D. 818.

jene heilige Mutter getragen hat, denn es ist in leiblicher Gestalt sichtbar!“ Erschrocken, sagte der Priester, habe er aufgeschaut, und auf dem Altar das Kind gesehen, das Simeon auf seinen Armen getragen habe; der Engel habe ihm gesagt, er dürfe nicht nur es sehn; sondern es auch berühren, da habe ers genommen, und des Kindes Brust an seine Brust gedrückt, es oft umarmt, und endlich den Gott geküßt, indem seine Lippen Jesu Lippen berührt hätten. Dann habe er die schönen Glieder des Gottes wieder auf den Altar gestellt, und Gott gebethen, er möge wieder seine vorige Gestalt annehmen; kaum habe er das Gebeth gesprochen und sey aufgestanden: so habe er Jesu Christi Leib wieder in seiner vorigen Gestalt, wie ers gebethen hatte, erblickt [3]).

Ungeachtet dieses Wunders und alles andern, was Paschasius anführen mochte, erregte dieß große Verwunderung und Widerspruch bey vielen gelehrten und angesehenen Männern. Unter andern war es Kayser Karl dem Kahlen sehr anstößig, auf dessen besondern Befehl der berühmte Bertram oder Ratrammus wider Paschasius

neue

[3]) Sueur A. D. 818.

neue Meynung, und zugleich wider seine Vorstellung von der Entbindung der Jungfrau Maria schrieb.

Daher scheint Paschasius schon im neunten Jahrhundert vorgetragene Lehre vor dem eilften Jahrhundert nicht viele Vertheydiger gefunden zu haben. Damals widersetzte sich derselben Berengar, Archidiakonus der Kirche zu Angers in Frankreich, (dessen ich vorher, als eines der größten Gelehrten seiner Zeit erwähnte,) und seine Schriften machten auf viele starken Eindruck. Es wurden zehn bis zwölf Kirchenversammlungen über diese Materie gehalten, auf welchen Berengars Sätze verworfen wurden. Und doch sagt Matthäus von Westminster, sie haben sich fast durch ganz Frankreich, England und Italien verbreitet. Vor Drohungeu bange war er freylich schwach genug, einen Widerruf seiner Meinung zu unterschreiben; aber gewiß blieb er bey derselben bis an seinen Tod. Peter und Heinrich de Bruis, dessen Schüler Petrobrusianer genannt wurde, und die Albigenser folgten Berengars Sätzen. Letztere trennten sich im zwölften Jahrhundert von der römischen Kirche. Arnold von Brescia lehrte in Italien eben so, nnd ward deswegen,

und weil er überhaupt laut gegen die römische Kirche redete, in Rom 1155 zu Rom verbrannt 4).

Es ist merkwürdig, daß sich die Päbste zwey Jahrhunderte lang nicht in den Streit über Paschasius mischten. Wahrscheinlich waren sie für seine Gegner, und weil ihm anfänglich sehr wenige beytraten und die Gelehrten der Zeit sich ihm öffentlich widersetzten: so schien zu vermuthen, seine Meynung werde von selbst verschwinden. Als man aber merkte, daß die Meynung beym Volk Eingang fand, und von des Priesterstands Würde und Vermögen eine erhöhte Vorstellung erwarten lasse: so waren die Päbste bereitwillig genug, sie durch ihre Dekrete zu befestigen, wie wir bey Berengar gesehen haben. Doch erst im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts ward diese Lehre zum Glaubensartikel gemacht, nämlich durch ein Dekret Innocenz des Dritten auf dem lateranischen Concilium im Jahre 1215. Den Ausdruck transsubstantiatio hatte Stephan Bischof von Autun im Anfang des zwölften Jahrhunderts zuerst gebraucht.

Selbst dieses Dekrets ungeachtet behaupteten verschiedene Geistliche öffentlich eine andre Meynung

4) Larroche pag. 473.

nung und hielten es für genug, eine wirkliche Gegenwart anzuerkennen, ob sie gleich die Art derselben anders, als Innocenz der Dritte und Paschasius erklärten. Johann, mit dem Zunamen pungens asinus, Doctor auf der Universität zu Paris, brauchte das Wort consubstantiatio statt transsubstantiatio, gegen das Ende dieses Jahrhunderts 5). Andre sagen, er habe behauptet: die Gottheit nehme das geheiligte Brod an sich. Wenigstens läugnete er nicht, daß Brod und Wein blieben, was sie waren; und doch verwarf die Facultät zu Paris seine Meynung nicht; sondern erklärte, beyde Lehren, diese und die Transsubstantiationslehren seyn wahrscheinliche Deutungen der Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament.

Wie die Mönche fast zur Einführung jeder Verfälschung der christlichen Lehre beygetragen haben: so waren sie auch nicht minder geschäftig diese zu fördern. Odo, Bischof von Clugny, soll im zehnten Jahrhundert sich sehr darum verdient gemacht haben. Noch ein andrer Odo, damals Erzbischof von Canterbury, soll, wie es heißt, sie gleichfalls sehr befördert haben. Aber

5) Mosheim Vol. 3. pag. 106.

vor der Versammlung zu Oxford, die Wiclif verurtheilte, finden wir in England keine öffentliche Begünstigung der Brodverwandlungslehre.

Es kann uns nicht wundern, daß der Umstand, daß alle bekannten Eigenschaften des Brodes und Weines nach der Einsetzung zum Abendmahl dieselben bleiben, die Vertheydiger der Verwandlung derselben in Leib und Blut in Verwirrung setzte. Deshalb gestand Innocenz der Dritte, nach der Einsetzung behalte Brod und Wein eine gewisse paneitatem und vineitatem, wie ers nannte, welche Hunger und Durst stillten. Aber nachher wurden die verlacht, welche behaupteten, die geweihte Hostie behalte die Natur des Brodes und nähre den Leib. Stercorarios nannte man die, welche behaupteten, daß etwas davon in Exkremente übergehe. Dieser Schimpfname zeigt, wie man die verabscheute, welche die neue Lehre nicht glaubten. Sind Spott und Verachtung sichre Zeugen für die Wahrheit: so haben gewiß die Vertheydiger der ungereimten Brodverwandlungslehre die Wahrheit auf ihrer Seite. Protestanten würden nun des Namens Stercorarii lachen; aber damals würden nicht wir; sondern man würde über uns gelacht haben. Jenes war nicht die Zeit der Experi-

perimente; sonst hätte man leicht entscheiden können. Man hätte einem Menschen nichts als geweihtes Brod geben und sehen können, ob es in Nahrung und Exkremente übergegangen wäre oder nicht. Aber schon ein solcher Vorschlag würde für lächerlich gehalten [b], und vermuthlich dem, der ihn gethan hätte, gefährlich geworden seyn.

Erwägt man, wie schwer es ist, sich von dieser Verwandlung des Brodes und Weines in wirkliches Fleisch und Blut irgend einen Begrif zu machen: so ists nicht zu verwundern, daß viele Zweifel dagegen erregt und viele verschiedene Meynungen darüber geäußert worden seyn, und noch jetzt geäußert werden, ungeachtet darüber die entscheidendsten Ansprüche gethan sind. Peter, der Lombarder, ein Zeitgenoß des obenerwähnten Stephans von Autun, billigte die Brodverwandlungslehre; aber die Art der Veränderung

b) Einen solchen Vorschlag würde noch itzt kein frommer Protestant billigen. Es wäre Misbrauch der Absicht des heiligen Abendmahls und der Einsetzungsworte. Die Sache selbst ist ohnehin für unbefangene nachdenkende Christen klar. Sie ist aber eine ganz unnöthige Frage, über welche der einmal fürs Gegentheil eingenommene Leichtgläubige dem sinnlichen Augenschein hier so wenig, als beym Genusse des Brodes und Weins im Abendmahl glauben würde.

konnte er nicht bestimmen; ob sie nämlich der Form oder dem Wesen nach geschehe; ob sie die sinnlichen Eigenschaften oder die wirkliche Substanz der Elemente betreffe [6].

Man fragte auch, ob das Wasser, (womit man immer den Wein vor der Einsetzung vermischte,) gleich in Christi Blut, oder erst in Wein verwandelt werde? Paschasius hatte das erste behauptet; aber nach langen Debatten bestimmte Innocenz der Dritte, von den Scholastikern unterstützt, es werde erst in Wein verwandelt, und dann in das Blut Christi. In Basnage Histoire des églises reformées, Vol. 3. pag. 681. sind diese und andre Schwierigkeiten weitläuftig erörtert. Zu meinem Zweck reicht es hin, nur eine Probe davon zu geben.

Man gestattete vormals in der römischen Kirche große Freyheit in den Meynungen über diese und andre Materien. Vor der Tridentinischen Kirchenversammlung war die Brodverwandlungslehre kein Glaubensartikel. Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz sprach der Cardinal D'Ailly noch davon, als von einer Meynung, und sagte, man könne nicht klar aus der Schrift erwei-

[6] Larroche, pag. 183.

erweisen, daß die Substanz des Brodes nicht im Sakramente bleibe 7).

Auf der Kirchenversammlung zu Trident behaupteten die Franciskaner, der Leib Christi käme vom Himmel, um in die Gestalt des Brodes und Weines verwandelt zu werden; aber doch verlasse er darum seinen vorigen Ort nicht. Die Dominicaner hingegen sagten: Jesus Christus komme nicht anderswo her; sondern werde in der Hostie gebildet, indem die Substanz des Brodes in die Substanz seines Leibes verwandelt werde. Die Kirchenversammlung entschied die Frage nicht; sondern wählte solche Ausdrücke, die von beyden angenommen werden konnten 8).

War man über die Schwierigkeit weg, daß an einem einzigen Orte eine gewisse Quantität Brod und Wein in Christi Leib und Blut verwandelt werde: so sollte man denken, die Schwierigkeit, wie dieß an so unzähligen Orten zugleich, bey der Menge der daselbst verrichteten Einsetzungen des Abendmahls, habe geschehen können, müßte eben so schwer aus dem Wege zu räumen

7) Larroche, p. 492.

8) Basnage Vol. 3. p. 669.

gewesen seyn. Als aber Guimond im Jahr 1075 gegen Berengar schrieb, da schien ihm diese nebst andern noch größern Schwierigkeiten unbedeutend. „Jeder besondre Theil des geweiheten Brodes, sagt er, ist der ganze Leib Christi. Er wird allen Gläubigen ganz gegeben. Würde das Abendmahl an tausend Orten zugleich gefeyert: so ist es doch derselbe ungetheilte Leib Christi. Nur unsern Sinnen scheint ein einzeln Theil der Hostie weniger, als das Ganze; oft aber trügen uns unsre Sinne. Man gesteht, daß dieß schwer zu begreifen ist; aber es glauben hat keine Schwierigkeit. Es ist nur die Frage, ob Gott eine solche Veränderung hat machen wollen? Eben so wird die Rede eines Einzigen ja von der ganzen Versammlung ganz gehört.“ Er ermahnt die Irrgläubigen der Wahrheit Raum zu geben. „Denn, sagt er, wir streiten hier nicht um Sieg, wie in Schulen, noch um zeitlichen Vortheil, wie vor weltlichen Gerichten. Von diesem Streit hängt nichts Geringeres, als das ewige Leben ab“ 9).

Als man Guimond einwarf, die Ratzen fräßen oft geweihtes Brod: so antwortete er: ent-

weder

9) Fleury, A. D. 1075.

weder trügen hier die Sinne; oder Christi Leib leide so wenig in der Ratze, als im Grabe; oder der Teufel habe wirklich Brod untergeschoben, wo- von Menschen und Ratzen essen könnten [10]).

Die Sprache, worinn sich die Priester der römischen Kirche der Macht rühmen, welche diese Brodverwandlungslehre ihnen gebe, müste man recht herzlich belachen; wenn sich nicht wahre Lästerung in die Ungereimtheit mischte. „Auf unsern Altären," sagen einige, „gehorchet Jesus Christus allen. Er gehorcht dem Priester, wo und wenn derselbe will, auf sein bloßes Wort. Er kommt, wohin es ihnen gefällt. Er geht in den Mund der Gottlosen wie der Frommen, widersteht nicht, zaudert keinen Augenblick" [11]). Einige Priester rühmten sich, sie hätten noch mehr Macht, als die Jungfrau Maria; sie könnten ihren Schöpfer schaffen, so oft sie wolten; jene habe denselben aber nur einmal empfangen [12]).

Man macht in der römischen Kirche von der Macht und dem Willen des Priesters und dem

10) Basnage Vol. 2. p. 120.

11) Id. Vol. 1. p. 26.

12) Id. Vol. 2. p. 423.

Einfluß derselben beym Abendmahl und allen übrigen Sakramenten der Kirche eine so übertriebene Schilderung, daß mich dünkt, diejenigen, welche das Abendmahl empfangen, müßten darüber sehr ängstlich werden. Denn sie meynen, die Wirksamkeit der Sakramente hänge von der Absicht desjenigen ab, der sie verwaltet. Ein Dekret des Pabsts Eugenius sagt dieß ausdrücklich und die Kirchenversamlung zu Trident sprach das Anathema über die, welche das läugnen wollten. Dieß wird so weit getrieben, daß es in einer der Rubriken des Missale zur Regel gemacht ist; wenn ein Priester, der im Begrif sey zwölf Oblaten zu weihen, eine allgemeine Absicht habe, eine ungeweiht zu lassen: so wirke das auf alle [13]. Luther erwähnt einiger Priester zu Rom, die statt der gewöhnlichen Einsetzungsworte, nur leise vor sich sagten: Brod bist du und Brod sollst du bleiben! [14]

In diesem Zeitraum blieben nicht alle Streitigkeiten über die Beschaffenheit des geweihten Brodes und Weines im Abendmahl blos auf die Abendländische Kirche eingeschränkt. Im Anfang

[13]) Burnet on the articles, p. 370.
[14]) Basnage Vol. 3. p. 687.

fang des dreyzehnten Jahrhunderts entstand unter den Griechen gleichfalls viel Streit deswegen. Einige behaupteten, die Mysteria, wie sie sie nannten, seyn unvergänglich; andre, sie seyn das nicht. Glücklicher Weise fiel Zonaras, ein griechischer Mönch, auf einen Mittelweg, und bewies eben so viel Scharfsinn dabey, als viele Mönche oder Scholastiker in den Abendländern. Das geweihte Brod sey Christi Leib, in so fern derselbe gestorben sey, und also vergänglich; aber wenns genossen und also gleichsam ins Grab gegangen sey: so werde es unvergänglich, weil Christi Leib nicht lange todt und begraben geblieben; sondern wieder auferstanden sey [15]).

Die Brodverwandlungslehre veranlaßte viele sehr verschiedne neue Ceremonien und Gebräuche in der römischen Kirche; unter andern wurden reiche und prächtige Behältnisse zur Aufbewahrung des Gottes in dieser neuen Gestalt gemacht. Lampen und andre kostbare Zierrathen waren zur Verschönerung dieser Wohnung der Gottheit bestimmt. Man fieng an dieß göttliche Brod in feyerlichem Gepränge durch die Gassen zu tragen, wenn es Kranken oder Sterbenden gereicht werden

[15]) Larroche, p. 494.

den sollte; nebst andern Gebräuchen von ähnlicher Art. Endlich vollendete man das Werk mit Anordnung eines Festes des heiligen Sakraments.

Urban der Vierte ordnete dasselbe im Jahr 1264, auf Veranlassung der vorgeblichen Offenbarung, welche eine gewisse Juliana, ein Frauenzimmer aus Lüttich gehabt hatte. Sie sagte, es sey ihr durch eine himmlische Offenbarung entdeckt, daß ein solches eignes Fest des heiligen Abendmahls immer von der heiligen Dreyeinigkeit beschlossen gewesen sey. Itzt aber sey die Zeit gekommen, da dieser Rathschluß den Menschen offenbart werden solle. In dem Dekret des Pabsts Urban heißt es: „Ein solches eignes Fest gebührt dem Sakrament; da doch ja jeder Heilige sein eignes Fest hat. Es ist bestimmt den Unglauben und die Ausgelassenheit der Irrgläubigen zu beschämen, und alle die Fehler wieder gut zu machen, deren sich die Menschen bey andern Messen schuldig gemacht haben mögen“ [16]). Zu diesem Feste gehört eine Procession, bey welcher die Hostie in großem Pomp und Gepränge umhergetragen wird. Thomas von Aquino

[16]) Larroche, p. 581.

Aquino selbst verfertigte das Ritual für diese so wichtige Feyerlichkeit.

Aller dieser Pracht und dieses Gepränges ungeachtet, welchen es sonst selten an Reizen für den großen Haufen fehlt, wurde dieß Dekret Urbans doch nicht allgemein beobachtet und deswegen von Clemens dem Fünften durch eine neue Bulle bestätigt. Als aber die Menschen nach Luthers Reformation aufgeklärter wurden, da gab diese Feyerlichkeit zu vielen Spöttereyen Anlaß. Catharine von Medicis schrieb deswegen, wie Thuan uns meldet, an den Pabst, und bath im Jahr 1561 um die Abschaffung dieses Festes; weil es zu vielem Aergerniß Anlaß gäbe und keinen Nutzen hätte. — Doch es wird nicht übel seyn, hier noch von einigen andern der oberwähnten abergläubigen Gebräuche eine nähere Nachricht zu geben.

Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts wurde zuerst in den Kirchen des Orients das in die Höhe halten der Hostie üblich. Damals sollte dadurch die Erhöhung Christi am Kreuz erinnerlich gemacht werden, und es geschah kurz vor der Communion. In der Abendländischen Kirche wird dieser Cärimonie vor dem eilften Jahrhundert nicht erwähnt. In demselben folgte sie

un-

unmittelbar auf die Consecration; doch heißt es um die Zeit noch nicht, daß sie die Absicht habe, die Hostie zu zeigen, damit die Gemeine sie anbethe. Aber im dreyzehnten Jahrhundert ward dieß ausdrücklich durch Honorius des Dritten und Gregor des Neunten Constitutionen befohlen; wobey der letztere noch im Jahre 1227 das Klingeln mit einer Klocke verordnete, wodurch das Volk erinnert werden sollte zu knieen und die geweihte Hostie anzubethen [17]). Doch Guy Pare', ein Päbstlicher Nuncius in Deutschland, scheint dieß schon früher gethan zu haben; denn bey seinem Aufenthalt zu Cöln befahl er im Jahre 1201, wenn die Hostie bey der Feyer der Messe in die Höhe gehalten würde, so sollte die Gemeine, so bald die Klocke klingle, sich auf die Erde niederwerfen [18]).

Die Ceremonie, womit man die Hostie in Procession zum Kranken trägt, scheint in England zuerst aufgekommen zu seyn. Hubert, Erzbischof von Canterbury, und Legate des Pabstes Celestin, hielt gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts eine Synode zu York, wo er unter andern

[17]) Larroche, pag. 102.

[18]) Histoire des Papes Vol. 3. p. 131.

dern befahl; wenn ein Kranker das Abendmahl empfangen solle: so müsse der Priester selber in die dazu bestimmten Kleider gekleidet die Hostie tragen, und es müssen, wie es einem so großen Sacrament angemessen sey, Lichter vorangetragen werden [19]). Auch Odo, Bischof zu Paris im Anfang des dreyzehnden Jahrhunderts, machte, wie die Geschichte meldet, auf einer von seinen Versammlungen verschiedene das Sacrament betreffende Anordnungen; nämlich über die Art, wie es zu Kranken getragen, wie es von den Vorübergehenden angebetet, wie es in dem besten Theil des Altars aufbewahrt und wohl verschlossen werden solle; nebst verschiedenen Vorsichtsregeln, im Fall etwas von den geweihten Elementen auf die Erde fallen, oder eine Fliege oder Spinne in den Wein fallen sollte [20]).

Bedenkt man, welch eine feyerliche Handlung die Communion zu Folge der Brodverwandlungslehre geworden war: so wundert man sich nicht über die Verordnung der Kirchenversammlung zu Trident, daß ein Sünder, wie reuig er sich auch fühle, nicht zum Abendmahl gehen solle,

[19]) Larroche, p. 483.
[20]) Id. p. 484.

solle, ohne seine Beichte vorher abgelegt zu haben; und eben so bey der Communion eines Mannes, der einen Eyd schwören sollte, wo die Communion die Handlung desto feyerlicher zu machen bestimmt ist. Dieß erhellt klar aus dem Vorfall, da der Pabst Gregor der siebende dem mit vielen Verbrechen beladenen Kaiser Henrich den Vorschlag that, sich zu entsündigen; indem er die eine Hälfte einer geweihten Hostie und der Pabst die andre nähme. Den Kaiser machte der Vorschlag so stutzen, daß er die Sache bis auf eine allgemeine Kirchenversammlung verschoben zu sehen wünschte [21]). Aber mehr muß es uns wundern, daß irgend jemand vor der Communion zu essen erlaubt wurde; und doch finden wir, daß dem Könige von Frankreich, als deswegen im Jahre 1722 bey dem Pabste Vorstellung geschah, es zugestanden ward, am Tage seiner Weihung einige Nahrung vor der Communion zu nehmen; weil man glaubte, er würde sonst die ermüdende Cerimonie nicht aushalten können. Doch muß man wahrscheinlich dabey bedenken, daß kein andrer als der Pabst eine so wichtige Dispensation habe geben können [22]).

Wegen

21) Fleury A. D. 1077.
22) Hiſtoire des Papes, Vol. 5. p. 499.

Wegen der tiefen Ehrfurcht vor wirklichen Messen und den vielen dabey zu beobachtenden Cerimonien, wurden vier oder fünf hundert Jahre lang, die sogenannten trocknen Messen, (das heißt, die Ceremonien der Messe ohne Einsetzung wirkliches Brodes und Weines zum Abendmahl) in der römischen Kirche sehr gewöhnlich. Besonders bedienten sich Adliche derselben am Morgen, wenn sie früh auf die Jagd giengen, oder spät wieder kamen; oder man brauchte sie, wenn ein Brautpaar den Seegen vom Priester zu empfangen wünschte u. s. w. Der heilige Ludwig bediente sich derselben oft an Bord seines Schifs und dieß gereichte den Pilgrimmen zum Trost, die keine wirkliche Messen auf ihrer Rückkehr aus dem heiligen Lande zu hören Gelegenheit hatten. Einige Zeitlang waren diese trocknen Messen so gewöhnlich, daß für sie eine Rubrike im römischen Ritual bestimmt ward. Aber die Reformation öfnete den Leuten über diesen Misbrauch die Augen. Eck bekannte, dieser so lange übliche Gebrauch sey wirklich gottlos und lästerlich gegen Gott. Dennoch stellte die Kirchenversammlung zu Trident den Misbrauch nicht ab; aber die Bischöfe haben ihn allmälig abgestellt und itzt ist er

nur mehr an Stillfreytagen und bey Seestürmen auf der See üblich [23]).

Die mancherley Mittel, deren man nach Einführung der Brodverwandlungslehre immer mehrere ersann, um die Verschüttung oder den Misbrauch des gesegneten Brods und Weins zu verhüten, beweisen die immer mehr zunehmende Neigung zum Aberglauben. Im zehnten Jahrhundert fiengen die Priester an, den Communicanten das Brod in den Mund zu stecken, und im eilften Jahrhundert fieng man an, in einigen Kirchen kleine, weiße, runde, Eiserkuchen ähnliche Hostien zu gebrauchen. Beydes aber geschah erst, als Berengar schon verurtheilt war, und viele misbilligtens da noch. An vielen Orten brach man noch nach der frühern Gewohnheit das Brod in kleine Stücken; an andern tunkte mans auch in den Wein. Erst nach Ablauf des zwölften Jahrhunderts wurden Oblaten allgemein gebräuchlich.

Um alle Verschüttung oder Misbräuche möglichst zu verhüten, ward endlich der Gebrauch eingeführt, die Layen nur mit dem Brode communiciren zu lassen; und auch diesen Gebrauch machte

[23]) Basnage Vol. 3. p. 686.

machte die Brodverwandlungslehre viel leichter, als er sonst gewesen seyn würde. Denn da es nun eingestanden war, daß das gesegnete Brod der ganze Leib Christi sey: so enthielt es folglich auch Blut, und der Wein, der nur Blut war, ward überflüßig.

Thomas von Aquino vertheidigt die Gewohnheit mit dem Brod allein zu communiciren; er sagt aber, sie werde nicht in allen Kirchen beobachtet. Vielmehr pflegten die Layen an manchen Orten, um das Verschütten des Weins, oder wie sie es nannten, des Blutes Christi, zu verhüten, (wovor sie immer vornämlich gewarnet wurden), ihn durch Röhren oder silberne Pfeifen, die an den Kelchen befestigt waren, aufzusaugen. Endlich aber, zumal da man häufig das Brod in Wein getunkt gab, verbreitete sich die Gewohnheit der Communion unter einer Gestalt, ohne ausdrücklich deshalb ergangene Befehle, fast in allen abendländischen Kirchen, und ward endlich auf der Kirchenversammlung zu Costnitz im Jahre 1415 zum Gesetz gemacht. An verschiedenen Orten blieb indes noch die Communion unter beyderley Gestalt üblich, und der Pabst soll einmal selber den Diakonis und Priestern, und andern vorzüglich frommen Personen, welche er

eines so großen Geschenks würdig hielt, den Wein vom Altar gereicht haben.

Die Kirchenversammlung zu Trident bestätigte die Verordnung der Kirchenversammlung zu Costnitz; doch überließ sie es dem Pabst, den Kelch denen zu gestatten, bey welchen er das gut finde. Demnach gestattete Pius der Vierte den Kelch denen, die ihn verlangen würden; wenn sie nur bekennten, in andrer Hinsicht zu glauben, was die Kirche glaube [24]). Den Böhmen ward auch mit Erlaubniß des Pabstes der Kelch gestattet.

Auch die Stellung, in welcher man das Abendmahl empfieng, änderte sich wegen der großen Ehrfurcht, welche durch die Brodverwandlungslehre für dasselbe erweckt ward. Bis ins dreyzehnde Jahrhundert hatten alle stehend communicirt; um die Zeit aber ward es üblich das Abendmahl knieend zu empfangen. In der römischen Kirche blieb dieß seitdem so, und aus jener kams in die englische Kirche. Nun durfte man auch nicht mehr erwarten, daß die Christen häufig communiciren würden; wie wir denn auch wirklich

[24]) Histoire des Papes, Vol. 4. p. 679.

wirklich schon im zehnten Jahrhundert Rather-rius Bischof von Verona genöthigt finden seinen Prestern zu befehlen, daß sie die Gläubigen er-innern möchten, viermal im Jahr zur Communion zu kommen [25]). Jetzt werden die Catholiken nur einmal im Jahr zu communiciren geheißen, und das geschieht gewöhnlich um Ostern.

Es giebt in der römischen Kirche noch andre abergläubige Gebräuche beym Abendmahl, deren Ursprung aufzuspüren nicht leicht ist. Es giebt sechs verschiedne Arten von Kleidungsstücken für den Priester, der dabey die Verrichtung hat, und für einen Bischof sogar acht oder neun, und ein jedes hat eine geheime Bedeutung [a]) und eine

[25]) Larroche p. 137.

a) Da diese geheime Bedeutung der priesterlichen Kleider nach der Meynung der römischen Kirche wichtig und nicht allgemein bekannt, und in verschiedenen Jahr-hunderten verschieden angenommen ist: so halte ich es nicht für überflüßig, die von einem gelehrten Catholiken gegebnen, und als sehr zuverlässig bekanntgemachten Er-läuterungen, über die itztgewöhnlichen Bedeutungen der-selben hier beyzufügen, die im Julius des historischen Portefeuille 1782, S. 845 u. f. stehn. 1) Humeral, ein leinenes oder schleyernes Tuch, welches die Schultern bedeckt und mit zwey Bändchen um den Leib befestigt wird. Dieß legen die Priester zuerst, und über demsel-ben hernach die übrigen Meßkleider an. Mystisch be-

deutet

derselben entsprechende besondre Weihung. Ich könnte noch der Verschiedenheit ihrer Farben und der besondern Gelegenheiten, wobey sie gebraucht werden, erwähnen; aber ich merke nur vornämlich

deutet es: Die Verheraung der Gottheit in Christo. 2) Albe, ein langes leinenes oder schlepernes Kleid, welches die Priester über das Humerale und über ihre gewöhnliche Kleidung beym Meßopfer anzulegen pflegen. Mystische Bedeutung: die Herrlichkeit der Auferstehung in Christo, sein neues Leben und seine Reinigkeit. 3) Stole, ein vier Finger breites Band, welches hinten um den Hals und an beyden Seiten vorwärts auf die Kniee herabhängt. Auf der Mitte und den etwas breiter ausgeschweiften Enden ist ein Kreuz gestickt. Mystische Bedeutung, der Gehorsam Christi und seine freywillige Unterwerfung. 4) Pluvial, ein Vespermantel, der zur Terz, zur Vesper, zum frühen Lobgesang, zu öffentlichen Umgängen und bey der Messe gebraucht wird. Mystische Bedeutung: den heiligen Umgang Christi auf dieser Erde mit den Menschen. 5) Päbstliche Thiara, die dreyfache päbstliche Krone. Mystische Bedeutung: Die höchste Ehre Christi. 6) Inful, eine Bischofsmütze, eine Hauptzierde der Patriarchen, Erz- und Bischöfe, auch verschiedener Aebte, die das Ius Infulae, die Erlaubniß die Inful zu tragen haben. Mystische Bedeutung: eben wie die der Thiara. 7) Dalmatik, ein Oberkleid, das beym Gottesdienst fast auf die Kniee herabhängt und ofne zusammengebundne Aermel hat. Oben ist eine Offnung, durch die der Kopf durchgeht, so daß sie auf den Schultern ruht. Mystische Bedeutung: Die weitreichende und reichliche Barmherzigkeit Christi gegen uns Menschen. 8) Albengürtel, eine Schnur

oder

lich an, daß man ein jedes dieser Stücke für so sehr nothwendig hält, daß um der geringsten Veränderung im Rituale willen die ganze Messe für unvollkommen gehalten wird.

Vorher bemerkte ichs als Regel, es müßten nicht zwo Messen an einem Tage auf einem Altar gehalten werden; ja selbst ein Priester könne nicht

oder langes Band, womit die Albe fest um die Lenden gebunden wird, damit man nicht darauf trete. Mystische Bedeutung: die Liebe und Jungfrauschaft Christi, wie auch die Majestät seiner Gottheit. 9) Pontificalring, ein goldner Ring, oben mit einem plattgeschlifnen Edelstein, den der Pabst, die Bischöfe und infulirten Prälaten unter der solennen Messe am Ringfinger der rechten Hand zu tragen pflegen. Mystische Bedeutung: Die Vollkommenheit der Gaben des heiligen Geistes in Christo. 10) Die Pontificalkleidungen haben, so wie die Kleidungen aller Priester bey der Messe ihre geheime Bedeutung. Das Brustkreuz zeigt das Leiden Christi, des Vorbildes seiner Blutzeugen an. Die Tunicelle, die unzertrennliche Lehre Christi. Die Handschuh, die Gleichniß des sündhaften Fleisches in Christo. Die Kasel, die allgemeine Kirche, als das Kleid Christi. Der Vordertheil das Neue, der hintere Theil das Alte Testament, und die Fülle der Gnade Christi. Die Manipel, die Demuth Christi. Der Pastoralstab, Pedum, die Obergewalt Christi. Die Strümpfe und Schuhe, die Menschwerdung Christi, von welcher im 59sten Psalm zu lesen ist: meine Schuh will ich ins Land der Edomiter hinausstrecken.

zum andern Mal an einem Altar dieß Amt verwalten; wenns ein Bischof schon einmal an demselben verwaltet habe. Jetzt hingegen ist die Menge derselben übertrieben vermehrt. Auch dann werden die Messen für fehlerhaft gehalten, wenn der Altar nicht mit drey Tüchern bedeckt ist, die ein Bischof geweiht hat, und von welchen das letztere länger als die übrigen herabhängt. Am Ende muß denn doch noch ein Stoff von einer gewissen, nach Maaßgabe des Festes, woran es gebraucht wird, verschiedenen Farbe drauf gedeckt seyn. Aber am Charfreytage muß der Altar alles seines Schmuckes beraubt werden; ich bitte bey Basnage, Vol. 1. p. 48. die Gründe, warum dieß geschehen muß, nebst vielen andern sich aufs Abendmahl beziehenden abergläubigen Gebräuchen nachzusehn, deren Erzählung mir der Stelle hier nicht werth dünkt.

Im eilften Jahrhundert entstanden heftige Debatten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche; weil die erstere beym Abendmahl ungesäuert Brod nahm. Indes ists gewiß, daß das Brod, des sich unser Erlöser bey der Einsetzung bediente, von der Gattung gewesen seyn müsse, da während des ganzen Passafests nirgends

Sauer-

Sauerteig zu finden war. Endlich ahmte die lateinische Kirche der griechischen hierinn nach.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß viele gar nicht mehr zum Abendmahle giengen; wenn wir bedenken, wie viele grobe Mißbräuche in Hinsicht desselben seit Paschasius herschend wurden. So machtens die Paulicianer im neunten Jahrhundert, die beydes Taufe und Abendmahl als etwas figürliches und Gleichnißähnliches ansahen [26]). So machtens im Anfang des zwölften Jahrhunderts auch einige Leute in Frankreich, die man auf den Synoden zu Orleans und nachmals wieder zu Arras im Jahr 1025 verdammte [27]). Auch im zwölften Jahrhundert überredete ein gewisser Tanchelin das Volk in Antwerpen und andre Leute in Flandern; es sey zur Seligkeit nicht nothwendig zum Abendmahl zu gehn. Doch konnte er das freylich sagen, ohne zu wünschen, daß sie dasselbe ganz unterlassen sollten.

Eben so wenig kann es uns wundern, daß Ungläubige von einer solchen Lehre Gelegenheit nahmen, die christliche Religion mit Verachtung zu behandeln. Averroes, der große Freydenker

26) Mosheim Vol. 2. p. 178.
27) Fleury, A. D. 1025.

seiner Zeit, nannte das Judenthum eine Religion für Kinder und den Muhammedanismus eine Religion für Schweine. Aber, sagte er, er kenne keine so närrische und ungereimte Secte, als die Secte der Christen, die das anbetheten, was sie äßen [28]).

Vierter Abschnitt.

Wiederherstellung der ächten christlichen Lehre vom heiligen Abendmahl.

Sehr früh schlich in die christliche Kirche sich die Verfälschung dieser Lehre ein, und es ward damit ärger, als mit irgend einer andern. Daher ward die Berichtigung derselben schwer, und bis auf diesen Tag ist dieselbe, vornämlich in den herrschenden reformirten Kirchen, noch immer unvollendet. Die Reformatoren hatten insgesammt den Gedanken, es liege in der Natur des Abendmahls etwas höhres und geheimnißvolles; wie sie denn auch zugleich von der Gottheit Christi fest überzeugt waren.

Wiclif kam erst spät zu einem bestimmten Begrif vom heiligen Abendmahl. In seinen Schrif-

28) Memoires pour la vie de Petrarque, Vol. 3. p. 760.

Schriften widerspricht er sich öfters selber [1]). Johann Huß glaubte Brodverwandlung und wirkliche Gegenwart. Als aber jemand gesagt hatte, der Priester sey, wenn er das Abendmahl eingesetzt habe, der Vater Gottes und Schöpfer des Leibes Gottes, da schrieb er wider ihn eine Abhandlung, um zu beweisen, Jesus Christus sey Urheber der Brodverwandlung, der Priester aber nur ein Diener dabey [2]).

Es ist merkwürdig, daß die meisten Reformatoren des Pabstthums im sechzehnten Jahrhundert im Artikel vom Abendmahl zuletzt zu hellerer Einsicht gelangten. Besonders ungerne gaben sie die Brodverwandlungslehre auf und bey allen öffentlichen Disputationen erhielten ihre päbstlichen Gegner mehr Vortheile über sie in dieser als irgend einer andern Hinsicht. Zu Unterredungen über diesen Punct schritten jene mit der äußersten Kühnheit, da sie die Vorurtheile ihrer Zuhörer und größtentheils auch ihrer Gegner auf ihrer Seite hatten.

Luther

1) Gilpin, p. 65.

2) L'Enfant Hist. du Concile de Constance, Vol. 1. p. 432.

Luther verwarf freylich die Brodverwandlungslehre, indes behauptete er doch die Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl. Er glaubte, Christi Leib selbst könne, wie seine Gottheit allgegenwärtig seyn, und dieser Artikel ward in die Formula Concordiae, welche die Vereinigungsbedingungen enthalten sollte, eingerückt. Luther sagte, in seinen Versuchen seine Lehre über die Materie vom Abendmahl zu erklären, (die er zum Unterschiede von den Papisten Consubstantiatio nannte): wie in einem glühendheißem Eisen zwo verschiedne Substanzen wären, nämlich Eisen und Feuer mit einander vereinigt, so sey der Leib Christi im Abendmahl mit dem Brode vereinigt [3]). Einige Lutheraner behaupteten, alle Eigenschaften der göttlichen Natur Christi seyn seiner menschlichen Natur mitgetheilt, und folglich auch, vermöge der persönlichen Vereinigung beyder Naturen, die Allgegenwart [4]). Allein diese waren strenger als Luther selbst; ja man meynt, er würde, durch Melanchthons Gründe überzeugt, die Meynung der andern Reformatoren über diese Materie angenom-

[3]) Mosheim Vol. 3. p. 331.
[4]) Id. Vol. 4. p. 75.

genommen haben; wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte 5). Carlstadt, Luthers College, sagte, Brod und Wein seyn nur Zeichen und Symbole, wodurch in den Herzen der Christen die Erinnerung an Christi Leiden und Tod und die daraus entspringenden Wohlthaten erweckt werden sollte 6).

Es ist merkwürdig, daß Zwingli in dem Stücke viel vernünftiger war, als Luther. Denn er sahe eben wie Carlstadt Brodt und Wein blos als Zeichen oder Symbole des Leibes und Blutes Christi an; und erwartete vom Abendmahl keinen andern Vortheil, als den, welchen die Erinnerung der Wohlthaten Christi gewährt a). 7)

Calvin war lange so vernünftig nicht. Er meynte, Christus ertheile eine gewisse Wirkung

Gottes

5) Basnage Vol. 3. p. 331.

6) Mosheim Vol. 3. p. 331.

7) Mosheim Vol. 4. p. 76.

a) Der Verfasser nennt Zwingli vernünftiger als Luther, weil ihm Zwinglis Meynung vernünftiger scheint. Ich verarge ihm das nicht. Mir aber scheint Luthers Meynung und Luther selbst vernünftiger in diesem Stück als Zwingli. Luther blieb bey den Worten und deutete nicht, wie denn auch Jesus und die Schriftsteller des Neuen Testaments nicht gedeutet haben. Zwingli deutete zu kühn; denn da Paulus ausdrücklich die Wieder-

holung

Gottes mit dem Brod und Wein [8]). Lasterhafte Personen schloß er nicht allein von der Communion aus; sondern verbannte sie auch aus der Stadt [9]).

Wir haben ein merkwürdiges Beyspiel von der Zuversichtlichkeit, womit die Catholiken ihre Abendmahlslehre behaupten, an der berüchtigten Con-

[8]) Id. Vol. 4. p. 76-79.

[9]) Ibid. Vol. 4. p. 115.

holung der Abendmahlsfeyer von allen Christen bis zur Wiederkunft des Erlösers zum Gericht über Alle fordert; folglich das heilige Abendmahl für alle Christen aller Zeiten ist; und Jesus selber durch seine Einsetzung und durch Pauli und der übrigen Apostel Beyspiel und Befehl dieß Abendmahl zur Theilnehmung an seinem Leibe und Blute verordnet hat: so ist gewiß, (da Gott kein Heilsmittel verordnet, das nicht seine Absicht erreicht, so fern es der Mensch recht braucht,) daß Gott, der überall Gegenwärtige, überall Wirkende, daß Jesus Christus, der überall Gegenwärtige, überall Wirkende, wie er überhaupt durch seine Lehre an den Seelen der Menschen wirkt, so auch insbesondre durch das heilige Abendmahl, auf den insbesondre wirke, der es gläubig empfängt; also die Frucht des Abendmahls nicht blos in der eignen Erinnerung des Menschen an Christi Leiden und Tod bestehe; sondern dasselbe den Menschen auch der verheißnen Wirkungen Gottes an seiner Seele theilhaftig mache. So ist Christus wirklich gegenwärtig im Abendmahl, und giebt dem Gläubigen da seinen Leib und sein Blut, alle Wohlthaten, die er den Menschen durch Leiden und Tod erwarb.

Conferenz zu Poissy im Jahr 1561, die in Gegenwart Carls des Neunten und Catharina von Medicis, am französischen Hofe vor einer Anzahl päbstlicher und protestantischer Gottesgelehrten gehalten ward, unter welchen der Cardinal von Lothringen von Seiten der Katholiken, und Beza von Seiten der Protestanten die vornehmsten waren. Der Cardinal sagt in seiner Rede über diese Materie: „Wir müssen immer die Worte Christi, dieß ist mein Leib, allen Gründen, Urtheilen und Speculationen des Verstandes entgegensetzen. Sie werden jedes Gewissen, wie Blitz und Donner rühren. Laßt uns dem Herren glauben, und ihm in allen Dingen und überall gehorchen; laßt uns ihm nicht widersprechen; weil uns etwa das, was er sagt, ungereimt, unschicklich, und unsern Sinnen und Gedanken eutgegen zu seyn scheinen mag. Sein Wort muß uns über alles gehen und, wie es denn auch wirklich ist, uns das kostbarste in der Welt seyn. So müssen wir immer und besonders in den heiligen Mysterien urtheilen. Wir müssen nicht bloß auf das sehen, was wir sehen; sondern auf sein Wort achten, denn sein Wort ist untrüglich, und kann uns nicht täuschen noch irre leiten. Unsre Sinne werden hingegen oft getäuscht und trügen uns oft. Weil

er

er gesagt hat, das ist mein Leib: so laßt uns nicht zweifeln; sondern glauben und gehorchen, und die Blicke unsers Verstandes auf ihn richten u. s. w. [10]).

Die Anwalde des Pabstthums suchten in Hinsicht aller andern Materien dem Streit auszuweichen; aber hier glaubten sie triumphiren zu können. Die Conferenz endigte sich, wie damals alle pflegten, ohne befriedigende Entscheidung für beyde Theile. Der Cardinal selber mögte wohl einem, den Lutheranern nicht ganz misfälligen Satze beygestimmt haben; nämlich Christi Leib und Blut sey wesentlich im heiligen Abendmahl gegenwärtig. Aber seine Glaubensbrüder wollten es nicht gestatten; weil der Ausdruck ihnen verfänglich und ketzerisch schien [11]).

So wohl die englische, als die in Schottland herrschende Kirche lehrt, daß dem Brod und Wein, wenn sie im Abendmahl gebührend empfangen werden, göttliche Kraft mitgetheilt werde. Daher empfiehlt man noch eine besondre Vor-

10) Laval's History of the Reformation in France. Vol. 1. p. 536.

11) Ibid. p. 583.

Vorbereitung zum Abendmahl, die sorgfältiger angestellt werden müsse, als überhaupt die Vorbereitung zur öffentlichen Gottesverehrung b). Im fünf und zwanzigsten Artikel der englischen Kirche heißt es: „von Christo verordnete Sakramente sind nicht blos Zeichen und Versicherungen des Bekenntnisses zum Christenthum. Sie sind vielmehr dem Menschen sichre Zeugen und wirksame Zeichen der Gnade und Güte Gottes gegen uns, wodurch er unsichtbar in uns wirkt, und unsern Glauben an ihn nicht nur belebt, sondern auch stärket und befestigt."

Im Assembly's Catechism wird ein Sakrament erklärt, als „eine heilige Anordnung Christi, in welcher durch sinnliche Zeichen Christus und die Wohlthaten des neuen Bundes vorgestellt, den

b) Und das mit Recht, wegen der ausdrücklichen göttlichen Einsetzung, und der sich auf dieselbe gründenden wichtigen Absicht und Wohlthätigkeit der Abendmahlsfeyer. Eben das räth auch Paulus 1 Cor. XI, 28. Uebrigens fordert der würdige Genuß des heiligen Abendmahls eine Gemüthsfassung, worin wirklich fromme Menschen sich immer befinden müssen; wenn sie ihre Gedanken samlen und auf sich selbst und ihre glückseligen Verhältnisse zu Gott richten. Nichts von Angst und Zittern, nichts von schwärmerischen Gefühlen.

den Gläubigen versiegelt und auf sie angewandt werden.“ Vom heiligen Abendmahl insbesondre heißt es: „Es ist ein Sakrament, worin durch gegebnes Brod und Wein, nach Christi Einsetzung sein Tod vor Augen gestellt wird. Die es würdig empfangen, die empfangen es nicht leiblicher und fleischlicher Weise; sondern im Glauben werden sie seines Leibes und Blutes theilhaftig, nebst allen Wohlthaten desselben, die zu ihrer geistlichen Nahrung und zum Wachsthum in der Gnade gereichen.“ Diesen Vorstellungen gemäß, folgt hernach: „Es ist nothwendig, wenn man das heilige Abendmahl würdig empfangen will, sich zu prüfen, ob man den Leib des Herrn zu unterscheiden wisse, seinen Glauben zu prüfen, der denselben empfängt, seine Reue, seine Liebe, seinen neuen Gehorsam zu prüfen; damit man nicht, wenn man unwürdig dort hinzunahte, sich äße und trinke zum Gericht.“

Alle Dissenters halten in diesem Artikel fest am Aberglauben. Die Independenten fordern, ehe sie jemand zur Communion lassen, einen Bericht von dem, was sie Erfahrung in der Religion nennen, das heißt, einen Beweis, daß ein Mensch eine von ihnen für wunderbar gehaltne Wir-

Wirkung der Gnade an seiner Seele erfahren habe; c) damit sie ihn mit Grund für einen Auserwählten halten können, der nicht verlohren gehen werde. Deswegen haben sie Vorbereitungstage aufs heilige Abendmahl, und sie halten keinen für geschickt dieß Amt oder die Taufe zu verwalten, ehe er nach der Regel ordinirt ist, wiewohl sie nichts dawider haben, daß einer ohne

c) Dieß ist offenbar übertrieben. Die wohlthätigen Wirkungen Gottes an unsern Seelen können nicht sinnlich gefühlt und empfunden; sondern blos daran erkannt werden; wenn wir uns durch treuen Gebrauch des Wortes Gottes und der Sakramente immer stärker fühlen zur Besiegung sonst in uns heftiger regelloser Triebe und zur freudigen Ausübung alles Guten, wozu wir Gelegenheit haben, aus kindlicher Liebe zu Gott und weil wir überzeugt sind, daß wir uns dadurch Gottes Beyfall und mit demselben unsere wahre Glückseligkeit für Zeit und Ewigkeit sichern. Finden wir so das Wollen und Vollbringen des Guten bey uns: so sind wir gewiß, der Allgegenwärtige, der in jedem Augenblick zu unsrer Erhaltung auf unsre Seele wirkt, wirke in uns durch seinen Beystand nach seiner Verheißung, diese Gemüthsfassung, welche seiner Absicht mit uns so gemäß, und für uns wahrhaftig beseligend ist. Wie erfreulich, so richtig erklärt, dieser Glaube an Gottes gnädige Mitwirkung mit der Heilslehre Jesu sey, ist jedem Unpartheyischen einleuchtend! Wohl dem, der sie glaubt, und sie im Glauben durch treuen Gebrauch der von Gott uns dazu geschenkten Mittel zu erfahren strebt! Aber womit will sich der entschuldigen, der diese Mittel nicht gebraucht?

Ordination predige so lange er lebt, oder sonst Geschäfte eines Predigers verrichte.

Nur der Rest des Aberglaubens kann Schuld dran seyn, daß unter den Dissenters, selbst unter den freygesinntesten, so wenig communicirt wird; selten geht der zehnte Mann in der Kirche zur Communion, und sehr wenige bringen jetzt ihre Kinder dazu. Herr Pierce schrieb darüber eine schätzbare Abhandlung, wodurch viele vortheilhafter von dieser Anordnung, als dem einzigen wirksamen Mittel, erwachsene Christen zur Gottesverehrung anzuhalten, zu denken angefangen haben.

Nur mögte ich rathen, bey Kindern die Communion zu verschieben, bis sie alt genug sind, um im übrigen die ganze öffentliche Gottesverehrung zu benutzen, und bis sie ohne Anstoß für Andre mit Anstand dran Theil nehmen können. Da dieß ein Stück der öffentlichen Gottesverehrung ist; so kann kein Grund seyn, warum man sie früher communiciren lassen sollte. Läßt man sie es schon thun, sobald es gleichsam ihre eigne Handlung ist: so wird das auch für die Zukunft sie bey der Feyer desselben erhalten, und das ist doch der

Zweck.

Zweck. Weil man keine bestimmte Zeit festgesetzt hatte, wenn man anfangen solle zu communiciren, so ist es nun unter uns so allgemein vernachläßiget. Indes schmeichle ich mir, daß man mit der Zeit vernünftiger darüber, wie über andre das Christenthum angehende Dinge denken, und unser Verhalten mit unsern Gesinnungen alsdenn übereinstimmen werde.

Siebende Abtheilung.

Geschichte der Meynungen über die Taufe.

Einleitung.

Johannes taufte zuerst auf Gottes Geheiß alle, die sich für seine Schüler bekannten, zur Sinnesänderung. Unser Erlöser selber ward getauft, und eben so vermuthlich alle Apostel, die auf seinen Befehl, selbst noch weil er lebte, andre tauften. Als er ihnen aber seinen eigentlichen Auftrag gab, da hieß er sie unter allen Völkern ohne Unterscheid taufen und ihm Schüler bilden. Dem gemäß finden wir in der Apostelgeschichte alle zum Christenthum bekehrte Juden sowohl als Heyden vermittelst der Taufe in die christliche Kirche aufgenommen. Um die Zeit scheint die Taufe gewöhnlich, wenn gleich nicht immer, so verrichtet zu seyn, daß der Täufling mit dem ganzem Leibe unters Wasser tauchte.

Da dieser Gebrauch gewöhnlich Taufe zur Sinnesänderung genannt wird: so sollte derselbe

be vermuthlich die Reinigkeit des Herzens und Lebens vorstellen, die von allen gefordert werde, welche sich für Christen bekennen; zugleich aber ward eine Erklärung des Glaubens an Christum und der Sinnesänderung vorher von denjenigen gegeben, die sich einfanden um sich taufen zu lassen; wenigstens ward sie von denselben gefordert. Ursprüglich also scheint man unter der Taufe nur eine feyerliche Erklärung eines Menschen, daß er ein Christ sey, zur Absicht gehabt zu haben, wobey er sich denn so zu leben verpflichtete, wie einem Christen ziemt. Von der Meynung aber, daß in dem Gebrauch selbst eine besondre Kraft liege [a]), war man weit entfernt. Man sah ihn so an, als verpflichte er einen Menschen zu einem tugendhaften und heiligen Leben, wie nothwendig das Bekenntniß zum Christenthum diese Verpflichtung auflegt; aber nicht so, als heilige er an sich schon den Menschen.

a) Daß der Gebrauch an sich, als opus operatum eine Kraft habe, wird mit Recht verworfen. Daß aber diese Handlung nach Christi Einsetzung die Absicht habe, jeden, der es nicht hindre und Gottes Gnade nicht verschmähe, der Wohlthaten Gottes durch Jesum theilhaftig zu machen, glaubte gewiß die ältere Kirche.

In sehr frühen Zeiten wird gewiß keines, der blos durch Besprengung, oder sonst nur zum Theil geschehene Netzung des Leibes getauft wäre, erwähnt. Allein da an der andern Seite das Untertauchen des ganzen Leibes nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, und die sittliche Bedeutung, Reinigkeit nämlich und Lauterkeit, dieselbe ist, da dieß vermittelst des Wassers bewirkt wird: so scheint es uns frey zu stehn, den ganzen Leib oder nur einen Theil desselben ins Wasser zu bringen, je nachdem es die Umstände erlauben. Das griechische Wort βαπτίζω bedeutet gewiß nicht nothwendig Untertauchung des ganzen Leibes im Wasser. Es wird ja von dem Waschen der Pharisäer vor dem Essen gebraucht, Luc. 7, 4. 11, 38. In eben dem Evangelisten ist von βαπτίσμος der Becher, Töpfe, äherner Geräthe, und selbst Bettsponden die Rede. Auch im A. T. lesen wir oft vom Besprengen mit Wasser zum Beyspiel 4 B. Mose 19, 13. 18. Ezech. 36, 25. und das Neue Testament bezieht sich drauf Hebr. 9, 19, wo wir lesen: Moses besprengte beyde das Volk und das Buch. Mich dünkts sehr wahrscheinlich, daß die Taufe, wenn die Menge der Täuflinge groß war, durch Besprengung, welche

ein

ein den Juden so üblicher Gebrauch war, verrichtet worden sey.

In den drey ersten Jahrhunderten war es nicht ungewöhnlich, Menschen in der Stunde des Todes zu taufen. Dann tauchten sie gewiß den ganzen Leib nicht unter. Epiphanius [1]) redt von einem jüdischen Patriarchen, der von einem unter dem verstellten Charakter eines Arztes eingeführten Christen getauft ward, weil er es seine Verwandte nicht wissen lassen wollte; wobey ein Bedienter Wasser, als wäre es zu andrer Absicht bestimmt, hereinbringen muste. Die Geschichte sey wahr oder falsch; immer beweist sie, daß die Christen damals es nicht anstößig gefunden haben, auf eine Art zu taufen, die der unsrigen sehr nahe kommen mußte, und daß man eine solche Taufe für hinreichend hielt. Wirklich sagen einige [2]), die Eunomianer hätten diese Veränderung in Hinsicht der Taufe gemacht; weil sie es für unschicklich gehalten hätten, Leute bis über den Kopf ins Wasser zu tauchen, und noch dazu nackend; daher hätten sie die Leute nur bis auf die Brust entblößt und ihnen alsdenn Wasser auf den Kopf

[1]) Haeref. 30. Oper. Vol. I. p. 128.
[2]) Jortin's Remarks, Vol. 2, p. 282.

gegossen. Allein da die Eunomianer eine Unterart der Arianer sind: so ist es nicht wahrscheinlich, daß die sogenannten Katholici von ihnen den Gebrauch angenommen haben würden. Ueberdas, wenn der Gebrauch des Untertauchens immer bey der Taufe für nothwendig gehalten wäre: so würden wahrscheinlich die Christen zu den Zeiten nie davon abgelassen haben. Als der Aberglaube zunahm, da war man, wie wir aus Beweisen genug sehen werden, bereitwilliger hinzuzuthun, als zu vermindern, sobald von cerimoniellen Dingen die Rede war.

Man hat viel darüber gestritten, ob in der ältesten Kirche Kinder und Unmündige der Taufe fähig geachtet seyn. Wir sind aber eines Theils nicht vermögend den Ursprung der Kindertaufe aufzuspüren, und kommen also nothwendig darauf zurück, denselben zur Zeit der Apostel zu suchen. Andern Theils aber entstand sehr früh darüber in der christlichen Kirche ein Streit, der natürlich einige darauf gebracht haben würde, das Alter des Gebrauchs zu läugnen, wenn sie es gekonnt hätten. Und erwägt man endlich die Beschaffenheit der Meynungen und Gebräuche bey Dingen von ähnlicher Art: so ists natürlich anzunehmen,

men, daß die ältesten Christen sowohl Kinder als Erwachsene getauft haben.

Ich glaube, in dieser Hinsicht haben die Schriftsteller nicht mit so viel Aufmerksamkeit als sie gesollt hätten, auf die Macht eines Herrn einer Familie im Orient (patria potestas) gesehn, und besonders nicht erwogen, in wie weit sein eigner Charakter und sein Religionsbekenntniß auf seine Frau, Kinder, Bediente, und auf alles, was ihm gehörte, Einfluß hatte. Als die Niniviten bereuten, ließen sie ihr Vieh selbst fasten und Säcke tragen, wie sie selber. Nicht als meynten sie, ihr Vieh habe irgend Ursache zu bereun; sondern um desto stärker ihre Demüthigung und Zerknirschung auszudrücken [3]).

Diesen herrschenden Vorstellungen gemäß wurden, wiewohl die Beschneidung ein religiöser Gebrauch, und als Zeichen des Bundes zwischen Gott und den Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs verordnet war, nicht nur Ismael, sondern auch Abrahams Sklaven beschnitten, die an den ihm gegebnen Verheißungen gar keinen Antheil hatten. Daß dieser Gebrauch auch bey Ismael und Abrahams Sklaven beobachtet ward,

war

3) Iona 3, 7. 8.

war nur eine nothwendige Folge der Beschneidung Abrahams als des Herrn der Familie. Es war Abrahams eigne Handlung allein, wobey Ismaels und der Sklaven Einwilligung nicht im mindsten für nöthig gehalten werden kann. Aus eben dieser Thatsache müssen wir auch schließen, daß Beschneidung an sich kein Antheil der Beschnittenen an dem, was die Beschneidung bedeutete, bezeichnet habe. Sonst hätten Ismael und Abrahams Sklaven gleichen Antheil an dem Bunde gehabt.

Wenn die Juden in der Folge jemand zu ihrer Religion bekehrten: so nöthigten sie, wie wir gewiß wissen, den Vater einer Familie nicht nur selbst sich diesem Gebrauch zu unterwerfen; sondern auch eben dieß bey allem seinem Hausgesinde und die sonst von ihm abhiengen, zu veranstalten. Aus eben dem Grunde würde dieß Volk jeden andern ihnen befohlnen Gebrauch, welche Bedeutung derselbe auch haben mochte, ohne Zweifel dem Herrn und dem Gesinde ohne Unterschied zu beobachten verordnet haben. Natürlich war es also für die Apostel und andre Juden den Gebrauch der Taufe auch bey Kindern anzuwenden wie bey Erwachsenen; als ein nur vom Familienvater abgelegtes Bekenntniß, daß er ein Christ

sey.

sey. Sie konnten dieß thun, ohne ihn als einen an die Stelle der Beschneidung getretenen Gebrauch anzusehn, welches die Schrift nie sagt; obgleich einige durch gewisse Aehnlichkeiten zwischen beyden auf den Gedanken gekommen sind, daß sich die Sache so verhalte. Nach den allgemein herschenden Begriffen und Gewohnheiten der Juden und andrer Asiaten in ähnlichen Fällen zu urtheilen, würden sie ohne besondre Vorschriften deshalb nicht auf einen andern Gebrauch, als auf die Einführung der Kindertaufe haben fallen können.

So finden wir auch in der Schrift den Kerkermeister, als er seinen Glauben an Christum bekennet, nebst allen den Seinigen getrauft, Ap. Gesch. 16, 33, und Lydia sammt ihrem ganzen Hause, 16, 15. Für einen Juden lag gewiß in diesem Ausdruck die Idee von Kindern, wenn auch nicht vom Gesinde, die eben sowohl als der Familienvater getauft worden seyn. Auch ein Römer konnte sie nicht anders als von allen, die sub patria potestate waren, verstehn.

Auch aus der Kirchengeschichte und den Schriften der Kirchenväter scheints mir sehr klar zu seyn, daß Kindertaufe allgemein unter den ältern Christen gebräuchlich gewesen, und so lan-

ge geblieben sey, bis sie mit andern abergläubigen Vorstellungen auch die annahmen, daß Taufe an sich schon die Kraft habe Sünden abzuwaschen und es folglich am sichersten sey, gleich nach der Taufe ohne neugemachte Schuld zu sterben. Ein Beweis aber, der aus dem gleichförmigen Gebrauch der ältesten Christen geführt wird, hat, das muß man gestehn, beträchtliches Gewicht, als ein Erweis, daß es der Gebrauch der apostolischen Zeiten gewesen ist, und die Gewähr des apostolischen Ansehens für sich hat. Blos auf erweisliche Ueberlieferung, die aus dem ununterbrochnen Gebrauch der christlichen Kirchen gefolgert wird, beruht es, daß wir itzt nicht den siebenden, sondern den ersten Tag der Woche zur öffentlichen Gottesverehrung aussondern. Im Neuen Testament findet sich darüber kein ausdrücklicher Befehl.

Tertullian räth zwar die Taufe zu verschieben, bis die Täuflinge das gehörige Alter erreicht hätten, die christliche Religion anzunehmen, damit die Taufzeugen sich nicht Verantwortung zuziehen. Auch 4) führt er den Grund an, in so jungen Jahren brauche man nicht eben so zur Verge-

4) De Baptismo Sect. 18. Oper. p. 231.

Vergebung der Sünden zu eilen. Aber nirgends giebt er auch nur einen Wink, aus welchem man schließen könnte, daß die Kindertaufe damals nicht allgemein gewöhnlich gewesen sey oder als eine Neuerung angesehen worden wäre; und da er hier gerade wider dieselbe redet: so dürfte man die Instanz wohl von ihm erwartet haben. Es war ihm nur anstößig, daß man alle so bereitwillig zur Taufe zuließ, da denn nachher einige ihrem Bekenntniß Schande machten. Darum räth er, sie in allen Fällen, auch bey Kindern, zu verschieben.

Spüren wir dem Fortschritt dieser Vorstellungen etwas fürder nach: so finden wir, daß durch die herschendergewordnen edlen Gesinnungen des Christenthums auch auf Sklaven mehr geachtet ward, daß man sie mit Recht, als Menschen, die mit ihren Herren zu einer Gattung gehörten, ansah, die gleich ihren Herren Antheil an den Vorrechten und Verheißungen des Evangeliums hätten. Dieß war um desto mehr der Fall, da sie nachher auch mehr bürgerliche Rechte und Freyheit für sich zu handeln erhielten; und man sah sie desfalls als Menschen an, die schon an sich betrachtet an der Religion und ihren Wohlthaten

Antheil

Antheil haben müßten. Zu der Römer Zeiten gestattete man den Sklaven, die verschiedener Nation waren, dem Geist des heydnischen Lehrsystems gemäß, gewisse ihnen eigne religiöse Gebräuche beyzubehalten. Unter den neubekehrten Christen waren viele Sklaven, deren Herren damals, weil sie nicht fanden, daß ihr Interesse dabey litt, deswegen keinen Verdacht gegen sie faßten.

Auch war unter den nördlichen Nationen Europens die Gewalt eines Vaters über seine Kinder weit eingeschränkter, als im Orient oder bey den Römern, bey welchen sie gleichfalls immer mehr eingeschränkt wurde. Schon deswegen, und weil auch aus der allerersten Kundmachung des Christenthums klar seyn mußte, daß die Menschen, als Menschen betrachtet, und nicht als Genossen gewisser Familien oder Gesellschaften daran Antheil haben sollten, glaube ich ganz gewiß, daß erwachsene Kinder und Sklaven eines Hauses, dessen Haupt sich zum Christenthum bekannte, nicht ohne ihre eigne Einwilligung getauft seyn; aber weder bey Juden noch Römern kann man keinen Bewegungsgrund finden, der sie drauf gebracht

bracht haben sollte, bey Kindern eine ähnliche Ausnahme zu machen.

Bedenkt man, wie höchstverschieden die Begriffe und Gebräuche der itzigen Zeiten und unsrer Gegenden, von den Begriffen und Gebräuchen sind, die unter den Juden herschten, als die Taufe anbefohlen ward: so findet man, daß die besondern Gründe, warum man damals die Kinder taufte, jetzt wegfallen. Doch weil der Gebrauch das Ansehn der Apostel für sich hat: so soll man, meinem Bedünken nach, auch itzt darinn keine Neuerung einführen, wer der auch seyn möchte, der sich das Recht dazu anmaßte. Vielmehr sollten wir bey den Begriffen bleiben, durch welche von Anfang die Kindertaufe schicklich gefunden ward; besonders da in diesen Begriffen nichts widersprechendes ist. Ich suche für meine Person bey den ursprünglichen Begriffen zu bleiben, und wenn ich meine Kinder taufen lasse: so sehe ich die Sache nicht so an, als läge ihnen an sich an derselben etwas, oder nähmen sie dadurch schon Theil an den dadurch bezeichneten Wohlthaten; sondern ich betrachte dieß als eine Pflicht des Bekenntnisses zum Christenthum an meiner Seite, und folglich als eine damit übernommene Verpflichtung meine Kinder in der christlichen Reli-

gion zu erziehen, und meine Dienstbothen dazu anzuhalten b).

Vielleicht sehn wir jetzt und in unsern Gegenden nicht so viele Ursachen, wodurch solche positive Anordnungen nothwendig würden; bey den Juden aber, und wirklich im ganzen Orient ist nichts gewöhnlicher, als Gesinnungen und Vorsätze durch Handlungen, die man an sich vollziehen läßt, auszudrücken. Nun bezeichnet ja das Waschen mit Wasser so natürlich die Reinigkeit des Herzens, und ist, besonders in heißen Ländern, etwas an sich so angemessenes, daß es uns nicht wundern darf, wenn wir diesen Gebrauch gewählt finden, um dadurch das Bekenntniß zu einer Religion zu bezeichnen, die den Menschen die engsten Verpflichtungen zur Reue und Besserung

b) Wahr und gut. Aber die Verpflichtung der Eltern ihre Kinder taufen zu lassen, gründet sich auf Christi Befehl und auf die Verheißung, wer gläubet und getauft wird, wird selig werden! Nach Christi Befehl und Verheißung sind Eltern verbunden, wenn sie ihre Kinder vom Anfang an als Christen erziehen wollen, und Gottes Beystand und Segen an den Seelen der Kinder bey der Erziehung wünschen, auch das Mittel zu gebrauchen, wodurch Christus diejenigen, welche an seinen Wohlthaten Theil nehmen wollen, ihm zu weihen befohlen hat.

rung auflegt; und besonders darf es uns nicht wundern, daß Johannes der Täufer den Befehl erhielt, sie den Menschen zu empfehlen, da zur Sinnesändrung auffordern sein eigentlich Geschäfte war c).

Ich habe nicht zur Gewisheit über die Frage kommen können; ob Taufe schon vor Johannes dem Täufer gewöhnlich gewesen sey? Maimonides und die älteren jüdischen Schriftsteller reden von einer feyerlichen Taufe, die nothwendig zur Beschneidung gehöre, wenn Neubekehrte zu ihrer Religion überträten, und seit undenklichen Zeiten bey ihnen gebräuchlich sey. Ob aber in der Verordnung der Beschneidung die Taufe stillschweigend mit verordnet sey? oder ob man sie hernach erst eingeführt habe? weil sie die Neubekehrten zur Reinigung von den Unreinigkeiten ihres vorigen heydnischen Lebens bildlich habe ermuntern sollen, das finde ich nicht. Vermuthlich

c) Aber die Taufe ist nicht blos ein Zeichen des Bekenntnisses zum Christenthum. Wer dieß Mittel der Ertheilung des Antheils an den Wohlthaten Gottes durch Christum für das, was es ist, erkennen und brauchen kann, und es verschmäht; der wird dadurch der Gnadenwohlthaten Gottes unfähig.

lich war sie indes zu des Erlösers Zeiten in dem Sinne gebräuchlich.

War dieß der Fall und tauften also die Juden nach der Beschneidung, wenn Familien zu ihrer Religion bekehrt wurden: so war es desto weniger nöthig die Art und Absicht dieses Gebrauchs bey der ersten Erwähnung desselben zu erklären; oder näher als geschehen ist die zu bestimmen, welche getauft werden sollten. Wir können vielmehr annehmen, der Erlöser würde sie auf Erwachsene ausdrücklich eingeschrenkt haben, wenn es seine Absicht gewesen wäre, die herschende Gewohnheit abzuändern. Ward folglich ein Hausvater zum Christenthum bekehrt: so forderte man natürlich, daß er auch seine Familie taufen lasse, und sich für verpflichtet erkenne, sie in den Lehren der Religion zu unterrichten, zu der er sich bekenne [d].

Hätte

d) Ich glaube auch, daß zu Christi Zeiten die Proselytentaufe bey den Juden gewöhnlich gewesen sey. Aber uns geht diese nicht an. Johannis und die christliche Taufe ist eine Anordnung Gottes; das war jene in dem Sinne, worinn es diese sind, nicht. So gründet sich auch die Kindertaufe nicht auf den Gebrauch der Juden, auch der Proselyten Kinder zu taufen; sondern auf diese zween Sätze: 1) Die Religion Jesu soll von Kindheit auf für die Menschen wohlthätig werden, Marc. 10, 14. Eph.

Hätte ja ein Streit seiner Natur nach eine Thatsache von der Art aufzuklären Anlaß geben können: so müste dieß beym Streit mit Pelagius geschehen seyn, da Augustin mit ihm über die Erbsünde stritt und letztrer die Nothwendigkeit der Taufe zur Abwaschung derselben behauptete; indem die zweyte geistliche Geburt den Wirkungen der ersten fleischlichen Geburt entgegen wirke. Das stärkste, was Pelagius darauf erwiederte, war das, die Kindertaufe sey nicht nothwendig. Aber es fiel ihm nicht ein zu sagen, daß sie nicht allgemeinüblich gewesen und noch gewöhnlich sey. Ja Augustin sagt sogar, er und sein Gegner seyn darüber einig [5], daß Kinder getauft werden sollen, nur über die Gründe, warum dieß geschehen solle, stritten sie.

Auch finden wir keine Spur von dem Gedanken, daß die Taufe eines Hausvaters oder seiner Familie bey ihrem ersten Bekenntniß zum Chri-

5) De verbis Apostoli, Sermo 13. Oper. Vol. 10. p. 318.

Eph. 6, 4. 2) Die Apostel und die von den Aposteln unterrichteten ältesten Christen haben auch die Kinder getauft. — Den zweyten Satz beweiset, wie mich dünkt, Priestley sehr bündig.

stenthum für ihre Nachkömmen hinreichend sey. Zwar wiederholten die Juden die mit der Beschneidung verbundne Taufe nicht. Aber die Beschneidung selbst ward auch an jedem männlichen Nachkommen der Neubekehrten in der Folge vollzogen. Wenn also die ersten Christen sich einigermaßen analogisch nach dem Verhältniß der jüdischen Religion zu der ihrigen richteten: so muste sie auch dieß sie eher darauf führen, ihre Kinder wieder eben so taufen zu lassen, wie sie sich selbst hatten taufen lassen; als die Taufe bey ihren Kindern für unnöthig zu halten.

Endlich kann ich mir 1 Cor. 7, 14, der ungläubige Gemahl wird geheiligt durch seine Frau; denn sonst blieben die Kinder unrein, jetzt werden sie heilig, nicht natürlicher als so erklären, daß wie die Juden bey dem Worte heilig etwas Gott geweihtes dachten, das Kind heilig heiße, weil es ein Anrecht auf die Cerimonien der Religion habe. Wie folglich ein von jüdischen Eltern gebohrnes Kind ein Anrecht auf die Beschneidung hatte: so hatte ein Kind, dessen Vater oder Mutter christlich war, ein Anrecht auf die Taufe. Ich sehe wirklich nicht, was

die

die Heiligkeit des Kindes sonst vernünftiger Weise heißen kann e).

Ich bemerke noch, daß die Habessynischen Christen die Taufe jährlich am Feste Epiphanias wiederholen f).

Erster Abschnitt.

Meynungen und Gebräuche der Christen in Hinsicht der Taufe, bis auf die Reformation.

Unter den bey der Taufe und den beym Abendmahl eingeschlichenen Misbräuchen ist der Unterschied, daß, wiewohl beyde zugleich, oder die bey der Taufe gewöhnlichen zuerst entstanden, und der Aberglaube in diesem Stücke im ersten Jahrhundert vielleicht noch schneller zunahm, als in jenem; es doch nachher gar nicht so fortgieng. Denn nach der Zeit der eigentlich sogenannten Kir-

f) Gedde's Church History of Ethiopia, p. 33.

e) Der Sinn ist wohl noch simpler so zu fassen: Vielleicht wird denn auch der Mann ein Christ und die Kinder wenigstens werden dann Christen. Heilige werden ja im Neuen Testament so oft schlechthin für Christen gesetzt.

chenväter finden wir im Gebrauch der Taufe an sich nichts geändert; bloß die Confirmationshandlung erwuchs daraus noch. Hingegen sahen wir zur Abendmahlslehre seit dem neunten Jahrhundert die beträchtlichsten Zusätze hinzukommen.

In dem Zeitalter, welches unmittelbar dem Zeitalter der Apostel folgte, finden wir Taufe und Wiedergeburth gleichbedeutend gebraucht. Anfänglich war die Vergebung der Sünden als eine Folge der Besserung des Lebens angesehen, welche der Täufling in der Taufe versprach. Jetzt aber bildete man sich ein, es liege in dem Gebrauch selber etwas, womit diese Gnade verbunden sey. Man scheint diese heiligende Kraft dem Wasser zugeschrieben zu haben, ohne sie einer besondern Art der Verwaltung von Seiten des Priesters zuzueignen.

Tertullian sagt, der heilige Geist werde immer in der Taufe gegeben; doch läugnete er ausdrücklich die Ertheilung desselben durch die Auflegung der Hände. Er sagt ferner: Gottes Geist läßt sich, gleich einer Taube, auf das Wasser der Taufe herab. Cyprian setzt hinzu, die anbethungswürdige Dreyeinigkeit sey auf eine unaussprechliche Weise in der Taufe. Paulinus sagt,

das

das Wasser begreift und enthält Gott in sich; und Chrysostomus: das Wasser hört auf zu seyn, was es war; es taugt nicht zum Trinken, dient aber zur Heiligung. Die christliche Taufe, sagt er [1], übertreffe die Taufe Johannis. Jene war nur eine Taufe zur Reue, ohne Kraft die Sünde zu vergeben. Augustin setzt hinzu [2]: sie berühre den Leib und reinige das Herz.

Da die Christen nun die Vorstellung angenommen hatten, daß die Taufe Sünden abwasche: so gab dieß zu verführerischer Beredsamkeit über die Materie Gelegenheit, wodurch der die Oberhandgewinnende Aberglaube nicht anders als befestigt und vermehrt werden konnte. Chrysostomus sagt von der Taufe: „Wenn ihr zum Bette des heiligen Geistes, zur Halle der Gnade, zum höhren und wünschenswürdigen Bade gekommen seyd: dann fallet nieder zur Erde, wie Gefangene vor einem Könige“ [3].

Abergläubige Gebräuche, von ähnlicher Art wie die, welche der Verfälschung der Abendmahlslehre folgten, fehlten auch nicht bey dieser unge-

[1] Homil. 24. Oper. Vol. 1. p. 312.

[2] Basnage, Vol. 1. p. 138.

[3] Basnage Vol. 1. p. 139.

bührlichen Verehrung für das Wasser der Taufe. Wir sehn im dritten Jahrhundert, die Täuflinge von der Taufe mit Kronen auf den Häuptern, und in weissen Kleidern zurückkommen; zum Zeichen ihres Sieges über Sünde und Welt. Machte man sich ein Gewissen draus, vor dem Abendmahl zu essen: so machte man sich noch ein größeres Gewissen draus, sich nach der Taufe zu waschen oder zu baden. Man pflegte es erst nach Verlauf einer Woche zu thun, und trocknete gleich nach der Taufe den Leib der Catechumenen ab; damit kein Tropfen des Wassers des Sakraments auf die Erde falle. Den nächsten Sonntag gieng man in die Kirche, um die weissen Kleider abzulegen und die sogenannte Ablution zu empfangen.

Man meynte sogar, es geschehe ein Wunder an dem Wasser, welches man am Tage Epiphanias schöpfte; weil Christus an dem Tage getauft sey. Man trug es, nachdem es geweiht war, mit Ehrfurcht nach Hause, bewahrte es sorgfältig auf, und Chrysostomus sagt, es sey viele Jahre lang süß geblieben 4). Man gab so gar solch Wasser, statt des Abendmahls, Büßenden, die

noch

4) Oper. Vol. 1. p. 311. Homil. 24.

noch nicht ganz mit der Kirche ausgesöhnet waren, und Augustin sagt, die Catechumenen werden unter andern auch dadurch geheiligt. „Das Wasser, sagt er, ist heilig, wenn es gleich nicht der Leib Christi ist. Es ist heiliger, als andre Nahrungsmittel; weil es ein Sakrament ist.“ Zugleich sagt er, die Catechumenen werden durch das Zeichen des Kreuzes geheiligt, und durch die Auflegung der Hände, welche beyde Gebräuche schon damals mit der Taufe verbunden waren [5]). Aus einer Stelle Augustins erhellt, daß die Afrikanischen Christen die Taufe salvatio, und das Abendmahl Leben nannten, und erstre dem letztern vorzogen.

Als man einmal sich einbildete, ein jüngst Getaufter sey von aller Sünde gereinigt: so schoben natürlich viele diesen heiligenden Gebrauch, so lange als möglich, selbst bis sie sich dem Tode nahe dünkten, auf. Fälle dieser Art finden wir im Anfange des dritten Jahrhunderts. Constantin der Große ließ sich erst taufen, als er im Begrif war zu sterben; und sein Sohn Constantius folgte darin seinem Beyspiel. Zween seiner übrigen Söhne,

[5]) Oper. Vol. 7. p. 711. De Peccat. Meritis, lib. 4. c. 26.

Söhne, Constantin und Constans, kamen um ehe sie getauft wurden [a].

Wenn die Taufe bey Personen, die dem Tode nahe waren, verrichtet ward: so muß ordentlicher Weise der Kranke zu Bette gelegen haben; folglich kann keine Untertauchung statt gefunden haben; und in Novatians Geschichte finden wir offenbar es so. Bey solchen Gelegenheiten wurde die Salbung, nebst andern dem simpeln Gebrauch der Taufe beygefügten Ceremonien weggelassen; ward aber der Kranke wieder gesund: so wurden diese nachgeholt. Wir finden sogar, daß man schon Verstorbene lieber noch zu taufen, als die Taufe zu unterlassen pflegte; Epiphanius, Chrysostomus und Theodorit bemerken, daß zu ihrer Zeit an manchen Orten diese Gewohnheit herrschte [6].

Nach Justins des Märtyrers Zeit finden wir viele Gebräuche zur Taufhandlung hinzugesetzt. Man pflegte damals dem Täufling Milch und Honig zu geben, sich den ganzen Tag nicht wieder

6) Basnage, Vol. 1. p. 137.

a) Doch eiferterten auch die Kirchenväter ernstlich wider diesen Aufschub der Taufe. S. Suicer, unter dem Worte κλινικος Thes. Eccles. P. 2. p. 115, 116.

der zu waschen, und wie Tertullian sagt, nicht nach Regeln der Schrift; sondern der Tradition. Auch setzte man Salbung und Auflegung der Hände hinzu. Jene deutete wahrscheinlich symbolisch auf ihre Vorbereitung zum geistlichen Kampf, und der Priester bestrich den Kopf oder die Stirn in Form eines Kreuzes mit Oel. Tertullian erwähnt zuerst der Bezeichnung mit dem Zeichen des Kreuzes, aber nur noch beym Privatgottesdienst, noch nicht beym öffentlichen. Besonders erwähnt er desselben, bey der Beschreibung der Art, wie man taufte, nicht. Wirklich scheint dieß bey der Taufe erst kurz vor dem Ende des vierten [b] oder fünften Jahrhunderts eingeführt zu seyn; aber um die Zeit wird demselben eine große Kraft zugeschrieben. Lactanz, der im Anfang des vierten Jahrhunderts lebte, sagt, der Teufel kann sich denen nicht nahen, die das himmlische Zeichen des Kreuzes an sich tragen,

als

b) Die Gewohnheit den Täufling mit dem Kreuze zu zeichnen, muß älter seyn, als das vierte Jahrhundert. Eusebius, H. E. 3, 23. ed. Mogunt. p. 92. führt aus Clemens von Alexandrien eine Stelle an, worin es heißt: ein Presbyter habe einen Jüngling, den der Apostel Johannes ihm empfohlen hatte, getauft und ihm την σφραγιδα του Κυριου das Zeichen des Kreuzes ertheilt.

als eine zu ihrer Schutzwehr unüberwindliche Festung 7). Daß es aber bey der Taufe gebraucht sey, sagt er nicht.

Nach der Kirchenversammlung zu Nicäa setzten die Christen den Exorcismus zur Taufhandlung hinzu, und Beschwörungen zur Vertreibung böser Geister von den Täuflingen. Sie machten verschiedene Zeichen mit dem Kreuz, pflegten Lichter anzuzünden, und den Getauften Salz kosten zu lassen; und der Priester berührte ihm Mund und Ohren mit Speichel, ja spie ihm ins Gesicht. Um die Zeit ließ man auch die Getauften bis den folgenden Sonntag weiße Kleider tragen, wie schon erwähnt ist. Auch hatte man noch andre zum Theil itzt abgeschafte Ceremonien; viele hingegen behält die römische Kirche noch bey. Das Anhauchen, Salz und Milch und Honig geben, und die Enthaltung vom Wein auf eine Zeitlang, sind eben so, wie das Küssen der Getauften, nicht mehr üblich. Die Veranlassung solcher Gebräuche sieht man ziemlich leicht. Ich merke daher nur an, daß man Salz als Symbol der Reinigkeit und Weisheit brauchte, und daß der Exorcismus aus der Platonischen Vorstellung,

7) Instit. Lib. 4. Cap. 27. p. 439.

stellung, daß böse Dämonen um die menschlichen Seelen herschwebten, sie zur Sünde zu verführen, seinen Ursprung genommen habe.

In einem der Dekrete des 364 gehaltenen Conciliums zu Laodicäa wird einer zwiefachen Salbung erwähnt; einer mit reinem Oel vor, und einer mit gewürztem Oel (μυρῳ) nach der Taufe. Die erste Salbung, heißt es da ausdrücklich, habe die Erlangung des heiligen Geistes zur Absicht, das Wasser sey ein Bild des Todes und die mit dem Zeichen des Kreuzes verrichtete Salbung geschehe zur Besiegelung des Bundes [8]). Diese letztere Salbung finden wir hernach nur für Bischöfe bestimmt und in der römischen Kirche ist ein neu Sakrament der Firmelung daraus gemacht.

Ursprünglich verwaltete nur der Bischof oder ein Priester mit Erlaubniß des Bischofs die Taufe, wie denn ein Priester mit Erlaubniß des Bischofes jede andre Verrichtung desselben zu übernehmen pflegte. Aus Tertullian aber erhellt, daß Layen in einigen Fällen zu taufen Erlaubniß hatten. Indes muste gewiß eine solche Taufe vom Bischofe bestätigt werden, und sie wurde nur in Noth-

[8]) Sueur, A. D. 364.

Nothfällen, bey anscheinend nahem Tode und dergleichen gestattet. Auf einer Synode zu Elvira im Jahr 306 ward es erlaubt, daß ein Laye, wenn er nur nicht zum andern mal geheyrathet habe, im Fall der Noth Catechumenen taufen dürfe; dabey ward aber verordnet, sie sollten, wenn sie leben blieben, nachher zum Bischof gebracht werden, daß er die Hände auf sie lege. Als sich in der Folge die Gränzen der Kirche so sehr erweiterten, da überließ man das Taufen den Priestern fast ganz allein, oder doch Landbischöfen; die Bischöfe großer Sprengel bestätigten sie denn hernach.

Früh erhob man große Zweifel wider die Gültigkeit der Ketzertaufe. Ehe Tertullian ein Montanist ward, bewies er in einer Abhandlung, die Taufe der Ketzer gelte nicht, denn sie ehrten nicht denselben Gott und Christum, den die Rechtgläubigen ehrten. Cyprian berief eine Synode nach Carthago, wo festgesetzt ward, keine außer der katholischen Kirche ertheilte Taufe sey gültig; wer ein Ketzer gewesen sey, müsse wieder getauft werden. Aber der römische Bischof Stephan billigte diese Entscheidung nicht, und seine Meynung, welche der römischen Kirche eigen blieb, ward hernach sehr allgemein angenommen. Wirklich würden Zweifel an dem Recht der Verwal-

tung

tung der Taufe große Unruhe bey Manchem verursacht haben, da man die Taufe selber für so sehr wichtig ansah.

Von dieser Erzählung der Verfälschung der Lehre von der Taufe, und der vornehmsten Misbräuche und abergläubigen Meynungen, in Hinsicht derselben, will ich zu der Erzählung desjenigen, was die Art der Verwaltung eignes hatte, fortgehn.

Als die Christen aus Vorliebe für heydnische Gebräuche und Cerimonien, und um bey ihren heydnischen Bekannten Ehrfurcht für die Religion, welche sie angenommen hatten, zu erwecken, einige Grundsätze und Gebräuche der alten Religion anzunehmen anfiengen; da scheinen die Mysterien oder geheimeren Gebräuche der heydnischen Religion, zu welchen nur wenige, und diese nur unter dem Eyde der Verschwiegenheit zugelassen wurden, besonders ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Dieser Neigung zu Folge wurden die beyden positiven Anordnungen des Christenthums, Taufe und Abendmahl, in Mysterien verwandelt. Die Christen liebten eine vorzügliche Heimlichkeit in Hinsicht der Art, wie sie verwaltet wurden. Niemand wurde, bevor

er getauft war, der ganzen öffentlichen Gottesverehrung beyzuwohnen gestattet; sondern alle Catechumenen wurden entlassen, ehe das Abendmahl gehalten ward, womit man die öffentliche Gottesverehrung beschloß.

Ferner gab man den Eingeweihten in den heydnischen Mysterien gewisse Zeichen oder Symbole, woran sie einander nennen konnten. Wenn sie diese angaben: so konnten sie in jeden Tempel und zu den geheimen Gebräuchen der Verehrung des Gottes zugelassen werden, dessen Symbol sie empfangen hatten. Dieß nachzuahmen, fiel es den Christen ein, das Apostolische Glaubensbekenntniß eben so zu brauchen, das heißt, das kurze Glaubensbekenntniß, welches man von den Leuten, bevor sie getauft wurden, zu fordern pflegte. Dieß Glaubensbekenntniß also, welches nicht öffentlich bekannt geworden zu seyn scheint, und von Zeit zu Zeit geändert ward, so wie nach und nach besondre Ketzereyen aufkamen, fieng man nun an ein Symbolum zu nennen, es den Heyden zu verheimlichen, und selbst Catechumenen es nicht eher, als kurz vor der Taufe bekannt zu machen; alsdenn aber ward es ihnen als ein Symbol, woran einer den andern kennen könne, mitgetheilt.

Cyprian sagt, das Sakrament des Glaubens, das ist dieß Glaubensbekenntniß, muß nicht entweiht, nicht jedem bekannt werden. Er beruft sich zum Beweise, auf Sprüchw. 23, 9. Sprich nicht in Gegenwart des Thoren; denn er wird die Weisheit deiner Worte verachten; und Matth. 7, 6. Gebt das Heilige nicht den Hunden und werfet Perlen nicht vor die Säue. Ambrosius ermahnet sehr pathetisch zur äußersten Wachsamkeit über der Verheelung der christlichen Mysterien, und besonders nicht unbedachtsam das apostolische Glaubensbekenntniß oder das Vater Unser zu entdecken. Das letztre scheint sehr sonderbar. Das Vater Unser steht ja in den Evangelien und jeder konnte es darin lesen [9]).

Im zweyten Jahrhundert ward jährlich nur zweymal öffentlich getauft, um Ostern nämlich und am Sonntage Quasimodogeniti. Um eben die Zeit wurden Zeugen oder Gevattern bey Erwachsenen um für sie zu antworten gebraucht; in der Folge auch bey Kindern [10]); doch nach Dallaus erst im vierten Jahrhundert.

9) History of the Apostles Creed. p. 20.
10) Mosheim Vol. 1. p. 172.

Nach der Apostelgeschichte sollte man denken, es sey hinreichend gewesen bey der Taufe zu sagen: ich taufe dich im Namen Jesu Christi! Aber wir finden sehr früh die Worte Matth. 28, 19. wörtlich genau beybehalten, wenigstens im dritten Jahrhundert; nämlich: ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Zur Zeit Justins des Märtyrers scheint man sich nicht bloß auf die Worte eingeschränkt; sondern bisweilen andre zur Erklärung beygefügt zu haben. Einmal findet man bey ihm genau diese Worte [11]); ein ander mal redt er von einer Taufe „im Namen Jesu Christi, der von Pontius Pilatus gekreuzigt ward, und im Namen des heiligen Geistes, der durch die heiligen Propheten alles vorhergesaget hat, was Christum betrift“ [12]). Vielleicht bestimmte er diese Erklärung nur für seine Lehre und meynte sie nicht als eine Formel, die bey der Taufe selbst gebraucht worden sey.

Seit der Zeit der eigentlich sogenannten Kirchenväter, das ist, seit Augustin, finden wir der Taufe

[11]) Edit. Thirlby, p. 89.

[12]) Ibid. p. 91.

Taufe bis auf die Reformation selten erwähnt. Mir ist wirklich kaum etwas bemerkungswürdiges vorgekommen. Man nahm bald den Grundsatz an, Taufe sey ein nur einmal zu gebrauchendes Sakrament; daher sey es sehr unrecht, jemand noch einmal zu taufen. Um dieß in zweifelhaften Fällen zu verhüten, verfiel der Pabst Bonifacius auf eine seltsame Vorsichtsregel. In seinen Statuten oder Anweisungen sagt er: „Personen, deren Taufe bezweifelt wird, kann man ohne Bedenken noch einmal taufen, doch mit der Versicherung: Ich taufe dich nicht von neuen; sondern wenn du nicht getauft bist: so taufe ich dich u. s. w. Dieß ist das erste mir vorgekommene Beyspiel einer Taufe mit beygefügter Bedingung [13]).

Aus der ältesten Nachricht von der Verwaltung der Sakramente sehen wir, daß Kinder das Abendmahl empfiengen und die Taufe vor der Communion hergieng. In einer Schrift, die nach der Meynung einiger Gelehrten ins eilfte Jahrhundert gehört, und von Gebräuchen der Gottesverehrung handelt, wird verordnet Sorge

[13]) Jortin's Remarks Vol. 4. p. 462.

zu tragen, daß Kinder nach der Taufe nicht sogleich etwas genießen, nicht einmal ohne Noth an die Brust gelegt werden, ehe sie Christi Leib empfangeu haben [14] c).

Zweyter Abschnitt.

Beschaffenheit der Meynungen von der Taufe seit der Reformation.

Es ist merkwürdig, daß viele, wenn nicht alle Albigenser, die Taufe nur auf Erwachsene eingeschränkt wissen wollten; da hingegen die Waldenser immer die Kindertaufe beybehielten [1]. Die Petrobrusianer [2]) und Berengar [3]), stimmten den Albigensern bey.

Wiclif hielt die Taufe für nothwendig zur Seligkeit. „Der Priester, sagt er, verwaltet in der Taufe nur das Zeichen; Gott aber, der Prie-

[14]) Larroche, p. 129.

[1]) Leger's Histoire, p. 65.

[2]) Basnage Vol. 2. p. 140.

[3]) Fleury, A. D. 1050.

c) Man vergleiche bey diesem Abschnitt Suicer. Thes. Eccles. v. Βαπτισμος.

Priester und Bischof unsrer Seelen, ertheilt die geistlichen Gnadenwohlthaten" 4). Luther behielt nicht allein die Taufe; sondern auch den Exorcismus bey. Wenigstens wurde derselbe in den meisten Lutherischen Kirchen beybehalten 5). Doch bald nach Luthers Reformation zeigte es sich, daß viele völlig vorbereitet waren, ihm zu folgen, ja noch weiter zu gehn als er. Sehr viele hatten die Misbräuche bey der Taufe und besonders beym Abendmahl so anstößig gefunden, daß sie dieselben entweder ganz, oder zum Theil verwarfen. Die Kindertaufe hielten solche Leute sehr allgemein für unvernünftig und tauften deswegen nur Erwachsene. Die meisten, welche die Gottheit Christi verwarfen, Socin selbst, dachten so. Eigentlich war er nebst andern der Meynung, nur die müsten getauft werden, die von einer andern Religion zum Christenthum überträten; für Kinder christlicher Aeltern gehöre dieß nicht. Doch findet man nicht, daß die so Denkenden eine besondre Secte gestiftet haben, oder ihre Zahl sehr groß geworden sey; aber derer, welche die Kin-

4) Gilpin's Life of Wicliffe p. 64.

5) Mosheim Vol. 4. p. 58.

Taufe verwarfen, gab es damals, und giebt es noch itzt sehr viele.

Von ohngefehr hegten diejenigen, welche dieser Meynung waren, einige sehr wilde Vorstellungen, besonders die, von einem Reiche Christi oder der Heiligen auf Erden, welches von keiner weltlichen Macht abhängen sollte. Sie versuchten sogar zu Münster in Westphalen eine solche Monarchie zu stiften, und bemächtigten sich deswegen der Stadt im Jahre 1534. Aber die Täufschung hatte bald ein Ende; nur blieb ein ungerechter Haß gegen alle die davon übrig, welche nur jener ihre Meynung über die Taufe beybehielten. Jetzt leben die sogenannten Taufgesinnten so friedlich, als irgend andre Christen. In Holland heißen sie Mennoniten von Menno, der sich unter ihnen großes Ansehen erwarb. Diese Leute haben mit den Quäkern in England einerley friedliche Grundsätze. In England sind die Taufgesinnten sehr zahlreich; die meisten nennt man particular Baptists, weil sie die Lehre von persönlicher Erwählung beybehalten: wenige Gemeinen derselben heißen general Baptists, weil sie eine allgemeine Erlösung glauben.

Die englische Kirche behält die Kindertaufe, das Zeichen des Kreuzes und die Taufzeugen bey.

Sie

Sie gestattet auch Frauenzimmern, die Nothtaufe zu verrichten; ein Gebrauch, der in der Meynung seinen Grund hat, daß die Taufe zur Seligkeit unumgänglich nothwendig sey. „Wir heben die Gewohnheit nicht auf, sagt der Bischof Burnet, wiewohl wir sie misbilligen.“ In den Kirchenagenden heißt es wirklich: die Taufe sey zur Seligkeit nothwendig. In den neun und dreyßig Artikeln wird gelehret: eine unsichtbare Wirkung Gottes sey mit der Taufe wie mit dem Abendmahl verbunden, und im Katechismus, den die Kirche gebraucht, heißt es: durch die Taufe wird ein Mensch, ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreichs.

Eben so lautet die Lehre der Schottischen Kirche. „Die Taufe, heißts in ihrem Glaubensbekenntniß, ist ein Zeichen oder Siegel des Gnadenbundes, der Vereinigung mit Christo, der neuen Geburth, der Vergebung der Sünden u. s. w. Die Wirkung der Taufe ist nicht an die Zeit der Ertheilung gebunden; allein wenn sie recht gebraucht wird: so wird dadurch nicht nur Gnade angebothen; sondern wirklich durch den heiligen Geist mitgetheilt und geschenkt; und zwar allen, Alten oder Jungen, denen nach Gottes eignem

freyen Rathschluß diese Gnade zu seiner Zeit bestimmt ist.

Die Calvinischgesinnten Dissenters in England meynen vielleicht noch, daß geistliche Wohlthaten mit der Taufe verbunden seyn; doch fast glaube ich, sie sind itzt der Meynung nicht mehr. Die sogenannten rational Dissenters wissen von der Meynung nichts. Sie betrachten die Taufe der Erwachsenen als eine Art der Zulassung zum Bekenntniß des christlichen Glaubens, und bey Kindern, als eine von Aeltern anerkannte Verpflichtung die Kinder in der christlichen Religion zu erziehen. Viele bauen so wenig auf die Kindertaufe, daß sie dieselbe bis zu verständigern Jahren zu verschieben sich nicht weigern würden, oder vielleicht in christlichen Familien dieselbe ganz unterlassen mögten [a]; allein sie halten den Punct nicht für wichtig genug, um deshalb eine neue Secte in der christlichen Kirche zu veranlassen, oder in einer so gleichgültigen Sache anders, als ihre Vorfahren zu handeln. Die Quäker haben weder Taufe noch Abendmahl beybehalten.

a) Die gänzliche Unterlassung der Taufe wäre, aus den oben angeführten Gründen, offenbar unchristlich.

Anhang zur sechsten und siebenden Abtheilung.

Geschichte der übrigen sogenannten Sakramente außer Taufe und Abendmahl.

Da man sich bey der Verwaltung der Taufe und des Abendmahls eine göttliche Kraft wirksam dachte, und diese beyden Gebräuche Sakramente hießen, die nur von ordentlich ordinirten Priestern verwaltet werden könnten: so gab man diesen Namen allmälig auch andern Dingen, wobey, wie man glaubte, die Gnade des Geistes wirkte, und dieß trug mit zur Ausdehnung der Macht und der Geschäfte des Priesterthums bey. Endlich wurden fünf Cerimonien mit Taufe und Abendmahl in eine Klasse gesetzt.

Peter der Lombarder erwähnt im zwölften Jahrhundert zuerst sieben Sakramente. Man meynt, der Ausdruck in der Offenbarung, wo von sieben Geistern Gottes die Rede ist, veranlaßte die Vorstellung von einer siebenfachen Wirkung des Geistes. Ob wirklich darum die Zahl sieben in Hinsicht der Sakramente andern Zahlen vorgezogen sey, oder ob als ein Grund für eine schon angenommene Meynung erst nachher die Stelle

aus

aus der Offenbarung dafür erklärt sey, habe ich nicht ausmachen können. Die Sache ist wirklich keiner langen Untersuchung werth. Eugenius ist der erste Pabst, der von sieben Sakramenten redet, in seinem Unterricht für die Armenier der mit den Schlüssen der Florentinischen Kirchenversammlung herauskam; aber durch die Tridentinische Kirchenversammlung wurde die ganze Lehre für immer festgesetzt [1]).

Die fünf hinzugekommenen Sakramente sind: die Firmelung, Buße, Ordination, Ehe und letzte Oelung; doch wird es den Papisten schwer alle diese Dinge in die Beschreibung eines Sakraments hineinzubringen. Sie sagen, zum Sakrament gehöre eine Materie, wie Wasser in der Taufe und Brod und Wein im Abendmahl, und eine bestimmte Form von Worten, wie ich taufe dich im Namen des Vaters u. s. w. in der Taufe, und im heiligen Abendmahl die Worte: Das ist mein Leib. Die innre und geistige Gnade sey ein gewisser göttlicher Einfluß, der nach ihrer Meynung die gehörige Anwendung der Materie und die bey der Verwaltung vorgeschriebenen Worte begleite.

Ich

[1]) Burnet on the Articles pag. 335.

Ich will im Allgemeinen von allen diesen Sakramenten Nachricht geben; an andern Orten aber wird in diesem Werke von einzelnen dahin gehörigen Materien ausführlicher gehandelt werden.

Aus der zweyten Salbung, die zuerst ein Anhängsel der Taufe war, machte man noch ein besonderes Sakrament unter dem Namen der **Firmelung** (confirmatio).

Die römische Kirche hatte zu den Zeiten des Pabstes Sylvester zwey Salbungen mit gewürztem Oel, das aus Olivenöl und Balsam (opobalsamum) gemacht war; die eine an der Brust ward durch den Priester, die andre an der Stirn ward durch den Bischof verrichtet. Aber seit Gregor des Dritten Zeiten war es den Priestern erlaubt worden, auch die Stirne zu salben, und Honorius, Chorherr zu Autün, ein Schriftsteller aus dem zwölften Jahrhundert, erzählt uns, daß man das Haupt, wenn der Priester die Salbung verrichtet hatte, mit einer Mütze bedeckte, die acht Tage getragen und dann abgenommen ward; alsdenn salbte der Bischof die Stirn mit der wohlriechenden Salbe. Da die römische Kirche seit der Zeit die Salbung des Priesters und des Bischofs unterschied und auch der Zeit nach trennte: so ward draus endlich ein von der Taufe verschiedenes

denes Firmelung genanntes Sakrament, das nur der Bischof verwalten kann. In dem Dekret des Pabstes Eugenius vom Jahre 1439 finden wir zuerst dieß Sakrament ausdrücklich angeordnet. Er sagt in demselben: „das zweyte Sakrament ist die Firmelung, dessen Materie ist gewürztes Oel, welches vom Bischof eingesegnet ist; die andre Salbung kann der Priester; diese kann nur der Bischof verwalten“ [2]).

Wenn der Bischof in der römischen Kirche die Firmelung verrichtet: so bestreicht er die Stirn mit Oel und sagt dabey: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und confirmire dich mit dem Oel des Heils, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes“ [3]).

Die englische Kirche hat die Confirmation beybehalten, sieht dieselbe aber nicht für ein Sakrament an, und hat auch die Salbung abgeschaft. Aber nur ein Bischof kann die Cerimonie verrichten, der seine Hand auf das Haupt eines Confirmanden legt und um des heiligen Geistes Wirkungen an ihm also betet: „Wir haben itzt unsre

Hände

[2]) Sueur A. D. 1416.

[3]) Burnet, L. c. p. 336.

Hände ihnen aufgelegt, um sie mittelst dieses Zeichens, deiner Gnade und Güte zu versichern.“

Offenbar ist das ein Ueberbleibsel der alten papistischen Firmelungscerimonie. Man hat aber zur Beybehaltung dieses Ueberbleibsels eben so wenig Auctorität, als für irgend einen der weggelassenen Gebräuche. Bischof Burnet und andre Vertheidiger der Kirchenlehre und Kirchenzucht in England, führen zu Gunsten desselben der Apostel Händeauflegen an, die dadurch den Bekehrten und Getauften die Gabe des heiligen Geistes oder ein Vermögen Wunder zu thun ertheilten. Aber eines Theils behauptet man ja nicht, daß jetzt ein solch Vermögen ertheilt werde; außerdem aber war das Händeauflegen nur den Aposteln, nicht den Bischöfen eigen. Diese Gewohnheit, ein Auflegen der Hände nach der Taufe, welches nur ein Bischof verrichten könne, beyzubehalten, scheint zu Hieronymus Zeiten aufgekommen zu seyn. Dieser glaubte aber selber nicht, daß der heilige Geist nur durch Auflegung der Hände der Bischöfe ertheilet werde. Vielmehr sagt er, man brauche die nicht zu beklagen, die von Presbytern oder Diakonen in kleinen Dörfern und Flecken getauft eher starben, bevor ein Bischof dahin kam. Hilarius sagt, in Aegypten haben die Presbyters con-

firmirt,

firmirt, wenn der Bischof nicht an Ort und Stelle gewesen ist. Eben das verordnete die Kirchenversammlung zu Orange 4).

Der Ursprung des Sakraments der Buße, welches die römische Kirche gleichfalls in Schutz nimmt, soll an seinem Ort untersucht werden. Man sieht es itzt als ein Sakrament, und die Beichte und aufgelegte Buße, als die gemeinschaftliche Materie an. Die Worte des Priesters: Ich spreche dich von deinen Sünden frey, im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, heißen die Form desselben. Dann die geistliche Gnade oder die Erlassung der Sünden, welche dadurch ertheilt werden soll. Heutiges Tages ist dergleichen zu erwähnen schon so gut, als es in seiner Blöße darstellen.

Die englische Kirche behält auch hievon etwas, doch ohne den Namen eines Sakraments bey. In den Beichtformeln für Kranke wird der Priester angewiesen in gewissen Fällen die Absolution zu sprechen; und in den gewöhnlichen Kirchengebeten, wird nach der Beichte, womit diese anfangen, etwas einer Absolution ähnliches gespro-

4) Pierce Vindication, pag. 474.

gesprochen. Die Verfertiger der Englischen Liturgie folgten darinn dem Gebrauch des römischen Gottesdienstes. Um die Zeit der Reformation konnte es auch die unwissendern Leute glauben machen, man könne ungeachtet der sonstigen Veränderungen bey beyden Communionen dem Wesen nach dasselbe haben.

Demnächst folgt das Sakrament der Priesterweihe. Die Materie ist die Ueberlieferung der beym Abendmahl zu brauchenden Geräthe, die der Bischof oder Priester mit der Vollmacht überreicht: „Gott Opfer zu bringen und für Lebende und Verstorbene Messe zu halten“. Man setzt wie bey allen Sakramenten hinzu; im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Diese Cerimonie ward erst seit dem zwölften Jahrhunderte eingeführt, um die Zeit nämlich sah man dieß Sakrament der Priesterweihe, als etwas vom Priesteramt selbst noch verschiedenes an. Letzteres soll der Bischof ertheilen mit den Worten: Nehmet hin den heiligen Geist! welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Die Katholiken behalten auch noch das Auflegen der Hände der Bischöfe und Presbyters bey. Aber

dieß geschieht nicht mehr, wie zuvor, indes ein Gebet gesprochen wird; sondern ist zu einem blossen stummen Gepränge geworden. Das sonst bey der Auflegung der Hände gewöhnliche Gebet ist noch gebräuchlich; aber nicht bey der Auflegung der Hände.

Diesem neuen Sakrament zu Folge sagen die Katholiken, ihre Priester haben eine zwiefache Macht, nämlich zu weihen und zu absolviren. Zu dem einen werden sie ordinirt durch Auflegung der Hände des Bischofs, wenn er sagt: Empfangt den heiligen Geist! Zu dem andern durch die Auslieferung der Geräthe. Daß Priester und Bischof zugleich ihre Hände auflegen, sey bloß eine Art von Erklärung mittelst ihrer Beystimmung, daß der oder jener ordinirt werden solle 5).

Das dritte der römischen Kirche eigne ist das Sakrament der Ehe. Die innerliche Einwilligung beyder Partheien wird als Materie und des Priesters feyerliche Erklärung im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, daß sie Mann und Frau seyn, wird als die Form desselben angesehen. Ist aber die innre Ein-

5) Burnet, L. c. p. 354.

Einwilligung von beyden Seiten nöthig um die Ehe zum Sakrament zu machen: so muß dieß sehr ungewiß seyn. Eine schlimme Folge der Verwandlung der Ehe in ein Sakrament war die Unzertrennlichkeit derselben. Daher heißt eine Ehescheidung vor dem Gericht der Kirchen nur so viel, als was wir Scheidung vom Tisch und Bette nennen, und giebt den Partheien nicht das Recht sich wieder zu verheyrathen, eine vorher nie und nirgends bekannte Art der Ehescheidung. Indes erlaubte der Pabst Gregorius und Zacharias und selbst eine im zehnten Jahrhundert zu Rom gehaltene Synode dem unschuldigen Theil, sich wieder zu verheyrathen. Erst auf der Kirchenversammlung zu Trident, ward der Satz eigentlich festgestellt: die Ehe sey auch im Fall des Ehebruchs unauflöslich [6].

Das letzte hinzugekommene Sakrament der römischen Kirche ist die letzte Oelung. Sie heißt so; weil sie nur für die gehört, die dem Tode nahe sind. Die Form dieses Sakraments besteht im Bestreichen mit Olivenöl, das der Bischof eingesegnet hat. Man bestreicht alle fünf Sinnen und sagt: „durch diese heilige Salbung

[6]) Burnet on the Articles, p. 360.

lasse Gott dir Gnade wiederfahren in Hinsicht alles dessen, was du mit dem Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl gesündigt hast. So wie der Priester einen Sinn nennt, bestreicht er dessen Werkzeug mit Oel.

Pabst Innozenz erwähnt dieser Cerimonie zuerst. Schon im vierten Jahrhundert hielt man wirklich heiliges, das ist geweihtes Oel sehr hoch und für ein Universalmittel, dazu es die Priester und Mönche bereiteten und austheilten; auch nahm man es aus Lampen, die vor den Reliquien der Märtyrer brennend erhalten wurden. Aber vor dem neunten Jahrhundert heißts im Leben keines Heiligen, er habe die letzte Oelung bekommen, obgleich ihr Tod oft besonders beschrieben und oft erwähnt wird, daß sie das Abendmahl vorher empfangen haben. Vom siebenten bis zum zwölften Jahrhundert fieng man dieß Salben der Kranken an, und es ward ein besonderes Ritual dafür verfertigt. Aber das Gebet, welches dazu gehört, beweist, daß dieß Salben die Beförderung der Genesung zum Zweck hatte, in welcher Absicht es noch in der Griechischen Kirche gebraucht wird. Ohne Zweifel stützt sich der Credit, den dieß Salben findet, auf manche Berichte, worunter einige wahr seyn mögen, die man

von

von Personen anführt, welche durch dasselbe wieder genaßen.

Weil dieß aber so oft fehlschlug, daß diese Cerimonie in den Augen der Welt ihren Credit zu verliehren anfieng: so fieng man im zehnten Jahrhundert an zu behaupten, es sey der Seele nützlich; wenn auch der Leib nichts dabey gewinne. Nun bestrich man auch mehrere, sonst nur die leidende Theile des Leibes. So ward es im eilften Jahrhundert mit diesem Gebrauch gehalten. Im zwölften fieng man an, die Gebete als die Hauptsache anzusehen, welche für die Seele des Kranken eigentlich nur als ein Stück des Rituals verrichtet wurden; denn man glaubte, die Vergebung der Sünden gehe vor der Genesung her. Die Scholastiker gaben ihm seine Form; Pabst Eugen machte ein Sakrament draus und die Kirchenversammlung zu Trident gab ihm seine endliche Vollendung [5]).

So neu und einleuchtend ungereimt diese fünf Sakramente sind: so erkannte doch Wiclif sie alle und erklärte Sakrament als sichtbares Zeichen des Unsichtbaren. Selbst in der letzten Oelung sah er nichts Schriftwidriges [6]).

7) Burnet, L. c. p. 365.
8) Gilpin's Life of Wicliffe, p. 66.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Christen, wie man denn in allen protestantischen Kirchen die fünf zugesetzten Sakramente verworfen hat, auch in Hinsicht der beyden übrigen ihre Vorstellungen berichtigen und sie nicht mehr, wie zu den Zeiten päbstlicher Finsterniß als äußre und sichtbare Zeichen innrer und geistiger Gnade a) ansehn. Denn diese Vorstellung wird immer die Neigung, sehr viel auf sie zu bauen, in ihrer Kraft erhalten; und zwar zum Nachtheil richtiger Schätzung der guten Gemüthsfassung und guten Werke, die allein uns der Gnade Gottes empfehlen können und welche allein seine besondre Gnade und Gewogenheit unausbleiblich krönt.

a) Taufe und Abendmahl als Gnadenmittel anzusehen, ist nicht päbstlich, ist altchristlich und biblisch. Nur erwarte man keine Wirkung von der bloßen Handlung, wenn das Gemüth des Getauften oder Communicanten der Wohlthaten Gottes unfähig ist.

Achte

Achte Abtheilung.

Geschichte der Veränderungen in der Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung.

Einleitung.

Der Inhalt dieses Theils meines Werkes ist eben kein wichtiges Stück in der Geschichte der Verfälschungen des Christenthums, da bloße äußre Gebräuche in der Religion nur von geringer Bedeutung sind, ausgenommen wenn sie an die Stelle andrer wesentlicherer Stücke der Religion gesetzt werden. Letztres aber wird man in diesem Fall nur zu oft finden. Für viele wird es indes eine Beschäftigung ihrer Neubegierde seyn, wenn sie die Veränderungen der Formen der öffentlichen Gottesverehrung unter den Christen bemerken. Ich unterließ deswegen nicht, mir dergleichen einzelne dahin gehörige Nachrichten, die mir etwa vorkamen, aufzuzeichnen. Mühsam zusammengesucht habe ich sie aber nicht. Ueberhaupt wird es scheinen, als habe eben der Geist zu diesen Abände-

rungen geführt, der zu andern für das Wesentliche der Religion wichtigern Dingen leitete Ich will mit wenigen Anmerkungen über die Gebäude, in welchen die Versammlungen der Christen gehalten wurden, deren Zubehör, u. s. w. anfangen.

Erster Abschnitt.

Von Kirchen und was sonst dahin gehört.

Zuerst können die Christen sich nur in räumigen Zimmern in Privathäusern versammlet haben. Als sie aber zu dem Behuf Gebäude aufführten: so waren diese vermuthlich nach Art der jüdischen Synagogen eingerichtet; da sie sowohl ihre Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung als des Kirchenregiments von den Juden copirten. Wirklich hätten sie auch so viel man sieht nichts simplers oder angemesseners für den Zweck wählen können.

Von den Gebäuden selbst wissen wir wenig. Die diesen Versammlungsorten ursprünglich gegebnen Namen, waren die, welche man jüdischen Synagogen gab, nämlich ευκτηρια oder προσευχαι, das ist Bethäuser. Hernach hießen sie κυριακα, auf Latein dominica, davon das deutsche Dom, und das englische und holländische Church

und

und Kirk. Vor Constantin hießen sie nicht Tempel. Aber damals nannte man den Heyden nachahmend die prächtigen damals dazu aufgeführten Gebäude so. Da diese meist Gräber von Märtyrern in sich enthielten: so nannte man die Gräber Altäre, wegen der Aehnlichkeit mit den heydnischen Altären. Daher kam am Ende des vierten Jahrhunderts die Gewohnheit, Gebeine und andre Reliquien von Märtyrern an allen zur Abendmahlsfeyer bestimmten Orten zu haben; statt dessen, daß man vorher dazu hölzerne Tische gebraucht hatte [1]).

Als Constantin zur Wiederaufbauung der christlichen Kirchen Befehl gab; da geschah dieselbe mit großer Pracht, und man fieng an, eine gewisse Einweihungscerimonie einzuführen, ehe man sie zur öffentlichen Gottesverehrung brauchte. Zuerst aber geschah zu dem Zweck nichts, als Liedersingen, Beten und Abendmahl halten; also in der That nichts anders als eine gewöhnliche öffentliche Gottesverehrung, die vermuthlich aber mit etwas mehrerer Pracht und Andacht als sonst gehalten und mit einer Mahlzeit und andern Freudenbezeugungen beschlossen ward;

[1]) Sueur, A. D. 211.

und bald wards gewöhnlich diese Feyer jährlich an dem Tage zu wiederholen.

Im Jahre 538 scheint die Einweihung der Kirchen bisweilen durch Besprengung mit heiligem Wasser geschehen zu seyn. Denn in dem Jahr sagte der Pabst Vigilius, die Cerimonie sey nicht nöthig; zur Einweihung der Kirchen sey es hinreichend, Abendmahl drinn zu halten und Reliquien drinn niederzulegen. Aber im Jahre 601 befahl der Pabst Gregor ausdrücklich, heiliges Wasser zu gebrauchen. Im Jahre 816 ward zu Canterbury eine Synode gehalten, worinn noch außerdem befohlen ward, daß die Bilder der Heiligen, deren Namen die Kirchen trugen, auf die Wand gemalt werden sollten. Seit dem Jahre 1150 thaten sie das Zeichen des Kreuzes hinzu, welches sie nebst andern Figuren auf die Wand und den Fußboden zeichneten. In der Folge zeichnete man auf den Fußboden das lateinische und griechische Alphabet in Form eines Kreuzes; und endlich kam die Litaney der Jungfrau Maria und andrer Heiligen hinzu [2]).

Es ist natürlich eine gewisse Cerimonie zur Weihung eines Gebäudes zu wählen, welches man

[3]) Sueur, A. D. 335.

man zum ersten mal zur öffentlichen Gottesverehrung gebraucht. Gewiß liegt nichts unschickliches drin, wenn dieselbe weiter keine Absicht hat, als die, dasselbe feyerlich zu dem besondern schätzbaren Zweck auszusondern. So finden wir den Tempel zu Jerusalem und andre zur jüdischen Religion gehörige Dinge feyerlich geweiht. Aber die ebenerwähnten Cerimonien zeigen, daß man denselben eine besondre Kraft zuschrieb, als theilten sie an sich dem Gebäude eine besondre Heiligkeit mit. Daß aber die Glocken in den Kirchen, die nur zum Zusammenläuten für die Gemeine bestimmt sind, besonders geweiht werden sollten, wäre wirklich sonderbar. Indes that Johann der Dreyzehnde es mit vieler Feyerlichkeit im Jahre 968.

Um die Zeit war eben für die Lateranskirche in Rom eine größre Klocke als je gegossen; diese besprengte der Pabst mit heiligem Wasser, segnete sie ein und weihte sie Gott mit heiligen Ceremonien; daher die Gewohnheit, alle Glocken, die in Kirchen gebraucht werden, zu weihen, welches man sie taufen nennt. Sie bitten bey der Gelegenheit, daß sie, wenn die Glocke läute, von den Nachstellungen ihrer Feinde, von Erscheinungen, Ungewittern, Donner, Wunden und

jedem

jedem bösen Geist befreyet werden mögen. Während der sehr langen Cerimonie wird oft heiliges Wasser gesprengt, mehreremal die Glocke inwendig und auswendig gesalbt und bey jeder Salbung gebethet, „die Glocke möge geweihet und geheiligt werden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; zur Ehre des Immanuel und unter Begünstigung des oder jenes Heiligen “ [3]).

Diese, wie fast alle von Christen eingeführte Cerimonien, ward vom heydnischen Ritual entlehnt, worinn eine feyerliche Weihung jedes Geräthes, das zur Gottesverehrung gehörte, verordnet war. Auch bey der Gottesverehrung der Juden finden wir alle Geräthe geweihet. Aber dieser Glockenweihe kommt im heydnischen Ritual nichts gleich. Denn noch ausser dem, was ich vorher angemerkt habe, ward, um die Cerimonie zu einer eigentlicheren Taufe zu machen, (so nannte sie vielleicht erst der gemeine Mann, wegen des Besprengens mit heiligem Wasser,) es eingeführt, Taufzeugen dazu zu nehmen, die statt der Glocke Fragen beantworteten; man bethet, Gott gebe der Glocke seinen heiligen Geist,

um

[3]) Idem A. D. 968.

um sie zu den bestimmten Zwecken zu heiligen; besonders Hexen und böse Geister und Stürme in der Luft zu vertreiben, denn letztre würden, meynte man, von bösen Geistern erregt. Auch ward der Glocke, wie sonst bey der Taufe geschieht, ein Name gegeben 4). — Doch ich gehe zur Erzählung andrer Dinge über, die der Aberglaube in die christlichen Kirchen eingeführt hat, und vornämlich solcher, die von heydnischen Gebräuchen entlehnt wurden.

In katholischen Kirchen fällt uns zuerst ein Gefäß mit sogenannten Weihwasser auf, in welches die Hineingehenden den Finger tauchen und damit die Stirn mit einem Kreuze zeichnen. Dieß Weihwasser ist gewiß Nachahmung der aqua lustralis der Heyden, wie selbst gelehrte Catholiken gestehen. Auch am Eingang der heydnischen Tempel stand jenes, und die Hineingehenden wurden damit besprengt. Unter Christen wird des Weihwassers zuerst in einem Briefe des Vigilius Bischof von Rom erwähnt, der im Jahre 538 geschrieben ist, wo er, wie oben erwähnt ist, von der Kirchenweihe redet. Einige haben auch geglaubt,

4) Mosheim Vol. 2. p. 350.

glaubt, das Wasser wovon Synesius [5] redet, das am Eingange gestanden habe, um vor dem Gebeth die Hände zu waschen, sey Weihwasser gewesen. Middleton bemerkt ferner, dieß Wasser wird eben so, wie bey den Heyden gemacht; nämlich aus Küchensalz und Wasser; auch das aspergillum, asperforium, Sprengwedel, hat beynahe eben die Form der bey den Heyden gewöhnlichen [6].

Vorliebe für das Zeichen des Kreuzes war eine der ersten abergläubigen Neigungen der Christen. Vermuthlich wurde es zuerst gebraucht, um sich von den Heyden zu unterscheiden, oder den Heyden zu zeigen, daß sie sich des nicht schämten, was man ihnen am meisten vorwarf; nämlich der Kreuzigung ihres Herrn. Weil sie es nun so oft brauchten: so fiengen sie an zu denken, es liege eine besondere Kraft darin. Sie meynten auch, einige Stellen des A. T. spielten darauf an, und eben so verschiedene jüdische Religionsgebräuche; wie sie denn gern auch sonst allenthalben davon Spuren fanden. Daher die Weise sich selbst damit zu bezeichnen, welche die

Va-

[5] Sueur A. D. 457.

[6] Middleton, Lett. fr. Rome p. 138.

Valentinianer eingeführt haben sollen, und dann die Montanisten annahmen; Tertullian rühmt sich derselben sehr. Aber in der öffentlichen Gottesverehrung scheint es in den drey ersten Jahrhunderten nicht eingeführt, noch scheinen Kreuze von Holz oder Metall eher gemacht zu seyn, als da Helena, Constantins Mutter, im Jahre 326 das wirkliche Kreuz Christi gefunden zu haben meynte 7).

Wachslichter bey Tage brennen zu lassen, war in vielen heydnischen Cerimonien gewöhnlich, worüber Lactanz ihrer spottet. „Die Heyden, sagt er, zünden Gott Lichter an, als ob er in Finsterniß lebte! Verdienen die nicht für Tollhäusler gehalten zu werden, die dem Geber und Urheber des Lichts Licht anzünden?“ Aber nicht lange nachher wurden eben die Wachskerzen auch bey christlichen Cerimonien üblich.

Auch Weihrauch, bemerken die ältern Christen, sey den Heyden bey ihren Cerimonien eigen. Aber schon im dritten Jahrhundert finden wir ihn in christlichen Kirchen. Middleton sagt, mit dem Räuchern sey auch das Rauchfaß auf christliche Altäre von den heydnischen herübergenommen.

Am-

7) Larroche, pag. 538.

Ambrosius und Chrysostomus erwähnen derselben so, daß man sieht, sie waren zu ihrer Zeit in den Kirchen des Orients und Occidents sehr allgemein im Gebrauch [8]. Aber beydes, Wachslichter und Weihrauch, wurden im Orient erst, dann in den Abendländern üblich.

Endlich auch der Catholiken feyerliche Umgänge sind von den Heyden copirt. Numa führte sie bey den Römern ein; und bey heydnischen, wie bey päbstlichen Processionen waren oft die höchsten Obrigkeiten zugegen [9].

Zweyter Abschnitt.

Von Cerimonien überhaupt und was sonst zur öffentlichen Gottesverehrung gehört.

Bisher habe ich über die Oerter, wo die Christen sich zur öffentlichen Gottesverehrung versammleten und andre dahin gehörige Dinge und Umstände Anmerkungen gemacht; jetzt will ich erzählen, was innerhalb dem Orte vorgieng; zuerst aber über die Gebräuche und Einrichtung der

christ-

[8]) Middleton Letters from Rome, p. 237.

[9]) Ibid. p. 189.

christlichen Gottesverehrung einige wenige allgemeine Anmerkungen geben.

Wir können es als zugestanden annehmen, daß die Christen ursprünglich keine Cerimonien bey ihrer Gottesverehrung hatten. Nachdem aber das Zeichen des Kreuzes, die Wachslichter, und das Räuchern eingeführt war: so ward das Cerimoniel der christlichen Gottesverehrung eben so zusammengesetzt, als je das heydnische gewesen war. Zu Augustins Zeiten war es damit schon so viel weiter gegangen, daß er darüber klagt und sagt, die Kirche sey so voll von ceremoniellen Gebräuchen, daß der Juden Lage während des Gesetzes erträglicher gewesen sey. Aber die Kirche trägt unter Stroh und Spreu noch sonst vieles. Allein bis zum neunten Jahrhundert vermehrten sich schon die Cerimonien so, daß große Abhandlungen geschrieben wurden, um sie zu erklären.

Da in den ältern Zeiten der Kirche niemand die Macht hatte, Einförmigkeit in der Form der Gottesverehrung zu befehlen: so wurden natürlicher Weise andre Gebräuche hier, andre dort eingeführt. Daher hatte jede Kirche von einiger Bedeutung ihr besondres Ritual, welches alle von ihr abhängende Kirchen annahmen; die Ri-

tuale des Orients waren von den Abendländischen sehr verschieden.

Gregor der Große im sechsten Jahrhundert hatte besonders die abendländische Kirche mit Ceri-monien überladen. Er war sehr fruchtbar an Erfindungen der Art, und an Beredsamkeit diese zu empfehlen. Doch zwang er sie nicht andern auf; wiewohl vielleicht, weil ihm die Macht dazu fehlte. Fast jeder Pabst der darauf folgenden Jahrhunderte, setzte zu den alten Gebräuchen und Anordnungen neue hinzu, und zu Carls des Großen Zeiten verbreiteten sich diese Anordnungen der Päbste in alle Lateinische Kirchen.

Niemand betrieb dieß so eifrig, als Gregor der Siebende, besonders in Hinsicht Spaniens, wo er wegen der Vorliebe zur alten Gothischen, oder Mozarabischen Liturgie, den meisten Widerstand antraf. Aber der Pabst setzte es doch durch, was auch bey den Versammlungen der Großen des Reichs zu Castilien dawider verordnet werden mogte. Zuerst hießen jene für jede Liturgie einen Vertheydiger derselben mit dem andern ein Duel halten. In diesem siegte der Verfechter der Gothischen Liturgie. Dann warfen sie beyde Missale ins Feuer; das Römische verbrannte; das Gothische, sagt man, blieb unbeschädigt. So entschied

schied man damals fast jeden Streit, nämlich durch eine Appellation an Gott, wie sie es nannten, entweder mittelst des Degens, oder eines sonstigen Ordale, und man verließ sich drauf, Gott lenke den Ausgang desselben.

Mit der Zeit ward indes das Römische Ritual in der Abendländischen Kirche allgemein gebraucht. Die englischen Reformatoren bedienten sich, statt eine neue Liturgie zu machen, derselben auch, und liessen aus, was am Anstößigsten war.

Ursprünglich wurde ohne Zweifel die ganze Gottesverehrung in der Sprache gehalten, die die Versammlung am besten verstand. Da nun die meisten abendländischen Christen am besten Latein verstanden: so ward diese Sprache am meisten, wo nicht allgemein, dabey gebraucht. Aber nach den Einfällen der nördlichen Nationen blieb diese Sprache lange nicht so allgemein, und im zehnten und eilften Jahrhundert verstand man sie kaum überall mehr. Doch von der Zeit an fuhr man aus andern Ursachen fort sie beyzubehalten.

In jenen dunklen Zeiten suchte die Geistlichkeit das Volk in der Unwissenheit zu erhalten, so daß dasselbe gleichsam von ihnen abhieng; sie

wünscheten den Gedanken bey demselben zu erwecken, daß das ganze Geschäfte der Aussöhnung der Menschen mit Gott in ihrer Gewalt sey. Die Schrift ward gleichfalls dem Volke vorenthalten, und der ganze Gottesdienst so mit Cerimonien überladen, daß er das Ansehen eines Zauberwerks bekam, dessen ganzes Geheimniß und dessen Kraft nur dem Priester bekannt sey. Diese von ihnen abgezweckte Eindrücke wurden sehr dadurch befördert, daß sie fortfuhren, die Gottesverehrungen in einer unbekannten Sprache zu halten. Die lateinische Sprache wird noch in allen römischkatholischen Kirchen gebraucht, wiewohl einige Versuche gemacht sind, diesem großen und so offenbaren Verderben zu steuren.

Indes ist dieß der römischen Kirche nicht allein eigen. Die ägyptischen Christen sollen, sagt man, aus Ehrfurcht fürs Alterthum die koptische Sprache in ihren Kirchen beybehalten. Auch die Jacobiten und Nestorianer brauchen die syrische Sprache und die Habessynier die alte Aethiopische, wiewohl alle diese Sprachen dem größern Theil längst unverständlich und durch die Länge der Zeit ausser Gebrauch gekommen sind [1]). Die Griechen hal-

ten

[1]) Mosheim Vol. 2. p. 343.

ten auch das Abendmahl in altgriechischer Sprache. Aber dieß verstehn die gemeinen Leute gut genug, denn das Neugriechische ist nicht sehr davon verschieden.

Die Kleider der Geistlichen sind anfänglich gewiß die in dem Lande, wo sie lebten, sonst üblichen gewesen. Allein man hielt es für unanständig, daß Personen von so ernster Würde, wie die Geistlichen, neuen Moden und Sitten folgen sollten. Darum behielten sie ihre alten fliegenden Gewänder bey, als hingegen die nördlichen Völker kurze Kleider einführten. Ausserdem aber ahmten vermuthlich die Geistlichen in ihrer Tracht den heydnischen Priestern nach, die sich immer anders als andre bey ihren Amtsverrichtungen kleideten; ob ich gleich keine bestimmte Nachricht davon gefunden habe.

Indeß finden wir, daß sich die Geistlichkeit durch ihre Kleidung unterschieden hat, wenn sie ihr Amt verwaltete. Zu Sylvesters Zeiten wird des Dalmatiks für die Diakonos und eines gewissen Tuchs zur Bedeckung der linken Hand erwähnt. Der vierte Kanon der Kirchenversammlung zu Carthago schrieb den Gebrauch der Kappe

bey Vorlesung des Evangelii vor, und außerdem nur beym Abendmahl. Gregor der Große erfand neue Kleidermoden, nach deren Art, die das Cerimonialgesetz der Juden beschreibt [2]).

Dritter Abschnitt.

Von den eigentlichen Stücken der öffentlichen Gottesverehrung.

In den ältesten Zeiten kamen die Christen zusammen, um die Schrift zu lesen und zu erklären, oder drüber zu predigen, Psalmen zu singen, zu bethen und das Abendmahl zu halten. Nur bey der Taufe ward das Glaubensbekenntniß abgelegt, welches alsdenn alle Katechumenen lernten, die es wahrscheinlich dem nachsagten, der das Amt verwaltete. Als hernach mehr auf Glaubensartikel geachtet ward, und es allen Bischöfen zukam, das Wachsthum der Ketzereyen sorgfältig zu hindern; da fiengen die Glaubensbekenntnisse an, von der ganzen Versammlung hergesagt zu werden. Daß dieß die Absicht war, sieht man daraus, weil das Nicänische, nicht das Apo-

[2]) Larroche, p. 539. History of antient Cerimonies, p. 82.

Apostolische Glaubensbekenntniß gebraucht ward. Timotheus, Bischof zu Constantinopel, führte dieß auch zuerst in der Absicht ein, um Macedonius, der dieß Glaubensbekenntniß verwarf, dem Volke desto verhaßter zu machen. Dieß geschah unter der Regierung Anastasius, der im Jahre 521 starb. Um die Zeit ward auch in der Kirche zu Antiochien der Glaube, so oft das Abendmahl gehalten ward, wiederholt.

Vorher war derselbe gewöhnlich nur am Grünendonnerstage wiederholt worden, an welchem feyerlicher als sonst catechisirt ward: weil am folgenden Ostersonntag die Taufe folgte. Das Concilium zu Laodicäa hatte die Wiederholung an dem Tage zuerst verordnet. Aber das beständige Herlesen desselben ward erst um 590 in den Abendländern gewöhnlich, da das Concilium zu Toledo darin den Kirchen des Orients nachzuahmen verordnete. Um die Zeit ward nur das Nicänische Glaubensbekenntniß gebrauchet und das apostolische Glaubensbekenntniß, wie man es nennt, schien eine Weile dadurch verdunkelt [1], erlangte sein Ansehen nachher aber wieder.

1) History of the Apostles Creed p. 44. etc.

Auch die Stellung des Priesters und Volkes bey den verschiedenen Theilen der Gottesverehrung verdient hier ein paar Anmerkungen. Gewöhnlich hatte man stehend oder knieend gebethet, oder um große Erniedrigung und Demuth auszudrücken, sich auf die Erde niedergeworfen. Allein es ward in einem Kanon (warum? hab ich nicht untersucht;) verbothen, an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten zu knieen; daher nannte man die Zeit stationes. Indes billigte die römische Kirche das nicht [2]). Wenn die Schrift verlesen ward, saß vermuthlich die Gemeine: mit der Zeit aber fieng sie an, stehend sie verlesen zu hören. Anastasius, Bischof zu Rom, der im Jahre 402 starb, soll den Priestern befohlen haben, aufzustehn und ihren Kopf ein wenig zu neigen, wenn sie das Evangelium läsen [3]).

Alle Heyden richteten ihre Tempel so ein, daß sie mit dem Gesicht gegen Osten gekehrt betheten. Zu Hieronymus Zeit ward dieß bey den Christen eingeführt, wiewohl nicht allgemein gebilligt. Pabst Leo der Große verwarf diese Gewohnheit, weil

[2]) History of antient Cerimonies, p. 17.

[3]) Sueur, A. D. 402.

weil sie den Manichäern vorzüglich eigen war 4). Mit der Zeit aber ward es allmälig allgemein gewöhnlich, bey der Hersagung des Glaubens das Gesicht gegen Osten zu kehren, und eben so, sich dabey, so oft der Name Jesus vorkam, zu beugen. Man gründete dieß auf die buchstäbliche Erklärung der Stelle Philip. 2, 10. Im Namen Jesu sollen sich alle Knie beugen. Doch hielt man dieß für einen so unbedeutenden offenbaren Aberglauben, daß man seit der Reformation es häufig unterließ. Aber in England wird es in den Kirchen allgemein beybehalten. Bischof Laud tadelte die strenge, die zu seiner Zeit dieß nicht beobachteten.

Singen scheint immer ein Stück der christlichen Gottesverehrung gewesen und auf das Vorlesen der Schrift gefolgt zu seyn. Man sang entweder Davids Psalmen oder selbstverfertigte Hymnen. Nach Mosheim aber wurden die erstern erst nach dem vierten Jahrhundert eingeführt. Auch in den Häusern in der Woche sangen sie häufig Gesänge. Aber Antiphonien, da der Priester und die Geistlichkeit einen Vers singt und die Gemeine antwortet, sollen in der Mitte des

4) Sucur, A. D. 443.

vierten Jahrhunderts von Flavian und Diodor in der Kirche zu Antiochien, und von Chrysostomus in der Kirche zu Constantinopel eingeführt seyn 5).

Diese Art zu singen führte Celestin im Jahr 418 in die römische Kirche ein. Hernach verfertigte Gregor der Große ein Antiphoniarium für das ganze Jahr, mit Versen oder Antworten auf jeden Tag desselben. Dann bestellte er ein Collegium oder Chor von Sängern, zum Absingen derselben 6). Im fünften Jahrhundert pflegte man an einigen Orten die Singeübungen Nacht und Tag fortzusetzen, wobey verschiedene Klassen von Sängern einander ablöseten 7).

Musicalische Instrumente wurden erst im dreyzehnten oder vierzehnten Jahrhundert in den Kirchen eingeführt. Thomas von Aquino sagt, die Kirche braucht keine musicalische Instrumente, Gott zu loben, um sich nicht den Juden gleich zu stellen 8). Aber im Jahre 1312 führte ein gewisser

5) Sueur A. D. 398. Pierce's Vindication. p. 390.
6) History of antient Cerimonies, p. 81.
7) Mosheim, Vol. 1. p. 397.
8) Pierce's Vindication, p. 385 - 395.

ser Marines Sanutus die Orgeln in den Kirchen ein [9], und seitdem sind sie sehr gebräuchlich geworden; obgleich immer in allen herrschenden Kirchen einzelne Christen so wohl, als besondre Secten eine simplere Art der Gottesverehrung vorgezogen haben. Wenn sie auch zugaben, daß die Musik beytragen könne, Gefühle der Andacht zu erwecken: so waren sie doch im Ganzen nicht dafür, dieselben von einer solchen mechanischen Beyhülfe abhängen zu lassen. In den ältesten Kirchen war das Predigen blos Auslegung der Schrift, woraus immer ein Theil bey der Gottesverehrung vorgelesen ward. Origenes soll hierin zuerst ausführlicher geworden seyn und die Schrift allegorisch ausgelegt haben; wodurch er längere Reden, als sonst üblich waren, einführte [10].

Als heydnische Philosophen und Rhetoriker zum Christenthum bekehrt wurden, da führten sie die Gewohnheit ein, über besondre Materien, bey besondern Anlässen, sorgfältig durchdachte oder ausgearbeitete Reden zu halten. Bisweilen fiengen sie ihre Reden mit kurzen Schriftstellen an, vermuthlich um nicht zu schnell von der alten Methode

9) Jortin's Remarks, Vol. 5. p. 569.

10) Mosheim, Vol. 1. p. 235.

thode die Schrift auszulegen, abzugehen; bisweilen aber ließen sie sie weg. In dem Stil sind Chrysostomus Reden geschrieben, welche die Art der Beredsamkeit enthalten, die die Griechen und Römer gern, wenn sie Reden ans Volk hielten oder vor Gericht redeten, zu zeigen pflegten.

Die christlichen Prediger entfernten sich damals so weit von der Einfalt des Evangeliums, und der Geist des Christenthums hatte so wenig Einfluß auf sie, daß sie Griechischen Rednern nachzuahmen, auch zum Theil Leute dingten, die zu schicklicher Zeit in die Hände schlugen und sonst durch Geberden und lauten Zuruf ihren Beyfall bezeugen mußten; wenn das Signal, das mit dem Prediger oder seinen genauesten Freunden verabredet war, gegeben ward.

Dergleichen kunstmäßige Reden wurden jedoch nur gelegentlich gehalten, keinesweges aber jeden Sonntag oder in jeder christlichen Kirche; vielmehr wurden in den unwissenden Zeiten, da wenige Leute geschickt waren zu predigen, die Predigten sehr selten. Bis auf den heutigen Tag kommen die Katholiken noch gewöhnlich zusammen, um Gebethe zu hören und die Messe zu feyren. Predigten haben sie nur an Festtagen und bey besondern Gelegenheiten. Es wird be-

sonders

sonders angemerkt, daß die Bischöfe und Priester im neunten Jahrhundert aufhörten, das Volk, wie sie vorher gethan hatten, durch Predigten zu belehren [11]).

Carl der Große fand die Geistlichkeit völlig unfähig das Volk durch eigne Predigten zu lehren; oder deutlich und gründlich die sogenannten Episteln und Evangelien zu erklären. Daher befahl er dem Diakon Paul und Alkuin, aus den alten Kirchenlehrern Homilien oder Reden über die Episteln und Evangelien zu sammlen, die der dumme und unwissende Theil der Priester ins Gedächtniß fassen und dem Volke hersagen sollte. Dieß veranlaßte die unter dem Titel Homiliarium Caroli Magni berüchtigte Sammlung, auf welche viele ähnliche sie zum Muster nehmende Werke von der Art folgten, die von Privatpersonen gefertigt wurden. Dieß, sagt Mosheim, trug viel bey die Nachläßigkeit und Unwissenheit der ihres Standes unwürdigen Geistlichkeit zu unterhalten [12]). Indeß hatte Carl bey dieser, wie bey seinen andern die Kirche betreffenden Einrichtungen, gewiß die besten Absichten; auch konnte viel-

[11]) Sueur, A. D. 853.
[12]) Vol. 2. p. 81.

vielleicht für jene Zeiten nicht einmal besser gesorgt werden. Etwas dem ähnliches führte man in England ein, als das jetzige Homilienbuch verfertigt, und verordnet ward, es in den Kirchen zu lesen.

Wenn der Prediger, (ich rede von dem, was vor der Reformation üblich war,) seinen Text genannt und verlesen hatte: so hieß er das Volk ans Bethen gehen und sagte, warum sie bethen sollten. „Bethet, sagte er, für den König, für den Pabst, für die heilige katholische Kirche u. s. w. Dann bethete die ganze Gemeine in der Stille und der Priester knieete und that eben das. Ausserdem betheten sie gewöhnlich ein Vater Unser, Ave Maria, Deus misereatur nostri, Domine salvum fac regem, Gloria Patri u. s. w. und dann folgte die Predigt [13]). Die Art, wie die meisten Englischen Prediger vor der Predigt vor dem Pulpet bethen, ist noch immer dieselbe, nämlich sogenannte Ermunterung zu bethen, eine Aufforderung um dieß und jenes zu bethen. Aber man läßt der Gemeine keine Zeit zu den verlangten Gebethen.

In

[13]) Neale's History, Vol. 1. p. 33.

In der ältesten Kirche folgten die allgemeinen Gebete auf die Predigt, und auf sie folgte das Abendmahl. Es ist aus vielen Umständen einleuchtend, daß diese Gebete zuerst alle nicht aus einem Buch, sondern ohne Buch gesprochen wurden, so gut sie der Bischof oder Priester, der den Dienst hatte, sprechen konnte. Justin der Märtyrer sagt: der Vorsteher der Gemeine opfert Gott Gebete und Danksagungen, so gut er kann, (οση δυναμις αυτω) Origenes sagt auch: „Wir beten so gut wir können", und Tertullian: „Wir beten zu Gott ohne Lehrer; unsre Gebete fließen aus dem Herzen". Basilius giebt ein Beyspiel einer Veränderung, welcher er sich in seinen Gebeten bediente; und weswegen ihm einige tadelten, als bleibe er sich nicht gleich [14]).

Mit der Zeit aber ward es üblich die Gebete vorläufig zu verfertigen, und sie dem Gutachten der vornehmsten Geistlichen zu unterwerfen; theils um Verschiedenheit der Meynungen zu vermeiden; theils damit nicht Gebete solcher Leute, die nicht geschickt wären auf eine gehörige Weise zu beten, der Gemeine zum Anstoß gereichen möchten. Besonders ward auf der dritten Kirchenver-

[14]) Pierce's Vindication, p. 429.

versammlung zu Carthago diese Einrichtung beliebt [15]).

Auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa, die im Jahre 364 gehalten ward, befahl man eben diese Gebethe auch Morgens und Abends zu brauchen. Ueberhaupt aber verordnete jeder Bischof, welche Gebethe ihm die schicklichsten schienen; bis um Augustins Zeiten, Ketzereyen vorzubaun verordnet ward, keine andre als gemeinschaftlich verabredete Gebethe zu brauchen. So wurden mit der Zeit sehr verschiedne Liturgien oder Formen der öffentlichen Gottesverehrung in verschiedenen Provinzen und Sprengeln eingeführt. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts finden wir derselben zuerst erwähnt [16]).

Wenn in den ältern Zeiten der Priester, der den Dienst verrichtete, gleich die Gebethe vorsagte: so schwieg doch die Gemeine nicht ganz. Sie fielen vielmehr mit kleinen Zwischenreden und Antworten ein, zum Beyspiel, Erhebt eure Herzen! Wir erheben sie zum Herrn; deren Cyprian erwähnt; und zu Chrysostomus Zeiten

[15]) Sueur, A. D. 397.
[16]) Neale's History. Vol. 1. p. 37.

ten [17]: Der Herr sey mit euch! Und mit deinem Geiste.

Der letzte, die Formen der öffentlichen Gottesverehrung betreffende Umstand, des ich erwähnen will, ist der: In der ältern Kirche, die jedesmal mit der Communion ihre Versammlungen zu beschließen pflegte, hatte man ein Verzeichniß der berühmtesten Namen der Heiligen der katholischen Kirche, der heiligen Bischöfe, Märtyrer und Bekenner jeder Kirche, zum ehrenvollen Andenken an die im christlichen Glauben Gestorbenen. Zweifelte man, ob jemand auch wirklich dem Glauben treu geblieben sey: so ward sein Name nicht eher eingezeichnet, als bis der Zweifel weggeräumt war. Weil Chrysostomus lange aus der Constantinopolitanischen Kirche vertrieben gewesen war: so währte es lange, ehe sein Name in dieß Verzeichniß kam. Hiedurch konnte man also, wie oben erwähnt ist, jemand nach seinem Tode noch excommuniciren.

[17] Pierce's Vindication, p. 426.

Vierter Abschnitt.

Von den Festen u. s. w. in der christlichen Kirche.

Die ältesten Christen hatten keine Festtage, nur an jedem Sonntage versammelten sie sich, wie man aus Justin dem Märtyrer schließen mag. Constantin verordnete, denselben durch Enthaltung von Berufsarbeit zu feyern; Ackerleuten ward aber Ackerbau zu treiben erlaubt [1]). Doch allmälig führten die Christen, nach der Juden oder besonders der Heyden Muster, so viele Feste ein, daß sie nun deren im Jahr nicht weniger feyerten, als ehemals die Heyden gehabt hatten. Ich will hier von den vornehmsten darunter Nachricht geben.

Ostern ward zuerst von den Christen zur Zeit des jüdischen Passa gefeyert; weil es gerade das Jahrfest der Leiden, des Todes und der Auferstehung unsers Erlösers war. Doch war es anfänglich vermuthlich ein sich auf die Auferstehung beziehendes Freudenfest. Hernach aber fieng man am Kreuzigungstage zu fasten an. Aber

es

[1]) Sueur, A. D. 320.

es währte lange, ehe dieß die ganze Fastenzeit hindurch, das ist, auf vierzig Tage vor Ostern ausgedehnt ward.

Freylich pflegten die ältern Christen, bey besondern Anlässen, Fasten und Beten mit einander zu verbinden. Doch blieb dieß immer willkührlich, und niemand tadelte den, ders nicht that. Montanus soll zuerst Regeln fürs Fasten gegeben haben, wie er sich denn auch sonst durch Strenge auszeichnete. Ein Kreuzfest indessen oder unser Stillfreytag ist sehr früh mit Fasten gefeyert, nur war die Zeit und der Grad jedes eigner Bestimmung überlassen, und daher sehr verschieden. Irenäus sagt: einige fasteten vor Ostern einen, andre zween, andre mehr Tage; aber die Einigkeit des Glaubens leide bey der Verschiedenheit nichts.

Fasten hieß immer bey den Alten: sich vom Morgen bis an den Abend des Essens und Trinkens enthalten. Was Tertullian und andre stationes oder halbe Fasten nennen, waren Tage, an welchen sie am Morgen zum Gebet zusammen kamen, und bis Drey Nachmittag damit fortfuhren, da sie denn das heilige Abendmahl empfiengen. Am Sonnabend oder Sonntag fasteten sie nie, ja sie hielten das für ein Verbrechen, nur den

Sonnabend vor Ostern ausgenommen, denn während der Zeit, sagten sie, sey der Bräutigam von ihnen genommen.

Weil unser Erlöser etwa vierzig Stunden im Grabe gelegen hat: so nannte man die Fasten Quarantana oder Quadragesimae, zusammengezogen Quaresme, Caresme oder Carême, wie die Franzosen sie nennen. Noch ein Grund warum viele dann fasteten war, daß sich viele dann zur Taufe bereiteten, und andre zur Communion, welche bey zunehmendem Aberglauben an dem Tage allgemeiner und feyerlicher besucht ward.

Selbst die Montanisten fasteten jährlich nur zwo Wochen und auch in diesen am Sonnabend und Sonntage nicht [2]). Erst im vierten Jahrhundert ward die Fastenzeit auf gewisse Tage gesetzt; doch hielt man großentheils Enthaltung vom Fleisch und Wein schon zu dem Fasten hinlänglich; seitdem wurde es in der abendländischen Kirche herschend [3]).

Bald nach Tertullians Zeiten fiengen die Christen an, den Mittwoch und Freytag gerne zum Fasten zu wählen, und so fasteten sie alle

Jahr,

[2]) Sueur, A. D. 206.
[3]) Mosheim Vol. I. p. 324.

Jahr, nur nicht zwischen Ostern und Pfingsten, da sie weder fasteten, noch in den Kirchen knieten. Im Jahre 416 befahl Innozentius am Sonnabend zu fasten; aber die Griechen und der ganze Orient achteten des Befehls nicht 4).

Zur Zeit der Nicänischen Kirchenversammlung hieß die Woche vor Ostern Quarantana oder Fastenzeit; doch fasteten einige mehr andre weniger Tage. Aber innerhalb vierzig Jahren hernach wurden schon drey Wochen aus der Fastenzeit 5).

Durandus sagt uns, man rechnete den Anfang der Fastenzeit vom itzt sogenannten ersten Sonntage in der Fasten an und endigte sie am Osterabend; das waren zwey und vierzig Tage, und die sechs Sonntage abgerechnet, denn an Sonntagen zu fasten hielt man für unerlaubt: so bleiben sechs und dreyßig Tage. Damit aber die Zahl von vierzig Tagen, so lange nämlich Christus gefastet hatte, voll würde, setzte Gregor der Große noch vier Tage der vorhergehenden Woche zur Fastenzeit hinzu, nämlich Aschermittwoch und die drey folgenden Tage. Unsre jetzi-

4) Sueur, A. D. 391.
5) Id. A. D. 325. 364.

ge Fastenzeit ist also eine abergläubige Nachahmung der vierzigtägigen Fasten des Erlösers [6]).

Vor der Nicänischen Kirchenversammlung hatten die morgenländischen und abendländischen Kirchen Ostern zu ganz verschiednen Zeiten gefeyert; jene folgten den Juden, die das Passalamm immer am vierzehnten Nisan schlachteten, auf welchen Wochentag der auch fiel; die lateinische Kirche hingegen hielt Ostern den folgenden Sonntag als am Auferstehungstage Christi. Zu Nicäa bestätigte man die Gewohnheit der lateinischen Kirche, und weil in Aegypten die Sternkunde vorzüglich getrieben ward: so gab man dem Bischof von Alexandrien auf, die eigentliche Zeit Ostern zu halten, durch sogenannte Epistolas Paschales anzuzeigen. In der Absicht ward nachher auch die goldne Zahl erfunden [7]).

Pentecoste war ein jüdisch Fest, das funfzig Tage nach dem Passa fiel; da dieß in der christlichen Geschichte durch die Ausgießung des heiligen Geistes ausgezeichnet war: so nahm man es nächst Ostern auf, und so viel man weiß, um Tertullians Zeit. Dieß sind die einzigen hohen Feste,

[6]) History of Popery, Vol. 1. p. 186.
[7]) History of antient Cerimonies, p. 44.

Feste, welche die Christen nicht nach Willkühr, auf welchen Tag sie wollten, setzen konnten. Alle andre Feste setzten sie auf Zeiten, welche die Heyden zu feyern gewohnt gewesen waren, um ihre Bekehrung zu erleichtern.

Des Weihnachtsfestes, welches zum Andenken der Geburt Christi angesetzt ward, erwähnt Chrysostomus, als eines vor zehn Jahren zu Antiochien noch unbekannt gewesenen Festes. Daraus schließt er, es müsse erst neulich von Rom aus eingeführt seyn [8]). Man meynte, Basilides Anhänger hätten es zuerst gefeyert, und von ihnen hätten es die Rechtgläubigen angenommen. Es soll im vierten Jahrhundert zugleich mit dem Feste der Taufe Christi eingeführt seyn. Man verlegte daher das Fest der Geburt Christi vom sechsten Januar auf den fünf und zwanzigsten December; der sechste Januar behielt den Namen Epiphanias, und nur dieß, nicht aber das Geburtsfest feyert der Orient [9]).

Feste zur Ehre der Apostel und Märtyrer sind alle von späterem Datum, keins ist älter als Con-

 stantins

[8]) Basnage Vol. I. p. 280.

[9]) Pierce's Vindication, p. 510.

stantins Regierung; denn damals baute man über den Gräbern einiger Märtyrer prächtige Tempel. Auch damals feyerte man noch die Feste nur an den Orten, wo sie gelitten haben sollten.

Vigilien hießen die nächtlichen Versammlungen der Christen, die zur Zeit der Verfolgung gewöhnlich waren; wenn sie es nicht wagten bey Tage zusammen zu kommen. Hernach wurden sie vor Ostern, aber nicht als Feste, beybehalten; sondern als Fasttage, wie man aus Tertullian sieht; und nachher wurden Feste daraus.

Zu Augustins Zeiten ward das Fest der Himmelfarth gefeyert. Des Festes der Beschneidung erwähnt Maximus Taurinensis zuerst, der um 450 berühmt war; und das Fest der Reinigung ward vermuthlich im neunten Jahrhundert eingeführt [10]. Das Adventsfest schreibt sich von Innozenz dem Dritten aus dem dreyzehnten Jahrhunderte her, und die Vigilien vor großen Festen sind alle jünger als das zehnte Jahrhundert [11].

Mamertus, Bischof zu Vienne in Gallien, führte um 463 das Fest der Bitten ein: dieß

Gebethe

[10] Ibid. p. 512.

[11] Sueur, A. D. 392.

Gebethe werden den Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem Himmelfahrtstage verrichtet; ganz wider die Ordnung der ältern Kirche, die alles Fasten zwischen Ostern und Pfingsten untersagte. Gleich nach Mamertus Zeiten ward dieß Fest der Bitten allgemein in den Abendländern angenommen [12]). Der Bischof von Vence (Vincium) fügte die Processionen nach dem Muster der amharvalischen Lustrationen bey den Heyden hinzu, da man Umgänge um die Aecker hielt, und davon Segen und Fruchtbarkeit erwartete. Es gieng dabey sehr ausgelassen und unordentlich, vermuthlich in aller Hinsicht nach der heydnischen Weise zu.

Alcinus Avitus, der Nachfolger Hesichius, des unmittelbaren Nachfolgers Mamertus in der Kirche zu Vienne, beschreibt die Gelegenheit, bey welcher dieß Fest angeordnet ward, in seiner Homilie über die Rogatio. Er sagt darinn: die Stadt Vienne hatte von Feuer, Stürmen, Gewittern, Erdbeben, ungewöhnlichem Getöse bey Nacht, Prodigien, Luftzeichen, wilden Thieren und andern Landplagen gelitten. Darum befahl der Bischof der Stadt drey Tage mit Gebeth und

12) Ibid.

Reue zu fasten, um wie die Niniviten Gottes Strafgerichte abzuwenden. Dieß besänftigte den Zorn Gottes und darum verordnete Mamertus die jährliche Erneuerung dieses Festes. Seinem Beyspiel folgte bald zuerst die Kirche zu Clermont in Auvergne; dann die ganze Nachbarschaft, und endlich ganz Gallien. Im Jahre 801 bestätigte Leo der Dritte diese Fasten und machte sie allgemein [13]).

Die Iejunia quatuor temporum wurden wahrscheinlich kurz vor Leo dem Großen in der Mitte des fünften Jahrhunderts eingeführt [14]). Andre halten es indes noch für zweifelhaft, ob er davon rede [15]). Einige sagen, der Pabst Gelasius habe befohlen, den Mittwoch, Freytag und Sonnabend nach dem ersten Sonntage in der Fasten, nach Quasimodogeniti, nach dem vierzehnten September und dem dreyzehnten December sollte die Ordination der Priester und Diakonen verrichtet werden; und weil die Cerimonie stets mit Fasten und Beten verknüpft war: so wurde es gewöhnlich um die Zeit zu fasten [16]).

Zu

[13]) Sueur, A. D. 462. 463.
[14]) Pierce, L. c. p. 529.
[15]) Sueur, A. D. 392.
[16]) History of antient Cerimonies, p. 67.

Zu Folge der Erwartung geistlicher Wohlthaten von der Besuchung der Peterskirche zu Rom; und als Nachahmung des jüdischen Jubeljahrs und der römischen Ludi Saeculares, ward das päbstliche Jubeljahr eingeführt. Dieß Fest, welches mit der äußersten Pracht gefeyert wird, ordnete Bonifacius der Achte im Jahre 1300 an; wie man sagt, zu Folge einem Gerücht, das im Jahre 1299 sich in Rom verbreitete, ohne daß man wuste woher; daß alle, die innerhalb des folgenden Jahres die Peterskirche in Rom besuchen würden, Erlassung aller ihrer Sünden erhalten würden, und daß dieß Vorrecht in jedem künftigen hundertsten Jahre, jedem der dieß beobachtete, gleichfalls zu Theil werden würde.

Bonifacius Nachfolger fügten dieser abergläubigen Anordnung eine Menge neuer Gebräuche und Erfindungen bey. Sie fanden aus Erfahrung, daß dieß Fest den Glanz der römischen Kirche und ihre Einkünfte vermehrte, und erneuerte es daher häufiger. Clemens der Sechste verordnete im Jahr 1350 alle funfzig Jahr ein Jubeljahr zu halten, unter dem Vorwande, die Juden hätten das gethan, und Paul der Zweyte setzte die Zeit gar auf fünf und zwanzig Jahre herab. Solch Jubeljahr heißt ein heilig Jahr;

aber,

aber, wie der Verfasser der Histoire des Papes[17]) richtig bemerkt, man könnte es mit mehrerem Recht ein Jahr der Gotteslästerung, des Frevels, der Zügellosigkeit und des Aberglaubens nennen.

Die Reformatoren haben von diesen Festen viele beybehalten, besonders Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die sie feyerlicher als andre Sonntage achten, eben wie die Papisten. Englands herrschende Kirche hat den päbstlichen Aberglauben in Hinsicht des Fastens gar nicht ganz verbannt. Alle Freytage im Jahr, Weihnachten ausgenommen, alle Tage der Fastenzeit, sechs Tage der Aschermochen, drey Bettage und der dreyßigste Januar sind Fasttage der englischen Kirche. Der Festtage sind in allem ein und dreyßig. Rechnen wir dazu fünf und neunzig Fasttage, zwey und funfzig Sonntage und neun und zwanzig Heiligentage: so betragen außer den Vigilien oder heiligen Abenden, die Religionsübungen gewidmeten Tage, jährlich hundert und sieben und achtzig; abgerechnet, daß einige mit andern zu-

17) Vol. 5. p. 409.

zusammen stoßen, bleiben doch etwa hundert und siebenzig übrig [18]).

Doch die aufgeklärteren Christen, welche sich zur herrschenden Kirche bekennen, achten der Anordnung so wenig, daß ohne Zweifel, wenn einmal eine Abänderung gemacht wird, dieser Artikel große Einschränkungen leiden muß.

[18]) Pierce's Vindication, p. 508.

Neunte

Neunte Abtheilung.

Geschichte der Kirchenzucht.

Einleitung.

Seit den Zeiten der Apostel bis auf die Reformation litt die Kirchenzucht eben so große Veränderungen, und Veränderungen von eben so großer Wichtigkeit mit Rücksicht auf thätiges Christenthum, als irgend ein Artikel der christlichen Lehre. Die anfänglich ein gutes Verhalten vorzüglich befördernden herschende Grundsätze derselben, wurden endlich ein Deckmantel für Unsittlichkeiten aller Art, für diejenigen, welche sich dieselben zu Nutze zu machen wünschten. Ich habe deshalb dieser Materie nicht wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Für viele wird, wie ich nicht zweifle, dieser Gegenstand so anziehend, als irgend einer in der Geschichte des Christenthums seyn; und wenn ich ihn hier einschalte, so macht dieß am natürlichsten einen Zusammenhang zwischen den beyden

Haupt-

Hauptabtheilungen meines Werks, nämlich zwischen den Verfälschungen der Lehre und Misbräuchen der Gewalt in der christlichen Kirche. Demnächst wird man hieraus auch sehen, wie diese Abweichungen vom christlichen System eine die andre befördert haben.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Kirchenzucht zur Zeit der Kirchenväter.

In den reineren Zeiten der Kirche waren der Vergehungen, die ein öffentliches Aergerniß gaben nur wenige; aber wenn dergleichen vorfielen, wurden sie strenge bestraft. Denn weil man den Christen viel Abscheuliches anschuldigte: so waren sie äußerst sorgfältig darauf bedacht, keinen Anlaß zu Nachreden zu geben. Es ist wirklich wahrscheinlich, daß die Sitten der Christen einige Zeit nach dem Zeitalter der Apostel, im Ganzen genommen strenger gewesen seyn, als zu den Zeiten der Apostel selbst, wie ihre Schriften beweisen. Aber das ist auch kein Wunder, denn anfänglich hatte die Gemeine der neubekehrten Heydenchristen noch wohl viele von ihren vo-

rigen

rigen Gewohnheiten, oder war wieder in dieselben zurück verfallen.

Nachher findet man die meisten anstößigen Vorfälle in dem Verhalten der Christen zur Zeit der Verfolgung, wovor sie sich auf eine solche Art fürchteten und flohen, daß die Strengeren es äußerst und mit Grund misbilligten. Unmittelbar nach einer Verfolgung machte die Wiederzulassung zur Kirchengemeinschaft denen, die sich ihre Schwachheit reuen liessen, viel zu schaffen. Im vierten und fünften Jahrhundert beschäftigten sich die meisten Kirchenversammlungen mit Untersuchung dahin gehöriger Fragen; und mit Abfassung (denn nun war das Christenthum schon herschende Religion), gewisser Regeln über die Grade der Kirchenbuße und die Art, wie man Reuige wieder aufnehmen möge. Freylich müssen, außer solchen, die sich der Verfolgung entzogen hatten, die Vorsteher der christlichen Kirchen noch viele andre Vergehungen zu bestrafen gehabt haben; wenn man bedenkt, daß das Christenthum damals von der weltlichen Macht schon unterstützt ward, und also Leute von jedem Schlage und zweydeutigen Grundsätzen sich dazu drängten. Deshalb fanden sie ein sehr regelmäßig System der Kirchenzucht nothwendig.

Im

Im vierten und fünften Jahrhundert unterschieden die Christen, wie die Geschichte uns sagt, vier Arten der Büßenden. Die der ersten Art standen am Eingang der Kirche und bathen ernstlichst alle Hineingehenden um ihre Fürbitten. Die der zweyten Ordnung durften in die Kirche kommen und die Unterweisung der Katechumenen und die Erklärung der Schrift anhören. Allein vor der Haltung des heiligen Abendmahls wurden auch sie mit den Katechumenen zugleich entlassen. Die Büßenden der dritten Ordnung lagen an einem gewissen Ort in der Kirche auf dem Angesicht, in Sack gekleidet, empfiengen vom Bischof den Segen und Auflegung der Hände, und wurden entlassen, ehe das Abendmahl angieng. Die vierte Ordnung blieb zwar beym Abendmahl zugegen; aber genoß es nicht mit. Wenn Büßende diese Ordnungen alle durchgegangen waren [1], dann wurden sie im Beyseyn der ganzen Versammlung, durch Auflegung der Hände des Bischofs oder eines Priesters wieder aufgenommen.

Wenn einige von neuen in den Fehltritt verfielen, um deswillen sie aus der Kirchengemeinschaft

[1]) Sueur, A. D. 213.

schaft ausgeschlossen worden waren: so wurden sie nicht eher, als im Augenblick des Todes, wieder aufgenommen. Aber gegen das Ende des sieben-den Jahrhunderts fieng die alte Zucht in dieser Hinsicht minder strenge zu werden an, und auch Personen, die zum andern Mal gefehlt hatten, wurden wieder aufgenommen. Indes waren im-mer einige Vergehungen von der Art, daß keine Buße sie versöhnen konnte, und daß Leute, die einmal derselben schuldig wurden, nie wieder zur Aussöhnung und Gemeinschaft mit der Kirche ge-langten. Diese waren Mord, Ehebruch, Ab-fall; wenigstens wurden in einigen Kirchen diese Verbrechen so gebrandmarkt.

Ums dritte Jahrhundert aber fieng Pabst Zephyrin diese Zucht ein wenig minder strenge einzurichten an; ließ Ehebrecher nach einigen Jahren der Buße wieder zur Kirchengemeinschaft zu; aber fand drin an Tertullian einen eifrigen Gegner. Allein zu Cyprians Zeiten wurden die vom Bischofe aufgelegten Büßungen, die immer von den Büßenden eine öffentliche Bezeugung ihrer Buße forderten, auf Bitte der Bekenner, das ist, solcher, die dem Märtyrertode bestimmt gewesen waren, gemildert und verkürzt, und das hieß Indulgenz, von deren Misbräuchen wir

späterhin genug Spuren finden werden. Damals aber war nicht viel darüber zu klagen; ausgenommen daß die Bekenner oft zur Unzeit Fürsprecher wurden, und man ihnen zu großen Einfluß dabey verstattete.

Eben so unschuldig war, seinem ersten Ursprung nach, das Beichten. Aber wir bemerken es in dieser Geschichte oft als nichts ungewöhnliches, daß ein unschuldiger Anfang zu einem schlimmen Ausgange führet. Der Apostel Paulus ermahnt die Christen ihre Sünden einander zu bekennen; und unser Erlöser versichert uns, wir müssen vergeben, wenn wir hoffen wollen, daß uns vergeben werde. Hierauf ward die Gewohnheit der ältern Kirchen gegründet, von jedem aus der Kirchengemeinschaft ausgeschloßnen, ein öffentlich Bekenntniß seiner Schuld, ehe er wieder zur christlichen Communion gelassen ward, zu verlangen. In einigen Fällen gieng auch vor der Ausschließung ein öffentlich Bekenntniß her. Gleichfalls pflegten einige gewissenhafte Leute ihre Sünden diesem oder jenem Priester zu beichten, auf welchen sie das meiste Zutrauen setzten, und dessen Rath und Fürbitte sie sich wünschten; dieß war anfangs etwas willkührliches, aber nachher,

wiewohl lange nachher, ward es zur ausdrücklichen Schuldigkeit gemacht.

Noch ein andrer Umstand machte die Beichte gewöhnlicher. Viele Kanons unterschieden Grade und Zeit der Buße für die, die sich selber angeklagt hatten, von denen, welche für die gehörten, die ihres Vergehens überwiesen worden waren. Daher bekannten viele ihre Sünden selbst, um die strengre Büßung abzuwenden. Noch dazu prieß man ein solch Bekenntniß sehr, und die Schriftsteller der Zeit sagten viel Großes von der Kraft desselben. Ursprünglich ward ein solch Bekenntniß immer öffentlich abgelegt. Aber man fand dabey Unbequemlichkeiten, (besonders wenn die Verbrechen andre Leute oder den Staat betrafen), drum ward eine Privatbeichte eingeführt. Der Bischof verrichtete dieß Geschäfte dann selbst, oder ordnete einen Priester, der dann poenitentiarius hieß, zur Annehmung des Bekenntnisses ab.

Ueberhaupt hielt es sehr schwer wieder zum Antheil an den Vorrechten der Kirchengemeinschaft zu gelangen; und die auferlegten Büßungen waren gewöhnlich sehr hart. Aber am Ende ward dieß eben eine Hauptursache der gänzlichen Vernachläßigung aller Kirchenzucht.

Nova-

Novatian zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er sich wegerte, irgend einen der gröbern Verbrechen Schuldigen wieder zur Kirchengemeinschaft zuzulassen, und besonders keinen Abtrünnigen wieder aufnahm; sondern solche Verbrecher dem Urtheil Gottes allein überließ. Dazu gab Tertullians und der Montanisten Strenge Anlaß, und es ist merkwürdig, daß die römische Kirche noch immer gegen Ketzer solche Strenge beybehält, indem von neuen Gefallene der weltlichen Obrigkeit ausgeliefert und nicht zur Kirchenbuße gelassen werden.

Die Kirchenversammlung zu Nicäa verordnete, daß diejenigen, welche, ehe sie getauft wären, abfielen, erst nach dreyjähriger Büßung wieder zugelassen werden sollten. Wären sie aber schon unter den Gläubigen gewesen: so solle die Buße sieben Jahre dauern [2]). Basilius setzte vierjährige Büßung für Hurerey fest. Andre setzten neun Jahre auf dieß Vergehen und achtzehn Jahre auf Ehebruch [3]).

Bisher sahen wir noch nichts als Strenge. Die Nachsicht aber fieng nicht mit Abkürzung der

[2]) Sueur, A. D. 325.
[3]) Basnage, Histoire des églises ref. Vol. I. p. 189.

Zeit an; (ausgenommen wenn etwa Bekenner Fürbitte einlegten); sondern zuerst mit der Art der Ablegung der Beichte, dann mit dem Ort der Büßung, und endlich mit Abänderungen der Büßung selbst.

Nach der Verfolgung unter dem Kaiser Decius verordneten, sagt Sokrates, die rechtgläubigen Bischöfe, daß die Reuigen einem Priester insgeheim beichten sollten, öffentlich aber bekennen sollten, was mit Anstand in der öffentlichen Versammlung angehört werden könne. Diese Weise blieb in der morgenländischen Kirche bis ums Jahr 390, da Nectarius, Bischof von Constantinopel die Bußpriester abschafte; weil ein Frauenzimmer zum Ehebruch mit dem Diakon einer Kirche während der Zeit verleitet war, da sie die von ihm vorgeschriebene Zeit des Fastens und Bethens abwartete. Seit der Zeit scheinen öffentliche und Privatbeichten in der griechischen Kirche abgekommen zu seyn, und bis auf diesen Tag beichten die Griechen, so viel man weis, Gott allein.

In der abendländischen Kirche wurde das öffentliche Bekenntniß bis in das fünfte Jahrhundert beybehalten. Damals aber verstattete

Leo

Leo der Große den Verbrechern, welche bisher öffentlich bekannt hatten, die Privatbeichte bey einem dazu angewiesenem Priester. Dadurch ward eine große Einschränkung der Lasterhaftigkeit weggenommen, und die Abänderung war für die Sünder so angenehm, als sie für die Priester in mancher Hinsicht vortheihaft wurde. Auch merkten dieß viele Leute schon damals wohl; ja wir finden auf einer Versammlung zu Toledo im Jahre 590 die Privatbeichte untersagt, und befohlen, sie nach den alten Kanonen einzurichten.

Auf die Privatbeichte folgte bald die Privatbuße; ein neuer Schritt zum gänzlichen Ruin der alten Kirchenzucht, die freylich Milderung, aber von andrer Art, bedurfte. Im fünften Jahrhundert gestattete man Büßenden, insgeheim in einem Kloster oder sonst an einem geheimen Orte, in Gegenwart weniger, nach Gutfinden des Bischofs oder der Bekenner zu büßen, und dann erfolgte auch insgeheim die Absolution. Nur auf diese Art wagten sie mit denen zu verfahren, die sich den eingeführten Regeln der Kirchenzucht nicht unterwerfen wollten. Aber im siebenden Jahrhundert ward alle öffentliche Buße für geheime Sünden ganz abgeschaft. Theodor,

Erzbischof von Canterbury, soll dieß zuerst zur Regel gemacht haben 4).

Hätten sich die Christen damit begnügt notorisch schuldige Verbrecher zu erinnern, und wenn das fruchtlos war, auszuschließen; und ein öffentlich Bekenntniß, und Wiedererstattung im Fall einer Ungerechtigkeit zu fordern; und hätten sie hingegen alle unbekannte Vergehungen dem eigenen Gewissen des Menschen anheim gestellt; so würde ihre Kirchenzucht nicht solche Unbequemlichkeiten zur Folge gehabt haben. Aber sie drangen zu sehr auf die Wichtigkeit des Bekenntnisses, führten leibliche Strenge, Fasten zum Beyspiel, als eine angemessene Büssung ein: und verwandelten dieselbe hernach in Almosen, und im Grunde in Geldbuße: und so bereiteten sie selbst alles zum künftigen Ruin der ganzen Kirchenzucht vor, so daß sie zuletzt schlimmer ward, als wenn gar keine gewesen wäre. Doch wir haben nur noch die ersten Schritte dieses schlimmen Fortgangs gesehen.

4) Burnet on the articles, p. 346.

Zweyter Abschnitt.

Beschaffenheit der Kirchenzucht in den finstern Jahrhunderten bis auf die Reformation.

Wir sahen schon im vorigen Zeitraum verschiedene Merkmaale der Abnahme und Abänderung der Kirchenzucht. Hier werden wir sie ganz zernichtet sehen, da dieselben Ursachen immer stärker wirkten und neue hinzu kamen.

Nach der Einführung der Privatbeichte klagt eine Versammlung zu Chalons im Jahre 813, die Leute beichteten ihre Sünden nicht alle; sondern nur zum Theil. Drum empfahlen sie dem Priester genaues Forschen über alle Puncte der unter den Menschen hauptsächlich herrschenden Laster. Doch hielt man damals Beichte noch nicht für nothwendig zur Seligkeit; noch ward sie nicht hergesagt, um Absolution vom Priester zu erhalten; sondern um die Beichtenden zu belehren, wie sie sich gegen Gott zu verhalten hätten, wenn sie von ihm Vergebung erlangen wollten. Darum sagen die Väter jener Kirchenversammlung, Beichte vor Gott reinige von Sünden, Beichte vor dem

Priester lehre, wie man von Sünden rein werde [1]).

Diese Weise Priestern zu beichten, gab, ehe sie für allgemein verbindlich gehalten ward, zu einer neuen Art von Casuisterey Anlaß, die darin bestand, die Natur jedes Vergehens sicher zu bestimmen und eine verhältnißmäßige Strafe darauf zu setzen. Man schreibt dem oberwähnten Theodor, Bischof von Canterbury, diesen Zusatz zu, der in einem Buche, Poenitentiale betitelt, die ganze Beschaffenheit der Büßungen regulirte, die verschiedenen Arten der Verbrechen unterschied, und verschiedene Arten der Tröstung, Ermahnung und Absolution, jeden besondern Fall angemessen, vorschrieb. Aus Brittanien wurde diese Einrichtung bald in alle abendländischen Provinzen eingeführt und Theodors Pönitentiale wurde das Modell zu andern ähnlichen Werken. Aber ein Jahrhundert später kam diese Beschäftigung sehr in Abnahme; sie mußte der Ablaßlehre weichen [2]).

Doch die jetzt eigentlich sogenannte Ohrenbeichte wurde nicht eher völlig eingeführt und zu einer

[1]) Sueur, A. D. 813.
[2]) Mosheim, Vol. 2. p. 26.

einer allgemeinen Verbindlichkeit gemacht, als bis im dreyzehnden Jahrhundert Innozenz der Dritte, kraft seiner Autorität, durch eine Lateranische Kirchenversammlung es so verordnete. Diese erfordert, so wie sie jetzt in der römischen Kirche angenommen wird, nicht nur ein allgemein Bekenntniß; sondern eine besondre Herzählung der einzelnen Sünden und Thorheiten. Nach der Verordnung soll dieß wenigstens einmal im Jahr vor einem wirklichen Priester geschehen, so bald der Mensch zu verständigen Jahren gekommen ist. Ehe Innocenz dieß Gesetz gab, betrachteten verschiedene Lehrer die Beichte als eine göttliche Anordnung; aber der Satz war nicht als öffentliche Kirchenlehre anerkannt. Dieß Gesetz veranlaßte eine Menge neuer Verpflichtungen und Gebräuche [3]).

Da jedermann es einsah, daß um die Zeit der Reformation alle nützliche Kirchenzucht dahin war: so hielt man auf der Kirchenversammlung zu Trident es für billig, hierin etwas zu thun, oder wenigstens sich das Ansehen zu geben, als sey dafür etwas gethan. Drum verordnete man, ärgerliche Verbrecher sollten öffentliche Buße thun,

wie

[3]) Mosheim Vol. 3, p. 94. u. 290.

wie die alten Canones lauteten, und die Bischöfe sollten entscheiden, wann dieß geschehen solle. Allein es war so lange anders gewesen; und daher sieht man auch nicht, daß zu Folge dieser Anordnung etwas geändert wird.

Mit dieser Veränderung der Beichte wirkten andre Ursachen zugleich zur Zernichtung der Kirchenzucht. Nichts aber trug mehr dazu bey, als der Nachdruck, womit man Dinge, die mit wahrer Tugend nichts gemein haben, empfahl, und an die Stelle wahrer Tugend zu setzen suchte. Von der Art waren die damals gewöhnlichen Andachtsübungen, die in häufiger Wiederholung gewisser Gebethe, in Casteyungen des Leibes, in Wallfahrten, Almosen für Arme und Schenkungen an Kirchen bestanden. Dergleichen Dinge ließen sich genau bestimmen, so daß man wissen konnte, ob sich jemand der Buße gemäß verhalten habe oder nicht. Hingegen Aenderung des Herzens und der Gesinnungen war etwas minder in die Augen fallendes, und wirklich achteten die meisten Beichtiger darauf zu den Zeiten wenig.

Gegen das Ende des achten Jahrhunderts fieng man mit der Abänderung der Büßungen an, und statt der alten Strenge wurden blos herzusagende Gebethe vorgeschrieben; so und so oft

das

das Vater Unser Bethen hielt man für eben so gut, als eben so viel Tage zu fasten, und den Reichen erlaubte man, mit Almosen ihre Büßungen abzukaufen u. s. w. Auch viele Messen lesen zu lassen, hielt man für eine Gott so sehr ehrende Art der Andacht, daß häufig die Büßungen mit Messen abgekauft wurden. Wallfahrten und Kriege kamen später auf 4).

Die erste Ursache dieser Abänderung der Büßungen lag in der Unmöglichkeit sie nach den Gesetzen der Kirche zu leisten; denn dazu ward oft längre Zeit, als eines Menschen Leben erfordert. Da, zum Beyspiel, zehnjährige Büßungen auf einen Mord gesetzt waren: so hätte ein Mann nach zwanzig Mordthaten zweyhundert Jahre büßen müssen. Darum hielt man eine andre Art Büßungen für nothwendig, und in der Bestimmung derselben war ein gewisser Dominicus sehr beschäftig, der dieselbe dem berühmten Peter Damiani mittheilte, dessen Ansehen so lange er lebte so groß war.

Sie verordneten nun, hundertjährige Büßung werde durch zwanzigmalige Wiederholung des Psalters gutgemacht; wenn der Büßende sich

dabey

4) Burnet on the articles, p. 346.

dabey den nackten Leib geißle. Die Berechnung kam so heraus. Dreytausend Geisselhiebe für ein Bußjahr; bey jedem Psalm hundert Hiebe. Also hundert und funfzig Psalmen machen fünf Jahre gut, und zwanzigmal wiederholt machen sie hundert Jahre gut. Es ist itzt in einem protestantischen Lande belustigend zu lesen, wie Dominicus damit in sechs Tagen habe fertig werden können, und einige Verbrecher, für die er das übernommen hatte, dadurch frey gemacht habe. Einmal bath er im Anfang der Fasten, ihm tausend Jahre Büßungen aufzulegen, und wurde ganz genau vor dem Ende derselben Fasten damit fertig. Damiani legte auch dem Erbischof von Mayland hundertjährige Büßung auf, welche derselbe durch jährlich zu zahlendes Geld abkaufte [5]. Aber Peter Damiani der große Vertheydiger dieser Anordnung, bekannte, daß sie neu sey [6].

Fleury gesteht, daß man, weil die Büßungen ihrer Menge wegen, unmöglich geleistet werden konnten, sich genöthigt sah, zu solchen Ersetzungen und Schätzungen zu greifen, nämlich Psalter herzusagen, Bücken, Geisseln, Almosen, Wallfahrten

5) Fleury, A. D. 1059.
6) Ib. Vol. 13. p. 100.

fahrten u. s. w. welches alles, wie er wohl bemerkt, ohne Sinnesänderung geleistet werden konnte. Doch Büßungen für andre verboth ein Nationalconcilium in England im Jahre 747 7). Dieß schien selbst jenen unwissenden und zügellosen Zeiten zu arg; es muß aber schon sehr im Schwange gewesen seyn, ehe die öffentliche Autorität es untersagt hat.

Daß Mönche Beichtiger wurden, trug viel zum Ruin der Kirchenzucht bey. Sie wußten die alten Verordnungen nicht und führten eine neue Casuisterey ein, wodurch viele Verbrechen entschuldiget und die Absolution in allen Fällen erleichtert ward; denn man wegerte sie niemand und wies keinen ab, auch nach noch so manchem Rückfall. Diese laxe Casuisterey ist in den Ländern, wo Inquisition noch fortdauret, am üblichsten. Denn da wird nach der Regel, wer nicht beichtet und absolvirt wird, excommunicirt; endlich aber für der Ketzerey verdächtig erklärt und nach der Form Rechtens gerichtlich belangt 8).

Dem-

7) Fleury Vol. 13. p. 43.

8) Ibid. p. 42.

Demnächst trug in den mittlern Zeiten der Schutz, den man Verbrechern, die in Kirchen flüchteten, nach einer den Heyden abgeborgten Gewohnheit gestattete, zum Ruin der Kirchenzucht bey. Die christlichen Kayser hatten das Jus Asyli von den heydnischen Tempeln auf christliche Kirchen übertragen, und in den rohen Zeiten hielt man das Gastfreundschaftsrecht für so heilig, daß man es unerlaubt achtete, einen Menschen der Justiz auszuliefern, der sich unter jemandes Schutz begeben hatte, wenn man ihn schützen konnte. Dieß Vorrecht dehnte man auf Tempel, die man als Häuser der Götter ansah, aus; und hielt es so heilig, daß bey den gröbsten Verbrechen nur für erlaubt geachtet ward, das Dach des Tempels abzudecken, und den Elenden, der hineingeflüchtet war, vor Hunger und durch die rauhe Witterung umkommen zu lassen.

Chrysostomus klagt schon über Misbrauch des auf die Kirchen übertragenen Zufluchtsrechts, und bewog den Kayser die Privilegien zu widerrufen, die von seinen Vorfahren bewilligt waren. Aber nachher wurden dieselben erneuert, ausgedehnt und bestätigt, besonders von Bonifacius im siebenden Jahrhunderte [9]), so daß in vielen Ländern darüber

[9]) Mosheim Vol. 2. p. 28.

darüber häufig geklagt ward, besonders in England, wo die Kirchhöfe und Kirchen recht gedrängt voll von Schuldnern und Verbrechern aller Arten waren. Als unter Heinrich dem Siebenden darüber geklagt ward, da befahl der Pabst, wenn ein ins Asyl Geflüchteter es verlasse, oder ein neues Verbrechen oder das alte noch einmal begienge: so gelte für ihn das Vorrecht nicht mehr [10]). Man bemerke noch, daß Kreuze an der Landstraße, und verschiedene andre Dinge und Orte, die im Ruf der Heiligkeit standen, allmälig gleich den Kirchen das Vorrecht ein Asyl zu seyn, erhielten. Späterhin war im Bezirk des Pallastes eines Cardinals jeder Verbrecher vor der Verfolgung der Justiz gesichert; aber Urban der Fünfte stellte den Misbrauch ab [11]).

Unter den Juden war die Anordnung des Asyls sehr weise, und den Grundsätzen der Gerechtigkeitspflege beförderlich. Es schützte nur den, der einen andern unversehens getödtet zu haben behauptete; so daß die Verwandten des Getödteten ihm nicht ankommen konnten, ehe die Sache

[10]) Histoire des Papes Vol. 4. p. 273.

[11]) Memoires pour la vie de Petrarcha, Vol. 3. p. 676.

Sache rechtmäßig untersucht war. Zeigte sich es aber, daß der Mord vorsätzlich gewesen sey: so ward er der Justiz ausgeliefert. Ueberdas war das Asyl nicht dem Tempel besonders; sondern gewissen Städten eigen, die in verschiedenen Gegenden des Landes dazu am bequemsten lagen.

Eben so gab der Misbrauch der Wallfahrten zur Vernichtung der Kirchenzucht Anlaß. Zuerst geschahen sie aus Neugier nach Orten, für die man um wichtiger Begebenheiten willen eine natürliche Ehrfurcht hatte. Um das vierte Jahrhundert wurden sie sehr häufig und man sieht aus den Schriftstellern der Zeiten, daß einige schwache Leute sich viel damit wusten den und jenen Ort gesehen zu haben, und sich einbildeten, dort höre Gott ihre Gebete mit mehrerm Wohlgefallen als anderswo. Späterhin aber machte man noch viel mehr daraus; im achten Jahrhundert wurden Wallfahrten als Büßungen auferlegt, und endlich wurden oft kriegerische Züge ins heilige Land daraus, oder sonst Dienste in andern Kriegen, für die sich der Pabst interessirte. So gieng selbst die Bestimmung der Wallfahrten zu Büßungen verlohren; denn wie Fleury bemerkt, ein alleinwandelnder Büßender war weit geringern Reizungen zu Sünden ausgesetzt, als wer in Krie-

ge zog: ja sogar Pferde und Hunde nahmen einige Büßende mit, um des Vergnügens der Jagd auf solchen Zügen genießen zu können [12]).

Doch blieben Wallfahrten einzelner Pilgrime stark in der Mode; sehr angesehene Männer unterwarfen sich zu den abergläubigen Zeiten einer großen Strenge bey denselben. Denn damals galt es als Grundsatz: nichts trage mehr zur Gesundheit der Seele bey, als Casteyung des Leibes. Im Jahr 997 gieng ein deutscher Kayser auf Anrathen der Mönche barfuß nach dem Berge Garganus, (der berüchtigt ward, als hause der Erzengel Gabriel da,) um zu büßen.

Vor dem achten Jahrhundert hatte man die Büßenden in der Nähe der Kirchen behalten, wo sie nicht Gelegenheit hatten, in ihre Vergehungen zurückzufallen. In dem Jahrhundert aber legte man Wallfahrten als Büßungen auf, damit der Büßende, wie Kain, ein unstät Leben führen sollte. Doch ward dieß bald gemißbraucht, da unter dem Vorwande die Büßende nackend und mit Ketten beladen herumgiengen; daher es Carl der Große verboth. Aber die Gewohnheit, Büßenden Wallfahrten aufzulegen, behauptete noch

12) Fleury, Discours sixieme, p. 27.

ihren Ruf; und gewöhnlich gieng es ins Gelobte Land, wohin es aus allen Gegenden Europens Pilgrimme strömte. Dieß legte den Grund zu den Kreuzzügen [13]).

Unter allen Folgen der Kreuzzüge war für die Religion die Aufhebung der alten canonischen Büßungen, welche sie veranlaßten, am wichtigsten. Wer nicht in Kreuzzügen dienen konnte, erhielt gleiche Vorrechte, wenn er an Geld dazu beytrug. Die Kreuzzüge sind vorbey; aber die in den Canonen verordnete Büßungen sind nicht wieder eingeführt [14]).

Fleury bemerkt auch, daß die Indulgentiae plenariae mit den Kreuzzügen aufkamen. Vorher hatte man nie den Gedanken gehabt, daß durch ein einzig Werk der Sünder von allen zeitlichen Strafen, die er bey Gottes Gerechtigkeit verschuldet haben mögte, frey werden könne. Verwandlung der Büßungen in Wallfahrten nach Rom, Compostella oder Jerusalem, waren vorher üblich gewesen; und zu denselben kamen in Kreuzzügen noch die Kriegesgefahren hinzu [15]). Auser den Krie-

[13]) Fleury Vol. 13. p. 22.

[14]) Ibid. p. 29.

[15]) Ibid. p. 6.

Kriegen wider die Muhamedaner hatten die Kreuzfahrer häufig Streit mit dem Griechischen Kayser; und die Behauptung des römischen Reichs gegen schismatische Griechen wurde für eben so verdienstlich gehalten, als wider die Türken selber zu fechten. Dieß verdienstliche legte man bald allen Kriegen bey, welche die Päbste der Religion zuträglich achteten, und besonders Kriegen wider Ketzer, wie gegen die Albigenser in Frankreich. [16]).

Da der Misbrauch des Ablasses die nächste Veranlassung zu Luthers Reformation ward: so ists wohl der Mühe werth, ein wenig rückwärts zu gehn, und den Ursprung und Fortgang desselben zu untersuchen. Vorhin ist schon bemerkt, daß indulgentiae zuerst nur Nachlassung der Büßungen in besondern Fällen bedeutete, vornämlich auf Fürbitte der Bekenner. So klein im Anfang, änderte er endlich sein Wesen ganz, und der Misbrauch desselben ward so arg, daß man ihn nicht länger dulden konnte. Der Fall desselben aber veranlaßte den Fall eines großen Theils der Gewalt des Pabstes.

16) Fleury p. 16.

Sehr verschiedene und zum Theil sehr drollige Büßungen, waren als Zeichen der Reue und Demüthigung in der Kirchenzucht eingeführt. Zuerst waren dieselben willkührlich, hernach wurden sie vorgeschrieben, und nur mit Erlaubniß des Bischofs konnte man Erlaß derselben erhalten; dieser pflegte denn solchen Erlaß wohl zu verkaufen und daraus viel Geld zu lösen. Im zwölften Jahrhundert bemerkten die Päbste, was für eine Gewinnstquelle dieß für die Bischöfe sey, drum beschränkten sie deren Gewalt, und zogen allmälig das ganze Indulgenzwesen an sich nach Rom. Anfänglich hatte man zeitliche Strafen und Büßungen, die den Sündern auferlegt waren, erlassen; endlich aber giengen sie so weit, daß sie auch die Strafen aufzuheben behaupteten, die der Bosheit im künftigen Leben drohe.

Die Sache vollständig zu machen, ward ein Taxenbuch herausgegeben, worin die der apostolischen Cammer für die einzelnen Verbrechen zu zahlenden Summen genau angesetzt waren. Dadurch kamen die Poenitentialbücher, worin die jedem Verbrechen gesetzten Büßungen verzeichnet waren, ganz aus dem Gebrauch.

So lange man nur noch die Büßungen zu erlassen behauptete, die auf gewisse Verbrechen gesetzt waren, gab dieß eben keinen großen Anstoß, und man sah keine wichtige Gründe dieß abzuändern. Die Bezahlung einer Summe Geldes war ein zeitlich Uebel so gut als Barfußgehn, gewisse Geisselhiebe aushalten u. s. w. Man ließ die Aendrung auch noch desto leichter geschehen, da man alles dafür gesammlete Geld zu heiligen Endzwecken und zum Besten der Kirche zu verwenden vorgab. Als aber die Päbste die künftigen Sündenstrafen zu erlassen und von der Schuld frey zu sprechen behaupteten: da war ein andrer Grund zu legen. Diesen fanden sie in dem großen Vorrath an Verdiensten, der der Kirche von den guten Werken der Heiligen und Märtyrer, die abgerechnet, derer sie selbst zu ihrer Seligkeit bedurften, zugewachsen sey. Diese vorgeblichen Verdienste gehörten noch immer der Kirche und machten einen Schatz aus, welchen auszutheilen die Päbste die Macht haben. Thomas von Aquino verbesserte diese Lehre sehr und brachte sie in ein System; mit der Zeit aber setzte man zu den Verdiensten der Heiligen und Märtyrer noch Christi Verdienst hinzu, wodurch auch der Schatz der Kirche vergrössert ward.

Unter andern Sätzen, die Cardinal Cajetan, in seinem Streit mit Luther über die Materie, zur Vertheydigung der Indulgenzenlehre behauptete, sagte er auch, ein Tropfen des Blutes Christi sey ja hinreichend das ganze menschliche Geschlecht zu erlösen; also die übrige im Garten und am Kreuz vergossene Menge desselben sey der Kirche als ein Vermächtniß hinterlassen, um daraus einen Schatz zu sammlen, woraus Indulgenzen genommen und von den römischen Päbsten verwaltet werden mögten [17]).

Rechnet man auch einen Theil dieser Worte auf die Hitze des Streits: so hatte doch die Lehre selbst eine Bestätigung von weit höherer Autorität für sich. Leo der Zehnte verordnete im Jahre 1518, die Päbste hätten die Macht, sowohl die Strafe, als die Schuld der Sünden zu erlassen, die Schuld durch das Sakrament der Buße und die Strafe durch Indulgenzen, deren Wohlthat sich auf Verstorbene und Lebende erstrecke. Diese Indulgenzen fließen aus dem Ueberfluß der Verdienste Christi und der Heiligen, deren Schatz der Pabst vertheile [18]).

Dieser

[17]) Mosheim, Vol. 3. p. 311.

[18]) Histoire des Papes, Vol. 4. p. 407.

Dieser Leo der Zehnte, dessen Ausschweifungen und Aufwand kein Maaß kannte, nahm unter andern Mitteln auch zu diesen Ablaßbriefen seine Zuflucht, um seine ausgeleerte Casse wieder zu füllen. Bey der Kundmachung derselben verhieß er Vergebung aller vergangnen, gegenwärtigen und künftigen noch so abscheulichen Sünden. Dergleichen verkaufte er in Quantitäten an Leute, die sie denn so theuer als möglich auszubringen suchten. Also giengen sie, wie andre Waaren, von einer Hand in die andre, und wurden selbst von gemeinen Bettlern auf den Gassen verhöckert, die denn eben hiebey, wie bey allem, womit sie handelten, den Preis der Waare möglichst zu erhöhen suchten.

Ein gewisser Texel (Tetzel), ein Dominikaner Mönch, trieb vorzüglich den Ablaßhandel auf eine auszeichnend eifrige Weise. Unter andern pflegte er in den Reden und Predigten, die er bey den Gelegenheiten hielt, zu sagen; wenn auch einer die Mutter Gottes beschlafen hätte: so wäre er in Vollmacht des Pabstes das Verbrechen zu sühnen im Stande. Er rühmte sich durch diese Ablaßbriefe mehr Seelen aus der Hölle gerettet zu haben, als Petrus durch all sein Predi-

gen zum Christenthum bekehret habe [19]). Ich würde nicht fertig werden; wenn ich alle die lästerlichen Behauptungen jener Ablaßkrämer, in Hinsicht der Abscheulichkeit der Verbrechen, der Menge der daran Theil nehmenden, oder der Zeit bis auf welche sie wirken, anführen wollte. Bischof Burnet sah einen Ablaßbrief der auf zehn tausend Jahre lautete. Bisweilen war der Ablaß an gewisse Kirchen und Altäre, an besondre Zeiten oder Tage, vornämlich ans Jubeljahr gebunden. Auch bindet man sie wohl an Sachen, die jemand mit sich führen kann, zum Beyspiel Agnus Dei, Medaillen, Rosenkränze, Skapuliere u. s. w. Auch gewisse Gebethe, andächtig oft wiederholt, sollen ein Mittel seyn, großen Ablaß zu erhalten. Allen Ablaß zu ertheilen soll ganz in der Willkühr des Pabstes stehn [20]).

Solche ärgerliche Unordnungen erregten Luthers Unwillen, der zuerst nur gegen die Misbräuche des Ablaß predigte; dann aber, als er Widerstand fand, wider den Ablaß selber, und endlich wider die päbstliche Macht, die denselben ertheilte.

Schon

19) Mosheim Vol. 3. p. 304.

20) Burnet on the Articles, p. 282.

Schon früher hatte das Concilium zu Costnitz zum Theil den Misbrauch der Ablaßbriefe eingeschränkt, und besonders alle während des Schisma ertheilte für unkräftig erklärt [21]). Aber man findet, dieser Einschränkungen ungeachtet, die Misbräuche unter Leo dem Zehnten grösser als jemals.

Die Tridentinische Kirchenversammlung gestattete die Ablaßbriefe in allgemeinen Ausdrücken, verboth aber das Verkaufen derselben und überließ die Sache ganz des Pabstes Willkühr; im ganzen also ward da dieser Misbrauch bestätigt. Hat aber gleich die Reformation keine formelle Entscheidung wider die Misbräuche der Ablaßbriefe in der römischen Kirche bewirkt, wodurch die Lehre von denselben verändert worden wäre: so ist doch die Praxis sehr gemäßigt worden; und jetzt scheinen die meisten Catholiken auf so was eben so wenig, als Protestanten zu halten.

In der Englischen Kirche sind noch Ueberbleibsel der Ablaßlehre. Die Bischöfe nämlich dürfen zu Heyrathen zwischen nähern Verwandten, als welchen das Gesetz sie verstattet, dispensiren. Dieß heißt in der That ein Verbrechen

ent=

[23]) L'Enfant, Vol. 1. p. 438.

entschuldigen, welches sie Blutschande nennen. Aber noch weniger ist die Kraft, die man der Absolution beylegt, zu entschuldigen; sie lautet nämlich als Vergebung der Sünden aus eigner Macht, wie das auch die Römische Kirche beybehält. Nach der Beichte, zum Beyspiel, soll der Prediger den Kranken so absolviren: „Unser Herr Jesus Christus, der seiner Kirche die Macht gelassen hat, alle wirklich reuige Sünder loszusprechen, die an ihn glauben, vergiebt dir aus seiner großen Gnade alle deine Sünden; und kraft seiner mir anvertrauten Autorität spreche ich dich los von aller Sünde im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Dieß ist genau eine päbstliche Absolution, und alle Einwürfe, welche man päbstlichen Absolutionen und Ablaßbriefen machen kann, treffen auch sie. Wer nicht ordinirter Prediger ist, kann diese Absolution nicht geben.

Was auch die von Christo den Aposteln ertheilte Vollmacht der Lossprechung bedeuten mag, so sagt das Neue Testament nicht, daß sie den ordentlichen Kirchendienern ertheilt sey; sie muß vielmehr auf die Apostel eingeschränkt gewesen seyn. Wir haben auch kein Beyspiel, daß sie sich solche Autorität angemaßt hätten, als die Römische

mische und Englische Kirche sich anmaßen. Umsonst ists zur Vertheydigung dieser Absolutionsformel zu sagen: die Sündenvergebung sey nur dem Reuigen versprochen! Wozu denn die Erwähnung irgend einer dem Geistlichen in Beziehung auf die Absolution ertheilten Macht? wenn man nicht wenigstens glaubt, daß er das Herz kenne, und also im Stande sey zu urtheilen, ob jemand ein wirklich Bußfertiger und der Gnade fähig sey oder nicht. Soll die Formel Sinn haben: so ists der: es stehe beym Priester loszusprechen oder nicht, wie es ihm recht dünke, welches gewiß eine hohe und unerlaubte Einbildung von sich selbst wäre.

Die Englische Kirchenzucht ist in vielen andern Hinsichten sehr unvollkommen, und die weisesten Mitglieder dieser, wie die der päbstlichen Kirche, beklagen das Uebel, ohne die Aussicht auf ein Mittel dawider zu sehen. Ohrenbeichte und Privatbuße ist ganz abgeschafft; aber die bischöflichen Gerichte bleiben, und sind als eine Mischung von bürgerlicher und kirchlicher Art für beyde Kirchen höchst nachtheilig. Da nach den Regeln derselben auf gewisse Vergehungen öffentliche Büßung gesetzt ist: so erlaubt man auch diese mit Geld abzukaufen.

Dritter Abschnitt.

Die Art, wie man die Kirchlichen Ahndungen verstärkte, oder Verfolgungsgeschichte bis auf Augustin.

Ich habe den allgemeinen Gang der Kirchenzucht von der Apostel Zeiten bis hinab auf die Reformation geschildert. Es mögte nicht übel seyn; wenn wir diese Bahn noch einmal in der Absicht durchwanderten, drauf zu merken, wie und auf welche Weise man von Zeit zu Zeit die kirchlichen Ahndungen verstärkte? Wir werden hier unter andern über die abscheulichsten Misbräuche der kirchlichen sowohl als der bürgerlichen Gewalt zu klagen haben; da die Menschen hier immer das mit Gewalt auszurichten suchen, was Gewalt nicht ausrichten kann; nämlich das Gewissen zu leiten, oder nur äussere Gleichförmigkeit unter einer großen Menge Leute zu bewirken, die einerley Religion bekennen. Von dieser Einmischung der bürgerlichen Macht in Religionssachen werden wir in diesem Zeitraum die ersten Spuren finden, in welchem man von der bewundernswürdigen Einfalt der von unserm Erlöser gegebenen Regeln sehr weit abgieng.

Um dem Laster Einhalt zu thun und in jedem Fall christliche Gesellschaften in gutem Ruf zu erhalten, gab unser Erlöser eine trefliche Regel, gleichsam zur allgemeinen Anweisung für seine Schüler; nämlich, den fehlenden Bruder zuerst insgeheim aufs vorsichtigste zu ermahnen. Wirkte das nicht: so sollten noch einer oder zween den Tadel beystimmen. Halfs noch nicht: so sollte es der ganzen Gemeine bekannt gemacht werden; und wäre hier der Sünder noch hartnäckig und widerspänstig: so sollte er aus der Gesellschaft ausgestoßen werden, und folglich die Kirche sich nicht weiter um ihn zu bekümmern haben, als hätte er derselben nie angehört. So bewundernswürdig simpel, und seinem Zweck vortreflich angemessen, war das System der christlichen Kirchenzucht bey der Stiftung der christlichen Kirche. Eine Zeitlang blieb man pünktlich dabey, und die Wirkung war stark und glücklich. Dadurch wachten Christen wirklich mit Liebe über einander, ermahnten täglich einer den andern und erlaubten einer dem andern keine Sünden. So wurden sie auch durch Errichtung ordentlicher Gemeinen fester und genauer mit einander vereinigt, und ihr Eifer für die gemeinschaftliche Sache muste sehr dadurch wachsen.

Solche öffentliche und Privatermahnungen und Verweise ausgenommen, hatten die ältesten Christen keine Gebräuche zur Einschärfung der Christenpflichten. Halfen diese nicht: so war nichts als Ausstoßung übrig; das lasterhafte oder widerspänstige Mitglied ward von aller sichtbaren Vereinbarung und Verbindung mit ihnen abgetrennt. Bedenkt man auch nur die großen Vortheile, welche dieß für alle übrige Gemeindeglieder hatte: so muste eine förmliche und, wie sie nothwendig seyn muste, schimpfliche Ausstoßung etwas sehr feyerliches seyn, ohne daß man dabey auch nur den geringsten Aberglauben gehegt haben darf.

Gemeiniglich schloß man so, feyerlich und einmüthig ausgesprochne kirchliche Verurtheilung werde vor Christi Richterstuhl an jenem Tage bestätigt werden. Also wer aus der Kirchengemeinschaft hier ausgestoßen werde, der werde künftig vom Himmel ausgeschlossen werden. Wirklich wenn eines Mannes Betragen ihm solche Verurtheilung seiner Mitchristen zuzog, von deren Liebe und Zuneigung er überflüßige Erfahrung hatte: so war dieselbe wahrscheinlich gerecht, (da sie bey ihrem Urtheil durch keine Partheylichkeit oder Vorurtheile geleitet werden konnten,) und also wurde

sie

sie wohl im Himmel bestätigt. Wir dürfen annehmen, daß dieß in den ersten Zeiten gemeiniglich der Fall gewesen sey; wiewohl man gestehen muß, daß selbst eine ganze Kirche lieblos und rasch urtheilen konnte, und in dem Fall wurden ihre Urtheile gewiß nicht vor Gottes gerechtem Gerichte bestätigt.

Der Kirchenbann wurde noch weit schrecklicher, als bey dem Wachsthum des Aberglaubens der Antheil an den Religionsgebräuchen, besonders am heiligen Abendmahl, als nothwendig zur Gnade bey Gott und zur Seligkeit des Himmels angesehen wurde, welche Meynung schon sehr früh Eingang, und großen Beyfall fand.

Die Wirkung der kirchlichen Ahndungen war damals sehr groß, die Ursache derselben mag seyn welche sie wollte. Wir haben oben, es gewöhnlich gefunden, daß mit dem Kirchenbann Belegte, sich an den Kirchenthüren mit Bezeugung der äußersten Niedergeschlagenheit und Zerknirschung einfanden, und die Prediger und das Volk mit Thränen in den Augen bathen, und sie um ihre Fürbitte und um die Wiederaussöhnung mit der Kirche anflehten.

Diese Ahndung traf ohne Ansehn der Person auch Leute, die durch Reichthum und Macht noch

so ausgezeichnet waren, und zur Wiederaufnahme konnten auch diese nicht anders, als durch die Demüthigungen und Bezeugungen ihrer Reue gelangen, welche man von den Geringsten in der Gesellschaft forderte. Als Philippus der Statthalter von Aegypten, nach einem gewissen Verbrechen in die Kirche gehen wollte, wehrte der Bischof es ihm so lange, bis er seine Sünde bekannt hatte und die Ordnung der Büßenden durchgegangen war, wozu er, wie man sagt, sich willig finden ließ. Selbst der Kaiser Theodosius ward vom Ambrosius, dem Bischofe zu Mayland, wegen grausamer Niedermetzelung der Thessalonicher in Bann gethan; und dieser große Fürst unterwarf sich achtmonathlicher Büßung, nach welcher man ihn wieder aufnahm, aber nicht bevor er sein Vergehen demüthigst bekannt, und unleugbare Beweise seiner Aufrichtigkeit dabey gegeben hatte.

Wenn eine einzelne Kirche jemand ausgeschlossen hatte; so ward es allgemein für Unrecht gehalten, denselben in eine andre zuzulassen. Doch bisweilen nahmen benachbarte Kirchen, die recht wohl um die Ursache der Ausschließung wusten, und dieß Verfahren misbilligten, die so Gebrandmarkten in ihre Gemeinschaft auf. Als aber die ordentliche Subordination einiger Kirchen

unter

unter eine andre eingeführt ward, da pflegte der mit dem Bann belegte vom Urtheil seiner Kirche an ein höher Tribunal zu appelliren. Man appellirte oft nach Rom, auch aus Kirchen, die der Römischen nicht untergeordnet waren, und dieß legte zuerst mit den Grund zu der nachher so übermäßigen Gewalt jener Kirche.

Als die Christen über Meynungen zu streiten, und sich deshalb zu trennen und wieder zu trennen anfiengen: da hatte dieß die beklagenswürdige, aber nicht zu verwundernde Folge, daß sie dem von ihnen dafür gehaltnen rechten Glauben ein ungebührlich Gewicht beylegten, und Kirchenahndungen brauchten, um die Verbreitung ketzerischer Meynungen zu verhüten; ohne erst zu warten, bis sie aus Beobachtungen es beurtheilen konnten, welche Wirkung solche Meynungen auf die Gesinnungen und das Verhalten der Menschen hatten; ja vielmehr, ohne sich überhaupt um diesen Einfluß zu bekümmern. Der erste merkwürdige Misbrauch des Kirchenbannes in dieser Hinsicht gereicht demselben nicht zur Empfehlung. Jetzt würde man so etwas für höchst abgeschmackt und keiner Entschuldigung fähig ansehen. Nämlich blos wegen verschiedener Meynungen und Gebräuche in Hinsicht der Zeit Ostern

zu feyern, belegte Victor, Bischof zu Rom, alle Kirchen des Orients mit dem Bann. Aber man sah dieses für einen höchst kühnen Streich der Insolenz und Arroganz desselben an, und andre Bischöfe machten ihm darüber harte Vorwürfe; auch ward dieser Ahndung wirklich nicht geachtet. Ich muß hier bemerken, daß die Patriarchalkirchen, weil man an sie von geringern Kirchen appellirte, ihre Bannsprüche über die Gränzen ihrer anerkannten Jurisdiction ausdehnen wollten, nämlich auf alle, die irgend einen ihnen misfälligen Gebrauch oder Lehrsatz annahmen. So mit kirchlicher Ahndung belegte Leute errichteten alsdenn oft besondere Kirchen, und belegten, zur Vergeltung, diejenigen wieder mit dem Bann, von welchen ihre Meynung oder ihr Verfahren so geahndet worden war.

Lange blieb es oft bey solchen gegenseitigen Feindseligkeiten, bis der Einfluß eines Kaisers, oder ein andrer Umstand, zu Gunsten einer von beyden Kirchen entschied; diese ward denn für orthodox, jene für ketzerisch gehalten. Es ist bekannt genug, daß Athanasianer und Arianer auf diese Weise abwechselnd orthodox hießen; je nachdem eine Parthey die Kirchenversammlungen oder den Kaiser auf ihrer Seite hatte; bis

durch bloßen Partheysieg, und durch des Kaisers Autorität, Athanasius Parthey die Oberhand behielt.

Das erste Beyspiel vom Gebrauch wirklicher Gewalt, oder den ersten Versuch sie zu brauchen, finden wir in der christlichen Kirche beym Verfahren wider Paul, Bischof von Samosata, den der heydnische Kaiser Aurelian, auf Ansuchen einer christlichen Synode aus dem bischöflichen Hause vertrieb [1]). Freylich hätte er, da er abgesetzt war, wenn das aus competenter Autorität, nämlich seiner eignen Diöces, geschehen wäre, nicht länger ein Recht auf die Vortheile seines Amtes haben können, und also war es an seiner Seite eine gewaltthätige Handlung, daß er sich im Besitz des bischöflichen Hauses behauptete.

Aber so bald, wie man es nannte, ein christlich Kaiserthum war, da finden wir Beyspiele genug von der Einmischung bürgerlicher Gewalt in Religionssachen. Wir finden früh den Bann gemisbraucht und bürgerlichen Nachtheil mit dieser kirchlichen Strafe verbunden. Auf einer Kirchenversammlung zu Ptolemais in Cyrene, wurde der Präfectus (Landdroste) Andronicus mit dem Bann

[1]) Fleury Discours septiéme, p. 7.

belegt und es hieß im Urtheil ausdrücklich, kein Tempel Gottes solle ihm geöfnet werden, keiner solle ihn grüßen so lange er lebe, und nach seinem Tode solle er nicht begraben werden [2]). Der Kaiser Constantin befahl nicht nur Arius des Landes zu verweisen, seine Schriften zu verbrennen, und, bey Todesstrafe, ihn nicht zu verstecken; sondern nahm auch vielen, die man für Ketzer erklärte, die Vorrechte, welche er Christen im Allgemeinen zugestanden hatte, legte noch außerdem ihnen Abgaben auf, verboth ihre Versammlungen und ließ ihre Häuser, in welchen sie zur Gottesverehrung zusammen kamen, niederreißen. Constantius ließ an der andern Seite die orthodoxen Bischöfe des Landes verweisen; weil sie Athanasius nicht verdammen wollten. Nestorius wurde von Theodosius Landes verwiesen, unter dessen Regierung es mit Verfolgungen um der Religion willen weiter als jemals gieng. Er meynte gewiß die ihm von Gott vertraute Macht recht zu gebrauchen, wenn er sie anwendete, den von ihm für orthodox gehaltnen Glauben zu bestätigen, ohne zu bedenken, wie unschicklich solche Mittel zu solchem Zwecke seyn.

Gleich

2) Sueur, A. D. 411.

Gleich nach seiner Taufe, die er, bewogen durch damals bey vielen herschende abergläubige Vorstellungen, aufgeschoben hatte, bis er in Todesgefahr sich befand, gab er ein Dekret heraus, welches so lautete: „Damit alle seine Unterthanen eben die Religion bekennen möchten, die der heilige Apostel Petrus zu Rom gepredigt hätte: so sollten alle, die Katholiken heißen wollten, die heilige Dreyeinigkeitslehre annehmen. Alle andre, die ihm, wie er sagt, unsinnig vorkämen, sollten den schimpfenden Ketzernamen tragen, und ihre Versammlungen sollten nicht Kirchen heißen; ihre weitre Strafe behalte er erstlich der Rache des Himmels, und ferner den Gesinnungen vor, die Gott ihm eingeben würde“ [3]). Letzteren, denk ich, zu Folge, gab er drey Jahre später ein andres Edict, worinn er den Arianern ihre Zusammenkünfte in Städten zu halten untersagte. Doch war er es nicht, dem der glorreiche Gedanke eingegeben ward, das Urtheil zu fällen, daß alle Ketzer lebendig verbrannt werden sollten. Dieß war dem weiter vollendeten Zeitalter der christlichen Kirche aufbehalten.

3) Sueur, A. D. 378.

Von einem Sohn dieses Theodosius, nämlich von Honorius, dem Kaiser des Orients, erhielt man Genehmigung der Verfolgung bis zum Tode; als im Jahre 410 vier Bischöfe deswegen von Carthago aus an ihn abgeschickt wurden, und das Edict lautete auf alle, die auch noch so wenig nur vom katholischen Glauben abwichen 4). Aber dieß blutgierige Dekret scheint nicht in Ausübung gekommen zu seyn.

Ungeachtet aller Drangsalen, welche die Christen erst jüngst von den Heyden erlitten hatten, und der gerechten Gegenvorstellungen, welche sie dawider gethan hatten, waren sie doch kaum im Besitz der bürgerlichen Gewalt, als sie schon dieselbe auf eine ähnliche Weise zu gebrauchen nur zu bereitwillig waren. Anstatt der Welt zu zeigen, wie die christliche Gesinnung in dem Stücke mit den heydnischen Gesinnungen contrastire, waren sie nur zu begierig, ihren Feinden, die nun in ihrer Gewalt waren, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Nur war anfänglich die Zahl der Heyden noch zu groß, als daß es klug gewesen wäre, gewaltsam gegen sie zu verfahren. Als aber die An-

zahl

4) Taylor on the grand Apostacy, p. 131.

zahl der Christen erst merklicher zunahm, wurden bald die Heyden sehr eingeschränkt.

Im Jahre 346 wurde befohlen, alle heydnische Tempel in den Städten zu verschließen; um die auf den Dörfern solle man sich nicht kümmern. Die Anzahl der Christen war nämlich in den Städten größer: auf den Dörfern aber hafftete, wie man wohl erwarten durfte, der Aberglaube länger in den Gemüthern der Menschen; weil sie dort weniger Gemeinschaft mit andern und folglich weniger Gelegenheit zur Belehrung hatten. Unter diesen Umständen bekamen die Heyden den Namen Pagani, eigentlich Dorfleute. Im Jahre 382 wurden sie noch weiter eingeschränkt. Man erlaubte ihnen zwar, wie bisher die Tempel zu besuchen; aber nicht mehr drin zu opfern. Um die Zeit wurden aber der Manichäer heimliche Zusammenkünfte gänzlich verbothen.

Selbst die gelehrtern Christen, von welchen man es hätte erwarten mögen, daß sie durch Nachdenken über die Vergangenheit die Sache aus dem richtigern Gesichtspuncte angesehen, und edler gedacht haben würden; vertheidigten früh die Einmischung bürgerlicher Gewalt in Religionssachen. Augustin, das Orakel der Kirche

zu seiner Zeit und noch mehr nach seinem Tode, bekannte daß er vormals der Meynung gewesen sey, die Ketzer müsten von den Katholiken in Ruhe gelassen werden; man müsse sie, statt harter Behandlung, vielmehr durch sanfte Begegnung anlocken; allein er habe seine Meynung nachher geändert und aus Erfahrung gelernt, daß die von den Kaisern gegen Ketzer gegebnen Gesetze das glückliche Mittel ihrer Bekehrung geworden seyn [5]). Sein ganzer Brief an Vincentius, aus dem wir dieß sehn, ist sehr lesenswürdig, und vielleicht die erste Schrift, welche den Gebrauch des Zwangs in Religionssachen vertheidigt. Gewiß meynte er das im Grunde recht gut.

Da Bücher eine Hauptquelle der Belehrung sind: so haben alle, die der Ausbreitung einer gewissen Meynung gern entgegenarbeiten wollten, gemeiniglich alles gethan, was sie gekonnt haben, um die Bücher zu unterdrücken, worinn dieselbe empfohlen ward. Die Heyden versuchten oft die Christen zur Auslieferung ihrer heiligen Bücher zu zwingen. Aber unter Christen gab (ausgenommen was oben von Arius Schriften erwähnt ist), Theodosius, im Jahre 448, ein Gesetz,

5) Operum Vol. 2. p. 174.

ſetz, alle mit den Kirchenverſammlungen zu Nicäa und Epheſus, und Cyrills nachmaligen Entſcheidungen, nicht übereinſtimmende Bücher zu vernichten und deren Verheeler mit dem Tode zu beſtrafen. Pabſt Gelaſius ſpecificirte nachher, in einer Kirchenverſammlung zu Rom 494, die Bücher, welche die Kirche zu Rom verwerfe; aber ohne denen Strafe zu drohen, die ſolche Bücher läſen [6]).

So weit giengen die, in deren Händen nun die Gewalt war, von Aberglauben getrieben, ſchon in dieſen frühen Zeiten. In der folgenden Periode werden wir dieſe, und jede andre Art, wie man Ketzerey zu hindern und auszurotten ſuchte, noch in weit größerm Umfange gebraucht ſehen.

[6]) Fleury Diſcours ſeptiéme. p. 24.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Mittel den kirchlichen Ahndungen Eindruck zu verschaffen, von Augustin bis auf die Reformation und hernach bey den Katholiken.

Jetzt kommen wir auf das richtig genug sogenannte finstre Zeitalter der abendländischen Gegenden der Erde, und wir werden uns nicht wundern; wenn wir Aberglaube und Gewaltthätigkeit mit der Unwissenheit in gleichem Maaß zunehmen sehen, und sie erst wieder durch den Wachsthum der Erkenntniß; aber langsam vermindert finden.

Da bey der Bekehrung der rohen Völker zum Christenthum die Bischöfe mit die ansehnlichsten Landeigenthümer wurden, und folglich ein Recht hatten in den Parlamenten zu sitzen, Gerichte zu halten und selbst in Kriegen zu dienen: so entstand daraus nothwendig eine unnatürliche Mischung von bürgerlicher und kirchlicher Macht, da einerley Personen beyderley Geschäfte führten. Da nun alle öffentliche Angelegenheiten, sowohl geistliche als weltliche, in solchen Parlementen abgehandelt wurden, weil sie eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Landstände waren: so

wurden bey allen, kirchlichen sowohl als andern, Anordnungen bürgerliche Strafen des Nachdrucks halber gedroht.

So wurden im siebenden Jahrhundert Zwangsbußen eingeführt, davon wir in Spanien Beyspiele finden. Die Bischöfe fanden dort Verbrecher, die sich der Kirchenbuße nicht unterwerfen wollten, beklagten sich drüber beym Parlament und bathen ihre Obern ihre weltliche Macht hier zu gebrauchen. Solchergestalt aufgelegte Strafen waren Verbothe, kein Fleisch zu essen, keine Leinwand zu tragen, nicht zu reiten u. s. w. [1]). Es wäre ein Glück, wenn nur nie in Religionssachen weiter gegangen, und die bürgerliche Gewalt nie weiter in der Hinsicht ausgedehnt wäre!

In diesem Zeitraum wurde der Kirchenbann etwas weit schrecklichers, als er vorher gewesen war; darum wurden auch verhältnißmäßig mehr Solennitäten dabey gebraucht. Der feyerlichste Theil des neuen Cerimoniels bestand in Auslöschung der Lampen oder Lichter, die man auf die Erde warf, mit der schrecklichen Verwünschung, daß der mit dem Bann belegte, so durch Gottes Gericht

[1]) Fleury, Vol. 13. p. 44.

Gericht ausgelöscht, das ist, vertilget werden möchte. Weil die Gemeine durch Läuten einer Glocke zu der Feyerlichkeit eingeladen wurde, und man die Verwünschungen aus einem Buche las, da denn der, der sie ausprach auf einem Balkon oder erhöhten Orte stand, und von da die Lichter herabwarf: so finden wir die Redensart: verwünscht durch Glocke, Buch und Licht! Das erste Beyspiel einer Bannerklärung, wobey brennende Lichter niedergeworfen wurden, finden wir zu Rheims im Jahr 900, da die Bischöfe einige Mörder so mit dem Bann belegten [2]).

Als Ketzerpartheyen in der Kirche entstanden, und viele andre Sünder gleichfalls außer dem Bezirk der kirchlichen Macht waren: so ward es gewöhnlich diese Flüche gegen sie an gewissen Tagen im Jahre auszusprechen, wozu wir besonders den Donnerstag vor Ostern gewählt finden. So lesen wir, daß Johann der Zweyundzwanzigste nach der Gewohnheit der römischen Kirche, am Donnerstage vor Ostern eine Bulle herausgegeben habe, wodurch er die Armen von Lyon (die Albigenser), die Arnoldisten, und alle Ketzer überhaupt, die Corsaren, die Verfälscher der apostolischen

[2]) Jortin's Remarks, Vol. 4. p. 518.

stolischen Bullen, und jeden, der sich den Besitz der Stadt Rom oder des Patrimonii St. Petri ungerechter Weise anmaßen würde, mit dem Bann belegte [3]).

Mit der Zeit wurden allgemeine Bannsprüche sehr häufig. Jedes Decretale, so geringfügig sein Inhalt auch seyn mochte, sprach ihn aus über alle, die ihm nicht gehorchten. Folglich traf solche Ahndung ganze Klassen und bisweilen ganze Gemeinden von Menschen; und eben dadurch wurde sie verachtet und verlohr ihre Wirkung [4]).

Leonardo Aretino, welcher noch vor der Reformation schrieb, bemerkt, in seiner Florentinischen Geschichte, im 4ten Buch, S. 77, daß die Bürger, als sie der päbstlichen Ahndungen erst gewohnt wurden, der Interdicte, die über sie ausgesprochen wurden, nicht groß achteten; besonders da sie einsahen, daß sie ohne allen guten Grund ausgesprochen würden und blos vom Willen derer abhiengen, die bey den Päbsten am meisten galten. Als im Jahre 1377 die Stadt Florenz mit dem Interdict belegt ward, da wurde von

[3]) Histoire des Papes, Vol. 4. p. 12.

[4]) Fleury, Discours dixiéme, p. 65.

von Obrigkeitswegen der Geistlichkeit befohlen, nicht drauf zu achten [5]).

Wenn der Geistlichen Leidenschaft sich mit einmischte: so waren sie mit bloß kirchlicher Ahndung nicht zufrieden; sondern verbanden, unterstützt von bürgerlicher Macht, die härtsten bürgerlichen Strafen mit ihrem Bann. Als die römischen Kaiser Christen wurden, gieng das leicht an; in mancher spätern Kaiserlichen Verordnung finden wir bürgerlichen Verlust mancher Art, deren ich einige im vorigen Zeitraum erwähnte, mit kirchlichen Ahndungen verbunden. Aber das ganze System dieser gemischten kirchlichen und bürgerlichen Polizey, erhielt neue und stärkre Sanctionen, als die Deutschen, Gothen, Celten und andre nördliche Völker Christen wurden. Diese waren in ihrer heydnischen Religion der Excommunication gewohnt, deren Folge immer schwere bürgerliche Strafen und Beraubung wichtiger Vorrechte und Vortheile gewesen war. Unter den Galliern waren mit dem Bann Belegte als Frevler und schändliche Bösewichter angesehen worden; jeder vermied ihren Umgang; man gestattete ihnen keine Rechtswohlthaten; noch zu

Ehren-

5) Ibid. p. 172.

Ehrenstellen oder Vortheilen der bürgerlichen Gesellschaft zu gelangen.

Dieß Vorurtheil des Volks benutzten die Priester gern; weil sie dadurch sich denen furchtbar machen konnten, die sonst des bloßen Kirchenbannes lachten. Bürgerliche Strafen für Vergehungen wider die Kirche wurden immer häufiger und härter; bis endlich Ketzerey als ein so schweres Verbrechen angesehen ward, daß man es für die angemessenste Strafe hielt, Ketzer lebendig zu verbrennen. An sich wundern wir uns freylich nicht, daß die Kirche, die so viel dabey aufs Spiel setzte, bey Ketzereyen sehr unruhig war, und daher das ihr am wirksamsten scheinende Mittel brauchte, die in Gefahr einer Ketzerey gerathenden davon abzuschrecken.

Doch ist es sonderbar genug und verdient bemerkt zu werden, daß man überall, wo es für nöthig gehalten ward, Verbrecher wider die Kirche mit dem Tode zu bestrafen, sie feyerlich der bürgerlichen Gewalt überlieferte; indem an sich Geistliche unter keinem Vorwande selber zu bürgerlichen Strafen greifen, oder, wie man zu reden pflegte, das zeitliche Schwerdt gebrauchen konnten. Im Lateranischen Concil im Jahre 1179, als noch kein Ketzer am Leben gestraft war, heißt

es: „die Kirche vermeidet zwar blutige Hinrichtungen; aber christliche Fürsten können ihr beystehen. Furcht vor leiblichen Strafen macht oft, daß Leute zu geistigen Mitteln ihre Zuflucht nehmen“ 6). So überliefert noch itzt das Inquisitionsgericht nicht nur feyerlich alle der Hinrichtung bestimmte der weltlichen Macht; sondern empfiehlt sie zum Schein so gar der Gnade derselben; obgleich diejenigen, welche diese Empfehlung veranstalten, gewiß nicht wünschen, daß sie Gnade finden mögen.

Unter andern Proben, ob jemand ein Ketzer sey, finden wir in jenen finstern Zeiten eine der Ordalien der nördlichen Völker gewöhnlich, die noch bis vor kurzem in England als sichre Hexenprobe galt. In der Verfolgung der Albigenser warfen diejenigen, welche jemand als Ketzer im Verdacht hatten, ihn ins Wasser, und meynten, wär' er ein Ketzer: so würde der Teufel in ihm leichter als das Wasser seyn und ihn also nicht sinken lassen 7). Aber lebendig verbrennen hielt man, wie ich bemerkt habe, für die angemessenste Strafe, und diese ward auch zuerst über einen

Ketzer

6) Hiſtoire des Papes, Vol. 3. p. 90.
7) Basnage, Vol. 2, p. 229.

Ketzer erkannt. Vor dem Jahre 121 war indes keine eigentliche Lebensstrafe für Ketzer verordnet, erst damals verordnete die vierte Lateranische Kirchenversammlung, alle Ketzer der bürgerlichen Obrigkeit auszuliefern, damit dieselbe sie verbrennen lasse.

Warum man diese besonders schreckliche Strafe für Ketzerey am angemessensten gefunden habe, läßt sich nicht leicht bestimmen. Vielleicht hielt man das Verbrechen für so schrecklich und ansteckend, daß man beschloß selbst den Leib des Ketzers so viel möglich zu vernichten, daß er nicht die Erde, See oder Luft vergifte. Da die römische Kirche diese schreckliche Maschine einmal gebraucht hatte: so fand sie dieselbe ihrem System übrigens im Ganzen so sehr angemessen, und so nothwendig um Ehrerbietung gegen Befehle zu erzwingen, die weder durch Vernunft noch durch Gründe empfohlen werden, daß sie sich derselben häufig bediente; und ob dieß gleich der gröste Misbrauch kirchlicher Autorität war, so wurde dieß doch von den meisten ersten Reformatoren, wie so manche andre Verfälschungen des Christenthums beybehalten †).

†) Ich finde in einer Bulle des Pabstes Johann des Dreyundzwanzigsten wider die Wiclifiten, die L'Enfant in

Indessen war das Verbrennen der Ketzer nicht die erste Art der Verfolgung, deren die römische Kirche sich zur Unterjochung ihrer Feinde bediente. Man grif hierzu erst, nachdem andre auch zum Theil sehr gewaltthätige Mittel ohne Wirkung versucht worden waren. Der erste Gegenstand, welcher die blutgierige Neigung des römischen Hofes erweckte, war die Ketzerey, (so nannte mans) der Waldenser und Albigenser; erstre wohnten auf den gebirgichten Alpen; letztre in Frankreichs südlichen Provinzen.

Diese Leute wurden von Innocenz dem Dritten schrecklich verfolgt. Zuerst verboth er durchaus allen Umgang und Verkehr mit ihnen, confiscirte ihre Güter, enterbte ihre Kinder, zerstörte ihre Häuser, versagte ihnen die Gebräuche des Begräbnisses, und gab ihren Angebern ein Drittheil des ihrigen. Im Jahre 1198 aber errichtete

er

in seiner Histoire du Concile de Pise, Vol. 2. p. 98. anführt, eine Stelle, die hinlänglich zeigt, woher man die Idee Ketzer lieber zu verbrennen, als sonst hinzurichten genommen hat. Er sagt: Wir befehlen sie öffentlich zu verbrennen, und das Urtheil des Erlösers zu vollziehen, Joh. 15, 6. „Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie ein Rebe, und verdorret, und man sammlet sie und wirft sie ins Feuer, und sie verbrennen!“

er die Inquisition, zur völligen Ausrottung derselben, worin Dominikus die Hauptrolle hatte. Nachher ließ er Kreuzzüge gegen sie predigen, und versprach allen, die an einem solchen Kriege Theil nähmen, eben den Ablaß, der denen gestattet war, die in den Feldzügen mit gefochten hatten, in welchen man das heilige Land zu erobern trachtete. Dem zu Folge wurde deren eine große Menge mit aller Art von Grausamkeit umgebracht.

Dieser Krieg oder vielmehr dieß Blutbad dauerte nahe an vierzig Jahre und eine Million Menschen soll es das Leben gekostet haben. Unter diesen sollen dreymal hundert tausend Kreuzfahrer seyn [8]). Indes hatte diese Verfolgung mit den meisten andern einerley Folge; die verworfne Meynung wurde dadurch weiter verbreitet. Besonders da die Könige von England und die Grafen von Toulouse (die gewesenen Häupter der Albigenser) verwandt waren: so kamen eine Menge derselben nach England, wo ihre Meynungen von vielen angenommen wurden. Wiclif sog sie auch ein und von ihm kamen sie in der Folge nach Böhmen.

[8]) Histoire des Papes, Vol. 3. p. 16.

Vielleicht die gräßlichste und treuloseste Grausamkeit der Papisten gegen die Protestanten, war das Blutbad der Bartholomäus Nacht in Paris im Jahr 1563, da die Hugenotten (so hiessen in Frankreich alle Protestanten,) durch allen Schein der Friedsamkeit eingeschläfert und ein Versuch gemacht wurde, sie alle in einer Nacht zu vertilgen. In Paris und einigen andern Städten gelang der Streich und eine große Menge ward hingemetzelt, da sie sich keiner Gefahr besorgten. Wäre dieß durch einen Auflauf des Pöbels geschehen: so wäre es noch leichter zu entschuldigen. Allein es war nicht nur eine höchst überlegte Treulosigkeitshandlung, und lange vor der Vollführung verabredet; sondern der König selbst nahm Theil dran und feuerte auf seine Unterthanen aus seinem Fenster; ja Pabst Gregor der Dreyzehnte dankte Gott feyerlich in der Sanct Ludwigskirche, wohin er sich in Procession erhob, für dieß Blutbad. Auch wurden die Canonen auf der Engelsburg gelöst und bey der Gelegenheit auf den Gassen Roms Freudenfeuer gebrannt *).

Der römische Hof hat eben solche blutgierige Strafen sogar auch zur Ausrottung solcher Ketzereyen

*) Histoire des Papes, Vol. V. p. 25.

reyen angewandt, die unter den Katholiken selber entstanden; da doch die Anhänger solcher Irrlehrer im allgemeinen das päbstliche System annahmen. So verfuhr man mit einigen Franciscanern im vierzehnden Jahrhundert, die behaupteten, weder Christus, noch die Apostel hätten persönliches Eigenthum gehabt. Dieser höchst unschuldigen Meynung widersetzten sich die Dominicaner mit der grösten Heftigkeit, und Johann der Zweyundzwanzigste erklärte sie im Jahre 1324 für eine pestilentialische, irrige, verdammliche, lästerliche und den katholischen Glauben stürzende Lehre. Zugleich erklärte er alle, die dabey bleiben würden, für hartnäckige Ketzer und Empörer wider die Kirche. Zu Folge dieses unbarmherzigen Decrets wurden viele der armen Franciscaner von den Dominicanischen Inquisitoren eingezogen und dem Feuer überliefert [10].

Ungerecht wäre indes die Meynung, als wenn alle Mitglieder der katholischen Kirche, wie man sie nennt, dieser Vertilgung der Ketzer durch gewaltsame Mittel eben so geneigt gewesen wären. Es hat zu allen Zeiten unter den eifrigsten Papisten Männer gegeben, die der Milde

[10]) Mosheim Vol. 3. p. 178.

das Wort redten. Thomas von Aquino, den man viele Jahrhunderte lang, für eine Säule des Pabstthums hielt, behauptete: Religion müsse nicht durch Gewalt ausgebreitet werden; niemand könne darum gleich glauben, wenn er auch gern wolle; und der Wille müsse nicht gezwungen werden [11]). Es gab auch einige die gegen der Papisten Verfolgungen der Protestanten eifrig redeten; besonders gegen die Verfolgungen Philips des Zweyten Königs von Spanien, und Ludwigs des Vierzehnten, Königs von Frankreich. Jetzt aber hat man Ursach überhaupt die Gemüther der Catholiken für so aufgeklärt zu halten, daß sie theils durch Nachdenken, theils durch Erfahrung eines bessern belehrt, nicht wiederholen mögten, was sie sonst gethan haben; so wenig dieß die Protestanten mögten, die sich, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, fast eben so großen Ausschweifungen in Vergleichung mit dem geringern Umfange ihrer Macht, schuldig machten.

Da uns natürlich unsre eigne Geschichte am nächsten angeht: so will ich nur noch einige wenige Nachrichten von dem Fortschritt der Verfolgungen

gen

[11]) Fleury Discours sixième, p. 32.

gen in unserm Lande (England) anführen. Vor dem fünften Jahre Richard des Zweyten, dem Jahre 1382 waren noch nie durchs Parlament von England Strafen gegen Ketzerey verordnet. Damals aber befahl man, Ketzer gefänglich einzuziehn, bis sie sich nach dem „Gesetz und dem Urtheil der heiligen Kirche rechtfertigten.“ Der Canzler solle sie zur Haft bringen lassen; wenn der Bischof den Namen des Strafwürdigen angegeben habe.

Heinrich der Vierte veranstaltete nachher im Jahre 1400, dem zweyten Jahre seiner Regierung, um seiner Geistlichen Zuneigung zu gewinnen, eine Acte, kraft welcher überwiesene Ketzer nach Gutbefinden des Diocesans, oder seines Gevollmächtigten eingezogen werden konnten, und wenn sie sich wegerten abzuschwören, oder von neuen fielen; so sollten sie an einem freyen Platze vor den Augen des Volks verbrannt werden. Durch dieß Gesetz wurden alle Ketzer der Barmherzigkeit der Richter in den geistlichen Gerichten überlassen; diese konnten dieselben gefänglich einziehn oder hinrichten lassen, ohne Verhör oder Vorfoderung vor Geschworne, die sonst in allen Criminalsachen gewöhnlich sind.

Seines Sohnes Heinrichs des Fünften Regierung, dem dran gelegen war, die innre Ruhe zu erhalten, indes er auswärtige Kriege führte, und welcher sich daher die Geistlichen zu verpflichten suchte, war freyem Forschen sehr ungünstig. Im Anfang seiner Regierung im Jahre 1414 ward eine Acte wider die Lollarden oder Wiclifiten gemacht, wodurch festgesetzt ward, alle ihre Länder und Güter fielen dem Könige zu. Indes kam unter dieser Regierung aus der Canzeley die Schrift de haeretico comburendo heraus; nach welcher der König die Ketzer mehr in Schutz genommen zu haben scheint. Aber dieß scheint nicht nöthig gewesen, oder wenigstens nicht in Ausübung gekommen zu seyn; denn vor Heinrichs des Achten Regierung finden wir in den Registern keine Artikel der Art. Kraft solcher Verordnungen begieng die Geistlichkeit unzählige Grausamkeiten an dem Volk; unzählig sind die Beyspiele von Männern, die sie gefangen setzten oder gar hinrichten liessen [12].

Das Bücherverboth ist ein Uebel, welches nach der Reformation sehr zunahm, wiewohl es früher begann. Gegen Wiclifs und Johann Huß

[12]) Neale's History of the Puritans, Vol. 1. p. 5.

Huß Schriften sind strenge Befehle gegeben. Aber Leo der Zehnte erneuerte sie, indem er Luthers Sätze und alle Bücher, die seinen Namen führten, untersagte. Er verordnet, es solle kein Buch in Rom, oder in irgend einer Stadt oder Kirchspiel herausgegeben werden, ehe es von einem dazu bestellten Offizianten gebilligt sey; und er war der erste, der ein solch Gesetz gab [13]). Die auf ihn folgenden Päbste verbothen bey Strafe des Bannes das Lesen aller ketzerischen Bücher, und damit man sie unterscheiden könne, befahl Philip der Zweyte der Inquisition, einen Catalogus derselben drucken zu lassen, wie Paul der Vierte auch zu Rom that, der zugleich sie zu verbrennen befahl [14]). Im Jahre 1597 gab Clemens der Achte ein neu Verzeichniß verbothner Bücher heraus, worin auch Junius Uebersetzung des Alten und Beza's Uebersetzung des Neuen Testaments stand; erstre mögte indes, nach Gutbefinden des Bischofs, Gelehrten gestattet werden.

[13]) Histoire des Papes, Vol. 4. p. 389.

[14]) Basnage, Histoire de églises réformées, Vol. 3. p. 465. Histoire des Papes, Vol. 4. p. 634.

Fünfter Abschnitt.

Verfolgungen unter Protestanten.

Ich habe bereits bemerkt, daß diese blutgierige Art die Religion auszubreiten von den Reformatoren auch nebst andern päbstlichen Grundsätzen angenommen ward; und leider die Geschichte aller reformirten Lande giebt nur zu viel Beweise davon. In den Böhmischen Kriegen waren beyde, Katholiken und Protestanten, darinn einstimmig, daß alle Feinde der wahren Religion mit Feuer und Schwerdt auszurotten seyn. Die Protestanten erkannten Ketzer der Todesstrafe schuldig, aber läugneten, daß Johann Huß ein Ketzer gewesen sey. Ziska, der General der Hussiten, fiel 1421 über die Begharden her, ließ einige enthaupten, andre verbrennen, und sie litten die Strafe mit der heitersten Unerschrockenheit [1]).

Luther hielt es gar nicht für unrecht der wahren Religion durch bürgerliche Strafen Nachdruck zu geben. Nur war er wider die Hinrichtung der Ketzer, billigte es aber, sie als Wahnwitzige fest-

[1]) Mosheim, Vol. 3. p. 261. 274.

festzusetzen. Er überredete den Churfürsten von Sachsen, Zwinglis Anhänger nicht zu dulden, blos weil sie nicht die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl glaubten: und lutherische Juristen verdammten Peter Postell, weil er ein Zwinglianer war. So wurden auch verschiedene Anabaptisten hingerichtet [2]). Erst gegen das Ende des siebzehnden Jahrhunderts nahmen die Lutheraner, wie Mosheim sagt, die sonst den Arminianern eigen gewesene Meynung als Grundsatz an: kein guter Bürger dürfe um religiöser Meynungen willen mit Recht von der Obrigkeit gestraft werden [3]).

Mosheim sagt auch, Zwinglius solle der bürgerlichen Obrigkeit in Religionssachen eine so ausgedehnte Macht zugeschrieben haben, daß seine Meynung mit dem Wesen und Geist der Religion unvereinbar sey [4]). Er verdammte einen Anabaptisten ersäuft zu werden, mit dem grausamen Spott: Qui iterum mergit, mergatur. Der zum zweyten Mal unters Wasser taucht, werde selbst untergetaucht! [5])

Calvin

[2]) Chandlers History of Persecutions, p. 311.
[3]) Mosheim Vol. 4. p. 440.
[4]) Idem Vol. 3. p. 320.
[5]) Chandlers History of Persecutions, p. 328.

Calvin verfolgte, demselben Plan gemäß, viele würdige Männer, und veranstaltete es selbst, daß Servet, weil er wider die Dreyeinigkeitslehre geschrieben hatte, verbrannt wurde. Sogar schrieb er eine Abhandlung, zu beweisen, daß es recht sey Ketzer hinzurichten; und in einem seiner Briefe sagt er: „Da die Papisten, um ihren Aberglauben zu behaupten, grausamer Weise unschuldig Blut vergiessen: so wäre es eine Schande, wenn eine christliche Obrigkeit gar keinen Muth haben sollte, Wahrheit zu vertheydigen.“ Selbst Melanchthon, dem man so milde und gemäßigte Gesinnungen zuschreibt, billigte den Tod des Servetus [6]).

Nach der Reformation wurde die Strenge der Gesetze gegen Ketzer in England nicht gemildert; nur ward verordnet, gegen sie nach der Regel, wie bey andern Criminalfällen zu verfahren. So ward 1534 befohlen, entweder nach geschehener Vorforderung vor Geschworne; oder doch wenigstens auf den Eyd zweener Zeugen, solle erst gegen Ketzer verfahren werden [7]).

Als

[6]) Idem Ibid. p. 321 - 323.
[7]) Neale, l. c. p. 10.

Als unter Eduards des sechsten Regierung die neue Liturgie durch eine Parlamentsacte bestätigt ward, da verordnete man im Jahre 1548, Geistliche, die sich darnach zu richten sich weigerten, sollten zum ersten mal überwiesen mit sechs Monat Gefängniß und dem Verlust eines Jahrs ihrer Einkünfte bestraft; durch ein wiederholtes Vergehen der Art aber sollten sie ihrer Kirchenbedienungen alle gänzlich verlustig seyn und ein Jahr im Gefängnisse bleiben, und bey einem dritten Vergehn ward lebenslanges Gefängniß gedroht. Wer etwas gegen das Buch schreiben oder drucken würde, sollte in zehn Pfund Sterling für das erste, in zwanzig für das zweyte, und in Verlust aller Güter und lebenslanges Gefängniß bey einem dritten Vergehen verurtheilt werden [8]).

Cranmer willigte, schon als Lutheraner, in die Verbrennung Johann Lamberts und Anne Askew, um eben der Lehren willen, für welche er nachmals litt. Als ein Sacramentarier war er die Ursache der Hinrichtung Johann Bochers, eines Arianers, dessen Todesurtheil zu unterzeichnen, er recht in den jungen König Eduard drang. Der König solls ungern gethan und mit Thränen in

8) Neale, p. 39.

in den Augen gesagt haben; wenn er Unrecht dran thue: so sey es auf seine (Cranmers) Gewähr, er müsse dafür haften und Gott Rechenschaft geben.

Unter der Königin Elisabeth seufzten die Puritaner unter mannichfaltigem Druck, wie auch unter den Fürsten der Stuartschen Familie, und die Presbyterianer waren nur zu bereit wieder an ihrer Seite mit gewaltiger Hand zu verfahren, so lange sie eine kurze Zeit die Macht dazu hatten; allein bey der Wiederherstellung der Regierungsverfassung ward es ihnen mit Wucher vergolten. Bey der Revolution erhielten sie ziemlich gute Bedingungen; aber alle, welche die Lehrartikel der Englischen Kirche nicht unterschreiben konnten, blieben eben so vielen Strafen unterworfen, als vorher, und wider die Antitrinitarier ward ein neues strenges Gesetz gegeben. Dieß Gesetz, welches den Schuldigen Verlust der Güter und lebenslanges Gefängniß zuerkennt, wenn sie fortfahren dawider zu handeln, bleibt noch immer in seiner Kraft, wenn gleich neulich manches andre Harte weggeräumt ist, worunter die Dissenters bisher geseufzt hatten.

Die Verfolgung der Calvinisten Parthey in Holland wider die Remonstranten, ward mit so heftigem Groll, als irgend eine päbstliche betrie-

ben, wiewohl die Strafen nicht härter waren, als Landesverweisung.

Alle Protestantische Kirchen sind zu rasch, andere zu ihrem Glauben zu verpflichten, und die Nachkommen zu verbinden, eben so zu glauben wie sie, geneigt gewesen. Die merwürdigste öffentliche Acte von der Art findet man in der reformirten Kirche in Frankreich. Auf einer 1612 gehaltenen Synode ward beschlossen, Prediger sollten bey der Ordination folgenden Eyd schwören: „Unterschriebener nimmt an und billigt das Glaubensbekenntniß der Reformirten Kirchen in diesem Königreich, und verspricht, dabey bis an den Tod zu bleiben und dem gemäß zu glauben und zu lehren“ 9). In einem andern Beschluß von 1620 nehmen sie die Beschlüsse der Dortrechter Synode an, versprechen bey dem Glauben ihr lebenlang zu bleiben, und ihn mit dem äussersten Vermögen zu vertheydigen 10). Ist es zu bedauren, daß eine Kirche, deren Grundsätze so eng und intolerant waren, nach dem Lauf der göttlichen Fürsehung unterdrückt werden muste? Ist es zu hoffen, daß die Protestanten, wenn es

der-

9) Quicks Synodicon, Vol. 1. p. 348.
10) Ib. Vol. 2. p. 38.

derselben weisen Fürsehung gefallen wird, ihrer Sache in dem Lande wieder aufzuhelfen, liberaler und des Namens einer reformirten christlichen Kirche würdig seyn werden?

In der Englischen Kirche ist bis auf diesen Tag zu viel bürgerliche Strafe unter die Kirchenzucht gemischt. Nach den Regeln derselben soll jeder, welcher etwas behauptet, das gegen die Lehre oder Gebräuche der Kirche streitet, oder gegen die Auctorität, wodurch dieselbe bekräftigt ist, ipso facto excommunicirt seyn. Viele andre eigentlich bürgerliche Vergehungen werden angesehen, als wären sie geistlicher Art, und mit Excommunication bestraft, welche zweyerley Art ist, die kleinere nämlich und die größere. Die kleinere schließt nur vom Sakrament und der Gemeinschaft des Gottesdiensts aus; die größre scheidet aber auch von allem weltlichen Verkehr mit Christen. Also wenn die Befehle der Kirche genau und allgemein beobachtet würden: so müste der arme Missethäter nothwendig umkommen, weil ihm niemand von der ganzen Nation Speise, Kleidung oder sonstige Bedürfnisse verkaufen soll.

Sech-

Sechster Abschnitt.

Geschichte der die sittliche Tugend betreffenden Irrthümer.

Die christliche Kirche nahm nicht allein in Hinsicht der Kirchenzucht sehr unrichtige und schädliche Grundsätze an; sondern auch eben so falsche und schädliche Grundsätze in Hinsicht sittlicher Tugend selbst, welche doch der Endzweck aller Kirchenzucht ist. Es wird nützlich seyn diese Verfälschungen, gleich den andern, allgemein hier mit zu überschauen.

Nach der ächten Lehre der Vernunft und Offenbarung, vermag nichts einen Menschen der Gnade Gottes zu empfehlen, und ihm künftige Glückseligkeit zu sichern; als gute Gesinnungen und ein denselben gemäßes Leben und Verhalten. Dieß ist die Religion der Natur und die des Alten und Neuen Testaments. Aber die Religion der heydnischen Welt und vieler Juden zu den Zeiten des Erlösers trug ein ganz andres Gepräge. Die Heyden hatten von ihren Göttern nur niedrige Begriffe, drum fiel es ihnen nicht ein, sich anders der Gunst derselben zu empfehlen, als durch pünctliche Beobachtung gewisser Gebräuche,

Cerimonien und Verehrungsweisen; die, um das Beste davon zu sagen, wenigstens mit sittlicher Tugend nichts gemein hatten; ja so gar oft in der scheuslichsten und schändlichsten Verletzung natürlicher Pflichten bestanden.

Die pharisäischen Juden übersahen auch das vortrefliche in den Sittenlehren ihres Gesetzes, und den vollkommnen Charakter des großen Wesens, zu dessen Verehrung sie angewiesen wurden, und dem sie nachahmen sollten. Dagegen hiengen sie ganz an den Ritualvorschriften. Auf diese, und auf ihre Verwandschaft mit Abraham verliessen sie sich vornämlich, und hielten sich dadurch der Gnade Gottes versichert; von welcher sie die ganze heydnische Welt gänzlich ausschlossen, wie sonst auch immer im sittlichen Betracht der Charakter der Heyden seyn mogte.

Unser Erlöser und seine Apostel ergriffen jede Gelegenheit, bey welcher sie sich dieser Verfälschung des Grundes aller wahren Religion widersetzen, und die Menschen zur Aufmerksamkeit auf ihr Herz und Leben zurückführen konnten. Auch sollte man geglaubt haben, durch Abschaffung aller eignen Gebräuche des jüdischen Gesetzes, an deren Stelle keine andre, als Taufe und Abendmahl eingeführt wurden, die so simpel sind und

ein

einleuchtenden sittlichen Nutzen haben, würde dem alten abergläubigen Hange wirksam vorgebeugt seyn. Aber die menschliche Natur blieb sich gleich, der Menschen Abneigung von sittlicher Tugend wirkte nach wie vor, und bereitwillig nahmen sie abergläubige Gebräuche als derselben gleichgeltend an, wozu es an Vorwänden und Anlässen nicht fehlte. So wurde nach und nach eigentliche sittliche Tugend wirklich eben so aus der christlichen Gottesverehrung ausgeschlossen, wie im verderbten Judenthum, ja im Heydenthum je geschehen war; und man drang mit eben dem Eifer auf Dinge, die mit sittlicher Tugend nichts gemein hatten, sondern in der That dieselbe zernichteten; als je die unwissendsten und abergläubigsten Menschen es gethan hatten.

Wenn nicht die zuverläßigste Geschichte, und selbst die jetzige Beschaffenheit der Religion der römischen Kirche, für diese Behauptung hinlängliche Gewähr leisteten: so mögte es in unsern aufgeklärtern Zeiten unglaublich scheinen, daß solche Gebräuche, wie ich hier werde erzählen müssen, je von Christen als Mittel, sich der Gnade Gottes zu empfehlen, hätten angenommen werden können.

Schon früh finden wir auf Taufe und Abendmahl ungebührlich viel gebaut; als wenn diese Handlungen an sich schon, bey gehöriger Verwaltung, (wozu man einen nach der Regel ordinirten Prediger für nöthig hielt,) geistliche Gnade ertheilten. So meynte man, die Taufe wasche alle vorigen Sünden ab, und die Communion habe eine gewisse geheime Kraft, dem Communicanten sein Anrecht an die Wohlthaten des Evangelii zu sichern. Darum schoben viele, die sich zum Christenthum bekannten, die Taufe bis spät gegen das Ende ihres Lebens auf, ja selbst bis auf die Todesstunde, um die Welt mit desto größerer Gewisheit von der Vergebung aller vorigen Sünden, und ehe sie von neuen schuldig geworden seyn, zu verlassen.

Diejenigen ältern Kirchenväter, welche der Taufe am wenigsten zuschrieben, meynten, sie räume allen Nachtheil hinweg, den Adams Fall für den Menschen gehabt habe. Drum machten sie zwischen Kindern, die ungetauft stürben, und zwischen solchen, die vorher getauft seyn, in Hinsicht ihres künftigen Schicksals einen großen Unterscheid. Eben so ward die dem Abendmahl zugeeignete Kraft der Grund alles Aberglaubens, der, wie schon erzählt ist, damit getrieben ward.

Als man erst einigen körperlichen Handlungen sittliche Kraft zugeschrieben hatte, die auf göttlicher Anordnung beruhen: so kamen die Christen allmälig zu der Einbildung; ähnliche Kraft möge auch durch andre Handlungen oder Zeichen ertheilt werden, die zwar nicht von Gott angeordnet; aber doch mit der Religion gewissermaßen verbunden seyn. So bediente man sich zuerst abergläubig des Zeichens des Kreuzes, welches, wie ich bemerkt habe, anfänglich sehr unschuldig gebraucht ward; vielleicht als ein Privatunterscheidungszeichen zwischen Heyden und Christen zu Zeiten der Verfolgung; oder in friedlichen Zeiten um den Heyden zu zeigen, daß sie sich des, was man ihnen am meisten vorwarf, nämlich der Kreuzigung ihres Herrn nicht schämten.

Unter den Montanisten hören wir zuerst dieser Cerimonie erwähnt. Tertullian, der ein Montanist ward, rühmt sich derselben sehr. Beym Anfang jedes Geschäftes, sagt er, beym Ausgehen, Zuhausekommen, Ankleiden, Waschen, Essen, Licht anzünden, zu Bett gehn, Niedersetzen; oder was wir thun, bezeichnen wir unsre Stirn mit dem Zeichen des Kreuzes [1]).

[1]) De corona, cap. 4. Oper. p. 102.

Im dritten Jahrhundert finden wir das Zeichen des Kreuzes noch allgemeiner gebräuchlich. Man hielt es damals für ein Verwahrungsmittel wider Zauberey und böse Geister; und kein Christ unternahm ohne dasselbe etwas von Wichtigkeit. Kayser Constantin brachte dieß Zeichen noch mehr in Gebrauch, da er, wie man sagt, sich desselben, in seinem Kayserlichen Panier oder Fahne bediente. In spätern Zeiten stieg die Achtung für das Zeichen des Kreuzes so hoch, daß die Papisten behaupten, das Kreuz und selbst das Zeichen des Kreuzes müsse mit der von ihnen sogenannten Latreia [2]), Verehrung der höchsten Art, angebethet werden.

Nächst dem Zeichen des Kreuzes ward heiligem Wasser eine heiligende Kraft zugeschrieben, nämlich Salz und Wasser, wie die Heyden bey ihren Lustrationen gebrauchten, und welches ein Bischof weihte. Ausserordentliche Wirkung schrieb man auch bey Tage brennenden Lichtern zu, wie auch dem Gebrauch des Weihrauchs, und den Reliquien und Bildern der Heiligen. Wie die abergläubische Verehrung des Abendmahls ein Afterabendmahl veranlaßte: so gab es auch ver-

muthlich

[2]) Mosheim, Vol. I. p. 202. 205. 238.

muthlich noch zu einem andern Aberglauben Anlaß, der dem ähnlich war; nämlich man machte kleine wächserne Bilder eines Lammes, welche Pabst Urban der Sechste entweder erfand oder sehr in Schwung brachte. Nur der Pabst hat die Macht sie zu weihen, und zwar im ersten, und jedem künftigen siebenden, Jahr seiner päbstlichen Würde. In dem Ritual der Handlung, die in der Geschichte des Pabstthums, dritten Bande, Seite 531 steht, heißt es: diese sogenannten Agnus Dei werden „gesegnet und geheiligt, so daß wir, deine Knechte, durch Dienst und Verehrung derselben, unsre Verbrechen abwaschen, unsre Sünden reinigen, Vergebung erlangen, Gnade erhalten, und endlich samt deinen Heiligen und Auserwählten würdig werden zu empfahen das ewige Leben“ 3).

Noch größre Kraft schrieb man Wallfahrten an besondre Orte und nach besondern Kirchen, die für heilig gehalten wurden, in der Meynung zu; weil sie der Aufenthalt heiliger Männer gewesen seyn, oder ein Schauplatz heiliger Handlungen u. s. w. und eine ähnliche Kraft eignete man der Abwartung gewisser Cerimonien zu. Im Jah-

3) Mosheim Vol. 3. p. 281.

1701 verhieß der Pabst allen den Ablaß, die ihre Sünde gegenwärtig bey der Einweihung einer Kirche auf Monte Cassino bekannten; oder in den acht Tagen in die neue Kirche kämen; dieß zog, sagt Fleury, erstaunenden Zulauf herbey, so daß nicht nur Kloster und Stadt; sondern auch die benachbarte Gegend angefüllt ward. Sixtus der Vierte bewilligte im Jahr 1476 durch eine ausdrückliche Verordnung allen den Ablaß, die mit Andacht jährlich ein Fest zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria feyern würden. Dieser abergläubige Gebrauch des Wallfahrtens veranlaßte gleichfalls die Anordnung aller Jubeljahre, die zu Rom gefeyert sind und wovon unter den in die christliche Kirche eingeführten Festen Nachricht gegeben ist.

Alle päbstliche Sakramente sind gleichfalls gewisse Cerimonien, deren Gebrauch die Katholiken eine übernatürliche die Seele heiligende Kraft beylegen. Nach ihrer Meynung gelten dieselben bey Gott das, was nur wahre Tugend oder eine rechtschaffene Gesinnung des Herzens vor ihm gelten kann.

Sind Dinge, die nichts mit der Tugend gemein haben, doch an die Stelle derselben gesetzt: so darfs uns nicht wundern, daß Handlungen,

die

die an sich einen wahren Werth haben, und die wirkliche Tugenden sind, wenn sie aus der rechten Gesinnung des Herzens entspringen, so vergrös= sert worden sind, daß man die Handlungen selbst, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Seele dabey, für verdienstlich gehalten hat.

Da nun Almosengeben, oder Freygebigkeit zu nützlichen Zwecken, gemeiniglich ein Beweis der Tugend ist: so ists kein Wunder, daß viele zu allen Zeiten dieß an die Stelle der Tugend ge= setzt haben. Ungeachtet der ernstlichen Warnun= gen, die das Neue Testament und besonders der Apostel Paulus gegeben hatte, der ausdrücklich sagt, er könne alle seine Güter den Armen ge= ben und doch die Liebe nicht haben; ward doch nie mehr auf diese Tugend gesehen, als in den verdorbnen Zeiten der Kirche; da gleichsam zwi= schen Erd und Himmel ein ordentlicher Handel ge= trieben wurde, und man sich einbildete, es sey kein geistlich Gut, das man nicht mit Geld erkau= fen könne.

Im achten Jahrhundert herrschte, nach Mos= heim 4), die Vorstellung, daß man durch Schen= kungen zu religiösen Zwecken künftige Strafe ab= wenden

4) Vol. 2, p. 60.

wenden könne; drum wurden wenige Testamente errichtet, worinn die Kirche leer ausgieng. Denn der beste fromme Gebrauch seines Reichthums, schien immer jedem die Verwendung desselben an die Kirche, (das hieß Geistliche und Mönche), die ein näher Recht dran hätten als Arme. Daher die Staunen erregenden gehäuften Schätze, die beynahe alles bürgerliche Eigenthum zu verschlingen drohten.

Uns scheint itzt die Natur der Tugend einleuchtend kentlich, und das Wesen und die Vortreflichkeit desselben beruhet eben darauf, wie wir völlig überzeugt sind, daß sie drauf abzweckt, den Menschen glücklich zu machen, und zwar durch Selbstbeherschung und Weisheit in allen Verhältnissen. Aber man hatte die Beschaffenheit derselben so gröblich misverstanden, daß man nicht nur ihr ganz fremde Dinge an ihre Stelle setzte; sondern noch außer den oben erwähnten, so gar Dinge, die an sich nichts anders als Quaal wirken und den Menschen elend machen. Diese höchst ungereimte und unächte Art der Tugendübung wurde in der christlichen Kirche sehr früh eingeführt. In den spätern Zeiten aber stiegen die strengen Uebungen, welchen sich Christen freywillig unterwarfen, um dadurch Friede mit Gott

zu

zu erlangen, und sich ihre künftige Seligkeit zu sichern, uuglaublich hoch.

Es ist vorher bemerkt, daß die ersten Verfälschungen des Christenthums aus dem Heydenthum entsprangen, und besonders aus den Grundsätzen morgenländischer Philosophie. Eben so finden wir im Orient dergleichen finstre Strenge unter den Hindoos. Ihre Meynung von der Seele, als einer vom Leibe verschiedenen Substanz, und vom Leibe, als von einem Gefängniß und einer Bürde der Seele, führt sie natürlich darauf dem Leibe weh zu thun und ihn zu schwächen, um die Seele zu erhöhen und zu reinigen. Daher die Vorstellung von dem großen Nutzen des Fastens, der Ehelosigkeit, und willkührlicher Pein und Marter; bis endlich der Satz als Grundsatz angenommen ward: könne der Mensch sich hier höchst elend machen: so sichre er sich ein nach dem Maaß desto größres Glück in der Zukunft. Da der Grundsatz, welcher alle auf dieß System brachte, aus dem Orient kam: so dürfen wir uns nicht wundern, die ersten Spuren davon bey den christlichen Ketzern zu finden, die ihre herschenden Meynungen unmittelbar aus den Grundsätzen der morgenländischen Weltweisheit entlehnten.

Die Gnostiker betrachteten Materie und materielle Leiber als die Quelle alles Bösen; drum waren sie keine Freunde des Ehestandes, weil er ein Mittel war körperliche Wesen zu vervielfältigen. Nach eben den Grundsätzen machten sie auch Einwendungen wider die Auferstehung der Leiber und deren künftiger Vereinigung mit dem unsterblichen Geiste [5]). Auch Marcion, der die Grundsätze der morgenländischen Philosophie angenommen hatte, untersagte den Ehestand, den Wein, das Fleischessen und alle äußre Annehmlichkeiten des Lebens; um den Leib zu casteyen und die Seele von den Lockungen der Sinne abzuziehen. Von eben der Art war die Lehre Bardesanes, Tatians [6]) und vieler andrer.

Einige heydnische Philosophen in den Abendländern hatten, nach eben den Grundsätzen, sonderbare Strenge sich selbst und ihren Schülern auferlegt; von Pythagoras Zeiten an, bis hinab auf Lucian, der den Philosophen Nigrinus redend einführt, welcher solche Gebräuche tadelt, und bemerkt, daß sie mehrern das Leben gekostet hätten [7]).

Die

5) Mosheim Vol. 1. p. 109.
6) Ibid. p. 178. 180.
7) Jortin's Remarks, Vol. 2. p. 23.

Die griechischen Philosophen hatten auch eine eigne Kleidung, und viele affectirten etwas darinn, rauh, schlecht und schmutzig zu gehn. Die christlichen Mönche ahmten jenen alten Philosophen in ihrer Kleidung und ihrem sonstigen Aufzuge nach, und wurden oft eben so, wegen ihres Stolzes und ihres zänkischen Geistes getadelt 8).

Zum Vortheil der Lehre von leiblicher Strenge ward im zweyten Jahrhundert behauptet, Christus habe eine doppelte Regel des Christenthums und der Tugend vorgeschrieben. Die eine sey erhabnerer Art, als die andre, und nur für die, welche zu größerer Vollkommenheit zu gelangen wünschten. Diese dachten, es läge ihnen ob, den Leib zu schwächen und zu kränken, durch Fasten, Wachen und Arbeit, und sich des Weins, des Fleischessens, der Ehe und des Handels zu enthalten.

Beschauung, der die Einsamkeit günstig war, galt gleichfalls bey den Philosophen im Orient und Occident viel. Durch solche Ausschließung von der Welt und Betrachtungen über erhabne Gegenstände, meynten sie die Seele über alle äußre Gegenstände erheben und ihre Vorbereitung zu

8) Mosheim Vol. 1. p. 218.

zu einem künftigen bessern geistigern Zustande beschleunigen zu können. Drum waren viele Christen, besonders die vorhin platonische Philosophen gewesen waren, solchen Uebungen sehr ergeben. Diese Vorstellung war freylich edler, als die erste, die zu Casteyungen und Mishandlungen des Leibes führte; aber auch sie hatte doch die Vernachlässigung des Leibes zur Folge; da sie die Ausbildung der Seele, und die Kenntniß der Wahrheit in einer vermeynten Abziehung von allen sinnlichen Gegenständen suchten. Es ist kein Wunder, daß sie, in solchem, mit Einsamkeit und Enthaltsamkeit verbundnen, Zustande der Beschauung manchen Täuschungen ausgesetzt waren. So meynten sie, gleich den heydnischen Propheten und Prophetinnen, begeistert zu seyn; wie der Orient das noch itzt allgemein von Unsinnigen glaubt. Unter den Montanisten waren dergleichen Ansprüche auf Eingebungen sehr häufig, und diese zeichneten sich auch durch finstre Strenge vorzüglich aus.

Im dritten Jahrhundert, in welchem Platons Lehre großen Beyfall fand, finden wir die Ehe, zwar Priestern und sonst allen erlaubt; aber doch derer unwürdig gehalten, die nach einem hohen Grade der Heiligkeit und Reinigkeit strebten.

Sie

Sie unterwerfe uns, meynte man, der Macht böser Dämonen, drum wünschten viele, daß ihre Geistliche nicht heyrathen möchten. Der dem Platonismus sehr ergebne Origenes verfiel auf die mystische Theologie, und empfahl die besondern Gebräuche heydnischer Mystiker, die sich auf den Begrif gründeten, daß Stille, Ruhe, Einsamkeit, und Casteyungen, die den Leib ausmergeln, zur Erhebung der Seele dienlich seyn.

Erstaunend ists, wie man den Sinn der Schrift verdrehte, um solche unnatürliche Gebräuche dadurch zu bestätigen. Hieronymus nennt, da er gegen die Ehe schreibt, Verehlichte Gefäße zur Unehre, und deutet auf sie die Worte Pauli: Die fleischlich sind, mögen Gott nicht gefallen.

Die Gesetze christlicher Kaiser fiengen bald an diese Grundsätze zu begünstigen. Constantin wiederrief alle Gesetze, die unter den alten Römern den ehelosen Stand beschimpften, und machte, daß derselbe für ehrenvoll angesehen ward [9]).

Ich muß nun einiger andrer Arten der Strenge erwähnen, womit arme getäuschte Sterbliche, die ich mich schäme Christen zu nennen, sich

9) Sueur, A. D. 320.

sich selber quälten, in der eitlen Einbildung, dadurch sich selbst oder andern den Himmel zu verdienen. Ich will hiebey die Zeitordnung befolgen, in so fern ich dieselbe in den kirchlichen Schriftstellern angegeben finde, und merke nur an, daß die hier folgenden Thatsachen nur eine kleine Probe von der Art sind, aber doch dazu dienen können, uns von der allgemeinen Denkungsart und dem herschenden Geist jener finstern Zeiten einen Begrif zu geben. Einige Mystiker des fünften Jahrhunderts lebten nicht nur unter wilden Thieren; sondern auch auf ihre Weise. Sie liefen mit wüthiger Gebärde nackt in Wüsten herum, lebten von Graß und wilden Kräutern, mieden den Anblick und Umgang der Menschen, standen bewegungslos an gewissen Plätzen verschiedene Jahre, der rauhen Witterung und Jahrszeit blosgestellt, und verschlossen sich gegen das Ende ihres Lebens in enge und elende Hütten. Alles dieß ward als wahre Frömmigkeit, als das einzige Mittel sich Gott recht gnädig zu machen von ihnen angesehen, und dadurch zogen sie der getäuschten Menge vorzüglichste Verehrung an sich. Ein gewisser Syrer Simeon, vermuthlich um den Himmel so viel möglich näher hinan zu klimmen, brachte sechs und drey-

dreyßig Jahre sein elend Leben auf fünf Pfeilern zu, die sechs, zwölfe, zwey und zwanzig, sechs und dreyßig und endlich vierzig Ellen hoch waren. Andre folgten seinem Beyspiel, welche die Griechen Stilites nannten, und die Lateiner Sancti columnares, Pfeilerheilige, und unter allen Beyspielen abergläubigen Unsinns ward keins höher geachtet als dieß, welches bis im zwölften Jahrhundert im Orient üblich blieb [10]).

Unter den päbstlichen Pilgrimmen heißt eine Gattung, von einem Palmzweige, den sie mit sich führen, Palmenträger. Sie haben keine Heymath; sondern reisen und betteln, bis sie, was sie die Palme nennen, nämlich durch den Tod einen völligen Sieg über die Sünde erhalten [11]).

Viele der Regeln, an welche die Mönchsorden gebunden sind, fordern außerordentliche Strenge. Stephan, ein Edelmann aus Auvergne, der den Grandmontain-Orden mit Erlaubniß Gregor des Siebenden stiftete, verboth seinen Mönchen, selbst in Krankheit, das Fleischessen, und

10) Mosheim, Vol. 1. p. 391.

11) History of Popery, 1, p. 212.

legte ihnen die Beobachtung eines gewöhnlichen und ununterbrochenen Stillschweigens auf [12]).

Die Einsiedler von Luceola in Umbrien durften nichts Fettes bey der Zubereitung ihrer Gemüse brauchen; Sonntag und Donnerstag ausgenommen, aßen sie blos rohe Kräuter. Einige Tage lang aßen sie blos Brod und Wasser, und beteten und arbeiteten stets. Die ganze Woche hindurch beobachteten sie ein ununterbrochnes Stillschweigen, und nur am Sonntag zwischen der Vesper und der Bettzeit sprachen sie mit einander; auch hatten sie in ihren Zellen weder Füße noch Lenden bedeckt.

In der Kirchengeschichte zeichnen sich durch finstre leibliche Strenge und religiöse Uebungen Dominicus, einer jener Einsiedler, und Peter Damiani, sein geistlicher Führer, welche beyde schon erwähnt sind, vornämlich aus. Dominicus trug viele Jahre lang auf dem bloßen Leibe einen eisernen Panzer, den er nur um sich zu geißeln bisweilen ablegte. Selten vergieng ein Tag, an welchem er nicht zween Psalter sang und sich dabey mit beyden Händen peitschte. Dennoch war das noch seine gelindeste Zeit. In der Fasten, und

[12]) Mosheim Vol. 2. p. 308.

und wenn er für andre büßte, pflegte er wenigstens drey Psalter mit dazugehörigen Geißeln zu vollenden. Oft wiederholte er zween Psalter ohne abzusetzen; selbst ohne sich zu setzen, oder das Geißeln zu unterbrechen.

Petrus Damiani fragte ihn einst: ob er in seinem Panzer auch knieen könnte? Wenn ich wohl bin, antwortete er: so beuge ich bey jedem funfzehnten Psalm hundert Mal meine Knie; also tausend mal im ganzen Psalter. Einmal sagte er seinem Lehrer: er habe in einem Tage und einer Nacht den Psalter achtmal vollendet. Ein ander Mal, da er das äußerste versuchte, wiederholte er ihn zwölfmal, und noch zum dreyzehnten Mal bis an den Psalm, der Beati quorum anfängt. Bey Hersagung des Psalters blieb er nicht bey den hundert und funfzig Psalmen stehen; sondern nahm noch Lieder, Hymnen, Athanasius Glaubensbekenntniß, und die Litaneyen, die den ältern Psaltern angehängt sind, dazu mit. Sein Fasten und sein Panzer machte seine Haut so schwarz, wie eines Negers Haut; und überdem trug er noch vier eiserne Ringe, zween an den Hüften und zween an den Lenden, wozu nachher noch vier andre kamen. Außer dem eisernen Hemde hatte er noch ein anders unter sich, wenn er schlief. Die-

ser Strenge ungeachtet starb er in hohem Alter 1062 am vierzehnten October, welcher Tag im Calender der römischen Kirche seiner Ehre geweiht ist [13]). Peter Damiani übte gegen sich ähnliche Strenge, davon man bey eben dem Schriftsteller Nachricht findet [14]).

Im dreyzehnten Jahrhundert entstand in Italien eine Secte der Flagellanten oder Geißler, die sich von da durch alle Länder Europens ausbreitete. Sie liefen in vermischten Schaaren von beyderley Geschlecht und von allerley Alter und Ständen an öffentlichen Plätzen und in Wüsten umher, mit Geißeln in den Händen und peitschten sich mit der grösten Schärfe auf den nackten Leib; schrien fürchterlich, und sahen mit einer Miene voll Grausen und Verzweiflung gen Himmel; und das alles um für sich und andre Gnade bey Gott zu erlangen. Denn dieß Geißeln, behaupteten sie, habe mit der Taufe gleiche Kraft, und so auch mit jedem andern Sakrament und man könne dadurch, auch ohne Jesu Christi Verdienst Vergebung der Sünden erlangen. Diese Leute erwarben sich Ehrfurcht und Achtung, nicht

[13]) Fleury Vol. 13. p. 99.
[14]) Ibid. p. 205 etc.

nicht beym Pöbel allein; sondern auch bey ihren Obern. Als aber nachher eine unsinnige und unruhige Rotte sich zu ihnen schlug, da geriethen sie in Mißcredit [15]).

Die Jansenisten trieben ihre Strenge so weit, daß sie Leute, die durch ihre übermäßige Enthaltsamkeit und Arbeit ihrem Leben ein Ende machten, Opfer der Reue nannten, und sagten, sie seyn vom Feuer der göttlichen Liebe verzehrt. Durch diese Leiden meynten sie den Zorn Gottes zu besänftigen, und auf sich, ihre Freunde und ihre Kirche, Segen herabzubringen. Der berüchtigte Abt von Paris zog sich den schmerzlichsten Tod zu, da er sich fast aller Wohlthaten des Lebens beraubte, um, wie er glaubte, der Gerechtigkeit eines aufgebrachten Gottes genug zu thun [16]).

Das fromme Nonnenkloster zu Portroyal in dem Felde war so berühmt, daß Leute die Menge sich herandrängten, in dessen Nähe zu leben, und der Weise dieser Nonnen nachzuahmen, und das im siebzehnten Jahrhundert. Ihr Endzweck war, durch Stillschweigen, Hunger, Durst,

15) Mosheim Vol. 3, p. 95. 206.
16) Id. Vol. 4, p. 382.

Bethen und körperliche Arbeiten, Wachen und andre Handlungen der Selbstverläugnung, die Schuld ihrer Sünden zu tilgen, und ihre Seele von der aus natürlicher Verdorbenheit oder böser Gewohnheit entsprungnen Befleckung zu reinigen. Viele durch Geburth und Reichthum ausgezeichnete Personen, wählten diese Lebensart [17].

Dr. Middleton erwähnt eines noch zu Rom üblichen Gebrauchs, dessen Grausamkeit und Ungereimtheit gleich anstößig sind. „In einer von ihren Prozessionen in der Fastenzeit, sagt er, sah ich die lächerliche Büßung der Flagellanten oder Geißler, die mit Geißeln in den Händen gehn und sich auf den bloßen Rücken peitschen, bis er ganz blutig ist; gerade wie die schwärmerischen Priester der Bellona, oder der Syrischen Göttinn, oder der Isis Geweihte, sich vor Alters zu peitschen und zu zerfetzen pflegten. Ein unsinnig Stück der Zucht, dessen wir bey den Alten oft erwähnt und mit verdientem Misfallen erwähnt finden".

„Aber, fährt er fort, sie haben noch eine Uebung von der Art, und auch in der Fastenzeit, die unter dem Namen einer Büßung ein noch ungereim-

[17]) Ibid. p. 385.

gereimteres Gespött aller Religion ist. An einem gewissen jährlich dazu bestimmten Tage versammlen sich Leute aus allen Ständen am Abend in einer Kirche, wo für Geißel, oder Peitschen die aus Seilen gedreht sind, gesorgt ist, welche jedem, der zugegen ist, ausgetheilt werden. Wenn alle damit versehen sind, und eine kurze Andachtsübung vollendet ist, dann werden die Lichter ausgelöscht sobald eine Glocke klingelt. Dann fängt die ganze Gesellschaft an sich auszuziehen und beynahe eine Stunde zu geißeln. Während der Zeit gleicht die Kirche einer Hölle, wo man nichts als Geißeln klatschen und Ketten klirren hört, und mit unter das Aechzen dieser Selbstpeiniger. Wenn die Glocke wieder klingelt, dann werden die Lichter wieder angezündet, und alle erscheinen wieder gehörig gekleidet [18]).

Außer der Vorstellung, zum Besten der Seele den Leib zu quälen, hatten die Platoniker vornämlich, wie ich oben bemerkt habe, die Meynung, man erhebe die Seelen durch Beschauung. Sie bildeten sich ein, die Seele enthalte in sich die Elemente aller Kenntniß, und dadurch, daß man in sich schaue, könne man sie am besten her-

[18]) Lettres from Rome, p. 190. etc.

vorziehen. Ferner die Gemeinschaft mit Gott werde am besten durch Abziehung von allen körperlichen Dingen unterhalten. Diese Vorstellungen gaben vornämlich zum Mysticismus Anlaß, womit die Gemüther der ältern Mönche stark angesteckt waren, wie auch alle mehr oder minder, die zu leiblichstrengen Uebungen griffen. Indes ergaben sich andre, ohne den Leib besonders zu quälen, ganz der Beschauung.

Diese Gemüthslage gab dem Schwunge der Phantasey weites Feld; und hatte bey verschiedenen Personen sehr verschiedene Wirkungen. Bey einigen wirkte sie als Gegengift gegen den gemeinen Aberglauben der römischen Kirche, in welcher Jahrhunderte lang kaum auf etwas anders, als auf leibliche Uebungen gesehen ward. Die Vorstellungen der Mystiker waren freylich verwirrt; aber sie sahn doch ein, daß man nach innerer Reinigkeit trachten müsse, die ganz etwas anders als rituelle Observanz sey. Ja diese Einsicht brachte manche derselben, die den Misbrauch, den man mit positiven Gebräuchen trieb, einsahen, so weit, daß sie allen positiven Anordnungen, selbst den göttlichverordneten, der Taufe und dem Abendmahl entsagten.

Wenn ein Funke ächter Frömmigkeit während der Herrschaft des päbstlichen Aberglaubens übrig blieb, so, sagt Mosheim, blieb er bey den Mystikern; die der Gelehrsamkeit der Schulen und äußern Cerimonien entsagten, und ihre Nachfolger ermahnten, nur nach innrer Heiligkeit des Herzens, und nach der Gemeinschaft mit Gott, als nach der Quelle und dem Inbegrif aller Heiligkeit und Vollkommenheit zu trachten. Darum wurden die Mystiker von Vielen, die ein ernstliches Gefühl für Religion hatten, geliebt und hochgeschäzt. Nur Schade, daß in ihre Träumereyen sich viel Aberglaube mischte [19]).

Bey einigen Leuten hatten diese Vorstellungen eine sehr nachtheilige Wirkung. Im dreyzehnten Jahrhundert entstand eine Gesellschaft, die sich Brüder und Schwestern des freyen Geistes nannten; von den Deutschen aber Begharden genannt wurden, wie man gemeiniglich diejenigen nannte, die sich einer ausserordentlichen Frömmigkeit beflissen. In Frankreich hießen sie Beghinen. Sie giengen von Ort zu Ort, bettelten ihr Brod und vernachläßigten alle Arbeit ganz, als ein Hinderniß religiöser Betrachtungen. Sie be-

[19]) Mosheim Vol. 3. p. 302.

behaupteten, ein jeder könne durch die Kraft des Nachdenkens, und wenn er seine Seele von sinnlichen Gegenständen abziehe, auf eine unaussprechliche Art mit der Gottheit vereinigt werden, so daß er gleichsam ein Theil der Gottheit werde, in eben dem Sinne, worin Christus es sey; wodurch er denn von aller Verpflichtung göttlicher und menschlicher Gesetzer frey würde. Dem zu Folge verachteten sie alle Gebote des Evangeliums, als den Vollkommnen unnütz. Einige von diesen Unglücklichen wurden von der Inquisition verbraunt und standen verschiedne andre Verfolgungen aus [20]).

Einige trieben es mit der Vorstellung von der Absonderung der Seele vom Leibe so weit, daß sie sich einbildeten; wenn die Seele durch Beschauung eine gewisse Höhe der Vollkommenheit erreicht habe: so habe sie mit keiner Handlung, woran der Leib Antheil habe, etwas zu schaffen. Sie könnten dann sich also jedes sinnliche Vergnügen, ohne die geringste Verunreinigung der Seele gestatten. Die Folgen, welche aus dieser Meynung flossen, konnten nicht anders, als sehr nachtheilig seyn.

Einige

[20]) Mosheim Vol. 3. p. 124.

Einige der Geistesbrüder in Flandern, welche, wie Mosheim sagt, von verschiednen reformirten Kirchen begünstigt wurden, behaupteten, die Gottheit sey die einzige wirkende Ursache in der menschlichen Seele: und der unmittelbare Urheber aller menschlichen Handlungen. Folglich der Unterscheid zwischen Gutem und Bösem sey grundlos; Religion bestehe in Vereinigung der Seele mit Gott, wozu man durch Betrachtung und Erhebung der Seele gelange. Habe man dieß erreicht: so sey jede Befriedigung sinnlicher Lüste erlaubt [21]). Margretha Poretta, die unter den Begharden eine glänzende Rolle spielte und im Jahr 1310 zu Paris verbrannt ward, schrieb eine ausführliche Abhandlung zum Beweise des Satzes, daß die von der Liebe zu Gott ganz hingenommne Seele frey von der Verpflichtung aller Gesetze sey, und alle natürliche Begierden, ohne sich zu verschulden, befriedigen könne [22]).

Die Jesuiten schrieben, doch vermuthlich mit Unrecht, solche ausschweifende Grundsätze allen Quietisten zu, deren Secte um 1686 entstand und die römische Kirche sehr verwirrte. Die Inquisition

[21]) Mosheim Vol. 4. p. 103.
[22]) Mosheim Vol. 3. p. 202.

sition steckte viele derselben ins Gefängniß, unter andern Molinos, einen ihrer Hauptlehrer, den man sogar folterte, damit er seine Mitschuldigen entdecken sollte. Auch schrieb man an alle Bischöfe in Italien und ermahnte sie, den Quietismus in ihren Sprengeln sich nicht einwurzeln zu lassen. Des ungeachtet aber nahm die Secte in kurzer Zeit so zu, da sie solche äußre Zeichen der Zerknirschung, Andacht, Betrachtung, und Entschlagung alles Irdischen annahmen, und eine innige Vereinigung mit Gott vorgaben, daß viele Personen von hohem Stande ihnen beystimmten und selbst Cardinäle von ihnen angesteckt wurden. Darauf wandten aber die Päbste und Jesuiten so viele Mühe an, daß Molinos in einer Generalversammlung der Inquisition zu ewigem Gefängniß, und seine Meynungen fahren zu lassen verdammt ward [23]).

Um 1696 breitete sich diese Secte in Italien sehr aus: so sehr man sich ihr auch widersetzte. Der fromme Fenelon, Erzbischof von Cambray, fiel auch diesen Träumereyen bey, und seine Demuth und sein treffliches Gemüth, so wie seine Schwäche und bigotte Anhänglichkeit an die römi-

sche

[23]) Histoire des Papes, Vol. 5. p. 331.

sche Kirche, erhellte aus seiner Bereitwilligkeit zum Widerruf und zur Verdammung seiner Schriften, als der Pabst mit denselben unzufrieden war.

Madam Burignon zeichnete sich auch durch Anhänglichkeit an dergleichen Sätze aus. Sie behauptete, die christliche Religion bestehe weder in Kenntniß noch Ausübung; sondern in einem gewissen innern Gefühl oder göttlichen Antrieb, der unmittelbar aus der Gemeinschaft mit Gott entspringe [24]).

Den Grundsätzen der Quietisten nähern sich zum Theil die Meynungen der Quäker in England, die freylich weit entfernt sind für Tugend irgend etwas sonst zu substituiren; aber doch übernatürliche Erleuchtung und Mitwirkung, zur Erleuchtung der Seele, und zur Bildung derselben zur Tugend erwarten. Sie behaupten, in allen menschlichen Seelen sey ein gewisses Theil von dem Licht oder der Weisheit verborgen, die dem göttlichen Wesen eigen sind. Dieß müsse man durch Beschauung und Insichgehen hervorziehn. Dieß göttliche Licht nennen sie gewöhnlich das innre Wort oder Christus in uns. Aber viele der neuern

[24]) Mosheim Vol. 5. p. 61.

neuern Quäker verstehen darunter blos das natürliche Gewissen oder die Vernunft; wiewohl sie darin gewiß von den eigentlichen Grundsätzen ihrer Vorfahren, worauf zuerst ihre Secte gegründet ward, abgehen. Die ersten Quäker (und die strengern, noch itzt,) behaupteten gewiß, durch eben die Inspiration zu reden und zu handeln, wodurch die Apostel redeten und handelten, und achteten daher der Apostel Schriften und die Bibel überhaupt nicht höher, als ihre eignen Einfälle.

Zum Beyspiel der äußersten Erfindsamkeit und Verkehrtheit des menschlichen Geistes, will ich noch kurz der sophistischen Casuisterey der Jesuiten erwähnen, deren Orden nach der Reformation entstand, der eine Zeitlang für die größte Schutzwehr der päbstlichen Macht gehalten ward, nun aber zum Glück wieder aufgehoben ist; weil er den weltlichen Mächten verdächtig ward.

Sie boten ihre ganze subtile Distinguirkunst auf, um die Grundlagen aller Sittlichkeit zu untergraben, um sich Fürsten und Großen gefällig zu machen, die gewöhnlich ihre Beichtväter aus ihrem Orden wählten; und in der Folge öffneten sie allen Arten der Zügellosigkeit Thür und Thor. Unter andern stellten sie es als gleichgültig vor, aus welchen Beweggründen ein Mensch handle;

lehrten,

lehrten, es sey keine Sünde ein göttlich Gesetz zu übertreten, das man nicht völlig kenne; oder dessen eigentlichen Sinn man nicht recht verstehe; oder an welches man eben, wenn man handle, nicht recht lebhaft denke. Auch behaupteten sie, man könne einer Meynung oder Vorschrift mit gutem Gewissen folgen; wenn ein sehr berühmter Lehrer sie vorgetragen habe; auch wenn sie dem Urtheil des, der ihr folgt, oder sie empfiehlt, nicht gemäß sey. Dieß nannten sie die Lehre von der Probabilität.

Auch hatten sie die Lehre vom sogenannten peccato philosophico, nach welcher eine der Vernunftlehren widerstreitende Handlung doch vor Gott nicht unrecht seyn könne. Gottlose Handlungen seyn nicht strafbar, wenn der Handelnde nur in Gedanken eine gute Absicht damit verbinden könne, oder wie sie sagten, seine Absicht richtig lenke. So sprachen sie den frey, der einen andern im Duel getödtet hatte; wenn er in dem Augenblick nur nicht auf Rache; sondern an Ehre gedacht habe, u. s. w. So könne man auch cum additione et reservatione mentali schwören. Doch reimt dieß zu der Klage nicht, daß sie der Bewegungsgründe bey den Handlungen nicht geachtet hätten. Es reimt aber recht gut zu ihrem

neuern Quäker verstehen darunter blos das natürliche Gewissen oder die Vernunft; wiewohl sie darin gewiß von den eigentlichen Grundsätzen ihrer Vorfahren, worauf zuerst ihre Secte gegründet ward, abgehen. Die ersten Quäker (und die strengern, noch itzt,) behaupteten gewiß, durch eben die Inspiration zu reden und zu handeln, wodurch die Apostel redeten und handelten, und achteten daher der Apostel Schriften und die Bibel überhaupt nicht höher, als ihre eignen Einfälle.

Zum Beyspiel der äußersten Erfindsamkeit und Verkehrtheit des menschlichen Geistes, will ich noch kurz der sophistischen Casuisterey der Jesuiten erwähnen, deren Orden nach der Reformation entstand, der eine Zeitlang für die größte Schutzwehr der päbstlichen Macht gehalten ward, nun aber zum Glück wieder aufgehoben ist; weil er den weltlichen Mächten verdächtig ward.

Sie boten ihre ganze subtile Distinguirkunst auf, um die Grundlagen aller Sittlichkeit zu untergraben, um sich Fürsten und Großen gefällig zu machen, die gewöhnlich ihre Beichtväter aus ihrem Orden wählten; und in der Folge öffneten sie allen Arten der Zügellosigkeit Thür und Thor. Unter andern stellten sie es als gleichgültig vor, aus welchen Beweggründen ein Mensch handle;

lehrten,

lehrten, es sey keine Sünde ein göttlich Gesetz zu übertreten, das man nicht völlig kenne; oder dessen eigentlichen Sinn man nicht recht verstehe; oder an welches man eben, wenn man handle, nicht recht lebhaft denke. Auch behaupteten sie, man könne einer Meynung oder Vorschrift mit gutem Gewissen folgen; wenn ein sehr berühmter Lehrer sie vorgetragen habe; auch wenn sie dem Urtheil des, der ihr folgt, oder sie empfiehlt, nicht gemäß sey. Dieß nannten sie die Lehre von der Probabilität.

Auch hatten sie die Lehre vom sogenannten peccato philosophico, nach welcher eine der Vernunftlehren widerstreitende Handlung doch vor Gott nicht unrecht seyn könne. Gottlose Handlungen seyn nicht strafbar, wenn der Handelnde nur in Gedanken eine gute Absicht damit verbinden könne, oder wie sie sagten, seine Absicht richtig lenke. So sprachen sie den frey, der einen andern im Duel getödtet hatte; wenn er in dem Augenblick nur nicht auf Rache; sondern an Ehre gedacht habe, u. s. w. So könne man auch cum additione et reservatione mentali schwören. Doch reimt dieß zu der Klage nicht, daß sie der Bewegungsgründe bey den Handlungen nicht geachtet hätten. Es reimt aber recht gut zu ihrem

Satz, daß die Sakramente durch eigne Kraft unmittelbar wirken, oder wie sie sagen tanquam opus operatum. Indessen ists nicht zu glauben, daß alle über diese Sätze einstimmig gedacht haben sollten [25]).

Wie thöricht und gottlos diese Sätze seyn, zeigte vorzüglich der berühmte Pascal in seinen Lettres provinciales, die, weil sie so vortreflich und mit so gesundem Verstande geschrieben sind, begierig gelesen und in ganz Europa mit dem grösten Beyfall aufgenommen wurden. Daher wurden die Lehren der Jesuiten allgemein verachtet und höchst abscheulich gehalten, und dieser große Haß gegen sie trug nicht wenig zum Fall ihres Ordens bey.

Es ist eine gefährliche Gewohnheit nicht allein der Jesuiten; sondern überhaupt der Theologen der römischen Kirche, daß sie contritio und attritio unterscheiden, und auch der letztern großes Verdienst beylegen, wiewohl sie dahin jede Art des Verdrusses über Sünde rechnen, sogar, wenn man ohne einigen Endschluß nicht mehr zu sündigen sich nur über den Schaden und Verlust kränkt, welchen sie uns verursacht hat. Selbst solche

Reue

[25]) Mosheim Vol. 3. p. 468. Vol. 4. p. 355. u. f. w.

Reue mache, sagen sie, das Sakrament der Buße wirksam. So wards auf der Kirchenversammlung zu Trident festgesetzt; die Protestanten aber sahen dieß als einen der Religion und Tugend höchst verderblichen Grundsatz an [26]).

Das auffallendste Beyspiel der Unsittlichkeit, die man der römischen Kirche zur Last legt, ist indes der Satz, man dürfe Ketzern nicht Wort halten. Nach dem Grundsatz verfuhr die Kirchenversammlung zu Kostnitz, da der vom Kayser Sigismund, Johann Huß, dem Böhmischen Reformator, gegebne sichre Geleit für ungültig erklärt ward; weil er einem Ketzer gegeben sey; wie man ihn denn auch wirklich festsetzte und zum Feuer verdammte. Seit der Zeit meynten viele in der römischen Kirche: kein Versprechen, welches einem Ketzer gegeben sey, verbinde.

Pabst Eugenius authorisirte Uladislaus, den König von Hungarn, einen feyerlichbeschwornen Tractat mit Amurat, dem Türkischen Kayser, zu brechen; der Erfolg davon aber war so, wie mans bey jeder so abscheulichen Treulosigkeit wünschen mögte. Die Türken brachten eine Copey vom Tractat mit aufs Schlachtfeld, breiteten sie beym

26) Burnet on the Articles, p. 348.

Anfang des Handgemenges aus und sagten: Siehe, Jesus, dieß sind die Verträge, die deine Christen, bey deinem Namen schwörend mit mir schlossen. Bist du also Gott: so räche jetzt ihre dir und mir zugefügte Beleidigung an diesen Treulosen! Die Folge davon war, daß die Türken äusserst aufgebracht und die Christen niedergeschlagen wurden, die daher auch bald flohen; und daß beyde, der König und der Cardinal, der ihn zum Kriege gereitzt hatte und bey ihm war, auf dem Schlachtfelde blieben.

Oeffentliche oder allgemeine Erklärungen, über den Punct, daß man Ketzern nicht Wort halten dürfe, habe ich nicht gefunden, ausser von Clemens dem Neunten, der in seinen 1724 zu Rom gedruckten Acten alle Versprechen und Verträge zum Besten der Protestanten für null und nichtig erklärt, so bald sie dem katholischen Glauben, dem Heil der Seelen, oder irgend den Rechten der Kirche nachtheilig seyn; selbst wenn solche Verpflichtungen auch oft ratificirt und mit einem Eyde bestätigt seyn.

Doch ohne Zweifel verwerfen die jetzigen Katholiken diese Lehre, eben so wie die Protestanten, mit Abscheu. Wäre es nicht unter ihnen allgemein angenommen worden, daß die den Protestan-

stanten geleisteten Eyde und Unterschriften verbindend seyn: so sähe man nicht, warum sie die Eyde nicht hätten schwören wollen, die man in England in der Absicht einführte, um die Katholiken an den Vortheilen andrer Unterthanen nicht Antheil nehmen zu lassen. Von der Art findet sich aber, so lange England protestantisch ist, kein Beyspiel. Die Katholiken haben sich durchgängig die Ausschliessung von allen Ehrenstellen gefallen lassen, haben die Steuren doppelt bezahlt, u. s. w. ohne jemals sich durch eine Erklärung oder durch einen Eyd davon frey zu machen, wiewohl die Protestanten sagen, sie sähen solche Eyde nicht als verbindend an, und könnten, wenn sie dieselben brächen, gewiß zu Rom die Absolution erhalten. Allein jetzt würde wahrscheinlich selbst zu Rom keine solche Absolution gegeben werden.

Wir dürfen auch hoffen, daß die Katholiken in mancher andern Hinsicht auf Dinge, die mit sittlicher Tugend, mit guten Gesinnungen des Herzens und einem guten Verhalten nichts gemein haben, jetzt nicht mehr so stark dringen, als sie nach ihrer alten Lehrart drauf dringen sollten. Hingegen ists zu beklagen, daß viele Protestanten in

dem Stücke nichts weniger, als von Aberglauben frey sind. Jetzt aber, da die Gemüther dem Eindruck religiöser Wahrheiten überhaupt so vorzüglich geöfnet zu seyn scheinen, werden schwerlich solche Grundirrthümer, wie diese, welche die Sittlichkeit betreffen, lange unverbessert bleiben. Ein Glück für uns, wenn unter uns Christen auf die Verbesserung der Lehre und Kirchenzucht, auch eine derselben gemäße Verbesserung der Thätigkeit im Christenthum folgt!

Zehnte Abtheilung.

Geschichte der Diener der christlichen Kirche und besonders der Bischöfe.

Einleitung.

Ursprünglich waren, (die Apostel und andre nur eine Zeitlang Dienste leistende Personen abgerechnet,) nur Aelteste und Diakoni Diener der Kirche. Erstre besorgten die geistlichen, letztre die bürgerlichen Geschäfte derselben. Sie wurden alle von der Gemeine gewählt, unter Gebeth eingeweiht, und wenn dieß bey einem Einzelnen geschah: so war Auflegung der Hände dabey in den ältern Zeiten immer gewöhnlich. Der Ordnung halber ward einer der Aeltesten, um Geschäfte im Namen der ganzen Gemeine zu übernehmen, zum Vorsteher oder Aufseher in ihren Versammlungen bestellt. Doch hatte er nicht mehr Macht; sondern nur eine Stimme gleich jedem andern Christen. Ists nicht erstaunend, wie die Diener der Kirche, deren Anstellung anfänglich so wenig auf sich hatte, mit der Zeit

haben Herren der Kirche und der Welt werden können! Es wird nicht unangenehm seyn, den verschiedenen Schritten nachzuspühren, wodurch es zu dieser Veränderung kam.

Erster Abschnitt.

Geschichte der christlichen Kirchendiener bis auf den Untergang des Abendländischen Kayserthums.

Die erste Veränderung der Verfassung der ältern Kirchen bestand darinn, daß man den Angesehensten unter den Aeltesten zum beständigen Vorsteher oder Aufseher in den Versammlungen bestellte, und ihm den Namen επισκοπος (Bischof) zueignete, der vorher den Presbytern oder Aeltesten gemein gewesen war; aber noch gab man ihm keine besondre Macht oder Autorität.

Da die ersten neubekehrten Christen meist alle von geringerm Stande waren: so konnte bey der Frage, ob sie zu einem Amte geschickt seyn, nur auf gesunden Verstand, oder Alter und Erfahrung vorzugsweise vor andern gesehen werden. Unter den damaligen Umständen konnte keiner mit Rücksicht auf ein solches Amt erzogen seyn. Allein

bald

bald fand man, besonders wegen der Streitigkeiten mit Juden und Heyden, und unter einander, es zuträglich, Männer von einiger Gelehrsamkeit zu öffentlichen Lehrern und besonders zu Bischöfen zu bestellen. Darum wurden früh Schulen gestiftet, wo junge Leute in solchen Kenntnissen unterrichtet wurden, die für sie bey der Verwaltung kirchlicher Aemter am zuträglichsten gehalten wurden. Alte Schriftsteller sagen, Johannes, der Apostel, habe zu Ephesus eine solche Schule oder Akademie gestiftet. Doch, wie es damit sich auch verhalten mag, man kennt ja den Ruhm der nachmals sogenannten katechetischen Schule zu Alexandrien in Egypten, die nach dem Muster der Schulen griechischer Philosophen eingerichtet ward.

Eine solche beßre Erziehung und vorzüglichere Geschicklichkeit zu den ansehnlichsten Geschäften christlicher Gemeinen, nämlich zur Schriftauslegung, zu allerley Unterricht darüber und zum öffentlichen Gebeth u. s. w. machte natürlich den Unterschied zwischen den Kirchendienern und den gemeinen Christen, und so auch unter den Bischöfen und Aeltesten größer, als er bisher gewesen war; und Macht und Einfluß pflegen denn auch, bey ausgezeichnet vorzüglichen Eigenschaf-

ten, nicht lange zu fehlen. Indessen hatte noch einige Jahrhunderte lang jeder Christ seine Stimme, bey allen Sachen, welche die ganze Gemeine angiengen.

Die erste große Veränderung der Verfassung der christlichen Kirche war die Erhebung der Presbytere zum Rang der Bischöfe, wodurch in der That jener wichtige Stand ganz aufgehoben und das Kirchenregiment in die Hände eines einzigen Mannes übergeben ward.

Langsam und Stufenweise kam es zu dieser Veränderung. Wenn an einem Orte die Anzahl der Bekehrten zu groß ward, um sich bequem in einem Gebäude zu versammlen: so baute man andre Häuser, wo man zur Gottesverehrung zusammen kam. Diese sah man aber nicht als neue und besondre Kirchen, sondern als einen Theil der alten an; und um die Verbindung mit der Mutterkirche zu erhalten, weihte man nicht einen neuen Bischof; sondern man ließ alle Amtsverrichtungen durch einen der vorigen Presbytere, oder durch neue, die man dazu bestellte, verwalten.

In dem Gange giengs so weiter fort, bis endlich die Mutterkirche, oder auch schon einige der davon abhängenden Kirchen, mehrere und entferntere Colonien ausschickten, mehrere und entfernt-

tere besondre Kirchen stifteten, so daß der Bischof der Mutterkirche, (der einzige in der Gegend, der so hieß,) Diöcesanbischof ward; dessen Aelteste und Diakonen aber den besondern einzelnen Kirchen vorstanden. Auch blieben nun sehr wenige Aelteste in der Mutterkirche, denn nun wurden keine andre dazu ernannt, als solche, die von dem Dienst lebten. Die römische Kirche muß im Anfang des vierten Jahrhunderts in einer solchen Verfassung gewesen seyn; als Marullus sie, das heißt, alle Christen in Rom in vier und zwanzig Kirchspiele vertheilte, und jedem einen Priester bestellte, um die Gemeine zu unterweisen und die Sakramente zu verwalten. Der Bischof pflegte einen Theil des geweiheten Brodes, nach gehaltenem Abendmahl, an jede der von ihm abhängigen Kirchen zu senden [1].

Wenn aber bisweilen neue Kirchen, an von der Hauptstadt entfernten Orten gestiftet wurden: so wurden diesen gleich den ursprünglichen Kirchen neuverordnete Bischöfe, Presbyter und Diakonen vorgesetzt. Beausobre sagt: er glaube, man finde bis auf die Mitte des dritten Jahrhunderts kein Beyspiel, daß einer Kirche nur ein Presbyter

[1] Sueur, A. D. 307. 313.

ter vorgestanden hätte [2]. Solche Landbischöfe (Choroepiscopi) spielten in Vergleichung mit dem Glanz und Reichthum der Stadtbischöfe nur eine klägliche Rolle. Dennoch ward ihr Ansehen und ihre Macht noch sehr vermindert, ehe sie ganz abgeschafft wurden, welches im vierten Jahrhunderte geschah. Auf einer zu Antiochien im Jahre 341 gehaltenen Kirchenversammlung, wurde den Landbischöfen untersagt, Priester oder Diakonen zu bestellen, und nur die Besetzung der geringern Kirchenämter ihnen freygelassen. Nach und nach wurden die Landbischöfe ganz abgeschaft, (doch wurde dieß erst im zehnten Jahrhundert allgemein,) und Landdecane und Erzpriester anstatt derselben ernannt [3]. Hernach ward es allgemein üblich Diöcesanbischöfe zu haben. Nur in den Hauptstädten waren Bischöfe und alle Kirchen innerhalb ihres Districts wurden von Presbytern oder Diakonen verwaltet, die unter ihnen standen.

Da die Vertheydiger der Englischen Kirche mit den Dissentirenden über die Frage, wie Bischöfe und Presbyter verschieden gewesen seyn, so viel

[2] Beausobre Histoire des Manich. Vol. 1. p. 113.

[3] Sueur, A. D. 341. 439.

viel gestritten haben: so will ich noch ein Paar Autoritäten zum Beweise, daß sie ursprünglich nur einen Stand ausmachten, anführen.

Zuerst ward ordentlich der älteste Presbyter immer wieder Vorsteher. Allein dieß hörte schon zu der Apostel Zeiten auf, als der Vorsteher durch die Mehrheit der Stimmen gewählt ward, und man ihm den Titel Bischof zueignete, der vorher allen Presbytern eigen gewesen war. Dieß geschah, sagt Sueur, zu Hyginus Zeit 4).

Zu Cyprians Zeiten unterschied man schon unter den Bischöfen selbst. Er war Metropolitan der ganzen Provinz; aber auch ein eifriger Vertheydiger der Macht und Würde der Geistlichkeit. Indes scheint er doch weiter keine Autorität gehabt zu haben, als die Geistlichkeit seiner Provinz zusammen zu berufen, in ihren Concilien den Vorsitz zu führen und seine Brüder zu erinnern. Keine Handlung von geistlicher Art war ihm besonders eigen. In seiner Abwesenheit während der Verfolgung verwalteten seine Presbyter jedes Geschäfte seines Amtes.

Chrysostomus sagt: wenn Paulus Titum in jeder Stadt Aelteste bestellen heiße: so meyne er

Bi-

5) Sueur, A. D. 142.

Bischöfe. Denn er würde ganz Creta nicht einem anvertraut haben; sondern jeder sollte seine Sorge haben und abwarten; so würde es ihm viel leichter und für die Gemeine besser gesorgt [5]). Dann brauchten ihre Lehrer nicht von einer Kirche zur andern zu laufen, um denselben vorzustehn; sondern über dem Regiment einer einzigen wachen, und sie gut in Ordnung halten. Theophylakt erklärt die Stelle auch so: jede Stadt solle ihren eignen Pastor haben; unter Presbyter verstehe Paulus hier Bischöfe [6]). Oekumenius und Theodoret sagen auch, der Apostel habe die Sorge für diese große Insel nicht einem Manne anvertraut [7]); und doch ist sie nicht so groß, als manche Diöces in England.

Hieronymus, über den Brief an Titus, sagt, Presbyter und Bischof war bey den Alten gleich viel; mit der Zeit aber trug man einem die Verwaltung einer Kirche auf, um Uneinigkeiten zu verhüten. Er beweiset dieß ausführlich aus vielen Stellen des Neuen Testaments. Die Bischöfe müssen wissen, sagt er, daß sie mehr durch Ge-

[5]) In Titum, lib. V. Oper. Vol. 10. p. 1700.
[6]) Pierce's Vindication, p. 375.
[7]) Ibid. p. 343.

Gewohnheit, als wegen einer Anordnung Christi über die Priester erhaben sind [8]). Eben dieser gelehrte Kirchenvater sagt auch: im Anfange seyn die Kirchen aristokratisch gemeinschaftlich von der Klasse der Presbyter regiert worden; hernach aber habe man einem Presbyter die Superintendenz gegeben, der von der Zeit an Bischof hieß und die Kirche, doch noch immer mit Beyrath der Aeltesten regierte [9]).

Anfänglich wurden Bischöfe von der ganzen Gemeine bestellt, die aus Clericis und Laicis, (wie sie nachher genannt wurden), bestand. Keine Kirche bath benachbarte Bischöfe bey der Ordination gegenwärtig zu seyn. Irenäus ward nur von Priestern ordinirt, und zu Alexandrien war dieß, bis um den Anfang des vierten Jahrhunderts allgemein gewöhnlich [10]). Cyprian sagt auch, es gezieme der Gemeine würdige Lehrer zu wählen und unwürdige nicht zuzulassen.

Nachher wurde es gewöhnlich, wenn ein neuer Bischof in einer Kirche gewählt ward, die benachbarten

[8]) Opera Vol. 6. p. 198.

[9]) Anecdota p. 24. 54.

[10]) Basnage Histoire des églises reformées, Vol. 3. p. 25.

barten Bischöfe einzuladen, dabey gegenwärtig zu seyn. So lange dieß an beyden Seiten willkührlich blieb; so lange war es geziemend und schicklich, indem die benachbarten Bischöfe sich dadurch bereitwillig bezeugten, den Neubestellten als Freund und Bruder aufzunehmen. Aber diese unschuldige Gewohnheit hatte schlimme Folgen. Die Gegenwart der benachbarten Bischöfe wurde, statt wie im Anfang willkührlich, bald für nothwendig angesehen. Gewöhnlich waren ziemlich viele zugegen gewesen. Nachher wards zur Regel, weniger als drey dürften nicht dabey seyn; und einer derselben legte dem neuen Bischofe die Hand auf den Kopf, unterdes er mit Gebeth eingeweiht, und Segen von Gott für ihn erbethen ward. Im dritten Jahrhundert verrichtete immer der Metropolitanbischof diese Handlung. Wenigstens ward seine Einwilligung oder Vollmacht erfordert. Das zweyte Nicänische Concilium befahl, Bischöfe sollten von Bischöfen gewählt werden. In den Abendländern aber behauptete die Gemeine ihr Recht Bischöfe zu wählen, bis auf Carl des Großen und seiner Söhne Regierung. Erst auf der Kirchenversammlung zu Avignon 1050 [11]) ward dieß Recht derselben genommen.

Die

[11]) Ibid. p. 24.

Die Auflegung der Hände war bey der Bestellung der Bischöfe, eine gewöhnliche Cerimonie. Ursprünglich, wie ich bemerkt habe, bediente man sich derselben immer; wenn man für einen besonders bethete. Was heißt das Auflegen der Hände anders, sagt Augustin, als daß man für jemand bethet [12]). Daher finden wir auch, daß man diese Cerimonie nicht immer für nöthig hielt. Anstatt zu Alexandrien den Bischöfen die Hände aufzulegen, ließ man sie nur auf ihren Stuhl sich setzen; und viele Jahrhunderte lang erhielt sich die Gewohnheit [13]).

Wenn gleich Bischöfe ursprünglich mit Presbytern einerley waren, und ihre Ordination auf gleiche Weise geschah, wie denn auch Presbyter alle Geschäfte eines Bischofs verwalteten: so wurde doch kaum ein Unterscheid unter ihnen gemacht, da die Bischöfe schon anfingen, sich gewisse Verrichtungen zuzueignen. Aus den Akten der dritten Kirchenversammlung zu Carthago erhellt, daß vorher Priester Macht hatten, die Zeit der Kirchenbuße zu bestimmen und Absolution zu erthei-

[12]) De Baptismo, contr. Donat. 3, 16. Operum Vol. 7. p. 410.

[13]) Basnage, Vol. 3. p. 29.

ertheilen, Jungfrauen zu weihen und das Salböl zu bereiten, (nämlich die Mischung von Balsam und Oel, womit die Getauften gesalbt wurden), ohne vom Bischof dazu bestellt zu seyn; aber in den Canonen der Versammlung verboth man ihnen alles dieß und eignete es den Bischöfen zu [14]). Vornämlich aber wurde die Firmelung der Getauften, bey welcher das Salböl gebraucht ward, dem Bischof allein vorbehalten.

Nach Hadrians Regierung, als Jerusalem ganz zerstört und die Juden zerstreut waren, fieng eine Meynung unter den Christen herschend zu werden an; als wären ihre Priester in den Rang, die Rechte und Vorrechte der jüdischen Priester eingetreten. Dieß ward für die Geistlichkeit eine neue Quelle von Ehre und Vortheilen. Nun nahmen die Presbyter den Ton und Rang der Priester; Bischöfe der Hohenpriester; und Diakonen den Rang der Leviten an [15])!

Die vornehmste Veranlassung, die Geistlichen von der Gemeine, und die Bischöfe von Presbytern und unter einander selbst so sehr zu unterscheiden, gaben ihre Versammlungen auf Synoden,

[14]) Sueur A. D. 397.
[15]) Mosheim Vol. I. p. 146.

den, um über gemeinwichtige Sachen zu berathschlagen, die um die Mitte des zweyten Jahrhunderts gewöhnlich wurden; weiter kann man ihnen nicht nachspüren. Dadurch wurde die Macht der Geistlichkeit beträchtlich vermehrt und des Volkes Vorrechte sehr eingeschränkt. Zuerst erkannten sich freylich die versamleten Bischöfe nur für Abgeordnete der Gemeine; bald aber sprachen sie nicht mehr so; sondern machten Schlüsse aus eigner Autorität. Ja sie maßten sich endlich die Macht an, in Glaubenssachen und über Kirchenzucht Gesetze vorzuschreiben.

Um solche Zusammenkünfte desto ordentlicher zu halten, wurde mit gemeinschaftlicher Bewilligung einem Bischof eines großen Sprengels es aufgegeben, sie zu berufen und drinn den Vorsitz zu führen. Gewöhnlich war dieß der Bischof der Hauptstadt, oder der Stadt, wo der Gouverneur residirte; und er hieß Metropolitan oder Erzbischof. Athanasius brauchte den Ausdruck Erzbischof zuerst; dann Epiphan, und seit 430 war er in der Kirche allgemein gewöhnlich [16]).

Wenn sich Geistliche aus verschiedenen Provinzen versammleten: so gaben sie dem Präses

16) Sueur A. D. 281.

ausgedehntere Vorrechte und nannten ihn Patriarch oder Primas. Letztres Wort kommt vor Leo dem ersten nicht vor. Den Namen der Patriarchen brauchten die Montanisten zuerst. Mit der Zeit ward er den fünf Bisthümern von Rom, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem gegeben. Diese Patriarchen wurden auch durch besondre Rechte und Vorrechte ausgezeichnet. Sie weihten die Bischöfe, jeder in seiner Provinz. Sie beriefen dieselben jährlich zusammen, und ihrer Entscheidung wurden alle wichtigern Streitigkeiten anheim gestellt, besonders wenn es Bischöfe betraf. Sie bestellten auch Vicarios oder Deputirte, in entferntern Provinzen ihre Stelle zu vertreten. Doch behaupteten sich im fünften Jahrhunderte noch verschiedene Städte unabhängig von jenen Patriarchen; wie denn auch die Kaiser sowohl, als allgemeine Kirchenversammlungen ihrem Ehrgeiz im Wege waren [17].

Constantins Anordnungen beförderten viele dieser Misbräuche. Er berief zuerst eine allgemeine Kirchenversammlung, wozu Bischöfe aus allen Gegenden eingeladen wurden. Er

machte

[17]) Anecdota p. 75.

machte aus politischen Absichten eine neue Eintheilung seines Reichs; nun paßte er derselben aber auch das Kirchenregiment an. Als die Eintheilung zu Stande war, da standen, wie diejenigen sagen, welche sich die bürgerliche und Kirchenregierung als genau gleich vorstellen, die Bischöfe im Verhältniß der Obrigkeiten einzelner Städte; Metropolitanen und Erzbischöfe, im Verhältniß der Proconsuln und Präsidenten der mehrere Städte begreifenden Provinzen; die Primaten im Verhältniß der Vicarien des Kaisers, oder der Statthalter der dreyzehn großen Diöcesen, worinn das Reich getheilt war; und die Patriarchen im Verhältniß der Praefectorum Praetorii, die mehrere Diöcesen unter sich hatten. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß immer das Verhältniß genau gleich gewesen sey. Indessen kam im Orient die Kirchenregierung mit der des Staats weit näher überein; als im Occident. Im westlichen Afrika hatten beyde fast nichts gemein [18]).

Dieser Anordnung zu Folge erhielt ein Metropolitan das Recht, die Bischöfe, welche von ihm abhiengen, zu bestellen, abzusetzen, ihre Streitsachen zu schlichten und in allem für sie zu sorgen.

[18]) Anecdota p. 63.

Aber diese Macht war nicht uneingeschränkt. Ohne Beystimmung der Bischöfe der Provinz konnte der Metropolitan nichts thun. Einige Bischöfe hatten auch blos den Titel Metropolitan, ohne damit verbundne Macht.

Die Metropolitanen folgten nach dem Range ihrer Hauptstädte auf einander. Die Patriarchen, oder, wie sie auch hießen, Exarchen, folgten nach dem Range der Hauptstädte ihrer Diöcesen. Antiochien war eine Hauptstadt des Orients und begrif funfzehn Provinzen. Dessen Bischof hatte daher über alle Metropolitane der funfzehn Provinzen eine Jurisdiction, und die Macht die Kirchenversammlungen der Diöcesen zu berufen [19]. Als Constantinopel die Residenz ward, da erhielt der mit dem Titel Metropolitan oder Exarch nicht zufriedne Bischof zuerst den Titel Patriarch, der mehr Würde und Vorzug bezeichnet. Daher nahm er Gelegenheit sein Patriarchat immer mehr auszudehnen und that Eingriffe in den Bezirk des Patriarchen zu Rom [20].

Wie die höhere Geistlichkeit sich über die Geringern erhob: so ließen diese es auch an ihrer

Seite

[19]) Anecdota p. 65.
[20]) Ibid. p. 73.

Seite an nichts fehlen, um jeder sein Amt verhältnißmäßig ansehnlicher zu machen. Im vierten Jahrhundert erhielten Presbyter und Diakonen, die die ersten in ihrem Orden waren, den Namen Archipresbyteri, Archidiaconi und mit demselben mehr Macht als die übrigen [21]). Es dauerte ziemlich lange, ehe die Geschäfte der Priester und Diakonen so, wie itzt in mancher Hinsicht geschieht, auf gleichen Fuß gesetzt wurden. Aber wenn besondre Vortheile oder Ehre bey der Diakonen oder Archidiakonen Verrichtungen waren: so wurden diese gelegentlich den Priestern, die den Namen der geringern Klasse behielten, zugewendet. Ein Beyspiel davon haben wir nicht nur am gegenwärtigen Amte eines Archidiakonus in der Englischen Kirche; sondern auch an den Dechanten und Kapiteln der Kathedralkirchen.

Nach allen diesen Veränderungen war am Ende des vierten Jahrhunderts kein Schatten der alten christlichen Kirchenverfassung mehr übrig. Die Vorrechte der Aeltesten und der Gemeine hatten die Bischöfe an sich gerissen, welche auch nicht ermangelten, eine ihren neuen Würden gemäße

21) Mosheim Vol. 1. p. 290.

Pracht und Hoheit anzunehmen. In der That lange vorher, und selbst ehe die Kaiser Christen wurden, hatte ein Geist des Stolzes und des Ehrgeizes, eben der Geist, vor welchem unser Erlöser seine Jünger so häufig und ernstvoll gewarnt hatte, sich vieler christlichen Bischöfe ganz bemächtigt. Wir finden in Cyprians Schriften die Nachricht, daß viele Bischöfe zu seiner Zeit einen großen Staat und Zeichen der Macht, zum Beyspiel einen Fürstenthron von Dienern umgeben, sich herausgenommen haben. Die Aeltesten und Diakonen ahmten ihnen auch gewissermaßen nach. Letztre hielten sich nun zu vornehm für die Geschäfte, zu welchen sie ursprünglich bestellt gewesen waren. Drum ließen sie dieselben von dazu bestellten Unterbedienten, Thürstehern, Lectoren, Leichengräbern u. s. w. verrichten.

Im vierten Jahrhunderte war der Stolz der Bischöfe so groß, und sie erhuben sich so hoch über die Priester, daß Aerius, ein Semiarianer und großer Reformator, es unter seinen Hauptregeln anzudringen nöthig achtete, daß kein göttliches Recht Bischöfe und Aeltesten unterscheide; sondern nach dem Neuen Testament ihr Amt und ihre Würde gleich sey. Ueberhaupt erregte seine Lehre, wodurch er die Kirchenzucht wieder auf den

alten

alten Fuß zurückzuführen suchte, in verschiednen Provinzen klein Asiens große Unruhen [22]).

Der Reichthum und die Macht der Bischöfe größrer Bisthümer wurde bald so beträchtlich, daß sie Fürsten glichen. Prätextatus, ein Consul Designatus, ward ermuntert ein Christ zu werden, und sagte, nach Marcellin, „Macht mich zum Bischof in Rom: so werd' ich ein Christ!" Und doch schien es zu der Zeit sehr einleuchtend, daß Geistliche überhaupt kein eignes unabhängiges Vermögen haben, und ihre Familien nicht mit Kirchengütern bereichern müsten. Constantin verboth durch ein Edict: Kein Reicher solle ein Geistlicher werden. Hieronymus meynte, kein Geistlicher müsse eignes Vermögen haben; und Augustin nahm keinen in Kirchenbedienungen auf, der nicht erst über seine Güter disponirt hatte. Zwar hielt er das nicht absolut für nöthig; aber doch zur größern Vollkommenheit derselben zuträglich [23]).

Bisweilen reichten die Einkünfte einer Kirche zum Unterhalt der Geistlichen nicht hin. In dem Fall hielt mans für sie nicht für unschicklich,

22) Ibid. p. 314.
23) Simon on Church revenues, p. 24.

sich durch Arbeit Unterhalt zu erwerben. Hie und da ward das ausdrücklich gebothen. So befahl im Jahre 389 die vierte Kirchenversammlung zu Carthago den Geistlichen und Mönchen, ihren Unterhalt durch ein Gewerbe zu verdienen, nur daß es sie an ihren Amtspflichten nicht hindre [24]).

Sehr früh hielt mans für sehr wichtig, Geistliche von zeitlichen Sorgen zu befreyen, welche sonst ihre Gedanken und Aufmerksamkeit zu sehr beschäftigen möchten. Die Apostolischen Canones, die, wiewohl unächt, im vierten Jahrhundert geschrieben sind, verordnen, Geistliche sollen sich nicht in Staatssachen mischen; widrigenfalls aber abgesetzt werden. Eben dieß verordneten die Kirchenversammlungen zu Chalcedon, Carthago, Mentz u. s. w. Ja es erhellt aus Cyprians Briefen, daß ein Geistlicher nicht einmal Vormund, noch Führer (Hofmeister) eines Kindes seyn konnte. Aus dem Grunde befreyte Constantin die Geistlichen auch von allen öffentlichen und bürgerlichen Aemtern. Allein aus Gewinnsucht waren die Geistlichen damals nur zu bereitwillig jedes Geschäft und Amt zu übernehmen. Chrysostomus

[24]) Sueur A. D. 389.

stomus klagt, Geistliche vernachlässigten die Sorge für die Seelen und würden Verwalter, Zollpächter, und hätten sonst ihrem heiligen Amt nicht ziemende Verrichtungen. Bischöfe sollten, sagt er, nichts als Nahrung und Kleider haben, damit ihre Begierde nicht an weltlichen Dingen hange [25]).

Aber eben indem Constantin, und andre Kaiser, die Geistlichen von allen bürgerlichen Aemtern befreyte, gab er ihnen von andrer Art weltliche Geschäfte genug; nämlich durch Einschärfung der Regeln der Kirchenzucht, und dadurch, daß er den Bischöfen es anheim gab, über alle kirchliche Angelegenheiten und zur Kirche gehörige Personen zu erkennen; dergleichen sonst für weltliche Richter gehört hatte [26]). Justinian erweiterte in dieser Art ihre Autorität sehr [27]), und als die Geistlichen einmal so das Angenehme der bürgerlichen Macht gekostet hatten: da wurden sie bald so begierig darnach, daß man sie einschränken muste. Schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts klagt man, die Bischöfe wollen ihre

[25]) In 1 Tim. 5, 17. Operum Vol. 10. p. 1605.

[26]) Sueur, A. D. 356.

[27]) Anecdota, p. 125.

ihre Jurisdiction immer mehr erweitern, und im Jahr 452 gab Valentinian der Dritte ein Gesetz, daß kein Bischof Macht haben solle, selbst die Geistlichkeit ohne ihre Einwilligung zu richten [28]).

Damals und noch lange nachher hielt mans gar nicht für unschicklich, wenn die bürgerliche Obrigkeit die allgemeine Anordnung kirchlicher Sachen verwaltete. Constantin gab viel Verordnungen über Kirchensachen, zum Beyspiel über das Alter, die Geschicklichkeit und die Pflichten der Geistlichen, und Justinian fügte noch viele hinzu. Von ungerechten Synoden appellirte man an die Kayser. Die Kayser nahmens an und bestellten Bischöfe, die eben bey Hofe waren, die Sache zu untersuchen. Die Kayser beriefen verschiedne Versammlungen, saßen sogar mit drin und bestätigten die Schlüsse derselben. So machtens die römischen Kayser beydes in Westen und Osten immer; und als das Reich in viele kleine souveraine Reiche zerfiel, spielten diese kleinern Fürsten noch ferner eben die Rolle.

Hatte gleich die Geistlichkeit zu Constantins Zeiten viele Anordnungen gemacht: so enthielten diese doch nichts, was mit Recht die Eifersucht

der

[28]) Fleury, Discours septième, p. 9.

der Kayser rege machen konnte. Denn damals war man darüber einig, daß die Kayser die Kirchenzucht anzuordnen befugt seyn. Ein Buch des Codicis Theodosiani beschäftigt sich ganz mit Anordnungen, welche sich auf Personen und Güter der Kirchendiener beziehen [29]).

Vielen reichen Layen ward auch eine Art kirchlicher Gewalt, nämlich, in vielen Fällen die Bischöfe zu bestellen, oder so, daß wenigstens ihre Einwilligung in dem Fall nöthig war, gestattet. Dieß Patronatsrecht ward im vierten Jahrhundert eingeführt, um die Reichen zu ermuntern viele Kirchen zu stiften. Dazu hatten sie desto eher Lust, wenn sie das Recht hatten, die Kirchendiener zu bestellen. Noch dazu war es eine alte schon unter den Heyden herrschende Meynung, daß Völker und Provinzen desto glücklicher und von Gefahren freyer seyn, je mehr Tempel im Lande seyn [30]).

Da man meynte, weltliche Geschäfte reimten zum Charakter der Geistlichen nicht; so veranlaßte schon in dem Zeitalter diese Meynung, vereint mit der Vorstellung von der größern Reinigkeit

des

[29]) Anecdota, p. 99.
[30]) Mosheim Vol. i. p. 321.

des eheloser. Standes, den Gedanken, Frau und Kinder zu haben sey für Geistliche nicht recht schicklich; weil sonst Nahrungssorgen sie zu sehr zerstreuen mögten. Aber verbothen ward den Priestern die Ehe noch nicht. Jene Strenge führten die Montanisten ein. Diese verdammten jede zweyte Heyrath, und diese ihre Meynung ward hernach unter den Christen herrschend. Zum Priesterstande wegerten sie sich aber nicht nur den zweymal Verheyratheten; sondern überhaupt einen Verheyratheten zuzulassen.

Dergleichen Vorstellungen hatten zu der Zeit, als die Kayser Christen wurden, auf die Christen einen so allgemeinen Eindruck gemacht, daß auf der Kirchenversammlung zu Nicäa schon der Vorschlag gethan ward: Bischöfe, Priester und Diakonen sollten, wenn sie als Layen geheyrathet hätten, mit ihren Frauen doch nicht mehr ehelich leben. Allein der Widerspruch des Paphnutius, eines alten ehrwürdigen Bekenners, verhinderte diesen Beschluß. Die Väter begnügten sich nur zu verordnen, die noch nicht verheyratheten Prediger sollten sich der Ehe enthalten. Aber sogar schon noch früher, auf einer Synode zu Elvira in Spanien, ward im Jahre 306 Priestern, Diakonen

konen und Subdiakonen der Cölibat ernstlich befohlen [31]). Doch ungeachtet dieser Anordnungen und andrer Veranstaltungen, wodurch mon nachher den Cölibat der Geistlichen zu sichern suchte, für welchen die allgemeine Meynung der Christen war; war doch bis auf die Reformation herab die Priesterehe in manchen Gegenden nichts ungewöhnliches unter den Christen.

Als Gelehrsamkeit in den Abendländern unter den Layen immer seltner ward, da fand man auch oft sehr unwissende Geistliche. Doch war um die Zeit in Britannien noch merklich mehr Litteratur; denn dort hatte man von den Einfällen roher Völker weniger als in den übrigen Theilen des römischen Reiches gelitten. Als Constantin eine Kirchenversammlung zu Constantinopel anordnete, da entschuldigte sich Agathon, Bischof von Rom, daß die beyden Bischöfe, welche er als seine Legaten dahin sandte, keine Gelehrten seyn; er hätte sonst, um einen Theologen zu finden, nach England senden müssen [32]). Selbst im Orient konten verschiedene Bischöfe auf den Concilien zu Chalcedon und Ephesus nicht schreiben,

[31]) Sueur, A. D. 306.
[32]) Id. A. D. 680.

ben, dergestalt, daß andre für sie die Concilienschlüsse signirten [33]). Theils um für den bessern Unterricht der Geistlichen zu sorgen, theils auch als Nachahmung des Mönchslebens, (dessen Ansehen eben nach dem Verhältniß stieg, als die Geistlichkeit in der allgemeinen Achtung verlohr,) stiftete zuerst Eusebius, Bischof zu Verceil, und nach ihm Augustin, in seinem Hause eine Gesellschaft von Geistlichen, die in Gemeinschaft lebten und ihn, den Bischof, als ihren Vater und Lehrer ansahen. Diese Anordnung veranlaßte mit der Zeit die Canonicos, Canones und Praebendas der Cathedralkirchen [34]).

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Clerisey, seit dem Untergange des Abendländischen Kayserthums bis auf die Reformation.

Im vorigen Zeitraum sahen wir schon die sogenannten christlichen Presbyter und Bischöfe von dem eigentlichen Charakter ihres Amts sich weit entfernen. Hier aber werden wir dieß noch mehr

[33]) Jortin's Remarks, Vol. 4. p. 277.
[34]) Sueur A. D. 395.

mehr gewahr werden, und bey dem wachsenden Aberglauben und der zunehmenden Unwissenheit der Layen die Geistlichkeit sich einen Grad der Macht zueignen sehen, die beynahe darauf hinausgieng alles ihrem Willen zu unterwerfen. Unterdessen waren noch die verschiedenen Stände der Geistlichen für einander selber eine Einschränkung.

Ich will erst wiederholen, was in andrer Absicht schon anderswo in diesem Werke bemerkt ist. Nämlich, die Vorstellung von dem durch die Ordination den Priestern ertheilten Vermögen und folglich die Form der Ordination änderte sich sehr. Ursprünglich war zur Ordination nur Gebeth und Auflegen der Hände erforderlich. Aber im zehnten und eilften Jahrhundert, nach Einführung der Brodverwandlungslehre, ward eine neue Form beobachtet. Man überlieferte nämlich dem Priester die Geräthe, womit das heilige Abendmahl gefeyert ward, unter Redensarten, welche die Mittheilung des Vermögens Gott Opfer zu bringen und Messe zu lesen bezeichneten. Auch ein neuer sich auf die neue Lehre von Buße und Absolution beziehender Segen kam hinzu. Denn der Bischof sagt, indem er seine Hände auflegt: Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset,

denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten! Nach dem itzt in der römischen Kirche angenommenen System haben Priester ein doppelt Vermögen, nemlich zu consecriren und zu absolviren. Zu dem erstern werden sie ordinirt durch Auslieferung der Geräthe; zu dem letztern, dadurch daß der Bischof allein seine Hand ihnen auflegt, und sagt, Nehmet hin den heiligen Geist! u. s. w. Auch sagt man, daß Bischöfe und Priester ihre Hände zugleich auf sein Haupt legen, (welche alte Gewohnheit und eigentliche Ordinationscerimonie noch beybehalten wird,) sey blos Erklärung ihrer Beystimmung, daß die Person ordinirt werden solle [1].

Im vorigen Zeitraum sahen wir Bischöfe anfangen sich das Recht der Firmelung nach der Taufe vorzubehalten. In diesem Zeitraum ward dasselbe völlig behauptet. Als im neunten Jahrhundert die Bulgaren zum Christenthum bekehrt wurden, und ihre Priester die Neubekehrten beydes getauft und gefirmelt hatten, da schickte Pabst Nicolaus Bischöfe unter sie mit dem Befehl, selbst die schon von Priestern Gefirmelten, noch einmal

zu

[1]) Burnet on the Articles, p. 355.

zu firmeln [2]). Als aber die Brodverwandlungslehre eingeführt wurde, da konnten unmöglich die Bischöfe irgend an geistlicher Macht etwas vor den Priestern voraus haben. Denn welche Macht kann größer seyn als die, einen Gott zu machen? Und doch finden wir, daß die Scholastiker die Bischofswürde zu einem höhern und ausgedehntern Grade des Priesterthums erheben wollten.

In diesem Zeitraum nahmen die Priester verschiedne neue Zeichen ihres Charakters an, welche gewöhnlich vom heydnischen Ritual entlehnt waren. Die geschorne Platte und der Mantel war von Aegyptischen Priestern, der Hirtenstab vom lituus der römischen Augurn entlehnt [3]).

Jetzt finden wir auch einen ganz neu scheinenden Stand in der Kirche, der aber in der That nur Ausdehnung der Macht der vorher existirenden Stände, ohne einigen Zusatz zum geistlichen Charakter war. Ich meyne den Rang der Cardinäle in der römischen Kirche. Diese Cardinäle, wovon man vorher nie gehört hatte, haben fürstlichen Rang in der Kirche, und aus-

2) Ibid. p. 338.
3) History of Popery, Vol. 3. p. 340. 355.

schliessungsweise die Macht den Pabst zu wählen. Um das Ende des sechsten Jahrhunderts und besonders in des Pabstes Gregorius Briefen finden wir zuerst den Ausdruck Cardinalpriester und Cardinaldiakonus. Aber die waren damals auch auffer der römischen in vielen andern Kirchen 4).

Da der Titel Cardinal, ein Oberhaupt, einen Vorgesetzten bedeutet: so vermuthen einige, die Cardinäle der römischen Kirche seyn die Priester gewesen, welche Marullus über die fünf und zwanzig Kirchsprengel setzte, worin er die römische Kirche theilte, unter welchen Priester und Diakonen standen, und die also im Range dem Pabst am nächsten gewesen und so an Macht und Reichthum allmälig gestiegen seyn. Aber bis ins eilfte Jahrhundert hatten diese Cardinalpriester keinen besondern Rang und bis ums Jahr 964 wurden sie auf Kirchenversammlungen nicht mit zugelassen. Oder wenn sie bey denselben und bey den Pabstwahlen zugegen waren: so wurden sie doch, als ein Theil der Geistlichkeit, immer erst nach dem Bischofe genannt. Hernach aber bewog ihr eignes Interesse die Päbste die Würde derselben

zu

4) Anecdota, p. 222.

zu erhöhen. Doch finden sich noch Spuren ihres vorigen Ranges. Denn von den Päbsten werden sie nie Cardinäle; sondern Bischöfe genannt. Der Pabst nennet die Bischöfe seine Brüder; aber die Cardinäle seine geliebten Kinder.

Nur im Jahr 1059 scheint erst die Vereinigung der Cardinäle mit der übrigen Geistlichkeit bey der Pabstwahl für nöthig gehalten zu seyn; aber etwa hundert Jahre später erhielten sie von Alexander dem Dritten das Vorrecht, allein den Pabst zu ernennen. Seit der Zeit nun haben sie immer neue Vorrechte und Würden gewonnen. Sie werden itzt als ein höchstes Conseil des Pabstes angesehn und von ihnen wird kein Eyd der Treue verlangt. Innozenz der Vierte befahl im Jahre 1244, Cardinäle sollten, wenn sie ausführen oder ritten, immer einen rothen Huth tragen, zum Zeichen, daß sie stets bereit seyn, ihr Blut für die Kirche zu vergiessen, und im Jahre 1471 verordnete Paul der Zweyte, sie sollten Scharlachkleider tragen. Andre Leute, selbst Könige und Kayser, küssen dem Pabst den Zehen; die Cardinäle aber Hand und Mund. Begegnet ein Cardinal zufällig einem Verbrecher, der zur Strafe ausgeführt wird: so hat er die Macht sein Leben zu retten. Kein Cardinalbischof kann we-

gen eines Verbrechens verurtheilt werden, wenn er nicht durch zwey und siebenzig Zeugen überwiesen ist. Zur Verurtheilung eines Cardinalpriesters werden, sagt man, zwey und sechzig, und zur Verurtheilung eines Cardinaldiakonus sieben und zwanzig Zeugen erfordert [5]).

Sehr früh finden wir in der Kirche Unterbedienungen in Menge, die ihren Geschäften gemäß benannt wurden; zum Beyspiel Lectores, Subdiakonos, u. s. w. Indes wurden diese nicht als eine besondre Classe der Geistlichkeit angesehen; nur die Subdiakonen rechnet Pabst Eugenius mit dazu.

In jenen finstern Zeiten entstand noch eine Classe von Geistlichen, wozu die Menge der Geistlichen und Mönche im siebenden Jahrhundert Anlaß gab. Viele zu großen Cathedralkirchen gehörige Geistliche errichteten ordentliche Gesellschaften unter einander und hiessen Canonici, weil sie gewisse Canones oder Regeln beobachteten. Dergleichen gab ihnen Chrodogang, Bischof von Mentz, um die Mitte des siebenden Jahrhunderts; eine Nachahmung dessen, was Eusebius

von

[5]) History of Popery, Vol. 3. p. 53.

von Verceil, und Augustin, wie oben erwähnt ist, schon früher gethan hatten. Chrodogangs Regel beobachteten alle Canonici, wie alle Mönche die Regel Benedicts befolgten [6]).

Im Jahre 1059 ward auf einer Kirchenversammlung zu Rom in der Hinsicht folgendes regulirt. Priester, welche keine Beyschläferinnen hätten, sollten in der Nähe der Kirche, wozu sie gehörten, beysammen essen und schlafen; sollten alle Einkünfte, die sie von der Kirche hätten, gemeinschaftlich haben, studiren, und ein apostolisch Leben führen. So entstanden, sagt Fleury, die Canonici regulares. Nicolaus der Zweyte gab im Jahre 1063 eine ähnliche Verordnung.

Die Bischöfe waren gemeiniglich die Vorgesetzten dieser Gesellschaften von Geistlichen, welche als ihr beständiges Conseil angesehen wurden, und während einer Vacanz die Jurisdiction in der Diöcese hatten. Nachher aber wurden Aebte, Dechanten und Pröbste u. s. w. zu der Ehre erhoben, deren einige sich eine völlige Freysprechung von aller Unterwürfigkeit unter den Bischof zu verschaffen wusten. Unsre Englischen Dechanten und

[6]) Fleury, Discours huitième, p. 9.

Capitel sind ganz unabhängig vom Bischof, und die Befreyung von der oberherrlichen Gewalt des Bischofes ward ihnen in Heinrich des Achten fünf und zwanzigstem Statut gesichert 7). In England heißen solche Canonici, die unter keinem stehen, Prebends.

Anfänglich wurden Bischöfe immer von der Gemeine gewählt; wenn gleich die Empfehlung der Aeltesten bey der Wahl vielen Einfluß hatte. Hernach aber nahmen die Aeltesten der Gemeine ihr Stimmenrecht ganz. Als aber jene Capitel aufkamen, da pflegten in England die Priester, aus welchen ein solch Capitel bestand, weil sie immer in der Nähe, und beym Ableben des Bischofs leicht zu versammlen waren, selbst ohne Zuziehung der übrigen Priester den neuen Bischof zu ernennen. Dem Namen nach haben sie noch dieß Recht; aber ihre Wahl lenkt itzt der König.

Als die Bischöfe Landsassen, und folglich für den Staat wichtiger wurden, da konnte es dem Fürsten nicht gleichgültig seyn, wer Bischof werde. Natürlich interessirte er sich daher bey der Wahl. Daher finden wir früh, daß römische Bischöfe zwar von der Gemeine gewählt; aber nicht ohne

Ge-

7) Pierce Vindication, p. 381. 384.

Genehmigung des Kayſers in ihrem Amte confirmirt wurden. Viele Jahrhunderte lang wurde dieß Recht den Fürſten nicht ſtreitig gemacht. Carl der Große gebrauchte vorzüglich ſein oberherrlich Recht mit Rückſicht auf Biſchofswahlen, die er ſich, ohne Mitwiſſen und Bewilligung der Päbſte zueignete. Er wählte ſie nicht ſelbſt; aber behielt ſich die Genehmigung der Wahl vor, welche durch die ſogenannte **Inveſtitur**, das iſt, durch Auslieferung des Hirtenſtabs und Ringes geſchah, nach welcher ſie von benachbarten Biſchöfen ordinirt wurden. So entſtand das Recht der **Inveſtitur**, worüber nachher ſo viel geſtritten iſt [8]).

Auf der achten allgemeinen Kirchenverſammlung, im Jahre 869, wurde dem Kayſer und allen weltlichen Fürſten unterſagt, ſich in die Wahl irgend eines Patriarchen, Metropolitans oder Biſchofs zu miſchen. Auf der Kirchenverſammlung zu Bonaventura im Jahre 1087 ward beſchloſſen; wenn ein Kayſer, König oder ſonſt ein Weltlicher ſich der Inveſtitur zu einem Bisthum oder einer andern geiſtlichen Würde anma-

[8]) Anecdota, p. 335.

ßen sollte: so soll er mit dem Bann belegt werden 9). Aber damals hatten auch die Päbste sich nicht blos von der Macht des Kayſers frey gemacht; sondern sich auch in weltlichen und geistlichen Dingen Gewalt angemaßt. In Hinsicht der Investitur, wie mancher andrer Dinge, musten Deutschlands Kayser nach vieljährigem Widerstande wirklich nachgeben. In Frankreich hingegen blieb die Ernennung der Bischöfe in der That immer in den Händen des Königs.

Da die Bischöfe nun beynahe wie Weltliche waren: so darf es uns, wie sehr dieß auch mit den Begriffen der Alten streitet, nicht wundern, daß Bißthümer gleich andern Gütern angesehn, und bisweilen Minderjährigen verliehn oder angeerbt wurden. Im Jahre 925 genehmigte der Pabst die Ernennung eines Kindes zum Bischof von Rheims, dessen Amt ein andrer für dasselbe verwalten sollte. Dem Beyspiel folgten die Fürsten bald, und Baronius klagt sehr darüber. Im Jahre 1478 gab Sixtus der Vierte, um sich den König von Arragonien zu verpflichten, einem sechsjährigen Kinde das Bisthum Saragossa. Ein verderblich, bis dahin unerhörtes Beyspiel!

sagt

9) Hiſtoire des Papes, Vol. 2. p. 501.

sagt der Verfasser der Histoire des Papes [10]). In Hinsicht des letztern Punctes irrte er aber.

Diesem, wie es hier heißt, verderblichen Beyspiel, folgten einmal Protestanten. Das gleich andern deutschen Bisthümern zum Range eines Fürstenthums erhobne Bisthum zu Osnabrück, soll wechselsweise von den Katholiken und Protestanten besetzt werden. So wards bey der Reformation verabredet. Jetzt hats des Königs von England zweyter Sohn, der dazu ernannt ward, da er noch völlig ein Kind war.

Im achten Jahrhundert wurden Kirchen und Klöstern nicht allein Privatgüter: sondern selbst Königliche Domainen, die sonst Fürsten gehörten, nicht selten vermacht. Dadurch gelangten sie zum Besitz ganzer Provinzen, Städte, Schlösser, Festungen u. s. w. und zu allen Rechten und Vorzügen der Souverainität. So wurden Kirchendiener Herzöge, Grafen, Markis, und commandirten sogar Armeen. Der Fürst meynte, Geistliche würden ihm noch treuer als Weltliche seyn, und erwartete es von ihnen, daß sie auf die übrigen Vasallen großen Einfluß haben und dieselben

[10]) Vol. 4. p. 254.

selben in der Unterwürfigkeit erhalten würden [11]). Diese Vergrößerung der deutschen Bischöfe nahm vorzüglich Platz, als Carl der Dicke starb; damals machten sich viele der mächtigern Reichsunterthanen unabhängig [12]).

So wurden allmälig die höhern Geistlichen völlig wie Weltliche, und hatten mit bürgerlichen Geschäften aller Art so viel, als irgend ein Mitglied des Staats zu thun. So wunderte man sich in England gar nicht, zu den Zeiten päbstlicher Finsterniß (wie sonderbar man dieß auch zu der Apostel Zeiten gefunden haben mögte!) Bischöfe und Aebte mit der Mitra, gleich den Baronen, zum allgemeinen Nationalconcil berufen zu sehen; denn sie waren, wiewohl Geistliche, doch wirkliche Baronen. Die Französischen Parlamenter bestanden gleichfalls, um die Mitte des achten Jahrhunderts, aus Bischöfen so wohl, als aus den übrigen Großen des Reichs.

Dieser Umstand, welcher von der Seite der Politik sowohl, als von der Seite der Religion betrachtet, höchst ungereimt ist, bleibt bis auf diesen Tag eine Makel der Englischen Verfassung, nach

[11]) Mosheim Vol. 1. p. 62.
[12]) Sueur, A. D. 889.

nach welcher die Bischöfe mit im Oberhause sitzen. In einer auf Freyheit Anspruch machenden Staatsverfassung ist dieß Uebel desto größer. Denn gewiß werden diese vom Hofe beförderten Bischöfe, auch künftiger Erwartungen wegen, überhaupt gemeinhin auf der Seite des Hofes, und also wider die Rechte des Volkes seyn. Allein so nützlich sie dem Hofe sind: so hat es doch Zeiten gegeben, da nicht allein die weltlichen Lords; sondern auch der Souverain über der Anwesenheit der Bischöfe im Nationalconseil Verdacht schöpften. Die Königinn Elisabeth bezeugte mehrmals ihr Missfallen dran, daß die Bischöfe bey Hofe und im Parlament immer überall hinterdrein wären; ja sie drohte ihnen sogar, sie aufs Land zu schicken, daß sie sich dort nur um das bekümmern sollten, was sie angehe.

Unmöglich kann irgend etwas dem Bischofsamte fremder seyn, als Kriegsdienste zu leisten. Allein auch dieser grobe Misbrauch war eine Folge des Umstands, daß Bischöfe sich in Besitz der großen zu Kriegsdiensten verbundnen Lehnen befanden. Noch dazu waren damals die Bischöfe so geartet, daß sie gar nicht wünschten von der Verpflichtung frey zu seyn. Im siebenden Jahrhundert, sagt Fleury, kamen rohe Barbaren un-

ter die Geistlichen, und führten ihre Gewohnheit zu jagen und zu kriegen unter derselben ein. Seit der Zeit waren auch die Bischöfe, als Besitzer großer Güter, verpflichtet, zur Vertheydigung derselben Mannschaft zu halten. Carl der Große verlangte nicht, daß die Bischöfe in Person zu Felde gehn; aber daß sie ihre Lehensknechte schicken sollten [13]). Allein schon früher, schon 575, zeichneten sich in Italien Bischöfe im Kriege aus [14]).

Wie unschicklich dieß sey, merkte man bald, und nachher verbothen ausdrückliche Gesetze den Bischöfen, in Person in den Krieg zu gehen. Mezeray sagt, im Anfang des zehnten Jahrhunderts trugen Bischöfe und Aebte, des Verboths der Concilien ungeachtet, dennoch Waffen, und giengen mit zu Felde, und bis unter die dritte Linie der französischen Könige blieb dieß üblich [15]).

Die gänzliche Unfähigkeit der Bischöfe zu der Erfüllung ihrer Amtspflichten, und der herrschende Ton des Zeitalters trug mit dazu bey, in ihnen eben so viel Neigung zum Kriege zu erwecken, als damals

[13]) Fleury, Vol. 13. p. 28.

[14]) Sueur, A. D. 575.

[15]) Id. A. D. 989.

damals bey allen Personen vom Range im Staat allgemein war. In Fällen, wo sie nicht wider den Buchstaben des Gesetzes handeln konnten, suchten sie bisweilen durch Ausflüchte demselben auszuweichen, die lächerlich genug waren. Im dreyzehnden Jahrhundert war es, sagt Jortin, ein Grundsatz, die Kirche verabscheue Blutvergießen. Drum giengen Bischöfe und Erzbischöfe mit Keulen gewafnet in die Schlacht. Damit den Feind niederzuschlagen und todt zu Boden zu strecken, machten sie sich kein Gewissen. Nur ihn mit dem Schwerdte zu durchbohren hielten sie für unerlaubt [16]).

Endlich siegten die Gesetze über diese Gewohnheit. Der Geistlichkeit sey, meynte man, ein character indelebilis, zu Folge der ihnen vermeyntlich durch die Ordination ertheilten geistlichen Kräfte, eigen. Darum befahl ein Concil zu Rouen im Jahre 1174, selbst abgesetzte Geistliche sollten doch nicht, als wären sie Layen, Waffen tragen [17]).

Anfänglich wurden Bischöfe nicht nur sorgfältig von allen weltlichen Geschäften ausgeschlossen; sondern auch von bürgerlichen Obrigkeiten, selbst

[16]) Remarks, Vol. 5. p. 388.
[17]) Fleury A. D. 1174.

selbst als diese Christen wurden, in der Ausübung ihrer kirchlichen Macht sehr eingeschränkt. Justinian verboth, bey allem seinem großen Eifer für die Kirche, den Bischöfen, irgend jemand mit dem Bann zu belegen, bevor die Ursache des Banns in aller Form erwiesen sey. Weit entfernt dieß anstößig zu finden, dankte Pabst Johann der Zweyte selbst dem Kayser für seinen darin bewiesenen Eifer [18]).

Aber in diesem Zeitraum sehen wir die Bischöfe nicht allein ihre kirchliche Gewalt ungehindert ausüben; sondern selbst ins Gebieth der bürgerlichen Macht große Eingriffe thun, und ihren Fürsten selbst in der Ausübung ihrer oberherrlichen Gewalt sich widersetzen. Dazu trugen viele Umstände; aber keiner mehr bey, als die Zulassung der hohen Geistlichkeit zu Sitzen in Staatsversammlungen. Auch gab der Layen Unwissenheit den Geistlichen desto größre Macht. Weil letztre allein lesen und schreiben konnten: so wurden sie allgemein zu Sekretairen, Amtleuten, Schatzmeistern u. s. w. gebraucht. Daher clerc (clericus ursprünglich ein Geistlicher) nachher einen Rechtsbedienten bedeutete [19]).

Aus

[18]) Anecdota p. 171.
[19]) Fleury, Discours VII. p. 12. 19.

Aus diesen Ursachen, und durch die Nachlässigkeit der durch ihre Uneinigkeit im neunten Jahrhundert sehr geschwächten Fürsten, wurden die Bischöfe fast Herren des Deutschen und Französischen Reichs, und schalteten in allen Dingen nach Gutfinden. Den Verräther Arnoul, Bischof von Rheims, der die schwerste Strafe verschuldet hatte, verlangten doch die beyden Könige Hugo und Robert von Frankreich nur durch Geistliche richten zu lassen. Schon deshalb war sein Leben außer Gefahr, und höchstens Absetzung zu erwarten. Aber durch Vermittelung des Pabsts behielt er sein Bisthum so lange er lebte [20]).

Auch die Kreuzzüge trugen viel zur Erhebung der Geistlichen bey. Die Kreuzfahrer nämlich vertrauten ihnen zum Theil die Verwaltung ihrer Güter; zum Theil verkauften sie dieselben, um sich zu einem so fernen Feldzuge gehörig mit allem zu versehen [21]).

Die Cerimonie der Consecration der Könige, welche um die Mitte des achten Jahrhunderts aufkam, gab den Priestern einen neuen Vorwand, sich in der Fürsten Rechte zu mischen.

Indem

20) Sueur, A. D. 991.
21) Histoire des Papes, Vol. 2. p. 527.

Indem sie die Krone aufsetzten, schienen sie gleichsam im Namen Gottes die Königliche Würde zu geben [22]). Und das abergläubige Volk hielt bald diese Cerimonie für so nothwendig, daß ohne dieselbe keine Krönung als vollgültig angesehen ward. Folglich erhielt die Geistlichkeit wirklich eine negative Stimme bey den Ansprüchen der Könige auf eine Krone; und in strittigen Fällen war die von der Geistlichkeit begünstigte Parthey ihres Uebergewichtes gewiß.

Auch der damalige Bann, der den damit Belegten von aller Gemeinschaft mit andern Menschen ausschloß, traf den Fürsten sowohl als den Unterthan. Denn wer keines bürgerlichen Geschäfts fähig geachtet ward, der war gewiß unfähig König zu seyn. Nach Ludwigs des Fünften Tode war Carl von Lothringen muthmaßlicher Erbe der Krone Frankreichs. Weil aber die Geistlichkeit, welche damals der mächtigste Reichsstand war, ihn mit dem Bann belegt hatte: so hielt man ihn für unfähig zur Regierung.

Aber der erste merkwürdige Versuch, welchen Priester auf die Rechte der königlichen Wür-

de

22) Fleury, Vol. 13. p. 30.

de wagten, war die Absetzung des Westgothischen Königs Vamba in Spanien auf der zwölften Kirchenversammlung zu Toledo im Jahre 681. Unter dem Vorwande, daß er ein Büßender sey, war ihm ein Mönchskleid angelegt, wiewohl ohne sein Wissen, da er eben von Sinnen war. Aber beyde Charaktere, Mönch und König, hielt man für unvereinbar. Das zweyte Beyspiel gab Ludwig der Gütige [23], der gleichfalls ein Büßender gewesen war; und über welchen die Bischöfe, welche ihm die Buße aufgelegt hatten, den Ausspruch thaten, er könne nicht wieder König seyn. Die Meynung, daß Bischöfe Macht hätten Könige abzusetzen, gewann im achten und neunten Jahrhundert solchen Fortgang, daß die Könige selbst sich dieselbe gefallen ließen [24].

Die erste Quelle der weltlichen Macht der Geistlichkeit war der durch der Layen Freygebigkeit von ihr erworbne Reichthum. In jenen abergläubigen Zeiten kannte die Freygebigkeit gegen Kirchen keine Gränzen. Schenkungen ad pios usus wurden so verschwendet, daß allem blos bürgerlichen Eigenthum ein gänzlicher Untergang

23) Fleury, Vol. 13. p. 30.
24) Ibid. Discours VIIme, p. 12.

drohte. Auch konnte dem Uebel nur dadurch Einhalt gethan werden, daß Layen geistliche Titel annahmen, und unter dem Namen der Fideicommisse, worüber die Geistlichkeit bitter geklagt hat, allmälig ihr Eigenthum wieder an sich brachten. Freylich war dieß Misbrauch und auch nicht in der Ordnung. Aber die Fürsehung braucht oft ein Uebel zur Verbesserung eines Andern.

Die Meynung, daß zeitliche und geistliche Güter einander so verwandt seyn, daß man diese durch jene erlangen könne, muste nothwendig zur Vermehrung des Reichthums, und der weltlichen dadurch erhöhten Macht der Geistlichen mitwirken. Diese verkauften eine hochgeschätzte Waare, und reiche Layen waren die Käufer. Hätten wir die alten Schriften, Kaufbriefe u. s. w. nicht noch: so sollte mans kaum glauben, wie ähnlich der Form eines Kaufs und Verkaufs in andern Fällen, die Abtretung der Ländereyen, Güter und Gelder an Kirchen, zum Besten der Seelen der Menschen eingerichtet ward. Die Schenkungsbriefe, wodurch Güter u. s. w. der Kirche vermacht wurden, bedingten sich ausdrücklich aus, daß es dem Schenkenden und andern zum Heil der Seele gereiche.

Als Ethelwolf zum Beyspiel das Königreich England verzehndete, sagt er: „Er thue es zu seinem eignen und seiner Vorfahren Seelenheil.“ Eine Acte des Königs Stephan lautet so: „Stephan, von Gottes Gnaden, König! Auch ich wünsche das irdische Gut für himmlische Seligkeit umzutauschen, und bewogen durch Liebe zu Gott, und zum Heil meiner eignen Seele, und meines Vaters, meiner Mutter, aller meiner Verwandten und aller meiner königlichen Ahnherrn, namentlich meines Großvaters, Königs Wilhelms und König Henrichs, meines Oheims, u. s. w. gebe ich auf Anrathen meiner Baronen Gott, und der heiligen Kirche des heiligen Petrus, und deren Mönchen, den Zehnden aller Länder u. s. w“ [25].

Reichthum und Macht gehen gewöhnlich Hand in Hand. Jener bringt unfehlbar diese bald mit sich. Die geistliche Macht der Geistlichen ward für sie die Quelle ihres Reichthums, und ihr Reichthum trug zur Erhöhung ihrer weltlichen Macht bey. Ehe sich aber die Geistlichkeit eigne Macht über die Layen anmaßte, machte sie sich erst, und das schon sehr früh von der Jurisdiction der Layen los. Dieß vergünstigten die christlichen Kaiser,

25) Ibid. p. 39.

die nicht gern Personen eines von ihnen so hoch geachteten Standes vor bürgerliche Gerichte gebracht wissen wollten. Daher wurden nur in äußersten Nothfällen Kirchendiener vor weltliche Richter gebracht. Athalarich, Italiens Gothischer König, genehmigte diese Gewohnheit [26]).

Da ferner die christlichen Kaiser Achtung und Vertrauen für die Geistlichen hegten: so suchten sie die Wirkungen der Kirchenstrafen zu erweitern. Dadurch konnte die Geistlichkeit manch bürgerliches Vergehen hindern oder strafen. So bekamen Bischöfe mit der Zeit eigne Gerichte; und als die Päbste so mächtig wurden, stieg natürlich der Bischöfe Macht verhältnißmäßig mit. Bonifazius der Achte verordnete, die Bischöfe könnten zu jeder beliebigen Zeit Verhör halten, und den Verklagten folglich so lange gefangen setzen lassen. Aber darauf ward nicht viel geachtet. Vor Eugen dem Ersten hatten Geistliche keine Gefängnisse eigen [27]).

Allmälig erhob sich die Würde der Priester so hoch über die weltliche Macht, daß es unerträglich zu scheinen anfieng, wenn ein Geistlicher unter

[26]) Anecdotes, p. 188.
[27]) Anecdotes, p. 119.

ter weltlichen Richtern stehen sollte. Da nun zugleich das kanonische Recht nicht mit dem Tode strafte: so genossen die Geistlichen bey jedem begangnen Verbrechen fast einer gänzlichen Straflosigkeit. Sonst war in jenen dunkeln und unwissenden Zeiten die Geistlichkeit nur um ein Geringes, ja fast gar nicht weniger als die Layen, zu Gewaltthätigkeiten und Verbrechen aller Art geneigt. Während der Regierung Henrichs des Dritten in England hatten Geistliche mehr als hundert Mordthaten begangen, und konnten dafür von der bürgerlichen Obrigkeit nicht zur Strafe gezogen werden [28]). Geistliche von höherm Range konnten fast unmöglich irgend eines Verbrechens wegen bestraft werden; weil sie das Recht hatten nach Rom zu appelliren und dort geschützt zu werden gewiß waren, besonders wenn sie mit ihrem Souverain Streit hatten. Zudem konnte damals ohne vorgängige Degradation kein Geistlicher am Leben gestraft werden, und ein Priester konnte nur durch acht Bischöfe degradirt werden; diese deswegen aber zusammenkommen zu lassen, verursachte gar zu viele Kosten.

28) History of Popery Vol. 3. p. 130.

Bey jener Herschaft des Aberglaubens konnte es der Geistlichkeit nicht an scheinbaren Vorwänden fehlen, sich in bürgerliche Geschäfte zu mischen. Unter andern behauptete sie in allen Fällen, wo eine Sünde begangen sey, Jurisdiction zu haben. Dem zu Folge, sagt Fleury, maßten die Bischöfe sich das Recht an, bey allen Processen Richter zu seyn, selbst in Kriegen der Könige, und also in der That die einzigen obersten Gebiether in der Welt zu seyn [29]). Auf einer Kirchenversammlung zu Narbonne 1054 wurden Leute, die ihre Schulden nicht bezahlen wollten, mit dem Bann belegt [30]). Allein, wenn nur die Kirchenstrafen sich nicht auf andre als auf solche Fälle erstreckt hätten: so würde eben keine große Klage über den Misbrauch geführt worden seyn.

Am meisten mischte sich die Geistlichkeit in Heyrathssachen. Weil Blutschande Sünde ist: so maßten sie sich es an, zu entscheiden, in welchem Grade der Verwandschaft Ehen erlaubt seyn. Dispensationen für Ehen in verbothnen Graden brachten viel ein. Drum forderte es ihr Vortheil, die

[29]) Fleury Discours VIIme, p. 20.
[30]) Idem. A. D. 1054.

die verbothnen Grade auszudehnen, damit desto mehr Dispensationen gebraucht würden.

Schon vor Justin des Andern Zeit griffen Kirchengesetze hierinn der weltlichen Gewalt vor, und verbothen die Ehe den Vettern und deren Kindern, wobey sie zugleich eine neue Art die Verwandschaftsgrade zu berechnen einführten, die nicht älter ist, als seit Pabst Gregorius oder Zacharias Zeiten. Fleury sagt, der Unterschied zwischen dem bürgerlichen und kanonischen Rechte sey um das Jahr 1065 eingeführt; damals seyn zween Grade nach bürgerlichem Rechte im kanonischen Rechte wie einer angesehen worden; denn nach dem ersten habe man erst hinaufgerechnet zum gemeinschaftlichen Stammvater, und dann herab bis auf die, deren Verwandschaftsgrad bestimmt werden sollte. Damals aber sey es eingeführt, vom gemeinschaftlichen Stammvater bis auf den entferntesten der beyden Verwandten zu rechnen. Also Brüder, die nach bürgerlichem Recht im zweyten Grade verwandt waren, standen nach kanonischen Rechten im ersten Grade der Verwandschaft; Brüderkinder setzte das bürgerliche Recht in den vierten, das kanonische hingegen in den zweyten Grad der Verwandschaft u. s. w. [31]).

[31]) Id. Vol. 13. p. 147.

Außer dieser vortheilhaften Berechnung der Grade der Verwandschaft, setzte die Geistlichkeit noch viele hinzu, in welchen zu heyrathen verbothen war. Mezeray sagt, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, waren die verbothenen Grade bis auf den siebenden ausgedehnt, und dieß setzte die souverainen Fürsten oft in Verlegenheit, die gewöhnlich mit einander in einem dieser Grade verwandt waren.

Auch dadurch, daß man die Verwandten der einen Parthey als Verwandte der andern betrachtete, erweiterte man von neuem die Grade der Verwandschaft. Im Jahre 557 verboth eine Kirchenversammlung zu Paris die Ehe mit der Frauenschwester, die sonst sehr gewöhnlich gewesen war; zum Beyspiel, der König Chlotar hatte seiner verstorbnen Frauen Schwester geheyrathet [32]. Auch Verwandschaft durch Adoption sollte mit der natürlichen gleiche Wirkung haben. Im Jahre 734 rieth der Pabst nicht allein einen Mann von einer Frau zu scheiden, deren Kind er vorher an Kindes Statt angenommen hatte; sondern ihn auch am Leben zu strafen [33]. Ja was noch seltsamer

[32] Sueur, A. D. 557.
[33] Id. A. D. 734.

samer scheinen muß, die sogenannte geistliche Verwandschaft zwischen Gevattern und Gevatterinnen sollte gleich der natürlichen gelten [34]).

So wurden folglich der erlaubten Heyrathen immer weniger. Die zweyte Heyrath wurde früh als unschicklich angesehen, und für Geistliche ganz unerlaubt gehalten; denn man meynte schon früh, Paulus verbiethe sie in den Worten: Ein Bischof sey eines Weibes Mann. Epiphanius erwähnt eines Witwers, der wieder heyrathete, um nicht Priester zu werden. Hieronymus sagt: wir wünschen nicht, aber wir gestatten die zweyte Heyrath [35]). Im Jahre 901 wegerte sich der Patriarch von Constantinopel dem Kaiser Leo zum vierten Male zu verheyrathen, und berief sich auf desselben eignes Gesetz, daß keiner mehr als zweymal heyrathen sollte. Nach langem Zank ward im Jahr 902 die dritte Ehe für erlaubt, die vierte hingegen für unerlaubt erklärt [36]).

Schon sehr früh hielt man es für schicklich, daß Neuverheyrathete sich vom Bischof oder Priester einsegnen ließen. So ward auf der vierten Kirchen-

34) Id. A. D. 995.

35) Clerici Historia Ecclesiastica, A. D. 158.

36) Sueur, A. D. 902.

Kirchenversammlung zu Carthago im Jahre 398 verordnet, Braut und Bräutigam sollten vor dem Priester erscheinen, um seinen Segen zu empfangen, und mit Rücksicht darauf sich die erste Nacht nicht ehelich verbinden [37]. Diese Gewohnheit den Segen zu sprechen bahnte den Weg zu der Einbildung, daß die Ehe allein vor Geistlichen rechtmäßig geschlossen werden könne, und als man die Ehe zum Range eines der sieben Sakramente erhob, so wurden die Layen wirklich von der Aufsicht darüber ausgeschlossen. Auch durch den Eyd der Treue, den beyde Eheleute einander leisteten, fiel die Ehe unter der Geistlichen Aufsicht. Denn die Geistlichkeit, sagt Fleury, eignete sich die Entscheidung über alles zu, wobey Eyde vorkamen, und eben so alles, was mit geistlichen Dingen einigen Zusammenhang hatte. Weil nun die Ehe ein Sakrament war: so gehörte auch für sie die Erkennung über Mitgaben, Witwensachen, Ehebruch, Legitimation, Testamente u. s. w. denn die Kirche müsse, meynte man, nicht ohne ein frommes Vermächtniß, nicht leer ausgehn [38].

Auch

[37]) Sueur, A. D. 398.

[38]) Fleury Discours septième, p. 17.

Auch verlangte die Geistlichkeit die völlige richterliche Entscheidung in Fällen einer Ketzerey oder Spaltung; und in Sachen, worinn sich das bürgerliche Recht nicht gemischt hatte, dergleichen Wucher und Concubinat waren. Weil das Verbrechen der Ketzerey den Verlust der Güter, und aller bürgerlichen Vorrechte nach sich zog, so gar wenn ein Souverain in dem Fall war: so konnte die Geistlichkeit, wen sie unglücklich machen wollte, nur dieses Verbrechens beschuldigen, und wenn der Fürst ihrem Urtheil nicht nachleben wollte: so ward er des Unglaubens in Hinsicht des Amts der Schlüssel und also der Ketzerey angeklagt [39].

Die gewöhnliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe ward durch des Pabstes Legaten, besonders seit dem eilften Jahrhundert sehr eingeschränkt. Die dadurch eingeschränkten Bischöfe suchten wiederum auf Kosten der weltlichen Richter ihre Gerichtsbarkeit auf dreyfache Art zu erweitern; nämlich in Hinsicht der Qualität der Personen, der Natur der Sachen und der Vermehrung der Richter. Bonifazius der achte verordnete, Layen sollten über Diener und Güter der Kirche keine

Macht

[39]) Fleury Discours septième. p. 17.

Macht haben; und die Bischöfe machten der Geistlichen so viel, als sie Lust hatten; dadurch entzogen sie viele Leute der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und der Misbrauch ward unmäßig weit getrieben. Weil Witwen und Wayfen früh von Bischöfen geschützt worden waren: so eigneten sie sich nun derselben Angelegenheiten alle zu; selbst bey Witwen der Könige und minderjährigen Königen. Auch erkannten sie über alles, was den Aussatz betraf. Endlich erweiterten die Bischöfe ihre richterliche Gewalt dadurch, daß sie ihre Officialen an verschiedenen Orten außer der Hauptstadt anstellten und so die Zahl der Richter vermehrten. Die Archidiakoni und die Kapitel machtens eben so; jeder hatte seine Delegatos, Subdelegatos und andre Gevollmächtigte 40). Indes litt die Autorität der Bischöfe durch die in allen Sachen von Wichtigkeit gewöhnliche Appellation nach Rom; und eben so that in der Folge die Inquisition Eingriffe in die Gerichtsbarkeit sowohl der Bischöfe, als der übrigen Richter 41).

Der Umstand, daß man den Geistlichen die Ehe verboth, trug nicht wenig dazu bey, sie drauf auf-

40) Ibid. p. 18.
41) Ibid. p. 23.

aufmerksam zu machen, wie sie im Staat angesehen und gefürchtet werden könnten. Denn nun hiengen viele weniger an ihrem Vaterlande, und machten die Hierarchie zum einzigen Gegenstande, für den sie strebten. Dieß Verboth aber fand großen Widerspruch. Eine Kirchenversammlung zu Constantinopel unter Justinian dem Zweyten erlaubte den Geistlichen die Ehe, wenn gleich die Päbste das Gegentheil gebothen hatten. Noch um das Jahr 1000 hatten im Occident viele Priester Frauen, aber 1074 verordnete Gregor der Siebende auf einer Kirchenversammlung: Priester sollten sich nicht nur der Ehe enthalten; sondern auch die Verehlichten sollten entweder ihre Frauen fortschicken oder ihr Amt niederlegen. Allein selbst dieß Gesetz ward oft nicht geachtet [42]).

Daß in den spätern Zeiten die eigentliche Absicht dieses Verboths nicht sittliche Reinigkeit gewesen sey, sieht man daher, weil Priester ohne Vorwurf öffentlich und allgemeinbekanntlich Beyschläferinnen haben durften. Johann Cremensis kam nach England, um eine Synode in der Absicht zu halten, den Priestern die Ehe zu verbiethen; und gerade gleich die Nacht nach der Synode

[42]) Mosheim Vol. 2. p. 284.

node fand man ihn im Bette eines liederlichen Weibsbildes [43]). Vater Simon sagt: weil den Priestern die Ehe verbothen war: so machten sie sich kein Gewissen daraus Beyschläferinnen zu halten [44]). Im Jahre 970 ward eine Synode zu Canterbury gehalten, worinn verordnet ward: die Englischen Geistlichen sollten entweder ihre Weiber, oder ihre Pfründen aufgeben. Dunstan setzte dieß Gesetz sehr strenge durch. Indes waren die Priester diesem Gesetze gar nicht hold, und fanden es deswegen nothwendig über diese Sache eine neue Synode zu Calne zu halten, auf welcher vier Jahre hernach die Sache doch wieder so entschieden ward.

Bey dem hohen Range und den Reichthümern, welche die Geistlichkeit erwarb, ists kein Wunder, daß sie nicht eben an Tugenden, an himmlischem Sinne und sorgfältigem Fleiß in ihren Amtspflichten zunahm. Vielmehr klagt man überall über ihren Stolz, ihren Geiz und ihre Ueppigkeitsliebe; und dennoch so lasterhaft sie durchgängig war; so ehrte doch der damalige unwissende Pöbel sie fast bis zur Anbethung. Großentheils

[43]) History of Popery, Vol. 3. p. 45.
[44]) On Church Revenues, p. 78.

ßentheils lag dieß mit in den Gesinnungen und Gewohnheiten der nördlichen Nationen vor ihrer Bekehrung zum Christenthum. Die Bekehrung bestand nämlich blos darinn, daß sie gewisse allgemeine Grundsätze der christlichen Religion auswendig hersagten, getauft wurden und die Gegenstände ihrer abergläubigen Gebräuche um andere vertauschten. Denn beybehalten durften sie dieselben nach wie vor, nur statt vorher damit heydnischen Gottheiten ihre Ehrfurcht bezeugt zu haben, wurden sie nun dieselben den päbstlichen Heiligen zu weihen angewiesen.

Diese Völker aber waren vor der Bekehrung gleichsam Sklaven ihrer Priester gewesen, und hatten nie weder in bürgerlichen noch kriegrischen Angelegenheiten ohne ihren Rath zu verlangen etwas zu unternehmen gepflegt. Daher begegneten sie, als sie Christen wurden, ihren christlichen Priestern mit eben so abergläubiger Ehrerbietung; und die Priester wehrten ihnen darinn gewiß nicht [45].

In den finstern Zeiten lebten die Geistlichen vielleicht zügelloser als die Layen, um so mehr, da ihr geheiligter Charakter ihnen gewissermaßen Straf-

[45] Mosheim Vol. 2. p. 59.

Strafloſigkeit ſicherte. Ein gewiſſer Fabrizius klagt um das Ende des zehnten Jahrhunderts über die Schwelgerey und Ueppigkeit der Geiſtlichen in folgenden Worten: Sie grüßen einander nicht mehr Bruder; ſondern Herr; wollen nichts mehr lernen, was ihres Amtes war; ſondern überließen das alles ihren Vicarien. Ihr Studium war: ſich Pferde, Köche, Küchenmeiſter, Beyſchläferinnen, Hofnarren und Poſſenreißer oder Marktſchreyer zu halten, daher ſie ſich auch an den Kaiſer wandten, um die Erlaubniß zu erhalten, alles Wild jagen zu dürfen [46].

Nichts kann vielleicht den Stolz der Geiſtlichen in hellerm Lichte zeigen, als der achten allgemeinen im Jahre 869 zu Conſtantinopel gehaltenen Kirchenverſammlung Schlüſſe, worinn verordnet ward: Biſchöfe ſollten Fürſten nicht entgegen gehn, nicht vor ihnen vom Maulthier oder Pferde ſteigen; ſondern als mit Fürſten und Kaiſern dem Range nach gleich angeſehen werden. Wenn ein Biſchof nach alter ländlicher Art gering lebte: ſo ſolle er ein Jahr abgeſetzt werden. Wäre der Fürſt daran Schuld: ſo ſollte der zwey Jahre

[46] Sueur, A. D. 989.

Jahre mit dem Bann belegt seyn. Auf eben der Versammlung ward verordnet: Bischöfe sollten auf Kirchenversammlungen gegenwärtig seyn; aber keine weltliche Fürsten. Denn diese sollten selbst nicht einmal Zuschauer bey manchen Vorfällen seyn, die einem Priester begegnen könnten 47). Alle Schriftsteller geben einstimmig das anstößigste Gemälde von der Verdorbenheit der Menschen in allen Ständen im zehnten Jahrhundert. Unter andern sehe man Sueur, im Jahr Christi 909.

Da die Geschäfte der Geistlichen und der weltlichen Herren so wenig unterschieden waren: so erwartet man natürlich keinen großen Unterschied unter ihren persönlichen Eigenschaften. Im neunten Jahrhundert war die Unwissenheit der Geistlichkeit so groß, daß wenige lesen oder schreiben konnten. Zum Theil rührte dieß daher, weil viele Adliche und andre, denen es an Talent zu ihrem Vortheil im Felde zu dienen fehlte, sich in die Kirche begaben, deren reiche Einkünfte für sie eine große Versuchung waren. Oft wurden auch Kirchengüter geradezu mit Gewalt wegge-

47) Sueur, A. D. 869.

nommen, und unwissende Räuber nahmen die Pfründen in Besitz [48]).

Britannien war vom Schauplatz des Raubens und der sittenlosen Unordnung weiter entfernt, und hatte daher mehr gelehrte Geistliche als das übrige Europa, während aller jener finstern Zeiten. Irland hatte deren vielleicht verhältnißmäßig noch mehr, je weniger es von den Plünderungen der Barbaren gelitten hatte.

Die äußerste Verdorbenheit der Geistlichen machte, daß die Mönche und deren Klöster für die christliche Welt sehr wichtig wurden. Zu ihnen flüchtete damals fast alle Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bis auf beßre Zeiten.

In der Englischen Kirche sind Geistliche dreyfachen Standes, Bischöfe, Priester und Diakonen. Letztre dürfen taufen und predigen; aber nicht das Abendmahl reichen oder Absolution ertheilen. Nur die Bischöfe confirmiren die Getauften, ordiniren Kirchendiener und regieren die Kirche. Des Bischofs Diöceſe wird als eine Kirche der geringsten Art angesehen, und die

Pres-

[48]) Moshcim Vol. 2. p. 119.

Presbyteri werden als seine Delegaten oder Gevollmächtigte angesehen. Aber die ersten Englischen Reformatoren sahen Bischöfe und Priester als einen Stand an, und hielten daher nicht für nöthig, daß ein von einem Priester ordinirter noch erst wieder vom Bischof ordinirt werde. Wicliff, der die Reform in England anfieng, erkannte nur zween Grade der Kirchenämter, nämlich Diakonen und Presbyteri, das ist Bischöfe. Diese beyden, sagt er, waren zu Pauli Zeiten bekannt; die übrigen sind die Erfindung eines gottlosen Stolzes.

Noch auf eine andre Art ist die Englische Kirche von der ersten Verfassung abgewichen. Nämlich die Gemeine hat nicht ohne Unterschied das Recht den Prediger zu wählen; und die Bischöfe ernennt alle der Hof. Dechant und Kapitel haben dem Namen nach eine Wahl; aber der König sendet ausdrücklichen Befehl, den zu wählen, den er wählen heißt. Unter Eduard des vierten Regierung ward diese ungereimte Gewohnheit bey Seite gesetzt, und der König ernannte selbst unmittelbar die Bischöfe. Aber unter der Regierung der Königinn Elisabeth ward die alte Weise wieder eingeführt.

Fast zu allen geringern Bedienungen wählt der Bischof, der Canzler, oder ein Laye als Kirchenpatron. Wenn in einem Sprengel ein neuer Rector (Prediger) angestellt werden soll: so empfiehlt der Patron der Pfarre dem Bischof wen er will, und abschlagen darfs ihm dieser nicht. Die Patronatsrechte von Pfarren werden öffentlich gekauft und verkauft, und es wird nicht für Simonie gehalten; wenn man sich das Recht das nächste Mal präsentirt zu werden kauft; nur muß die Pfarre noch nicht erledigt seyn.

Eilfte

Eilfte Abtheilung.

Geschichte der päbstlichen Macht.

Einleitung.

Bedenken wir, daß die römischen Bischöfe anfänglich nichts mehr als andre Bischöfe waren; nämlich Lehrer oder Prediger einer Gesellschaft von Christen, die selbst in ihrer Kirche, ausser zu ermahnen und zu erinnern, keine Macht hatten: so muß es wirklich Erstaunen erregen, daß die Päbste, die doch nichts mehr und nichts weniger als der ersten Bischöfe zu Rom Nachfolger sind, zu dem Range und Ansehen, worinn sie jetzt stehen, gelangt sind; und es wird einem schwer zu begreifen, wie aus jenen Bischöfen die jetzigen Päbste haben werden können. In der That in der ganzen Geschichte der Menschheit giebts kein Beyspiel weiter, von einer so großen Veränderung der Umstände irgend eines bürgerlichen oder kirchlichen Standes unter den Menschen.

Aus der tiefsten Erniedrigung bey den Verfolgungen, die sie mit andern Christen leiden musten,

aus einer gänzlichen Absonderung von bürgerlichen Amtsgeschäften, erhoben sie sich zu den ärgsten Verfolgern, und zu höherer weltlicher Gewalt, (die noch dazu auf freywillige Seelenunterwerfung gegründet war,) als irgend einem noch so unumschränkten Souverain je durch Gesetze oder Landesverfassung gegeben ward. Sie waren bloße Unterthanen und wurden Fürsten nicht allein; sondern auch ihrer vorigen Herrn höchstgebietherische Beherrscher, und ihre kirchliche Macht war noch unumschränkter und ausgedehnter, als ihre bürgerliche Gewalt. Ich will die Schritte zu bezeichnen suchen, wodurch es so weit kam.

In spätern Zeiten gründeten die Päbste ihre Ansprüche auf Macht und Gewalt darauf, daß sie Petri Nachfolger seyn, welchem Christus des Himmelreichs Schlüssel gegeben habe. Allein der Sinn jener Worte sey welcher er wolle: wenigstens maßte sich Petrus derselben wegen keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln an. Paulus widersetzte sich ihm geradezu, und sagte, er halte sich nicht geringer als auch der Vornehmste unter den Aposteln. Wahrscheinlich litt freylich Petrus zu Rom den Märtyrertod. Allein gar nicht wahrscheinlich ist es, daß er Bischof zu Rom oder sonst irgendwo gewesen sey. Die Apostel

führten

führten die Aufsicht über die Kirche im Allgemeinen und bestellten Bischöfe und gaben ihnen Regeln für ihr Betragen; zu diesem Geschäfte bestellten sie keine Nachfolger.

Der Titel Pabst (Papa, Vater,) war anfänglich nicht den römischen Bischöfen eigen; sondern ward in frühern Zeiten andren besonders Bischöfen größerer Bisthümer gleichfall gegeben. So nennt Cornelius, Bischof zu Rom, Cyprian Papam Ecclesiae Carthaginiensis. Erst im Anfang des siebenden Jahrhunderts eigneten die römischen Bischöfe sich allein den Titel zu.

Einer der ausserordentlichsten die Päbstliche Macht betreffenden Umstände ist der. Die Gründe, worauf dieselbe ruht, wurden ganz verändert, und viele Jahrhunderte lang hatte man nicht im Mindsten von dem Vorgeben gehört, worauf am meisten gebaut ward. Dennoch wurden diese in den finstern Zeiten immer aufs neue angeführten Gründe endlich allgemein anerkannt, und selbst von Fürsten als gültig angenommen, deren Interesse es war, sich dawider zu setzen. Mit der Zeit wurden der am Hof zu Rom verhandelten Geschäfte so viele, daß man während des großen Schisma des Pabstthums die Folgen der Uneinigkeit äusserst empfand. Ganz Europa war dar-

über äusserst betrübt. Anstatt sich der Uneinigkeit dieser ungeheuren widersetzlichen Macht zu freuen, war es das große Geschäfte der Fürsten und des Volkes die Kirche unter einem Haupte zu vereinigen. Wäre die Sonne zertheilt und ihr Licht in Gefahr zu verlöschen gewesen: so hätten kaum die Christen ängstlicher seyn können. So nothwendig schiens damals, daß die Christenheit unter einem Oberhaupte stehen müsse. Der Wachsthum und die Zunahme einer so erstaunenden Macht, die so klein anfieng, ist in der That ein großer Gegenstand und er verdient es wohl, daß man ihn aufmerksam betrachtet.

Erster Abschnitt.

Beschaffenheit der päbstlichen Macht bis auf Karl den Großen.

Die erste Ursache der Vermehrung der Macht der Päbste war eben die, welche die Macht aller Bischöfe der größern Städte des Reichs vergrößerte. Sie hatten nämlich die Macht, die Versammlungen der Bischöfe innerhalb der Provinzen, auf welche sich die Jurisdiction ihrer respectiven Städte erstreckte, zu berufen und drauf

den

den Vorsitz zu führen. Und mit der Zeit, wie oben bemerkt ist, kam noch dazu die Macht, Bischöfe in ihren Provinzen zu ordiniren, und zugleich bey der Wahl der Gemeine eine verneinende Stimme.

Die Bischöfe der wichtigsten Bisthümer wurden endlich mit dem Titel Patriarchen beehrt. Diese hatten alle einerley Gewalt, und waren nur in Hinsicht des Ranges und Vortritts unterschieden. Ueberhaupt aber ward der Bischof von Rom, aus Achtung gegen die Stadt, der er vorstand, dem Range nach als der erste angesehen. Nächst dem römischen folgten die übrigen größern Bisthümer dem Range nach in folgender Ordnung: Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Afrika's Kirchen scheinen unter keinem dieser Patriarchen gestanden zu haben. Cyprian, Bischof zu Carthago im dritten Jahrhundert, hatte mit den römischen Bischöfen gleiches Recht; nämlich die Bischöfe seiner Provinz zu versammlen, auf ihren Versammlungen den Vorsitz zu führen und sie als Brüder zu ermahnen [1]).

Die eigentliche Autorität des römischen Bischofs, wiewohl er allein in Italien Metropoli-

tan

[1]) Mosheim Vol. 1. p. 215.

tan hieß, erstreckte sich nicht über ganz Italien; sondern nur über dessen südliche Theile, oder über die provincias suburbicanas, die unter dem kayserlichen zu Rom residirenden Statthalter standen; dahingegen die übrigen nördlichen Theile unter dem Statthalter von Italien standen, wenn von weltlichen, und unter dem Erzbischof von Mayland, wo jener Statthalter residirte, wenn von geistlichen Dingen die Rede war [2]).

Allein wenn gleich die römischen Bischöfe rechtmäßiger Weise keine ausgedehntere Macht, als andre Patriarchen hatten: so hatten sie doch viel mehr Autorität und Einfluß, als andre Bischöfe; wegen der Würde ihrer Stadt, als der Hauptstadt des römischen Reichs und gleichfalls wegen des großen Reichthums und der vielen Einkünfte des Bisthums. Ferner, da man in allen bürgerlichen Sachen gewöhnlich nach Rom appellirt hatte: so wars natürlich, wenn die Bischöfe von Rom nur den Bischöfen anderer Patriarchalsitze gleich waren, (und in den frühern Zeiten hatten sie vermuthlich an Kenntnissen und Charakter den Vorzug,) daß wenn man verschiedener Meynung war, jede Parthey die Beystimmung des römi-

[2]) Anecdota, p. 78.

römischen Stuhles zu haben wünschte. Daher ward nach Rom häufiger als anderswohin appellirt. Nachher erwartete man diese freywillige Achtungsbezeugung. Dann drang man drauf, und die Christen waren insgemein geneigt, die Autorität des römischen Bischofs anzuerkennen.

Die Arianische Streitigkeit verschaffte den Bischöfen von Rom verschiedene Gelegenheiten zur Vergrösserung ihrer Macht. Athanasius selbst suchte des Pabstes Julius Begünstigung, und besonders der Einfluß des römischen Stuhls machte die Lehre der Trinitarier herrschend. Doch schon vorher hatte Pabst Victor ohne Wirkung sich mit seiner Autorität ins Mittel gelegt, als man über die Osterzeit stritt; und war bis zur Excommunication aller Kirchen des Orients gegangen; weil diese sich darin nicht nach der Weise der abendländischen Kirche bequemen wollten. Aber man achtete seiner Entscheidung nicht, bis nachher die Kirchenversammlung zu Nicäa eben so entschied, wie er entschieden hatte.

Bey diesen und andern Gelegenheiten blieben die päbstlichen Anmaßungen weder unbemerkt; noch ohne Widerspruch. Einigen obgleich vergeblichen Widerstand setzte man jedem unrechtmäßigen Eingrif in fremde Rechte entgegen. Aber

selbst

selbst die frühern Päbste, die schon ein wenig um sich griffen, und als Recht verlangten, was anfänglich blos Höflichkeit gewesen war, würden schon die Vorstellung auch nur eines kleinen Theils desjenigen anstößig gefunden haben, was ihre Nachfolger sich erlaubten. Es sind zwar epistolae decretales in Menge angeführt, um zu beweisen, daß die frühsten Päbste schon immer die oberste Gewalt in der Kirche hatten und ausübten. Aber viele sind falsch, wie die Papisten zum Theil itzt selbst gestehen. Viele Thatsachen der ältern Kirchengeschichte und des Pabstthums beweisen unwiderstreitbar, daß die römischen Bischöfe nicht mehr Macht gehabt haben, als jeder andre Metropolitan.

Auf dem sechsten Concil zu Carthago beschlossen die daselbst versammleten Bischöfe, die Eingriffe der römischen Bischöfe in ihre Rechte und Freyheiten nicht zu gestatten. Auch meldeten sie alsbald Pabst Celestin, seine Bediente nicht mehr unter sie zu senden: „sonst mögte er eitlen weltlichen Stolz in die Kirche Christi einführen zu wollen scheinen.“ Verschiedene andre Kirchenversammlungen faßten gleichlautende Schlüsse. Als aber die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien von dem Patriarchen zu Constantinopel unter-

terdrückt wurden: so wandten sie sich an die römische Kirche; und ihrem Beyspiel folgten auch geringre Bischöfe und appellirten nach Rom; wenn sie von den Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien gedrückt wurden [3]). Dergestalt erhielten die römischen Bischöfe auch in den Orient merklichen Einfluß.

Als die Muhammedanischen Mächte in Asien und Afrika die Oberhand erhielten: so waren die beyden einzigen übrigen Metropolitane, von Rom und Constantinopel, immer als Nebenbuhler im Streit. Zuerst hatte der von Constantinopel, wo der Kayser residirte, etwas voraus. Schon vor Justin hatte derselbe seine Jurisdiction so ausgedehnt, daß Illyrikum, Epirus, Macedonien und Achaja unter ihm standen. Dazu kam nachher Sicilien und noch mancher Ort des südlichen Italiens. Um die Oberherrlichkeit der Bulgarey und andrer Länder, stritt er noch mit den Bischöfen zu Rom [4]).

Als die drey andern Patriarchate des Orients entweder abgeschafft, oder sehr eingeschränkt worden waren: so nahmen die Bischöfe von Constan-

tinopel

[3]) Mosheim, Vol. I. p. 375.
[4]) Anecdota, p. 158.

tinopel davon Gelegenheit, ihre Anmaßungen einer viel höhern Autorität, als man ihnen sonst zugestanden hatte, durchzusetzen. So nahm Johann, der 585 zum Patriarchen von Constantinopel erwählt ward, den Titel Oecumenicus, das ist, Bischof der ganzen Erde, an. Gregor der Große, welcher damals Bischof zu Rom war, tadelte ihn ernstlich wegen dieses Titels, der den Zweck hatte, das Ansehen andrer Bischöfe zu vermindern. Ja er nannte dieß sogar Lästerung und einen vom Teufel erfundenen Namen, und setzte hinzu: wer sich so nennte oder genannt zu werden wünschte, sey der Vorläufer des Antichrists [5]). Des Contrasts halber nannte er sich bey der Gelegenheit Servus servorum Dei, den Knecht der Knechte Gottes, und er war der erste Pabst, der in seinen Briefen diese Schreibart wählte [6]).

Aber nicht länger als achtzehn Jahre nach dieses Gregors Tode, nämlich im Jahre 606, erhielts Bonifacius der Dritte vom Kayser Phocas, daß künftig nur die Bischöfe von Rom eben den Titel eines episcopi oecumenici führen sollten.

Die

[5]) Sueur, A. D. 595.
[6]) Anecdota, p. 206.

Die Umstände machten diesen Titel noch verhaßter. Denn Bonifacius Vorgänger hatten ihn nicht allein mit Unwillen verworfen; sondern der, der ihn bewilligte, war durch die Ermordung des vorigen Kayfers Mauritius, und der Gemahlin und aller Kinder desselben auf den Thron gelangt, und bewarb sich dadurch um die Freundschaft des römischen Bischofs, dessen Macht damals in den Abendländern beträchtlich war. Seitdem nämlich der Sitz des Kayserthums von Rom nach Constantinopel verlegt war, gewannen die Päbste weit mehr Gewalt und weit mehr Einfluß auf alle bürgerliche Angelegenheiten. Noch angesehner aber wurden sie, seitdem sich die Langobarden in Italien festsetzten. Denn sie hielten bald mit diesen, bald mit dem Kayser; machten sich dadurch beyden furchtbar und ihre Anmaßungen wurden übersehn.

Daß die Autorität beyder bischöflichen Sitze, sowohl des zu Rom, als zu Constantinopel, in dem Vorrange der Städte, wo sie sich aufhielten, ihren Grund hatte, erhellt aus folgendem Umstande. Vor 381 war das Bisthum zu Constantinopel von dem zu Heraklea abhängig gewesen; denn Heraklea war vorher die Hauptstadt der Provinz. Seitdem aber sollten, nach dem Ausspruch

des Concils, Theodosius Wünschen gemäß, die Bischöfe von Constantinopel dem Range nach zunächst auf die römischen Bischöfe folgen 7). Nachher aber ward auf einer unter Justin dem Zweyten zu Constantinopel gehaltenen Kirchenversammlung verordnet, daß die Patriarchen zu Constantinopel denen zu Rom dem Range nach gleich seyn sollten.

Unter Valentinian des Dritten Regierung gewonnen die Päbste durch Leons Einfluß, innerhalb des Zeitraums, wovon ich itzt handle, den größten Zuwachs ihrer Macht in den Abendländern. Vorher hatten die Päbste ausserhalb der provinciae suburbicanae keine eigentliche Autorität 8). Dagegen erweiterte dieser Kayser dieselbe auf sein ganzes Reich; selbst auf Gallien, und befahl, was in dem Lande ohne Genehmigung des Pabstes geschehe; solle nicht gültig seyn 9). Die zu Rom 378 versammleten Bischöfe billigten diese Vergrösserung der Macht der Päbste 10).

Eine

7) Sueur, A. D. 381.
8) Anecdota, p. 81.
9) Basnage Vol. 1. p. 243.
10) Mosheim Vol. 1. p. 287.

Eine Gelegenheit, diese Macht zu gebrauchen, fand sich bald. Im Jahre 440 ward Chelidonius in Gallien abgesetzt, appellirte an den Pabst, ward von dem zur Communion angenommen, und durch Valentinians Autorität wieder eingesetzt. Dieß war der Päbste erster Eingrif in die Freyheiten der Gallicanischen Kirche [11]). Doch erst lange hernach wandte man sich geradezu an die Päbste, um in Frankreich befördert zu werden. Auxanius, Bischof von Arles, war der erste Bischof von Frankreich, welcher im Jahre 543 nach Rom sandte, und ums Pallium, den Erzbischöflichen Mantel, bath. Sein Vorgänger trug ihn ohne drum gebethen zu haben; und auch in diesem Falle antwortete der Pabst: er müsse erst die Einwilligung des Königs von Frankreich haben [12]).

Nach Valentinian des Dritten Regierung sandten die römischen Bischöfe, die nun die Gränzen ihrer Macht erweitert und sich in Besitz der Oberaufsicht über alle abendländischen Kirchen befanden, ihre Vicarios ordentlich in die Provin-

 zen,

[11]) Basnage Histoire des églises réformées, l. c. Vol. I. p. 243.

[12]) Sueur A. D. 543.

zen, wenn sie nur den geringsten Vorwand dazu hatten, und wachten so über jeder Gelegenheit ihre Jurisdiction weiter auszudehnen. Die ersten Vicarien bestellten sie in Illyrikum und Thessalien. Noch dazu erkannten die Griechen den Pabst um desto bereitwilliger für den Patriarchen aller Abendländer, wie die Lateiner ihn ansahen; je mehr sie wünschten, daß man dem Bischof zu Constantinopel als den Patriarchen des ganzen Orients ansehen mögte [13]).

Im Jahre 517 bestellte Pabst Hormisdas Bischöfe in Gallien, Spanien und Portugal zu seinen Vicarien. Diese waren der Ehre froh, die ihnen über ihre Brüder den Rang gab. Durch dieß Mittel erweiterten die Päbste ihr Ansehen in diesen Ländern sehr [14]). Aber schon früher, im Jahre 453, fiengen die Päbste an, Spionen und Correspondenten am Hofe zu Constantinopel zu halten. Leo empfahl einen derselben dem Kayser, als seinen Legaten, den er bestellt habe, am Kayserlichen Hofe alles auszuwirken, was dem Glauben und Frieden der Kirche zuträglich sey; besonders gegen die Ketzer der Zeit. So fieng

der

[13]) Anecdota, p. 144.
[14] Sueur, A. D. 517.

der Pabst an Legaten zu Constantinopel zu halten. Diese nannte man in der Folge Apocrisiarii [15]).

Auch waren die Päbste sehr aufmerksam darauf, unter neubekehrte und dadurch ihrem Patriarchat unterworfne Nationen Legaten zu senden. So sandte der Pabst den bekehrten Bulgaren sogleich einen Erzbischof, worüber der Streit zwischen dem Patriarchen zu Rom und dem zu Constantinopel sich zuerst entspann [16]).

Als das abendländische Kayserthum zu Grunde gegangen war, da befanden sich die Päbste in einer der Vergrösserung ihrer Macht sehr günstigen Lage. Der Kayser war weit entfernt, und muste eben darum gut mit ihnen zu stehen suchen, um sein Ansehen in diesen Gegenden zu behaupten. Darum machte Justinian dem Pabst viele Complimente, und nannte den römischen Stuhl das Haupt aller Kirchen, denn er hoffte mittelst des Pabstes Beystand die Gothen aus Italien zu vertreiben [17]). Nächstdem suchten die Einwohner Roms und der benachbarten Gegenden, die sowohl die Griechen, als die nördlichen Verheerer

15) Jortin's Remarks, Vol. 4. p. 298.
16) Anecdota, pag. 145.
17) Sueur, A. D. 534.

nicht leiden mogten, und keinen andern Herrn hatten, Schutz bey dem Pabste; so daß sie Gregor dem Zweyten endlich den Huldigungseyd leisteten. Allein sie betrachteten ihn als ihr Oberhaupt, nicht als ihren Herrn. Sie wollten eine nach eignen Gesetzen regierte Republik seyn [18].

Als die Päbste ihre Macht erweiterten, fiengen sie auch an für einen festern Grund derselben zu sorgen. Leo der Erste maßte zuerst sich als Nachfolger des heiligen Petrus die Jurisdiction über andre Kirchen an, und als auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon beschlossen ward, daß der Bischofssitz zu Constantinopel dem zu Rom in der Rangordnung folgen sollte, und der Vorrang der Stadt als der Grund davon angegeben wurde: so war der Pabst gar nicht damit zufrieden, daß man seine Autorität nicht auf einen sicherern Grund, als den Vorrang der Stadt gegründet hatte; er wünschte sie vielmehr auf die Autorität des heiligen Petrus, der das Bisthum gestiftet hätte, gegründet zu sehen [19]. Seitdem finden wir diesen Beweis für das Ansehen des römischen Bischofssitzes mit der größesten Zuversicht-

lichkeit

[18]) Anecdota, p. 240. 246.

[19]) Sueur, A. D. 451.

lichkeit geführt, und, was noch ausserordentlicher ist, wie es scheint nie streitig gemacht. Auf einer im Jahre 494 zu Rom gehaltenen Synode sagte Gelasius, die römische Kirche sey allen andern vorzuziehen; nicht wegen der Schlüsse der Kirchenversammlungen; sondern wegen der Worte des Erlösers: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen [20]. Allein über diesen Ausspruch und dessen Sinn ist viel gestritten worden.

Doch dachten noch eine Zeitlang die Päbste nicht dran, auf völlige Untrüglichkeit als Nachfolger eines untrüglichen Apostels Anspruch zu machen. Der erste Pabst, welcher sich das angemaßt hat, scheint Agatho gewesen zu seyn, der in einem Briefe an die sechste allgemeine Kirchenversammlung, welche im Jahre 680 zu Constantinopel gehalten ward, behauptete: die römische Kirche habe nie geirrt und könne in keinem Puncte irren; und alle Anordnungen der römischen Kirche müsten so angenommen werden; als hätte des heiligen Petrus göttlicher Ausspruch sie gemacht [21]. Doch schon vorher hatte es nicht an Leuten gefehlt,

[20]) Sueur, A. D. 451.

[21]) History of Popery, Vol. 2. p. 5.

die dem Stolz der Päbste mit ausschweifenden Lobsprüchen geschmäuchelt hatten. So behauptete im fünften Jahrhundert Ennodius, ein Schmäuchler des Pabstes Symmachus, der römische Oberpriester „ sey zum Richter an Gottes Statt bestellt, und sey Stellvertreter des Allerhöchsten “ [22].

Bey dieser Zunahme an wirklicher Machtund an Ansehen dürfen wir auch natürlich hinzugekommne höhere Titel und mehr Pracht erwarten. Hieran liessen es die Päbste auch gar nicht fehlen. So wie sie sich dem Range souverainer Fürsten näherten: so nahmen sie auch alle gewöhnlichen Zeichen und Merkmaale der königlichen Würde an. Aber da sie in diesem Zeitraume noch nicht zu der Macht gelangt waren: so nahmen sie auch noch nicht alle den Pomp an, worin sie nachmals erschienen.

Da die Christen für die Cerimonien des heydnischen Gottesdienstes viele Neigung zeigten: so machten sich die Päbste dieß bereitwillig genug zu Nutzen, wenn es ihre persönliche Würde zu erhöhen diente. Wie nun des Pontifex Maximus Amt in Rom in großem Ansehen gewesen und gemeiniglich von den Kayfern selber übernommen

worden

[22]) Mosheim, Vol. I. p. 443.

worden war: so wurden seit dem Ende des vierten Jahrhunderts die römischen Bischöfe häufig Pontifices und ihr Amt Pontificat genannt; auch hiessen sie wohl Oberste Prälaten und Oberpriester [23]). Aber der Titel Bischof der Bischöfe wurde in den ersten fünf Jahrhunderten dem Pabste nie im Ernst gegeben.

Gewöhnlich beweist man dem Pabst seine Ehrfurcht durch einen Kuß auf seinen Zehe; wie das heydnische Rom dem Pontifex Maximus; und wie Domitian, Diocletian und einige andre Kayser, die zugleich Pontifices Maximi waren, es verlangten. Der Kayser Justinian der Zweyte erwies dem Pabst Constantin dem Ersten zuerst diese Höflichkeit zu Nikomedia. Das that er aus freywilliger Ehrfurcht; hernach aber verlangte mans als ein Recht, selbst von gekrönten Häuptern [24]).

Die Gewohnheit, daß der Pabst nach der Erwählung von Menschen auf den Schultern getragen wird, wie es scheint eine Nachahmung einer Sitte nördlicher Nationen bey der Wahl ihrer Oberhäupter und Fürsten, wurde von Ste-

23) Sueur, A. D. 214.

24) History of Popery, Vol. 2. p. 10.

phan dem Zweyten zuerst eingeführt. Eben derselbe ließ auch alle seine Bullen oder Edicte mit Bley versiegeln [25]). Noch jetzt reden die Päbste gleich andern Souverains von sich selbst im Plurali. Bonifacius der Dritte soll dieß ums Jahr 606 angefangen haben, da er in der Bestätigung der Wahl eines Bischofs die Worte Volumus et jubemus, wir wollen und gebiethen, brauchte [26]). Hernach giengen die Päbste gar so weit, nicht nur Titel und Zeichen königlicher; sondern selbst göttlicher Würde anzunehmen. Zuerst hatten dieß die Fürsten des Orients, dann die römischen Kayser gethan, und von diesen lernten die Päbste. Man sehe davon besonders Sueur, A. D. 549.

Schon im vierten Jahrhundert übertrafen die römischen Bischöfe an Reichthum und Pomp alle ihre Brüder. Dieß blendete den Pöbel gewaltig, und eben so stritt man auch eifrig um ein so herrliches Amt. Daher entstanden bey Pabstwahlen in Rom oft Unruhen, wobey Mord und Gewaltthätigkeiten aller Art verübt wurden. Im Jahr

[25]) Sueur, A. D. 752.
[26]) Sueur, A. D. 606.

368 beym Streit des Damasus und Ursicinus kamen von beyden Partheyen viele ums Leben.

Ungeachtet der Macht, welche die Päbste sich zugeeignet hatten, und obgleich sie in manchen Stücken unabhängig vom Kayser handelten, oder sich ihm selbst widersetzten, waren sie doch noch seine Unterthanen, und wurden auch bey Gelegenheit so behandelt. Die Wahl des römischen Bischofs war nicht gültig, ohne Beystimmung des Kayfers. Justinian setzte zween Päbste ab. Als aber der Kayserthron nach Constantinopel versetzt ward, da achtete man des Kayfers Beystimmung wenig. Nur äusserlich behielten die Päbste, bis unter Leo dem Isaurier, die Unterthänigkeit gegen die Kayser, um sich wider die Langobardischen Fürsten zu sichern, bey [27]) Constantin Pogonatus erließ zwar den Päbsten die für die Confirmation gewöhnliche Bezahlung; behielt sich aber doch das Recht der Bestätigung ausdrücklich vor [28]).

Italiens Gothische Könige betrachteten auch die Päbste als ihre Unterthanen. Als Symmachus und Laurentius im Jahre 501 unter Theodorichs,

[27]) Anecdota, p. 209.
[28]) Walch's Geschichte der Päbste, p. 97.

richs, Königs von Italien Regierung, mit einander stritten; da sah man der wiewohl ketzerischen Könige Autorität anerkannt. Von ihnen erbathen die Päbste die Erlaubniß, Nationalconcilien zu halten; an sie appellirte der Pabst, dem man Verbrechen anschuldigte, und ihrem Urtheil unterwarf er sich. Athalarich gab, um dem Unheil zu steuern, welches vormals durch uneinige Pabstwahlen in Rom verursacht war, einen ernstvollen Befehl über die Art der künftigen Wahl der Bischöfe und Metropolitanen. Cassiodor entwarfs, und keiner sah dieß als einen Eingrif in die Autorität der Kirche an [29].

Die weltlichen Fürsten, unter welchen die Päbste lebten, liessen sie, wie andre Bischöfe, zu sich holen, und brauchten sie zu Gesandschaften; wenn es für gut gefunden ward, sich ihrer dazu zu bedienen. Pabst Johann der Erste ward von Theodorich nach Constantinopel geschickt, um bey Justinian dem Ersten die Widerrufung eines Edicts zu bewirken, welches die Kirchen der Arianer den Katholischen auszuliefern befahl [30].

Als

[29]) Anecdota, p. 165.

[30]) Anecdota, p. 187.

Als dem Reich der Langobarden in Italien völlig ein Ende gemacht war, da blieb noch das Recht Päbste zu ernennen, wenigstens zu bestätigen, in der Hand weltlicher Fürsten. Adrian und seine ganze Synode erkannte dieß Recht Carls des Großen, und Gregor der Siebende ward von eben dem Kayser bestätigt, welchen er nachher absetzte. Symmachus hatte die Dreistigkeit wider den Kayser Anastasius zu behaupten, die Würde des Pabsts sey höher, als die Würde des Kayfers, wie die Verwaltung himmlischer Geschäfte, über die Verwaltung irrdischer Angelegenheiten weit erhaben sey; daher auch jeder Priester mehr sey, als ein Kayser. Allein er war weit entfernt dieß als einen Grund anzuführen, zum Beweise, daß die Päbste in zeitlichen Dingen nicht dem Kayser unterworfen wären.

Eins der Vorrechte, welche sich die Päbste jetzt anmaßen, ist das Recht, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen und drauf zu presidiren. Aber in den ersten fünf Jahrhunderten wurden alle allgemeine Kirchenversammlungen von den Kayfern zusammenberufen. Leo der Erste bath, vereint mit vielen andern Bischöfen, den Kayser Theodosius eine Kirchenversammlung in Italien zu berufen. Dieser schlugs ihm aber ab; weil

er

er schon vorher eins zu Ephesus angesetzt hatte. Auch führten in den ältern Zeiten weder die Päbste, noch ihre Legaten auf Concilien den Vorsitz. Verschiedne andre Bischöfe führten denselben; und auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa war Constantin selbst Director und Vorsitzer. Damals sagte er zu den Bischöfen: „Ihr seyd Bischöfe über das Innre der Kirche; ich über die äußern Angelegenheiten.“

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Päbstlichen Macht, seit der Zeit Carls des Großen bis zur Reformation.

Ich werde in diesem Zeitraum zuerst die von Zeit zu Zeit in Hinsichte der Wahl und Bestätigung der Päbste getroffenen Veränderungen bemerken. Es ist ausgemacht, daß die Päbste viele Jahrhunderte lang nicht eingeweiht werden konnten, ehe die Wahl vom Kaiser gebilligt war. Gemeiniglich war dafür bezahlt; bis Constantin Pogonatus das erließ. Das Recht die Päbste zu bestätigen, übten die Gothen, Carl der Große und seine Nachfolger die deutschen Kaiser aus. Aber im Jahre 847 ward Leo zum Pabst erwählt,

ohne

ohne Bewilligung des Kaisers; denn damals wurden die Römer von den Saracenen bedrängt, und fanden es nöthig ein Oberhaupt zu haben. Doch schoben sie die Einsetzung vom April bis Junius auf, warteten auf des Kaisers Einwilligung und entschuldigten sich nachher.

Als endlich Carl der Kahle durch Begünstigung der Päbste Kaiser geworden war, sprach er sie von der Verpflichtung frey, nach der Wahl auf des Kaisers Beystimmung zu warten. Aber seit Eugenius des Dritten Wahl im Jahr 854, giengs bey der Pabstwahl ganz ohne Regel, Ordnung und Anstand zu; gewöhnlich gabs bürgerliche Unruhen, bis Kaiser Otto den Unordnungen Schranken setzte, und Päbste ohne Vorwissen und Bewilligung des Kaisers zu wählen verboth, welcher Befehl bis ans Ende des neunten Jahrhunderts streng beobachtet ward. Gregor der Siebende hingegen benutzte die damalige Uneinigkeit im Deutschen Reich, und machte den Römischen Stuhl von diesem Zeichen der Unterwürfigkeit unter die deutschen Kaiser frey [1].

In den ältern Zeiten wurden die Bischöfe in Rom, wie in andern Städten, so wie andere Geist-

[1] Mosheim Vol. 2. p. 121. 208. 280.

Geistliche, von der Gemeine gewählt. Auf einem im Jahre 1059 unter Nicolaus dem Zweyten gehaltnen Concil ward darinn zu Rom die erste beträchtliche Neuerung gemacht, und verordnet: Beym Ableben eines Pabstes sollen die Cardinalbischöfe überlegen, wer geschickt sey, der Nachfolger desselben zu seyn; dann die übrigen Cardinalgeistlichen darüber um Rath fragen, und endlich sollen die übrigen Geistlichen und die Gemeine ihre Beystimmung geben [2]). Aber in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gab Alexander der Dritte dem Cardinalskollegio allein für immer das Wahlrecht.

Seit der Zeit führten nur die sieben Bischöfe innerhalb des Gebieths und der Stadt Rom, die den Pabst zu consecriren gepflegt hatten, und die Presbyter der acht und zwanzig römischen Pfarreyen oder Hauptkirchen, den Titel Cardinal. Die Unruhen, welche die übrige, dadurch vom Vorrecht bey der Wahl mitzustimmen ausgeschloßne Geistlichkeit erregte, zu stillen; gab eben dieser Alexander der Dritte noch einigen von der höheren Geistlichkeit die Cardinalswürde; und um die niedere Geistlichkeit zu befriedigen, machte er, oder einer seiner Nachfolger, denn das ist ungewiß,

[2]) Fleury A. D. 1059.

wiß, die Vornehmsten derselben zu Cardinaldiakonen, und gab ihnen Stimmen bey der Wahl. Lucius der Dritte war der erste allein von Cardinälen erwählte Pabst [3]). Die besondern Regeln, welche jetzt bey der Pabstwahl beobachtet werden, sind im Jahr 1178 gegeben, und man findet sie in der Histoire des Papes, Vol. 3. p. 88.

Ich setze zu diesem Artikel nur noch das hinzu, daß die fast allgemeine Gewohnheit der Päbste, ihre Namen nach der Wahl zu verändern, von Bocco di Porco im Jahre 884 eingeführt ward, der seinen eigentlich Schweinsrüssel bedeutenden Namen in Sergius umänderte; weil jener seiner Würde unziemlich schien.

Schwer ists zu sagen, ob die geistliche oder weltliche Macht der Päbste unmäßiger gewesen sey? Aber die weltliche gieng vor der geistlichen voran, und legte, wenn man gleich andre Vorwände dafür hat, ohne Zweifel zu dieser den Grund. Auch ist es ja leicht, blos scheinbaren Vorwand geltend zu machen; wenn man Macht dazu hat; und gleich nach dem Anfange dieses Zeitraums gelangten die Päbste zu der erstaunenden Erhöhung ihrer Gewalt und Vergrößerung ihrer

[3]) Mosheim Vol. 2. p. 271.

ihrer Reichthümer, welche sie mit den Fürsten Europens auf gleichen Fuß setzte.

Zuerst gewannen sie sehr durch den Untergang der Langobarden in Italien. Stephan der Zweyte hatte Streit mit ihnen, reiste nach Frankreich und suchte bey Pipin, dem Könige Frankreichs Hülfe; und dieser versprach: wenn er die Langobarden vertriebe: so wolle er den Päbsten das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis geben. Seitdem sie im Besitz der letztern waren, seit 774, datirten die Päbste ihre Briefe nicht mehr mit den Regierungsjahren der Kaiser 4). Offenbar half ihnen zu diesem Besitz eine Politik, wie die weltlichen Fürsten zur Vergrößerung ihres Gebiethes oft gebrauchen. Aber Stephan fehlte es so wenig, als andern listigen Fürsten an einem Schein Rechtens; nämlich er sagte, dieß Land gehöre ihm; weil es einem ketzerischen Fürsten abgenommen sey. Denn die Langobarden waren, wie die Gothen, Arianer.

Als Carl der Große nachher die Langobarden ganz aus Italien verjagte; so erhielten die Päbste das ganze Exarchat, worinn Ravenna die Hauptstadt war. Vermuthlich bewog ihn zu dieser Schen-

4) Anecdotes, p. 255. 267.

Schenkung ein Vorgeben der Zeiten, als hätte Constantin der Große ein ähnlich Stück Landes der Kirche geschenkt. Jetzt aber ist man sich drüber einig, daß Constantins Schenkung betrüglich erdichtet ist. Indessen bey diesen großen Schenkungen behielten Pipin und Carl der Große sich die Oberherrlichkeit über diese Lande in Italien vor. Aber Lothar der Erste übergab auch diese den Päbsten [5].

Die letzte Erwerbung der Päbste bestand in der Souveränität von Rom. Roms Einwohner hatten immer den Kaiser für ihren Souverain erkannt. Aber im Jahr 1198 erhielt der Praefectus Romae sein Amt vom Pabste, nicht vom Kaiser [6]. Seitdem sind die Päbste im eigentlichsten Sinne so unabhängige Fürsten, als einer in Europa.

Vom neunten bis zum dreyzehnten Jahrhundert wurden die Reichthümer und Einkünfte der Päbste nicht eben beträchtlich vermehrt. Seitdem aber, besonders unter Innozenz dem Dritten und Nicolaus dem Dritten wuchsen sie theils durch Kriegsglück, theils durch der Könige und

[5]) Ibid. p. 320. 338.
[6]) Histoire des Papes, Vol. 3, pag. 120.

Kaiser Freygebigkeit, außerordentlich. Kaum hatten Innozenz den päbstlichen Stuhl bestiegen, da er theils den Praefectus Romae sich unterwarf, wie schon bemerkt ist; theils sich Ancona, Spoleto, Assisi und andrer Städte bemächtigte; unter dem Vorwand, sie seyn ungerechter Weise dem römischen Stuhl entzogen. Nicolaus der Vierte folgte diesem Beyspiel. Im Jahre 1278 weigerte er sich Rudolph den Ersten zu krönen, bevor er durch eine feyerliche Verschreibung alle Ansprüche des römischen Stuhls bestätigt hätte; und gleich darauf bemächtigte er sich verschiedener Städte und Districte, die vorher dem Kaiser mitgehört hatten, besonders Romagna und Bologna. Unter diesen beyden Päbsten gelangte der römische Stuhl zum höchsten Gipfel des Reichthums und der Hoheit 7).

Gleich andern politischen Fürsten gewannen die Päbste diese Vortheile vornämlich bey Uneinigkeiten unter den Familien weltlicher Fürsten. So beförderten besonders die Uneinigkeiten der Könige von Frankreich von der zweyten Linie die Vergrößerung der päbstlichen Macht bis zu ihrer grösten Höhe. In Frankreich Verurtheilte nahmen

7) Mosheim, Vol. 2. p. 32. 33.

men ihre Zuflucht zum heiligen Stuhl, und fanden sicher Schutz. Eben so benutzten die Päbste den Zwist der Kaiser Ludwig und Carl, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, so daß damals der Kaiser Macht über Italien ganz verlohren gieng; indem die Päbste sich einiger Städte bemächtigten und andre sich frey machten.

Auch trugen die Kreuzzüge vieles bey, die Macht der Päbste völlig zur Macht weltlicher Fürsten zu erheben; durch diese bekamen sie großen Antheil an bürgerlichen Angelegenheiten. Nicht allein musten sie diejenigen dispensiren, die nicht mit in diese Kriege gehen konnten; sondern sie warfen sich auch zu Richtern über alle Streitigkeiten auf, welche unter den in diese Kriege ziehenden Fürsten entstanden [8]).

Allein mit erlangter unabhängiger Souverainität war der Ehrgeiz der Päbste noch lange nicht gesättigt. Vielmehr machten sie bald auf andre Landstriche, ja selbst aufs deutsche Reich Ansprüche. Sie hatten gewöhnlich die Kaiser gekrönt. Den Umstand nutzten sie, und zugleich die Uneinigkeiten im Reich, um sich die Entscheidung anzumaßen, wer Kaiser seyn solle? Auch

[8]) Fleury, Discours sixième, p. 20.

war ein oder andrer Mitwerber zu willig, des Pabsts Forderungen zuzugestehn, um nur dadurch sein Interesse zu sichern. Unter diesen Umständen rief Johann der Achte Carl den Kahlen im Jahre 876 in einer Versammlung italiänischer Fürsten zu Pavia zum Kaiser aus; und seine zween Nachfolger wurden eben so gewählt. Wegen dieser Ernennung Carls des Kahlen, sagt Sigonius, sey das deutsche Reich ein Lehen des römischen Stuhls geworden [9]).

Hernach, nämlich im eilften Jahrhundert, nahmen die Päbste den Titel, Herrn der Welt und Schiedsrichter über alle Königreiche und Kaiserthümer an. Vor Leo dem Neunten machte kein Pabst auf dieß unbeschränkte Recht Anspruch, Länder und Provinzen von ihren rechtmäßigen Eigenthümern an andre zu übertragen. Dieser Pabst aber bewilligte den sich in Italien niederlassenden Normannen die von ihnen schon an sich gerissenen Landstriche, nebst allem, was sie ferner den Griechen oder Saracenen würden abgewinnen können [10]).

Gregor

[9]) Sueur, A. D. 875.

[10]) Mosheim Vol. 2. p. 260.

Gregor der Siebende folgte diesen neuen Grundsätzen und führte sie noch weiter fort. Er behauptete gerade heraus, ein Recht zu haben, Souverains, die sich wider die Kirche auflehnten, abzusetzen. Diese Anmaßung gründete er vornämlich auf seine Macht den Bannstrahl zu gebrauchen. Einen mit dem Banne Belegten müsse, sagte er, nach der Vorschrift der Apostel jeder meiden. Also müsse ein Fürst in dem Fall auch von jedermann, selbst von seinen Unterthanen verlassen werden. Indessen faßte dieser Pabst darüber kein förmlich Decret ab, und keine Kirchenversammlung hieß diesen Satz gut; allein er handelte doch nach diesen Grundsätzen.

An der andern Seite nahmen die Vertheidiger der Fürsten es als zugestanden an; daß der Bann wirklich oberwähnte Kraft habe, und sagten nur: ein Fürst müsse nicht mit dem Banne belegt werden. Das hieß wirklich, wie Fleury bemerkt, den Päbsten vieles zum Vortheil ihres Beweisgrundes einräumen! Eben dieser Pabst drang auch auf den Satz, die Geistlichkeit müsse, da sie über geistliche Sachen entscheide, a fortiori geschlossen, auch über zeitliche Dinge zu entscheiden ein Recht haben. Der geringste Exorcist ist über den Kaiser, denn er gebeuth Dämonen.

Königliche Würde ist, als Werk des Stolzes, ein Werk des Teufels; das Priesterthum hingegen, sagte er, ist Gottes Werk [11]).

Einige Behauptungen dieses Pabstes waren so ungereimt, daß man hätte denken sollen, der Erfolg werde sie widerlegen. In seinem Streit mit dem deutschen Kaiser, sagte er: „Wir binden ihn, kraft apostolischer Autorität, nicht nur der Seele; sondern dem Leibe nach. Wir nehmen von ihm alles Glück des Lebens, und den Sieg seinen Waffen“ [12]).

Spätere Päbste machten eben so übermäßige Ansprüche; und oft muste man sich, nothgedrungen durch Umstände, dieselben gefallen lassen; wiewohl man auch bisweilen den Muth hatte, zu widerstehen. Im Jahre 1220 wandte Pabst Honorius der Dritte die Worte Jeremiä auf die Päbste an: Jerem. 1, 20: Ich habe dich über Völker und Reiche gesetzt, auszureißen und zu zerstören; u. s. w. [13]). Im vierzehnten Jahrhunderte behauptete Bonifaz der Achte in seinem Streit mit Philipp, dem Schönen, König von

[11]) Fleury, Vol. 13. p. 48.
[12]) Id. A. D. 1078.
[13]) Histoire des Papes, Vol. 3. p. 164.

von Frankreich: Jesus Christus habe der Kirche zwiefache Macht: ein geistlich und ein weltlich Schwerdt verliehen. Er habe alle Menschen dem römischen Pabste unterworfen, und wer so kühn sey, dieß nicht zu glauben, der sey als Ketzer anzusehen, und könne unmöglich selig werden. Der König widerstand noch, da belegte der Past ihn mit dem Bann: er aber berief sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung, und schickte ein Corps Truppen hin, um den Pabst in seine Macht zu bekommen. Dieser ward auch in Anagni in Verhaft genommen; aber von den Einwohnern gerettet. Indessen starb er bald hernach, vor Unwillen und Verdruß. Sein Nachfolger Benedict der eilfte hob freywillig den Bann auf; aber damals neigte sich schon die päbstliche Gewalt zur Abnahme hin [14].

Bedenken wir die Wirkungen des Bannes in jenen finstern Zeiten, und die anerkannte Macht der Päbste, den schrecklichen Bannstrahl zu schleudern; und alle Kirchengeschäfte in einem Lande einstweilen zu suspendiren, welches mehr als alles damals die Gemüther mit Schrecken und Bestürzung erfüllte; da sie meynten, ihr ewiges Glück

[14]) Mosheim Vol. 3. p. 152.

hänge an dergleichen Verrichtungen der Priester: so kann uns weder der Stolz; noch das Glück der Päbste, ihre stolzen Anmaßungen großentheils durchzusetzen, länger Wunder nehmen. Robert, König von Frankreich, wegerte sich des Pabstes Befehle, in Hinsicht seiner Ehescheidung nachzuleben. Das erste Mal belegte der Pabst das ganze Land mit dem Interdict, und verboth allen Gottesdienst, Sakramente den Lebenden, und Begräbniß den Verstorbenen; und das dadurch geschreckte Volk bewies sich so unbedingt gehorsam, daß der König sich von seinen Bedienten selbst verlassen sah; nur zween oder drey ausgenommen, welche aber doch alles, was von seiner Tafel kam, den Hunden vorwarfen. Keiner wagte aus einem Geschirr zu essen, das er berührt hatte, und in diesen mißlichen Umständen sah sich der König gezwungen, nachzugeben und seine Ehe aufzugeben [15]).

Bisweilen trieben die Päbste ihre Wuth wirklich schrecklich weit. Johann der Dreyundzwanzigste belegte den böhmischen König Ladislaus nicht allein mit dem Banne; sondern predigte auch einen Kreuzzug wider ihn, und lud alle christlichen Fürsten

[15]) Sueur, A. D. 998.

Fürsten ein, ihn anzugreifen und sich seiner Länder zu bemächtigen. Seine Bulle befahl bey der Gelegenheit, allen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten, jeden Sonntag und Festtag, mit Klockenklang und bey brennenden und dann auf die Erde gestürzten und so verlöschten Kerzen, öffentlich zu verkünden: Ladislaus sey „mit dem Bann belegt, meyneidig, ein Schismatiker, Lästerer, Ketzer, von neuen Gefallner; Ketzerfreund, Verräther, und Feind des Pabsts und der Kirche.“ Auch belegte er alle, die ihm anhiengen und ihn begünstigten, mit dem Bann, so lange bis sie zu ihrer Pflicht zurückkehren und Lossprechung erhalten würden. Auch befahl er, wer sich unterstehe Ladislaus oder jemand von seinen Anhängern zu begraben, sollte mit dem Bann belegt und nicht eher wieder losgesprochen werden; als bis er dieselben mit seinen Händen wieder ausgegraben und vom christlichen Begräbnißorte weggetragen habe. Orte, wo solche Leute lägen, sollten unrein seyn auf immer [16]).

Diese zeitliche Gewalt der Päbste war so vollkommen festgegründet, daß man glaubte, nur sie hätten das Recht über Königreiche zu disponiren.

Man

[16]) Histoire des Papes Vol. 4. p. 151.

Man wandte sich auch zu dem Behuf eben so an sie, wie um den Adel an weltliche Höfe. Im Jahre 1179 gab Alexander der Dritte dem Herzog Alphonsus von Portugal den Titel und alle Insignien eines Königs, nachdem derselbe unter Pabst Lucius dem Zweyten sein Reich dem Römischen Stuhl zinsbar gemacht hatte [17]). Innozenz der Dritte gab den Armeniern in Asien einen König, und machte 1204 den Herzog Primislaus zum Könige von Böhmen, und Peter den Zweyten zum Könige von Arragonien. Auch Henrich dem Zweyten in England bewilligte der Pabst den Titel eines Königs von Irland, und als die Portugiesen und Spanier ihre Entdeckungen, jene gegen Osten, diese gegen Westen verfolgten, da zogen die Päbste eine Linie, zur Entscheidung ihrer künftigen Ansprüche, auf Oberherrlichkeit. Diesen Beweisen eines allgemeinen Despotismus sahen alle weltliche Mächte von Europa mit Erstaunen; aber mit stillem duldenden Gehorsam zu.

Man kann mit Recht sagen, daß im eilften Jahrhundert die Macht der Päbste ihren höchsten Gipfel erreicht habe. Damals erhielten sie die präch-

17) Mosheim Vol. 2. p. 403.

prächtigen Titel: Herren der Welt und allgemeine Väter. Ueberall präsidirten sie in den Concilien durch ihre Legaten. Sie entschieden jeden Streit über Religion oder Kirchenzucht. Selbst gegen Eingriffe der Könige und Fürsten behaupteten sie ihre Macht, wiewohl nicht ohne Widerstand von Seiten der Bischöfe und der weltlichen Fürsten [18]).

Um diese erstaunende Macht zu behaupten, musten sie die Geistlichen möglichst abhängig von sich, und unabhängig und los von ihren weltlichen Obern zu machen suchen. Gregor der Siebende verboth der Geistlichkeit nie, ihren Obern den Huldigungseyd zu schwören; aber Urban der Zweyte verboths ihnen auf der Kirchenversammlung zu Clermont. Im zwölften Jahrhundert sah man Päbste nicht selten an der Spitze von Armeen; ein Zug, welcher ihr Gemälde, als weltliche Fürsten, vollenden mag!

Es ist kaum glaublich, wie übermüthig die Päbste handelten; als ihre Macht am grösten war. Gregor der Siebende nöthigte den von ihm mit dem Banne belegten Kaiser Heinrich den Vierten, als er um Lossprechung ansuchte, drey Tage, nebst

[18]) Mosheim, Vol. 2, p. 259.

nebst seiner Gemahlinn und ihrem Kinde, barfuß mitten im Winter drauf zu warten. Am vierten Tage ward er vorgelassen, und gab zum Zeichen der Reue dem Pabste seine Krone hin, als ein Bekenntniß, er sey derselben unwerth, wofern er je hinfort sich dem Willen des Pabstes widersetzte; und dennoch erhielt er nur unter sehr kränkenden Bedingungen die gesuchte Lossprechung [19]).

Adrian der Vierte trotzte gleichfalls in der Mitte des zwölften Jahrhunderts dem Kaiser Friedrich dem Zweyten, (Barbarossa,) weil er ihm den linken statt des rechten Steigbiegels hielt, und der Kaiser sahe sich wirklich genöthigt den rechten Steigbiegel zu halten. Sein Nachfolger Alexander der Dritte trat eben den Kaiser auf den Nacken, und brauchte dabey die Worte der Psalmen: Auf Leuen und auf Nattern wirst du treten; und junge Leuen und Drachen wird dein Fuß zerstampfen! Ps. 91, 13.

Celestin der Dritte saß, als er den folgenden Kaiser, Henrich den Sechsten krönte, auf seinem Päbstlichen Thron; der Kaiser kniete vor ihm und muste zu seinen Füßen die Krone empfangen. Aber erst nachdem der Pabst sie ihm noch wieder

mit

[19]) Fleury, A. D. 1077.

dem Fuß vom Kopf gestoßen hatte, zum Beweise, daß er die Macht habe, ihn abzusetzen, wurde endlich den Cardinälen erlaubt, dem Kaiser sie wieder aufzusetzen. Dieß alles geschah, um zu zeigen, daß die kaiserliche Krone ganz vom Pabst abhänge [20]).

England ist auch vom Uebermuth der Päbste nicht weniger gemishandelt worden. Einer seiner tapfersten Normannischen Fürsten, Heinrich der Zweyte, konnte den Pabst über die Ermordung des empörerischen und unruhigen Prälaten Thomas Becket, (woran er nicht einmal Schuld hatte), nicht eher zufrieden stellen, bis er barfuß zum Grabe desselben gewandert und von den Mönchen zu Canterbury mit Ruthen gepeitscht war. Der König Johannes ward mit dem Banne belegt, abgesetzt, muste seine Krone aus den Händen des päbstlichen Legaten wieder empfangen, und sich für einen Vasallen des römischen Stuhls bekennen.

Man pflegte, um der Tyranney der Päbste auszuweichen, wenn es die Umstände zuließen, ihnen ihre Macht nicht geradezu zu bestreiten; sondern nur die Bekanntmachung ihrer Bullen zu ver-

20) History des Papes Vol. 3. p. 112.

verhüten. Als zum Beyspiel Paul der Fünfte Venedig mit dem Interdict belegte, verwies man die dem Befehl des Pabstes gehorchenden Geistlichen aus dem Lande, und die Päbste waren nur froh, daß sie Heinrich den Vierten König von Frankreich, bewogen, zwischen ihnen und den Venetianern, welche die Gemeinschaft mit ihnen aufzuheben drohten, Frieden zu stiften [21]).

Die weltliche Macht der Päbste war, wie ich oben bemerkt habe, älter als die Meynung von ihrer Untrüglichkeit. Zu Pipins und Carls des Großen Zeiten wuste man von dieser nicht. Zwar hielt man auch Kirchenversammlungen nicht für untrüglich; aber doch den Pabst denselben für untergeordnet. Erst als man die Päbste für untrüglich hielt, fieng man an eben so von den Kirchenversammlungen zu denken. Die Kirchenversammlungen eigneten sich zu, was sie von den Päbsten empfangen hatten [22]).

In Hinsicht geistlicher Macht überhaupt waren der nördlichen Völker vormalige heydnische Begriffe für die Päbste sehr vortheilhaft. Sie sahen nun den römischen Bischof so, wie vorhin ihren

[21]) Mosheim, Vol. 4. p. 319.
[22]) Basnage, Vol. 5. p. 597.

ihren Oberdruiden an, und übertrugen ihm die uneingeschränkte Ehrerbietung, womit sie jenem zu begegnen gewohnt gewesen waren. Daher die Wirkung des päbstlichen Banns, gleich dem Banne der Druiden, welche den Menschen aller gemeinschaftlichen Rechte der Menschheit beraubt [23].

Indessen beugte man selbst in den Abendländern sich nicht immer vor der übermäßigen Auctorität des römischen Stuhls; da hingegen ausserdem die griechische Kirche immer ernstlich widerstand. So widerstand besonders auch Mayland, welches in dem vorigen Zeitraume eine Metropolitankirche gewesen war, die eine von Rom unabhängige Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte. Im Jahre 848 trennte Angilbert, Erzbischof von Mayland, sich ganz von der römischen Kirche, und so blieb es beynahe zweyhundert Jahre. Doch endlich überwanden die Päbste diesen, wie jeden andern Widerstand.

Im neunten Jahrhundert finden wir den ersten Keim der Meynung von der Untrüglichkeit der Päbste. Wenigstens fiengen die Päbste damals an, in höherm Ton über diese Materie zu reden,

[23] Mosheim Vol. 2. p. 63.

reden, und zu behaupten, niemand könne sie richten, und ihre Befehle über Sitten, Glauben und Kirchenzucht, musten allen andern, wo möglich, selbst den Concilien vorgehen [24]). Diese Anmaßung gründete man auf die Worte des Erlösers zu Petrus: er wolle ihm des Himmelreichs Schlüssel geben; und weil Jesus gleichfalls sagt: er habe für ihn gebethen, daß sein Glaube nicht wanke: so schloß man weiter: alle Nachfolger Petri zu Rom würden stets den rechten Glauben bewahren. So schwach dieß Argument ist: so fand man es doch in jenen finstern Zeiten allgemein befriedigend, und die Päbste handelten darnach, als nach einem unbestreitbarem Grundsatze. Als der Bischof von Constantinopel im Jahre 861 abgesetzt ward; da sagte der Pabst, an den bey der Gelegenheit geschrieben, aber nicht appellirt war, in seiner Antwort: „Sollte man die hören, die auf Mosis Stuhl saßen, um wie viel mehr, die auf Petri Stuhl sitzen!“ Zugleich behauptete er: es müsse kein Bischof von Constantinopel ohne Bewilligung des Pabstes abgesetzt werden [25]).

Nach-

[24]) Basnage, Vol. 3. p. 547.

[25]) Sueur, A. D. 861.

Nachdem der Päbste Autorität auf die bisher beschriebene Weise immer fester gegründet war, da fieng die Meynung von der Untrüglichkeit derselben unverstellt und unbestritten um die Mitte des eilften Jahrhunderts öffentlich behauptet zu werden an. Leo der Neunte erklärte, die Concilien und alle Kirchenväter hätten immer die römische Kirche als die oberste Gebietherinn, der das Urtheil über alle andre Kirchen zustehe, und welche von keinem gerichtet werden könne, angesehen; so daß alle schwierige Fragen von den Nachfolgern des heiligen Petrus entschieden werden müsten; weil diese Kirche nie vom wahren Glauben durch Irthum abgewichen sey und bis ans Ende nie davon abweichen werde. Er war der erste Pabst, der so dreist diese Sprache führte. Gregor der Siebende, sein Nachfolger, that noch feyerlicher auf einer Kirchenversammlung durch ein Decret es kund: daß die römische Kirche nach dem Zeugniß der Schrift, aus oberwähnten Gründen nie geirrt habe, noch jemals irren werde. Bernard und Thomas von Aquino gaben durch ihr Ansehen diesen Satz großes Gewicht, und alle Scholastiker folgten ihnen darin nach.

Nachher aber machten verschiedne Päbste sich kein Bedenken, von diesem Satze abzugehen; wenn sie diesen oder jenen Punct durchsetzen wollten, und man Decrete früherer Päbste wider sie anführte. Johann der Zweyundzwanzigste antwortete zum Beyspiel im Streit mit den Fratricelli, die ihm vorstellten, daß doch drey seiner Vorgänger ihrer Meynung gewesen seyn: „was ein Pabst oder eine Kirchenversammlung nicht gehörig bestimmt hätten, das könne von einem andern besser von der Wahrheit unterrichtetem Pabste oder Concil verbessert werden.“ Aber solche gelegentliche Ausnahmen abgerechnet, behaupteten die Päbste ihre Untrüglichkeit, die man ihnen auch bis zur Zeit des großen Schisma allgemein zuerkannte. Allein damals sah fast die ganze Christenheit, wie die Päbste alles ihrem Ehrgeiz aufopferten, und ließ deswegen die hohe Meynung um vieles herab, welche man bisher von denselben gehegt hatte. Auch war es nicht möglich dem Schisma ein Ende zu machen, ohne eine Kirchenversammlung über die Päbste zu setzen.

Während der Zeit, da der Satz, daß die Päbste untrüglich seyn, allgemein angenommen ward, redeten die Päbste oft so, als wenn ihre

Decrete

Decrete ihnen durch unmittelbare Eingebung zugesagt waren. So sagt der Pabst Johann der Achte: er habe gefunden, es sey Gottes Wille so, wie es schon lange seinem Vorgänger Nicolaus, durch himmlische Eingebung offenbart worden sey [26]).

Man war so fest für die Untrüglichkeit der Päbste eingenommen, daß einige der größten Männer unter den Christen selbst seit der Reformation, sich nicht davon haben losmachen können. Paul Sarpi, Venedigs großer Vertheydiger gegen die Anmaßungen der Päbste, gab zu, daß ihnen in allen die Lehre betreffenden Materien und in allem, was die Verwaltung der Sacramente angehe, gehorcht werden müsse [27]). Doch gestand er dieß vielleicht nur als Beweisgrund zu; da er gegen ihre Macht in Dingen weltlicher Art stritt. Indessen bey dem berühmten Fenelon, Erzbischofe von Cambray, war dieß gewiß nicht der Fall. Denn als dessen Buch vom Pabste verdammt ward, erklärte er sich völlig mit dem Ausspruche zufrieden; ja er las ihn selbst von sei-

[26]) Sueur, A. D. 875.

[27]) Basnage Vol. 3. p. 549.

ner Kanzel ab und ermahnte seine Gemeine denselben zu ehren und zu beobachten [28]).

Ursprünglich wurden, wie ich mehrmalen bemerkt habe, alle Bischöfe, auch die Päbste, von der Gemeine gewählt. Hernach mengten sich die Metropolitane drein, und die Fürsten behielten sich das Recht der Bestätigung vor. So wurden alle Aebte und Bischöfe bis auf die Zeit des deutschen Kayfers Heinrichs des Dritten erwählt [29]). Aber nachher maßten sich die Päbste das Recht an, alle größre Pfründen zu vergeben. Die ersten Versuche dieser Art machten sie in Frankreich, wo sie von der Schwäche der Regenten Vortheil zogen. Dann fiengen sie an vorzugeben, die Bischöfe zu Rom seyn von Jesu Christo zu Obergesetzgebern der allgemeinen Kirche bestellt, und alle andre Bischöfe hätten ihre Autorität von jenen erhalten. Zwar widersetzte man sich diesen Anmaßungen; aber ohne Wirkung. Seit Ludwigs des Milden Zeit liessen sich die Europäischen Fürsten durchgängig alle Autorität in Religionssachen geduldig entreissen.

Diesen

[28]) Mosheim Vol. 4. p. 393.
[29]) Simon on Church Revenues, p. 61.

Diesen Zweck zu erreichen wurden viele Urkunden und Acten früherer Zeiten in diesen Zeiten erdichtet; besonders die berüchtigten epistolae decretales, welche von den ältesten Bischöfen Roms geschrieben seyn sollen. Gemeiniglich schreibt man sie dem Bischof Isidor von Sevilla zu, der im sechsten Jahrhunderte lebte [30]).

Die Päbste benützten so listig die Schwäche der Regenten Frankreichs, daß man eine im Jahr 991 zu Rheims gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher des Pabstes Autorität bestritten worden ist, die letzten Seufzer der Freyheit der Gallicanischen Kirche zu nennen pflegt. Hernach liessen Frankreichs Bischöfe sich geduldig von den Päbsten absetzen. Alle musten, sagt De Marca, sich die neue Meynung gefallen lassen, und um den Anfang der dritten Linie seiner Könige sah auch Frankreich sich genöthigt nachzugeben. Die Päbste belegten alle Bischöfe, die auf der Versammlung zu Rheims gewesen waren, mit dem Interdict, und wollten dasselbe nicht eher wieder aufheben, bis alles wieder, wie vor der Versammlung, hergestellt war [31]).

30) Mosheim Vol. 2. p. 126.

31) Sueur, A. D. 991.

Aber im eilften Jahrhundert entstand zwischen den Päbsten und den Deutschen Kayfern der große Streit über das Recht der Investitur. Anfangs bestand dieß darin, daß ein Fürst oder Landesherr einen Geistlichen in Besitz eines Lehens oder einer Pfründe setzte. Dieß geschah mittelst Uebergebung eines Zweiges, oder mittelst sonstiger Gebräuche, wodurch sonst Layen von ihnen eingesetzt wurden. Weil aber, wenn ein Lehnsmann starb, der Ring und Stab des Verstorbenen ausgeliefert zu werden pflegte, (durch welche Zeichen die Wahl eines Bischofs gewöhnlich völlig bestätigt zu werden gepflegt hatte): so ward, da sie vorher, ehe dem Fürsten der Todesfall angezeigt war, diese Insignien, wem sie etwa wollten, überliefert hatten, nun befohlen, sie unmittelbar nach dem Ableben eines Bischofs dem Fürsten zu überliefern, daß er sie gebe, wem ers gut finde. Der Metropolitan pflegte nachher diese Insignien dem neuen Bischofe feyerlich zu überliefern. Nach langem Streit und Krieg und Blutvergiessen bewilligte der Pabst, der Kayser möge mit dem Scepter, aber nicht mit Ring und Stab investiren, denn diese seyn Insignien geistlicher Autorität [32]). Die Hauptrolle spielte hiebey Gregor der Sie-

[32]) Mosheim Vol. 2. p. 289.

Siebende, der in einem Concil im Lateran den Ausspruch that: wenn ein Bischof von einem Layen investirt würde: so treffe beyde, den Bischof und den Layen, der Bann!

Im Jahre 1199 maßten sich die Päbste ein Recht an alle Pfründen an. Alle Versetzungen selbst von einer Pfründe zur andern sollten das besondre Vorrecht des römischen Stuhls seyn [33]). Indessen ward vor Innozenz dem Dritten im dreyzehnden Jahrhundert dieß Recht nicht völlig ausgeübt. Dieser aber wollte als Pabst mit allen Kirchenämtern nach Gefallen schalten; sowohl mit höhern als mit niedrigen, mit Ernennung der Bischöfe, Aebte und Canonicorum ohne Unterschied. Vorhin hatten die Päbste eifrig für die freye Wahl der Bischöfe gegen die Eingriffe der Kayser geredet. Dieser Pabst hingegen und viele seiner Nachfolger warfen alle Wahlgesetze über den Haufen. Sie behielten die Einkunfte der reichsten Pfründen ganz für sich; vergaben erledigte Stellen an ihre Clienten und Creaturen; setzten oft rechtmäßig erwählte Bischöfe ab und eigenmächtig andre an ihre Stelle, und wenn gleich

33) Histoire des Papes, Vol. 3. p. 126.

Bischöfe sich diesen Eingriffen widersetzten: so war das gewöhnlich ohne Wirkung.

Frankreichs Kirchen sicherte König Ludwig der Neunte ihre Rechte in dieser Hinsicht durch die berühmte, unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannte Verordnung. Darum entsagten aber doch die Päbste ihren Ansprüchen nicht, und ihre Legaten handelten überall, wohin sie gesandt wurden, eben so übermüthig und gewaltthätig, als ihre Herren; so daß Alexander der Vierte im Jahre 1256 wider ihre Betrügereyen und ihren Geiz ein strenges Gesetz zu geben nöthig fand. Allein mittelst des Credits ihrer Freunde in Rom wusten sie Ausflüchte genug, um demselben auszuweichen. Endlich bewog Leo der Zehnte Franz den Ersten die pragmatische Sanction aufzuheben, und andre den Päbsten günstigere, Concordaten genannte Gesetze, dafür an deren Stelle zu setzen. Aber sehr ungern und zum Theil mit Unwillen nahm man diese an [34]).

Eine andre von den Päbsten sich angemaßte geistliche Macht ist die: zu vergünstigen, was sonst unerlaubt wäre. Von der Erlassung der strengen Kirchenbuße, die für gewisse Sünden jeman-

[34]) Mosheim Vol. 3. p. 31. 32. 290.

jemanden aufgelegt war, (wodurch) man mit der Zeit auf den Gedanken kam, sie könnten begangne Sünden vergeben;) gieng man leicht zu der Einbildung über: die Päbste könnten einem die Sünde, ehe man sie begangen habe, vergeben, das ist, machen, daß es nicht Sünde sey.

Die Bedürfnisse und der Geiz der Päbste veranlaßten zuerst solche Vergünstigungen. Als die Päbste zu Avignon residirten, und nicht so viel als sonst aus Italien ziehen konnten; da nahmen sie zu neuen Reichthumsquellen ihre Zuflucht. Sie verkauften nicht nur Vergünstigungen häufiger als vorher; sondern für ungeheure Summen erlaubten sie sogar ärgerliche Ausschweifungen aller Art. Johann der Zweyundzwanzigste war in Beförderung dieses schändlichen Handels besonders eifrig. Er erhöhte die Taxen und Gebühren der Apostolischen Kammer; wenn er gleich nicht dieselben erst erfand.

Auch in diesem Stücke trieben die Päbste und ihre Vertheydiger ihre Ansprüche erstaunend weit. Innozenz der Dritte erklärte im Jahre 1198: der Pabst könne kraft seiner freyen Macht, „vergünstigen als Recht, was nicht Recht sey:“ und nach andern Decreten maßen sich die Päbste das Recht an selbst wider die Apostel und die apostolischen

schen Canones etwas zu vergünstigen. Gratian, der berüchtigte Canonicisste, behauptete, der Pabst müsse alle Menschen, ihn aber könne keiner richten. Ja Cardinal Zabar sagt: der Pabst kann thun, was er will; auch was unerlaubt ist. In dem Stücke ist er mehr als Gott [35]).

Zu viele historische Beyspiele beweisen es, daß die Päbste diese Anmäßungen wirklich thätig in Ausübung gebracht haben. Sie vergünstigten wirklich sittlich Böses; und erliessen besonders oft verbindliche Eyde. Der König Casimir von Pohlen war im Jahre 1042 in ein Kloster gegangen. Allein man schickte Gesandte an den Pabst, und dieser sprach ihn von seinen Gelübden frey und erlaubte ihm seine Regierung wieder anzutreten [36]). Celestin der Zweyte verlangte vom Könige Heinrich von England, daß er Dunstan wieder ins Erzbisthum York einsetzen sollte. Dieser antwortete: er habe geschworen, es sein Leben lang nicht zu thun. Der Pabst aber erwiederte: „Ich bin Pabst; thust du, was ich fodre: so sprech ich dich vom Eyde frey.“ Dennoch lehnte der

[35]) Histoire des Papes, Vol. 1. p. 10.

[36]) Fleury, A. D. 1042.

der König die Forderung ab [37]). Heinrich der Zweyte in England hatte geschworen: seines Vaters Willen zu erfüllen. Aber der Pabst sprach ihn davon los, und nun nahm er seinem Bruder sein Landesantheil und setzte ihn auf eine Pension. Auf dem Costnitzer Concil lockte Johann der Dreyundzwanzigste vieles von den Cardinälen dadurch heraus, daß er ihnen den Eyd der Verschwiegenheit erließ [38]). Immer haben die Päbste in verbothnen Graden zu heyrathen für Geld vergünstigt. Martin der Fünfte soll einem Manne die Ehe mit seiner leiblichen Schwester gestattet haben.

Eben so eigneten sich die Päbste ferner das Recht der Canonisation zu; nämlich zu bestimmen, welche Personen für Heilige gehalten und kirchlich verehrt werden sollten. Im Jahre 1179 unter Alexander dem Dritten, auf einer Kirchenversammlung im Lateran, rechnete man die Heiligsprechung unter „die größern und wichtigern Sachen, deren Entscheidung nur für den Römischen Pabst gehörte!“ [39])

Dem-

[37]) Histoire des Papes, Vol. 2. p. 609.
[38]) Ibid. Vol. 4. p. 40.
[39]) Mosheim, Vol. 2. p. 403.

Demnächst maßten die Päbste sich das von ihnen lange ausgeübte; aber der alten Weise ganz klar entgegengesetzte Recht an, alle Kirchenversammlungen zu berufen und darauf den Vorsitz zu führen. Anfangs war dieß, wie ich bemerkt habe, die Sache jedes Metropolitans in seinem District. Hernach wurde sie von weltlichen Fürsten zusammenberufen; zuerst vom Kayser in Constantinopel und dann von andern Fürsten in ihren respectiven Staaten. In Deutschland hatten immer die Metropolitane auf den Versammlungen den Vorsitz zu führen gepflegt. Aber im Jahre 1074 maßte der Pabst sich das Recht an, seine Legaten zu schicken, um den Vorsitz zu führen 40). Man ließ sich damals diese Anmaßung allgemein gefallen; obgleich es leicht zu beweisen war, daß dieß eine Neuerung sey, und ohne die Uneinigkeit der Päbste unter sich, würden die Menschen wohl immer bey dieser hohen Meynung von ihnen geblieben seyn. Aber nach dem großen päbstlichen Schisma, während welches lange Zeit zween und oft drey Päbste waren, muste man nothwendig eine Kirchenversammlung berufen, und ihr die Macht zuerkennen, der Päbste Vergehungen zu

40) Fleury, A. D. 1074.

zu rügen, sie abzusetzen und einen andern einzusetzen.

Als die neue Macht der Päbste und Bischöfe aufgekommen war, eine Macht, die von bisher unbekannten Grundsätzen geleitet wurde: da ward natürlich ein neu System von Gesetzen durch dieselbe eingeführt. Man nannte es das canonische Recht; anfänglich bestand es aus den Schlüssen allgemeiner und besondrer Concilien, und hernach kamen die Verordnungen der Päbste und Urtheile des römischen Hofes hinzu. Mit der Zeit wurden diese Gesetze gesammlet und in ein System verbunden, und nun wurden sie, wie vorher das römische Recht, das Studium einer eignen Classe von Rechtsgelehrten.

Die erste Sammlung kirchlicher Gesetze ward gegen das Ende des vierten Jahrhunderts von Stephan von Ephesus veranstaltet und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Die römische Kirche machte von dieser Sammlung so lange Gebrauch, bis Dionysius Exiguus im sechsten Jahrhunderte auftrat. Die Canones der Concilien drohten aber keine leibliche Strafen; sondern die Concilien wandten sich gewöhnlich an die Kayser, auf deren Befehl sie zusammengerufen

waren,

waren, um es zu erhalten, daß ihre Schlüsse beobachtet würden [41]).

Im siebenden Jahrhundert ward Isidors von Sevilien Sammlung von Kirchengesetzen herausgegeben, welche die Schlüsse der in Griechenland, Afrika, Frankreich und Spanien gehaltnen Concilien, nebst den Decretalen der Päbste enthält, und bis auf den Tod des Pabsts Zacharias im Jahre 752 geht [42]). In einem so finstern und unwissenden Zeitraume konnte es vierhundert Jahre lang unentdeckt bleiben, daß alle Briefe der Päbste aus den ersten vier Jahrhunderten untergeschoben und unächt waren. Die Absicht dieser Decretalbriefe war blos die, der Päbste und Bischöfe Macht zu vergrößern. [43]). Fleury sagt: sie machten es schwer, einen Bischof zu richten; denn sie gaben nur dem Pabste dazu Macht, und das veranlaßte häufige Appellationen nach Rom [44]).

Gratian sammlete Canones im zwölften Jahrhundert, und gieng in zween Puncten noch weiter als die Decretalen; nämlich in Hinsicht der Auto-

[41]) Anecdota, p. 105. 107.
[42]) Ibid. p. 193.
[43]) Sueur, A. D. 838.
[44]) Discours septième, p. 13.

Autorität der Päbste und Immunität der Geistlichkeit. Päbste, behauptete er, seyn nicht durch Canones gebunden, und Layen dürfen keine Geistliche vors Gericht fordern. Nach dieser Compilation Gratians drehen sich alle päbstliche Verordnungen um die von ihm darin vorgetragenen Grundsätze. Seitdem aber ihre Macht noch größer ward, stiessen sie selbst den Tritt mit den Füßen verächtlich um, der ihnen behülflich gewesen war, den Gipfel ihrer Hoheit zu ersteigen. P. Simon sagt, weder Gratians Decrete, noch die Decretalen werden zu Rom weiter geachtet, als es den Absichten der Päbste bequem ist. Der Hauptgrundsatz des Römischen Hofes ist: der Pabst ist über alle Gesetze; und in der That, dahin wollte Gratian es bringen [45]).

In England durften seit der Normannen Eroberungen, die Bischöfe nach canonischem Recht eine eigne Jurisdiction haben. So bliebs bis unter Heinrich dem Achten, da es mehr eingeschränkt ward [46]). Wirklich ist das canonische Recht nie directe in England abgeschafft. Zwar ward eine Verbesserung desselben vorgeschlagen; aber

[45]) P. Simon on Church Revenues, p. 88.

[46]) History of Popery, Vol. 3. p. 70.

aber nie ausgeführt. Doch im Jahre 1534 ward vorläufig verordnet, bis eine solche Verbesserung erfolge, sollen alle bisher angenommene Canones in ihrer Kraft bleiben; nur die ausgenommen, welche den Gesetzen und Gebräuchen der Regierung zuwider, oder des Königs Vorrechten nachtheilig sind. Vielleicht ists auch besser, daß das canonische Recht so eingeschränkt bleibt; als daß ein neues uneingeschränktes System von der Art entworfen werde 47). Indessen sind die Ueberbleibsel des canonischen Rechts allmälig auser Gebrauch gekommen, so daß man das ganze Verfahren geistlicher Gerichte, wo es noch gilt, mit Abscheu und Verachtung betrachtet.

Der Päbste Stolz und äußrer Glanz war der ihnen zu Theil gewordenen Macht völlig gemäß. Aber die Schmeicheleyen ihrer Anhänger sind zum Theil äusserst abscheulich und lästerlich gewesen.

So lange die kayserliche Macht sich erhielt, ward den Päbsten keine andre Ehrerbiethung, als andern Bischöfen, Erzbischöfen oder Patriarchen erwiesen. Aber als sie souveraine Gewalt erhielten, nahmen sie auch die sonst Fürsten gewöhnlichen Titel und Zeichen der Ehrfurcht an. Einige der

47) Neal's History, Vol. I. p. II.

der letztern waren von der Art, wie sie nur Gott eigen seyn sollten. Ein Bischof nannte den andern wohl Tua Sanctitas. Aber seit dem Jahre 1000 eignete man den Titel dem Römischen Bischofe allein zu [48]). Der Gebrauch der Adoration, so bald der Pabst ernannt ist, ward von den Heyden entlehnt. So that mans vor dem Pontifex Maximus; so die Cardinäle vor dem deshalb auf einem Altar sitzenden Pabste. Das Fußküssen und auf den Schultern tragen, ward auch von den Römern, oder von den nordlichen Nationen entlehnt. Diocletian gab ein eignes Edict darüber, daß sich jeder vor ihm niederwerfen und seine Füße küssen solle; zu welchem Behuf er einen mit Gold und Edelsteinen geschmückten Schuh anhatte [49]). Gregor der Siebende befahl auf einem Concil, selbst Fürsten sollten dem Pabste nur den Fuß küssen [50]). Aber Valentin soll der erste Pabst gewesen seyn, dem im Jahre 827 die Cardinäle und andre, die zugegen waren, unmittelbar nach seiner Erwählung die Füße geküsset haben.

[48]) Sueur, A. D. 366.

[49]) History of Popery, Vol. 3. p. 340. &c.

[50]) Sueur, A. D. 711.

Um ihre Erhabenheit über andre Souverains zu bezeichnen, tragen die Päbste eine dreyfache Krone. Anfangs trugen sie nur eine etwas höhere Mütze, als andre trugen; ohngefähr wie die Phrygischen mitrae der Priester der Cybele. Als aber Frankreichs König Chlodowig der Lateranskirche eine goldene Krone geschickt hatte, die ihm der Kayser Anastasius von Constantinopel zum Geschenk machte: da setzte Pabst Hormisdas sie auf seine Tiara. Bonifacius der Achte bediente sich nachher in seinem Streit mit Philipp dem Schönen, zum Zeichen, daß weltliche Geschäfte geringer als geistliche seyn, und als ein Merkmaal seiner zwiefachen Autorität, einer zwiefachen Krone. Johann der Zweyundzwanzigste that noch die dritte hinzu; in welcher Absicht? das sagt uns die Geschichte nicht [51]).

Der bisweilen von den Päbsten selbst, bisweilen in Schriften an sie gebrauchte Ausdruck, den sie doch nicht ablehnten, ist wirklich Lästerung. Martin der Vierte hatte die Sicilianer mit dem Bann belegt, und hob ihn nicht auf, bevor ihr Gesandter auf der Erde liegend so drum bath: O Lamm Gottes, das hinwegnimmt

die

[51]) Histoire des Papes Vol. 3. p. 425.

die Sünden der Welt, gieb uns deinen Frieden! [52]) Auf einer Kirchenversammlung im Lateran sagen die versammleten Väter zu Leo dem Zehnten: „Wir verehren Eure göttliche Majestät; Sie sind der Gemahl der Kirche, der Fürst der Apostel, der Fürst und König der ganzen Welt!“ Sie bathen auch, er möge sie das Heil und Leben nicht verlieren lassen, welches er ihnen gegeben habe, und setzten hinzu: „Du bist der Hirte und Arzt, bist ein Gott!“ und bezeugten: er habe alle Macht im Himmel und auf Erden [53]). Die Canonisten nannten oft die Päbste Dominus, Deus noster, wie Domitian sich auch nennen ließ. Paul der Fünfte ließ sein Portrait vor mehrere Bücher mit der Unterschrift setzen: Paulo V, vice Deo! Sixtus der Vierte gestattete, daß man ihm zu Ehren einen Triumphbogen errichtete, mit der Juschrift:

Orâclo vocis mundi moderaris habenas,
Et merito in terris diceris esse Deus! [54]).

Aber besonders da sieht man recht klar den Geist des Pabstthums, wenn man bedenkt, daß Gregor der Siebende, der ehrsüchtigste aller Päbste, welcher mehr als irgend ein andrer zur Erhöhung

[52]) History of Popery, Vol. 3. p. 441.
[53]) Basnage Vol. 3. p. 556.
[54]) History of Popery, Vol. 1. p. 94.

der Macht und des Stolzes der Päbste beytrug, canonisirt, und ein besondres Officium oder Gebethsformel ihm zur Ehre verfertigt ward. Alexander der Siebende führte sie ein und sie wurde in allen Kirchen in Rom und in Europa gelesen. Alles was uns sein Andenken verhaßt machen sollte, wird in derselben als eine heroische That beschrieben. Auch Benedict der Dreyzehnde suchte sie geltend zu machen. Aber ganz Europa ward unwillig darüber 55).

Es geht nicht an, von einer so verschiedenen Classe von Menschen, als die Classe der Päbste wirklich gewesen ist, eine allgemeine Schilderung zu geben. Doch hier im Allgemeinen nur so viel: seitdem sie souveraine Fürsten wurden, hatten sie alle Thorheiten und Laster andrer Souverains an sich, und verwendeten auch ihre Einkünfte eben so. Besonders aber su[illegible] ihre Familien und die von ihnen abhiengen, zu bereichern, da ihre Macht so kurz währte und ihr Amt nie erblich ward. Eine Zeitlang waren ihrer mehrere nach der Reihe Ungeheuer der Bosheit; sie brauchten jede Kunst, und scheuten selbst Mordthaten nicht, um

55) Histoire des Papes, Vol. 2. p. 491. Vol. 5. P. 597.

um ihre Zwecke zu erreichen. Nie kannte man vielleicht einen Mann, der allen Lastern von der scheuslichsten Art ergebner gewesen wäre, als Alexander der Sechste; und Leo der Zehnte war freylich ein großer Freund der Gelehrsamkeit; aber schrecklich ausschweifend und wahrscheinlich ein Atheist.

Hingegen muß man aber auch bekennen, daß manche Päbste jeder Stelle im menschlichen Leben Ehre gemacht haben würden. Denn sie waren zu den verdorbensten Zeiten Muster der Tugend, und wurden überall von den besten Absichten von der Welt geleitet. Aber die Macht hatten sie nicht ihren Hof zu bessern, oder andre Reformen, die sie vorhatten, auszuführen. Indes hat die Zeit und die Abnahme ihrer Macht nun endlich schon viel gethan; und jemehr die Römischen Bischöfe wieder zur Gleichheit mit andern Bischöfen herabsinken, desto leichter werden sie vermuthlich die Tugenden ihrer Vorfahren sich wieder eigen machen. Allein dann werden sie auch nicht mehr das seyn, was wir bisher Päbste nannten.

Es muß uns zur Dankbarkeit für die Wohlthaten der Reformation ermuntern; wenn wir auf den Zustand Englands, als es unter der Macht

der Päbste seufzte, zurücksehn. Die Päbste scheinen England abhängiger als irgend ein Land in Europa gehalten zu haben. Die Verbindlichkeiten, welche Wilhelm der Eroberer und andre Englische Könige den Päbsten hatten, trugen nicht wenig dazu bey. Alle Rechte und Freyheiten der Englischen Geistlichkeit waren im Grunde in der Macht des Pabstes; der sie nach Willkühr mit Abgaben belegte, und zu den reichsten Pfründen im Lande ohne Widerspruch, wen er wollte, zu ernennen die Macht hatte. Daher wurden diese gemeinhin mit Ausländern besetzt, meistens mit Italiänern, die dieß Land und ihre Diöces nie mit Augen sahen; sondern sich ihre Einkünfte ausserhalb Landes schicken liessen. Dadurch giengen ungeheure Summen Geldes aus dem Lande. Eben so schalteten die Päbste mit Versetzungen zu den einträglichsten Stellen, so daß weder der König, noch sonst jemand in England in Kirchenangelegenheiten das geringste zu sagen hatte.

Verschiedene der Normannischen Fürsten litten das ungern. Allein ehe der Geistvolle Fürst Eduard der Dritte zur Regierung kam, fand man kein Mittel dawider. Er aber nahm durch einen Befehl dem Pabste alle Präsentationen zu

Pfarren

Pfarren, und behielt sie sich oder seinen Unterthanen vor. Indes behielten die Päbste noch beträchtliches Ansehen, besonders in Hinsicht der Appellationen an den Römischen Hof. Richards des Zweyten siebendes Gesetz nahm den Päbsten auch die Ernennung zu Pfründen ohne des Königs Bewilligung. Aber noch maßten sie sich das Recht der Confirmation, Versetzung der Bischöfe und Excommunication an [56]).

Unter Richard des Zweyten Regierung ward die Neigung der Päbste sich in alles zu mischen aufs neue eingeschränkt. Vorher konnten die Erzbischöfe von York und Canterbury, nach erhaltnen Befehlen aus Rom, die Geistlichen ihrer Provinz zusammen berufen, wo und wann es ihnen gut däuchte, und ohne vom Könige Erlaubniß zu suchen. Auch waren alle auf solchen Synoden gemachten Canones, ohne vom Könige bestätigt zu seyn, gültig und bindend. Aber Richard gab im sechszehnten Jahre seiner Regierung ein Edict, Premunire genannt, folgenden Inhalts: erhielte ein Geistlicher einen Befehl aus Rom wider den König oder seine Krone; und irgend einer nähme den an und vollzöge ihn: so

[56]) Neal's History, Vol. 1. p. 2.

sey er nicht mehr im Schutze des Königs, sein Haus und Gut sey verfallen und er selbst solle festgesetzt werden.

Seitdem konnte keine Versammlung von Geistlichen ohne Befehl des Königs berufen werden. Auch konnten sie nur über die Materien rathschlagen, die er vorschrieb. Allein ihre Canones verpflichteten noch an sich, ohne des Königs Beystimmung, bis Heinrich der Achte die Acte die höchste Gewalt betreffend bekannt machte; worinn er sich allein das Recht Bischöfe zu ernennen und zu bestätigen zueignete; und der Geistlichkeit zur bittern Kränkung sich den ersten Genuß aller Pfründen vorbehielt 57).

Anhang zur zehnten und eilften Abtheilung.

Geschichte der Kirchenversammlungen.

Mit der vorhergehenden Geschichte der Geistlichkeit überhaupt, und der Bischöfe und Päbste insbesondre, läßt sich füglich eine eigne Nachricht von den Kirchenversammlungen, nämlich der Bischöfe und Geistlichen, verbinden; da

57) Ibid. Vol. 1. p. 10. etc.

da diese Zusammenkünfte in der Geschichte der christlichen Kirche eine so große Rolle spielen. Sie eigneten sich ein höchst ungebührliches Ansehen zu, und sind eine der vornehmsten Stützen der beträchtlichsten Verfälschungen der Lehre und Kirchenzucht der Christen gewesen.

In der Apostelgeschichte finden wir, wenn wichtige Fälle eintraten, alle Apostel, oder so viel füglich da seyn konnten, versamlet um drüber zu rathschlagen; und ihre Schlüsse wurden allgemein von der christlichen Kirche angenommen. Doch scheint, was sie bey solchen Gelegenheiten beschlossen, nicht durch unmittelbare Inspiration gelenkt worden zu seyn; sonst wäre alles Raisonniren und aller Streit über die Frage mit einem Mal gehoben gewesen. Sie scheinen aber bey einigen Gelegenheiten ziemlich warm mit einander gestritten zu haben [a]. Zwar beschließen sie den Rath, welchen sie den Heydenchristen in Hinsicht der Beobachtung der jüdischen Cerimonien gaben, mit den Worten: so gefiel es dem heiligen Geiste und uns. Allein vermuthlich deuteten sie damit nur auf

a) Nicht unmittelbare Offenbarung; aber doch göttliche Leitung und Mitwirkung. Was durch Mittel bewirkt werden kann, das wirkt Gott nie unmittelbar!

auf ihre völlige Ueberzeugung, daß die Ordnung, welche sie vorschrieben, an sich geziemend und also dem Sinn und Willen Gottes gemäß sey; weil sie es sich bewust waren, daß keine ungebührliche Neigung sie geleitet habe. Wären sie sich damals besondrer Erleuchtung bewust gewesen: so würden sie dessen vermuthlich erwähnt haben. Indessen war die Ehrerbietung gegen die Apostel so groß, daß selbst ihr Rath die Kraft eines Befehls hatte, so daß insgemein man sich nach demselben richtete.

Nach dem Tode der Apostel versammleten sich natürlich bey ähnlichen Gelegenheiten die Bischöfe der einzelnen Kirchen. Freylich konnten diese nicht das Ansehn der Apostel haben, deren Amt mit den dazu bestellten Männern verlosch. Indessen wenn sie sich begnügt hätten Rath zu ertheilen, und nur auf Kirchenzucht betreffende Dinge ihre Entscheidungen eingeschränkt hätten b): so würde man ihnen diese Rechte schwerlich streitig gemacht haben, da sie doch in der Kirche die Männer waren, welche das meiste Ansehen hatten.

b) Warum sollten nicht auch einsichtsvolle Geistliche sich versammlen, um über den richtigern Lehrvortrag zu rathschlagen? Nur verdammen, verketzern, verfolgen sollen sie nicht!

ten. Allein man hat behauptet, allgemeine Kirchenversammlungen, zu welchen Bischöfe aus allen Gegenden der christlichen Welt berufen seyn, wären den Aposteln in ihrer ganzen Macht gleich, und hätten ein eben so uneingeschränktes Ansehen als die Apostel, in Dingen die den Glauben beträfen. Es ist aber ja doch auch die zahlreichste Versammlung von Bischöfen immer eine Versammlung trüglicher Menschen, die keinen rechtmäßigen Anspruch auf Untrüglichkeit machen können. Auch machte man in frühern Zeiten wirklich darauf nicht Anspruch. Freylich versprach unser Erlöser: wo zween oder drey seiner Verehrer in seinem Namen versammlet seyn, da sey er mitten unter ihnen. Diese Verheißung aber, ihr Sinn sey welcher er wolle, ist nicht Bischöfen allein; sondern allen gegeben; und zween oder drey Einzelne können sich dieselbe so gut zueignen, als zwey oder dreyhundert c).

Außer-

c) Jene Verheißung verspricht offenbar nur Mitwirkung des Erlösers zur Besserung und Beglückung derer, die seine Lehre treu gebrauchen; (so bald man sie nicht blos von den Aposteln deutet;) aber nicht übernatürlich-untrügliche Belehrung, um versammlete Christen zu untrüglichen Schiedsrichtern über Wahrheit und Irthum im Vortrag der oder jener Glaubenswahrheit zu machen!

Außerdem waren jene allgemeinen Concilien, deren Schlüsse man als die gröste Autorität angeführt hat, Versammlungen von partheysüchtigen Leuten, in deren Verfahren nicht einmal ein Schein eines Einflusses der Liebe und Wahrheit hervorleuchtete. Sie entschieden gerade so, wie es dem Kaiser oder den Päbsten, von welchen sie zusammenberufen waren, ihnen zu entscheiden aufzugeben gefiel. Daher finden wir oft, wie schon hiebey zu erwarten steht, einiger Concilien Decrete andern widersprechend. Das könnte nicht seyn; wenn der Geist der Wahrheit sie alle geleitet hätte.

Wenn gleich das Nicänische Concil den Arianismus verwarf; so ward derselbe doch auf dem eben so allgemeinen Concil zu Ariminum, und zu Seleucia und Syrmium gut geheißen. Ein merkwürdig Beyspiel von einander widersprechenden Concilien, wo Päbste den Vorsitz führen, geben die zu Chalcedon und zu Constantinopel im Jahre 554. Erstres sprach Theodorit von Cyr frey, und nahm ihn und Ibas von Edessa, als orthodoxe Bischöfe in ihre Geimeinschaft auf. Letztres, das sogenannte fünfte allgemeine Concilium, welches der Pabst billigte, verdammte jene Männer als verdammungswürdige Ketzer.

Die

Die Kirchenversammlung zu Constantinopel beschloß auch, Bilder sollten nicht in christlichen Kirchen geduldet werden. Hingegen das zweyte Concil zu Nicäa erlaubte nicht allein Bilder aufzustellen; sondern auch sie zu verehren. Späterhin berief Julius der Zweyte das Concil im Lateran blos um die Schlüsse des Pisanischen Concils aufzuheben. Da auch das Baselsche Concil den Ausspruch gethan hatte, Kirchenversammlungen seyn über den Pabst: so entschied unter dem Pabste Leo ein Concil im Lateran, der Pabst sey über eine Kirchenversammlung.

Ueberdas ist eigentlich nie eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten. Selbst auf den vier ersten, womit man am meisten prahlet, fehlten die Bischöfe aus verschiedenen ganzen christlichen Provinzen. Das Tridentinische Concilium, worauf die Römischkatholischen so viel bauen, verdiente vielleicht unter allen Concilien am wenigsten Achtung. Die Hauptabsicht der Fürsten, welche dieß Concilium beförderten, war die: es solle die Misbräuche des römischen Hofes abstellen. Allein da der Pabst selber durch seine Legaten drauf den Vorsitz führte: so erklärte er die dahin appellirenden Protestanten für Ketzer, noch ehe das Concil sie verdammte. Keinem ward dort mitzustim-

men

men gestattet, der nicht dem Pabst und der römischen Kirche einen Eyd geschworen hatte. Kaum funfzig Bischöfe waren da, denn aus verschiedenen Ländern schickte man keine. Einige dort Gegenwärtige waren blos Titularbischöfe, die der Pabst zu dem Behuf creirt hatte. Einige hatten griechische Titel, um sich den Schein zu geben, als willige die griechische Kirche mit ein. Auch ists bekannt genug, daß ohne vorgängige Bewilligung des römischen Hofes nichts entschieden ward, und die Decrete endigten sich auf ein ausdrückliches salva omni sedes Apostolicae auctoritate.

In der That die Katholiken selbst haben Mittel die Menge gefunden, der Kraft der allgemeinen Concilien, wo sie es zuträglich fanden, auszuweichen. Zum Beyspiel, wenn ihre Entscheidung von Thatsachen abhieng, in welcher Hinsicht man nie die Untrüglichkeit derselben behauptete; oder wenn ihr Verfahren nicht überall regelmäßig gewesen war; wenn ihre Schlüsse nicht allgemein angenommen, und wenn sie nicht von den Päbsten gebilligt worden waren. Dürfen wir von den Concilien nach den darauf gefaßten Schlüssen urtheilen: auch da werden wir ihnen zu Gunsten nicht eben eingenommen werden. Hat

man

man sich doch auf ihre Gewähr bey Dingen berufen, die der Vernunft und heiligen Schrift völlig widersprachen, wie in diesem Werke mehrmalen gezeigt ist.

Concilia wurden am häufigsten gehalten, so lange christliche Kaiser zu Constantinopel waren, und seit dem Fall des römischen Reichs bis zum achten Jahrhundert von den übrigen christlichen Fürsten in Europa. Damals aber machte die Herausgabe der falschen Decretalen Isidors, in Hinsicht der Concilien, der Jurisdiction der Bischöfe und der Appellationen eine große Veränderung. Concilia wurden seltner, da sie nur mit des Pabstes Erlaubniß gehalten werden konnten; und die Abschaffung der Provinzialconcilien schlug, wie Fleury bemerkt [1]), der kirchlichen Jurisdiction eine schlimme Wunde.

Barlaam scheint zuerst die Untrüglichkeit der Concilien behauptet zu haben. Er ermahnt einen seiner Freunde zur römischen Kirchengemeinschaft zurückzukehren; weil ein zu Lion rechtmäßig versammletes Concil die Irthümer der Griechen verdammet habe. Sonst müsse er als ein Ketzer angesehn und von der Kirche ausgestoßen werden; wenn

[1]) Discours septième, p. 13.

wenn er sich dem nicht unterwerfen wolle. Aber Occam, der zu eben der Zeit im vierzehnten Jahrhunderte lebte, redet davon nur, als von einer Meynung einiger Kirchenlehrer; da hingegen andre sagen: Untrüglichkeit sey ein Vorrecht des Cardinalscollegii; andre, es sey nur dem Pabste eigen. Früher ward über die Frage gar nicht, und damals ward noch sehr gleichgültig drüber disputirt. Oeffentlicher ward die Frage debattirt, als die Päbste mit den Concilien um den Rang stritten, da sich die Concilien über die Päbste setzten und behaupteten, sie, nicht der Pabst, seyn von Gott bestellt über Glaubenssachen als endlich entscheidende Richter den letzten Ausspruch zu thun. Das Costnitzer Concilium entschied darüber nicht; aber das Baseler entschied: es sey Lästerung dran zu zweifeln, daß der heilige Geist ihre Verordnungen, Schlüsse und Canones eingegeben habe. Der Pabst aber und sein Concil zu Florenz erklärten das Gegentheil, und noch ists nicht entschieden, welches Concilium von beyden rechtmäßig berufen war [2]).

Die angesehnsten katholischen Schriftsteller sind über diesen Punct verschiedner Meynung gewesen.

[2]) Basnage Vol. 3. p. 518.

wesen. Die Umstände, unter welchen sie schrieben, hatten überall großen Einfluß darauf. Aber sehr merklich war das bey Aeneas Sylvius der Fall, welcher sehr kühn die Autorität des Basler Concils gegen Eugen den Vierten behauptet hatte. Als er aber unter dem Namen Pius des Zweyten Pabst ward, da widerrief er feyerlich alles, was er darüber geschrieben hatte, und behauptete ohne Scham und Scheu: als Aeneas Sylvius sey er ein verdammungswürdiger Ketzer gewesen; als Pius der Zweyte sey er ein orthodoxer Pabst [3]). Jetzt haben die Katholiken durchgängig die Behauptung der Untrüglichkeit des Pabstes aufgegeben. Sie meynen aber Untrüglichkeit wohne (denn irgendwo meynen sie, müsse sie wohnen,), auf Kirchenversammlungen.

Die Protestanten selbst bestritten Anfangs das Ansehen wirklich allgemeiner Kirchenversammlungen nicht; Luther appellirte an ein ordentlich zusammenberufnes allgemeines Concilium und verpflichtete sich, dessen Entscheidung sich gefallen zu lassen [4]). Calvin behauptete ausdrücklich, die

[3]) Mosheim Vol. 3. p. 247.

[4]) Id. Vol. 3. p. 322.

allgemeine Kirche sey untrüglich; sonst müsse Gott seine feyerlichen Zusagen unerfüllt lassen [5]).

Jetzt aber meynt, glaube ich, kein Protestant, irgend eine Versammlung von Menschen sey untrüglich. Aber einige halten es für recht und billig, eine solche Gesellschaft von Gottesgelehrten zusammenkommen zu lassen, um in besondern herschenden Kirchen die Glaubensartikel zu bestimmen, welche in besondern Staaten gültig seyn sollten. Die Dordrechter Synode in Holland faßte Schlüsse über Glaubensartikel ab, und verfuhr eben so streng gegen die denselben nicht gemäßlehrenden; als je eine päbstliche Synode oder Kirchenversammlung. Die Zeit ist noch nicht da, wiewohl wir hoffen dürfen, daß sie nahe sey, da man allgemein einsehen und erkennen wird, wie ungereimt alle Einmischung bürgerlicher oder kirchlicher Macht in Sachen der Religion und des Glaubens sey!

[5]) Basnage, Vol. 3. p. 499.

Zweyter Anhang zur zehnten und eilften Abtheilung.

Vom Ansehen der weltlichen Macht oder bürgerlichen Obrigkeit in Religionssachen.

Wir haben die kühnen Versuche, eine willkührliche Autorität geltend zu machen, bemerkt, wodurch man sowohl über Glaubensartikel, als über Kirchenzucht entscheiden wollte. Diese machten zuerst die Päbste, die Anfangs blos Bischöfe der römischen Kirche allein waren; und dann Concilien, oder eine Gesellschaft von Bischöfen oder Geistlichen. Diese unrechte Anmaßung führte zu einer andern, die freylich nicht so übermäßig weit getrieben; aber auch noch ungereimter ist. Erstres waren Anmaßungen von Seiten der Geistlichkeit. Von der wars zu erwarten, daß sie studirt hatte, und also das System des Christenthums verstand. Letztre rührten von bloßen Layen her, von welchen man nicht eben denken konnte, daß sie auf die Religionslehre vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit gerichtet hatten, und folglich sehr übel vorbereitet waren, gebietherisch über ihre Lehren oder Gebräuche zu entscheiden. Von der Art ist das kirchliche Ansehen, wel-

welches bey der Reformation von den Päbsten auf die weltlichen Fürsten der verschiedenen Europäischen Staaten übertragen ward, und vornämlich dasjenige, welches der König und das Parlament in England sich anmaßen.

Als die römischen Kaiser Christen wurden, mischten sie sich freylich in Religionssachen. Allein entweder, um die Wahl eines Bischofs zu bestätigen, (weil dieser bald für die bürgerlichen Geschäfte wichtig ward), oder Synoden oder allgemeine Versammlungen zu berufen; wenn sie besorgten, die Ruhe des Staats sey in Gefahr, durch Ketzereyen und Partheyen in der Kirche zerrüttet zu werden. Aber wenn sie gleich wohl die Synodalschlüsse signirten: so glaubte niemand doch, ihr Ansehen müsse sie erst geltend machen. Auch regulirten sie die Einkünfte und sonst das Aeußre der Kirche; aber nie maßeten sie es sich an, entweder aus eigner Macht oder in Verbindung mit dem Senat, zu entscheiden was wahr oder falsch, welche Gebräuche zulässig, welche verwerflich seyn, wie die bürgerlichen Regenten seit der Reformation gethan haben.

Constantin sagte selbst als Vorsitzer und Director des Concils zu Nicäa, wie oben erwähnt ist: „Ihr seyd Bischöfe über das Innre, ich

über

über das Aeußre der Kirche!“ Ja, lange nachher, da bürgerliche und kirchliche Gewalt schon weit mehr vermischt waren, sagt Carl der Große in einem Briefe an die Kirche in Spanien, über das von ihm zu Frankfurt gehaltne Concil: „Ich nahm Platz unter den Bischöfen, beydes als Zuhörer und Entscheider!“ „Ich habe gesehn und mit Gottes Gnade beschlossen, was man fest glauben muß [1])!“ Zwar heißts hier: ich habe beschlossen; aber wahrscheinlich hatte dieser große König nicht einmal eine Stimme bey Schlüssen der Kirchenversammlung. Sonst würde er sich schwerlich Zuhörer und Entscheider genannt haben; wiewohl letztres mehr Macht, als blos seine Stimme zu geben bezeichnet. Freylich streitet niemand, daß die Kaiser ihren Zweck bey den Bischöfen immer erreichten und es dahin brachten, daß beschlossen ward, was sie beschlossen haben wollten; allein das geschah, weil sie so viel über sie vermochten und bey ihnen ausrichten konnten; nicht aber aus eigentlicher Autorität. Während der Obermacht der päbstlichen Gewalt war der Staat so weit von Eingriffen in Kirchensachen entfernt, daß Geistliche vielmehr sich unrechtmäßig weltliche

[1]) Neal's History Vol. 1. p. 8.

Macht anmaßten, zum Beyspiel, selbst Könige ein- und abzusetzen.

Eine Reihe von Thatsachen aus Englands Kirchengeschichte bestätigt hinlänglich; was ich hier von den Eingriffen der bürgerlichen Obrigkeit Englands in die Rechte Christi und Gottes gesagt habe.

Als Henrich der Achte das Joch der Abhängigkeit vom Pabste abschüttelte, da schafte er im Jahre 1531 keinesweges die von ihnen sich mit Unrecht angemaßte und antichristische Macht ab. Nur übertrug er diese vom Pabst auf sich, und maßte sich den Titel: Einziges höchstes Oberhaupt der Englischen Kirche an! Die Ungereimtheit, einen Layen für das Haupt einer Gesellschaft von Geistlichen zu erkennen, war so neu und auffallend, daß die Geistlichkeit dieß nicht anders gelten lassen wollte, als mit der Clausul: So weit es Christi Gesetzen gemäß sey! Aber ein oder zwey Jahre hernach kam im Jahre 1533 die sogenannte act of supremacy heraus und passirte das Parlament und die desfalls berufne Synode ohne die Clausul.

Durch diese berühmte Acte ward die ganze Macht, Ketzereyen und Irthümer in Lehre und Gottesverehrung zu reformiren, vom Pabste auf

den

den König übertragen, ohne auf Rechte der Synoden oder Versammlungen der Geistlichen irgend Rücksicht zu nehmen; und ohne denen, die sich nicht zur großen Fahne halten können, nur einige Freyheit zu gönnen. Diese Acte sagt ausdrücklich: „Englands Könige und ihre Nachfolger haben volle Macht und Recht, zu untersuchen, zu hemmen, zu bessern, abzustellen, in Ordnung zu bringen, zu ändern, einzuschränken und zu berichtigen, alle Irthümer, Ketzereyen, Misbräuche, Verachtungen und grobe Sünden aller Art!“ Auch sollten alle sonst nach Rom gegangne Appellationen nun an die königliche Kanzley gehn, um dort, wie nun geschieht, durch Abgeordnete entschieden zu werden [2]).

Freylich versicherte der König in seinem Briefe an die zu York Zusammenberufenen: er verlange mit der Oberherrlichen Macht (supremacy) nur das, was sich christliche Regenten in den ältesten Zeiten in ihren Reichen zugeeignet hätten. Aber das Gegentheil davon ist leicht zu beweisen. Im ein und dreyßigsten Jahre seiner Regierung befahl eine neue Acte, dem Könige in allem, was er in Religionssachen anordnen würde, zu ge-

[2]) Ibid. Vol. 1. p. 88.

horchen. So drückte sich keiner der ältern christlichen Kaiser aus.

Die Worte des Herrn Hoocker, den man gemeiniglich für einen der geschicktesten Vertheidiger der Englischen Kirche erkennt, sagen gerade eben dieß: „Wenn das ganze Kirchenwesen einer Visitation oder Reform bedürfte, oder wenn irgend ein Theil der Kirche von Irthümern, Trennungen, Ketzereyen u. s. w. litte: so geben unsre Gesetze alle geistliche Macht, welche die Legaten des römischen Stuhls hatten und in Vollmacht des Pabstes ausübten, um dem Uebel, ohne Gottes und der Natur Gesetze zu verletzen vorzubeugen, in eben dem Grade vollkommen und auf immer dem Könige; was er auch durch Kirchensynoden oder sonst gesetzmäßig anordnen möge“ [3]).

Henrich der Achte, Eduard der Sechste, die Königinnen Maria und Elisabeth, und Carl der Erste, gaben alle Verordnungen und Befehle über Glaubenssachen, ohne Einwilligung einer versammleten Geistlichkeit, und zwangen unter dem angedrohten premunire sie der Geistlichkeit auf. Die Königinn Elisabeth war so eifersüchtig auf

diesen

[3]) Neal's History, Vol. I. p. 86.

diesen Theil ihrer Vorrechte, daß sie dem Parlamente nicht erlauben wollte, irgend eine Bill zur Verbesserung oder Abänderung irgend einiger Kirchengebräuche passiren zu lassen; denn das sey ein Eingrif in ihre Vorrechte. Durch eine Clausul in der Uniformitätsacte ward die Königinn berechtigt, mit Beyrath ihrer Gevollmächtigten oder Metropolitane weitre Cerimonien und Gebräuche anzuordnen. Wäre diese Clausul nicht gewesen, worinn sie sich vorbehielt, Veränderungen zu machen, wenn es ihr gefiele, so würde sie, wie sie zum Erzbischof Parker sagte, die Acte nicht haben passiren lassen 4).

Diese Anmaßungen Henrichs des Achten und der Königinn Elisabeth lassen sich schwerlich mit dem Artikel der Englischen Kirche vereinigen: daß die Kirche Autorität in Glaubenssachen habe, wenn Kirche Geistliche bedeutet. Die Englische Geistlichkeit als Gesellschaft widersetzte sich mehr der Reformation, als sie dran Theil hatte. Soll übrigens die Kirche die uneingeschränkte Macht haben: so war die Reform unrechtmäßig, und was Henrich der Achte und andre Könige thaten, ist denn nicht zu rechtfertigen.

Nach-

4) Ibid. p. 93.

Nachdem die Oberherrlichkeitsacte einmal passirt war, brauchten Englands Könige gar nicht nothwendig das Parlament in solchen Fällen zu fragen. Doch gefiel es Henrich dieß gemeiniglich zu thun, um seine Anordnungen desto fester zu bestätigen. Das berüchtigte Gesetz der sechs Artikel, gemeiniglich das Blutgesetz genannt, unter dem Titel: Eine Acte, um die Verschiedenheit der Meynungen in gewissen Artikeln der christlichen Religion aufzuheben, passirte als Parlamentsacte im Jahre 1538. Diese Acte bestätigte verschiedene der wichtigsten Lehren und Artikel des Pabstthums, und blieb gültig, so lange Henrich regierte. In sehr kurzer Zeit wurden zu Folge derselben fünf hundert Menschen gefänglich eingezogen, unter welchen auch der berühmte Bischof Latimer war.

Henrich der Achte scheint sogar auf Untrüglichkeit Anspruch gemacht zu haben, völlig in dem Sinn, worinn man sie den Päbsten zugestand, und er scheint überall so gehandelt zu haben, als könne er mit seines Volkes Gewissen und Glauben eigenmächtig schalten. Im zwey und dreyßigsten Jahre seiner Regierung ward befohlen: „Alle mit des Königs Beyrath und Bestätigung, über Puncte des christlichen Glaubens und rechtmäßiger

ßiger Kirchengebräuche gegebne Befehle und Verordnungen, sollen pünctlich geglaubt, befolgt und beobachtet werden, und zwar ihrem ganzen Sinn und Inhalt gemäß, unter beygesetzter Pön; nur daß nichts den Reichsgesetzen zuwider verordnet sey!" Hernach, als die Artikel der Englischen Kirche zuerst abgefaßt wurden, nämlich unter Eduard dem Sechsten im Jahre 1551, erhielten sie, so wie Cranmer und andre sie entworfen hatten, die Sanction der königlichen Genehmigung blos im Conseil, ohne vors Parlament oder eine Versammlung zusammenberufener Geistlichen gelegt zu werden; wenn gleich der Titel das zu sagen scheint 5).

Im ersten Jahre der Regierung der Königinn Elisabeth bestätigte das Parlament allein das Oberherrlichkeitsrecht der Königinn und das allgemeine Kirchengebeth; troß alles Widerstandes der Bischöfe im Hause der Lords, und die damals angesetzte Versammlung hatte so wenig Theil an diesen Reformationshandlungen, daß die Mitglieder derselben sogar dem Parlament einige Vorschläge zu Gunsten gewisser Lehren des Pabstthums

5) Neal's History Vol. I. p. 50.

thums thaten, die dem Verfahren des Parlaments geradezu entgegen waren.

Whistons Leben giebt uns ein merkwürdig Beyspiel von dem unbedeutenden Einflusse, welchen die gemeiniglich sogenannte Englische Kirche auf die Entscheidung über Religionsstreitigkeiten hat. Es war eine Versammlung niedergesetzt, welche seine Schriften über die Dreyeinigkeitslehre für ketzerisch und gefährlich erklärte. Aber die Königinn Anna mischte sich drein, und weil sie diesen Ausspruch nicht zu bestätigen für gut fand: so ward damit nichts ausgerichtet. Also, wie man bey der Gelegenheit bemerkte, der Ausspruch eines Frauenzimmers, den man, nach Paulo, in der Kirche nicht achten soll, galt mehr, als die Stimme aller Geistlichen zusammen. Kann das dem Sinn des Evangelii gemäß heißen? Beyde, die Geistlichkeit und die Königinn, mischten sich in etwas, worinn sie sich nicht hätten mischen sollen. So sieht man bisweilen auf eine belustigende Weise, wie eine mit Unrecht angemaßte Gewalt der andern hinderlich wird.

Merkwürdig ist es, daß die Clausul in den Artikeln, welche der Kirche nicht dem Könige, wiewohl er für das Oberhaupt der Kirche erkannt wird, die Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten anheim-

anheimstellt, nicht in den ersten zwey und vierzig von Cranmer entworfnen Artikeln stand. Sie kam erst bey der Revision und Umschmelzung derselben unter der Königinn Elisabeth hinzu. Aber niemand kann sagen, in welcher Absicht sie hinzugesetzt sey; denn sie reimt gar nicht mit andern Acten der gesetzgebenden Gewalt, und mit dem diesen Acten gemäßen Verfahren der Könige [6]).

Zu diesen Bemerkungen setze ich noch die hinzu, daß verschiedene sehr wichtige Handlungen der kirchlichen Jurisdiction, welche die Einkünfte und Zucht der Englischen Kirche betreffen, von Layen verrichtet werden. Denn die Canzler, Officialen und Surrogaten, welche Kirchenstrafen und Banne zuerkennen, sind häufig, und nach ausdrücklichem Gesetz eigentlich immer Layen; auch haben die Bischöfe keine Macht, das Verfahren dieser unter ihrem Namen gehaltnen Gerichte irgend zu behindern.

Das Haus der Gemeinen, welches wider Carl den Ersten die Waffen ergrif, maßte sich eben die Rechte in Glaubenssachen an, welche sonst die Könige sich angemaßt hatten. Sie waren meist Presbyterianer, und würden einige verfolgende

6) Neal's History Vol. 1. p. 50.

folgende und blutdürstige Gesetze gegeben haben; wenn Oliver Cromwell, an der Spitze der Independents, sie nicht gehindert hätte. Da diese der Zahl nach die Wenigsten waren: so würde jede Uniformitätsacte sie gewiß unterdrückt haben. Wahrscheinlich führte eben diese Lage sie früher, als irgend eine andre Secte in England, auf die ächtchristlichen Religionsfreyheitsgrundsätze, bey welchen die Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit ganz wegfallen muß. Bey der Wiederherstellung unter Carl dem Zweyten, ward eben die Kirchenverfassung, und eben die Macht des Königs und des Parlaments wieder eingeführt. Alles gieng wieder so, oder fast so, wie es unter der Regierung der Königin Elisabeth gegangen war.

Es ist etwas bemerkungswürdiges, daß diese sonnenklare Unschicklichkeit, daß bloße bürgerliche Obrigkeiten über Artikel des christlichen Glaubens entscheiden, (und das müssen die bürgerlichen Obrigkeiten doch, die es sich herausnehmen, Christenthumslehre, das ist, das, was sie dafür halten, festzusetzen,) nicht mehr auffällt, als es zu thun pflegt; und es ist sonderbar, daß man nicht schon aus diesem Grunde alle bürgerliche Gesetze über Christenthumslehre abschafft. Alle Christen erkennen

kennen ja doch keinen Vater auſſer Gott, und keinen Herrn auſſer Chriſto, und wollen die Freyheit behaupten, die er uns verſchafft hat. Hat dieß irgend einen Sinn, ſo hats den: kein Menſch hat das Recht, etwas für nothwendig zum Antheil am Chriſtenthum zu erklären, was Chriſtus nicht für nothwendig erklärt; ſondern als gleichgültig unbeſtimmt gelaſſen hat. Verſchiedene Zeiträume unſrer Geſchichte liefern wirklich Beyſpiele, daß man dieſe Ungereimtheit bemerkt hat; wenn ich auch die obenerwähnten Vorfälle, als Henrich der Achte zuerſt ſich zum Oberhaupte der Engliſchen Kirche machen wollte, nicht mitrechne.

Als im Jahre 1559, im Anfange der Regierung der Königin Eliſabeth, die Uniformitätsacte paſſirt war, hielt Erzbiſchof Heath von York eine trefliche Rede dawider, und erinnerte, ſie hätte von der deshalb zuſammenberufenen Geiſtlichkeit vorher gebilligt werden ſollen, ehe man ſie zum Geſetz gemacht hätte. „Nicht allein rechtgläubige, auch Arianiſchgeſinnte Kayſer, ſagte er, befahlen Glaubensfragen auf Concilien zu unterſuchen; und Gallio ſah es, blos aus Vernunftgründen als billig ein, daß bürgerliche Richter ſich nicht in Religionsſachen miſchen müſten.“

Aber er ward überstimmt. Die Acte passirte den Tag noch, und ertheilte der Krone jene Rechte.

Als unter der Regierung Wilhelms und Maria jenes Gesetz gegeben war, welches die beharrliche Verläugnung der Dreyeinigkeitslehre für eine Gotteslästerung erklärt, und die Confiscation aller Güter und Gefängniß Zeitlebens darauf androht; da drückte Lord Feversham, der nichts gegen die dadurch gesicherte Lehre hatte, seinen Unwillen darüber, daß sich die bürgerliche Obrigkeit in die Erhaltung dieser Lehre mische, sehr lebhaft aus. Er sagte, er erkenne es, daß das Parlament dem Unterthan jede Abgabe auflegen könne, die es gut finde; ja daß es selbst einen König machen könne; aber die Vorstellung einer Parlamentsreligion und eines Parlamentsgottes sey für ihn empörend! Wirklich aber ist Englands herrschende Religion gleichsam von der Art. Sie ist so, wie der König, die Lords und die Gemeinen sie für sich zu machen und dem Volke aufzulegen gutgefunden haben. Aber in einer jeden so nahe angehenden Sache, und worin jeder so gut, als seine Obern, urtheilen kann, sollte billig jeder selbst urtheilen. Angemaßte Gewalt von dieser Art sollte man nicht leiden, besonders wenn man bedenkt, daß es gerade die Gewalt ist,

womit

womit die Päbste die Religionssätze aufzwangen, denn von jenen ward sie auf Englands Könige übertragen.

Alles andre in der Religion der Englischen Kirche abgerechnet, trift immer der Haupteinwurf der Dissenters gegen dieselbe die Autorität, womit dieselbe anbefohlen wird. An sich gleichgültige Sachen bleiben es denn nicht mehr; wenn eine unschickliche und unbekränzte Autorität sie aufzwingt. Eben so urtheilen wir ja sonst alle in bürgerlichen Dingen. Eine Auflage von einem Schilling würde an sich keinem von Bedeutung scheinen. Wenn aber ein König von England für sich ohne Mitwirkung des Parlaments eine solche Auflage erzwingen wollte: so würde das eine Veranlassung zu einem bürgerlichen Kriege geben, die sich rechtfertigen liesse. Sonst könnte die mit einem Schillinge angefangne Auflage zum Pfunde Sterling werden und endlich sich bis auf das ganze Eigenthum des Unterthans vergrößern. Eben so kann eine Macht, die einen Glaubensartikel ändert oder einen Gebrauch vorschreibt, das ganze System ändern. Also bey weitem kein Zeichen von Geistesschwäche; sondern Probe großer, richtiger, erweiterter Vor-

aussicht wars, daß die Puritaner sich etwas an sich unwichtiges nicht auflegen lassen wollten. Nachgeben hiesse hier eine andre höchste Macht in der Kirche ausser Christo anerkennen.

Hier liegt der wahre wirkliche Grund des Dissents von der Englischen Kirche. Dieß heißt, auf die einzige schickliche und wirksamste Art sich erklären: man erkenne in Religionssachen keine menschliche Autorität. Man wolle selbst in einer so wichtigen Sache für sich urtheilen und nicht andre für sich urtheilen lassen. In der Verehrung Gottes und im Streben nach den Seligkeiten jener Welt, wolle man nur dem gehorchen, dessen Macht bis in jene Welt reicht, Gott nämlich, nicht Menschen!

Ferner ists offenbar den Grundsätzen des Evangeliums gemäß, daß jeder Christ durch Wort und Wandel frey erkläre, was er glaubet. Dieß wird ausdrücklich allen Christen zur Pflicht gemacht; und soll also auf alle wichtigere Unterscheidungspuncte des Bekenntnisses des Christenthums gelten; besonders in Hinsicht des Sitzes der Herrschaft in Christi Kirche. Darüber sagt unser Erlöser so: Wer mein sich schämt und meiner Lehre, des wird des Menschen Sohn

sich

sich schämen, wenn er kommt in seiner und seines Vaters Herrlichkeit! a).

Wäre Christenthum ein System speculativer Meynungen; forderte es nicht gleichförmiges Verhalten vor Jedermanns Augen: so könnte man jeder Verfolgung ausweichen. Aber so wars, wie wir wissen, in den ersten Zeiten nicht. Alle wahre Christen hielten sich verpflichtet ihre Meynungen im Geringsten nicht zu verheelen, was sie auch um ihres Bekentnisses willen leiden musten. So sollte jeder Protestant erklärter Protestant seyn, und seinen Grundsätzen nicht durch Gemeinschaft mit der abgöttischen Römi-

a) Hier übertreibt der Verfasser doch wohl offenbar. Wer von einer Person, die sein Bekenntniß zu fordern berechtigt wäre, über gewisse Religionswahrheiten um seinen Glauben befragt würde, der müste freylich die Fragen so beantworten, daß er keiner von ihm erkannten Wahrheit widerspräche. Ich sehe aber keinen Grund in Vernunft oder Schrift, der jemand verpflichten könnte, nichts, was er in Hinsicht der Religion für wahr hält zu verheelen, da wo Verheelen ihm für ihn selbst und für andere nützlicher däucht. Ein anders ist, der Wahrheit widersprechen; ein anders sie verschweigen, wo sie nützlicher verschwiegen wird. Jenes ist Lüge oder doch Falschheit. Dieses ist weise Klugheit, denn es versteht sich, daß ich hier nützlich in seiner guten Bedeutung nehme.

schen Kirche untreu werden. Eben so sollte jeder, der die angemaßte Macht der Englischen Kirche für unrechtmäßig hält, da sie gleich der Römischen Kirche sich Gewalt über das Gewissen herausnimmt, erklärter Dissenter seyn, und sich von der herrschenden Kirche absondern; wie vielem Spott und wie vieler Verfolgung er sich dadurch auch aussetzen mögte.

Hätten die ältesten Christen, oder hätten die ersten Reformatoren des Pabstthums sich damit begnügen können, ihre Meynungen für sich zu behalten, und sich äusserlich nach der Landesreligion zu bequemen: so hätten sie allem Nachtheil, den ihr Bekenntniß für sie hätte, ausweichen können [b]. Hierin würden sie der heydnischen Weltweisen Beyspiel für sich gehabt haben, deren Grundsatz es war: Zu denken als Weise, und zu handeln, wie das Volk pflegte; weswegen sie auch der Christen spotteten, daß sie es nicht eben so machten. Denn alle Weltweisen verachteten, eben so sehr als die Christen, den damaligen Volksaberglauben. Fehlte es vielen Englischen

b) Sie würden haben schweigen müssen; wenn die Fürsehung nicht die Umstände so gelenkt hätte, daß die von ihnen behauptete Wahrheit Eingang gefunden und den Sieg behalten hätte.

schen Geistlichen itzt nicht sehr an Einsicht in die Natur der Religion; wären sie aufmerksam auf die Absicht derselben, und hiengen nicht vielmehr an jenem heydnischen Grundsatze: so würden sie nicht so frey durch ihre Theilnehmung Dinge unterstützen, welche sie für grobe Verfälschungen des Christenthums erkennen müssen; und besonders für eine Anmaßung Gott und Christo allein zukommender Rechte.

Noch ein Fürst in Europa maßt sich unabhängig vom Pabste kirchliche Macht an. Sicilliens Könige behaupten gebohrne Legati a latere und berechtigt zu seyn alle, selbst Cardinäle innerhalb ihres Reichs, zu absolviren, zu strafen und mit dem Banne zu belegen. Auch führen sie in Provinzialkirchenversammlungen den Vorsitz und handeln überall unabhängig von Rom. Ihr Titel ist Beatisimo et santisimo Padre, und sie behaupten in Sicilien eben das zu seyn, was der Pabst in der übrigen ganzen christlichen Kirche sey. Dieß Recht gründet man auf eine Bulle Urbans des Zweyten, die im Jahre 1097 dem Normannischen Könige Roger von Sicilien und seinen Nachfolgern ertheilt ist. Aber die Sachwalter der Römischen Kirche sagen, die Bulle sey erdichtet, während der langen Zeit, da jene Insel

mit dem heiligen Stuhl in keiner Verbindung gestanden habe. Denn seit 1282 lag sie neunzig Jahre unter einem Interdict. Indessen ist darüber zwischen den Sicilianischen Königen und den Päbsten heftig gestritten worden. Wirklich aber üben noch jetzt die Könige von Sicilien diese Jurisdiction aus und sind wirklich Päbste in Sicilien. Deswegen sagt P. Simon: es giebt drey Päbste in der Christenheit, zu Rom, auf Sicilien und in England. Aber die beyden letzten haben ihre Macht vom ersten; Siciliens Könige durch freye Bewilligung, Englands Könige hingegen habens erzwungen 7).

Dritter Anhang zur zehnten und eilften Abtheilung.

Von dem Ansehen der Ueberlieferungen, und der heiligen Schrift, u. s. w.

Wir haben gesehn, daß die Päbste, Kirchenversammlungen und selbst bürgerliche Obrigkeiten, sich es anmaßten, Glaubensstreitigkeiten zu schlichten. Zum Beschluß dieser Materie

7) Simon, on Church Revenues, p. 116. Mosheim, Vol. 2. p. 231.

terie gehören füglich noch einige Bemerkungen über zwo andre Autoritäten in der Hinsicht; nämlich über das Ansehen der Ueberlieferungen und der heiligen Schrift. Da die jüdische und christliche Religion göttlichen Ursprungs sind: so untersuchen wir billig, so sorgfältig wir können, durch welche Canäle diese göttlichen Belehrungen auf uns gekommen sind, und diese können keine andre, als mündliche Ueberlieferung, oder Schrift seyn. Der letztre ist, wo wir ihn haben können, offenbar vorzuziehen; nur daß wir gewiß seyn, daß wir die ächten Schriften der göttlichbegeisterten Propheten selöst wirklich haben. Indessen ist in vielen Fällen die Ueberlieferung auch nicht zu verachten.

Die Christen, welche nicht von den Aposteln selbst bekehrt wurden, und ehe ein canonisch Buch des Neuer. Testaments geschrieben ward, lebten, konnten nur auf sie ihren Glauben gründen. Daß diese Bücher canonisch sind, gründen wir auch auf sie, (nämlich) auf die Ueberlieferung). Canonisch heißt uns, daß sie ächte Schriften der Männer seyn, deren Namen sie führen, und aus den Zeiten seyn, worin man sie setzet. An sich haben sie also keine Autorität; sondern als der sicherste Beweis, was Christus und die Apostel

als göttliche Wahrheit lehrten. Woher kann man aber darthun, daß dieß auch nicht auf andre Weise hinlänglich erwiesen werden könne. Wir feyern, wider der Juden Gewohnheit, den ersten, nicht den siebenden Wochentag. Wir halten dieß für göttliche Anordnung; aber gründens blos auf Ueberlieferung. Man nimmt an, dieß sey von den Zeiten der Apostel an unveränderlich gewöhnlich gewesen; sonst kann man keinen Grund für den Ursprung dieser Gewohnheit, und für die unabgeänderte Beobachtung derselben in sonst sehr verschiedenen Kirchen angeben. Im Neuen Testament finden wir diese Veränderung weder von Christo, noch von den Aposteln ausdrücklich befohlen.

Nennen wir also Ueberlieferung einen unstatthaften Grund des Glaubens und des Verhaltens: so müssen wir vermeynte und grundlose Ueberlieferung meynen; auf dergleichen sich einige der frühern sogenannten Ketzer, und jetzt die Katholiken beziehen; aber denn verwerfen wir die Meynungen und das Verhalten, nicht blos, weil wir keine Spur davon in der Schrift finden; sondern weil wir überall keine hinlängliche Gewähr dafür haben.

Nach Augustin und andern sollen einige ältere Ketzer die Ueberlieferung sehr genutzt, und darauf getrotzt haben, daß Jesus zu seinen Jüngern sage: er habe ihnen noch viel zu sagen, welches sie jetzt, da er bey ihnen sey, noch nicht tragen könnten. Sie sollen behauptet haben, die Apostel hätten auffer dem, was sie allen ohne Unterschied gepredigt hätten, noch etwas für den geheimern Unterricht für Wenige zurückbehalten. Aber dieses Vorgeben scheint ohne Grund gewesen zu seyn. Ihr ganzer Unterricht wurde ja öffentlich und jedem, der Belehrung wünschte, unverholen ertheilt. Noch weniger hatte man aber Grund zu glauben, daß die besondern Sätze, welche sie durch dieß Vorgeben zu begründen suchten, solche Sätze gewesen seyn, die nur wenigen entdeckt worden wären. Ueberdas scheint unser Erlöser jedes Vorgeben von der Art durch den Befehl vernichtet zu haben, daß sie öffentlich lehren sollten, was er sie jetzt insbesondre lehre, Matth. 10, 26.

Die Römische Kirche hat viele Gebräuche und Anmaßungen auf das Ansehen der Ueberlieferung gegründet. Aber die zuerst sogenannte katholische Kirche nahm, vor dem zweyten Nicänischen Con-

Concilium, (wo die Bilderverehrung bestätigt ward,) im Jahre 787, ihre Zuflucht nie zu Ueberlieferungen. Vieles aber, was schon früher allgemein bewilligt und ausgeübt war, hatte keinen Grund in der Schrift und in der Natur der Sache selbst. Jenes Concilium sprach das Anathema über alle, die nicht alle geschriebne oder nicht geschriebne kirchliche Ueberlieferungen annähmen. Sehr lächerlich und ungereimt ist aber alles das, was diese Kirchenversammlung auf das Ansehen der Ueberlieferung annehmen heißt.

Die Bücher des Neuen Testaments, vorausgesetzt, daß sie ächt seyn, haben mit den Aposteln selbst gleiches Ansehen. Aber in den ältern Zeiten scheint dieß nicht so groß gewesen zu seyn, als hernach. Nie zweifelte man, ob Paulus ein göttlichbegeisterter Apostel sey, und seine evangelischen Einsichten von Jesu selbst empfangen habe. Und doch zeugen seine eignen Schriften von den heftigen Gegnern, die so lange er lebte, wider ihn Parthey machten; und beweisen, daß seine Meynungen gar nicht so schlechthin angenommen wurden. Er selber verlangt gar nicht, daß man ohne Prüfung annehmen solle, was er behaupte. Die verschiedenen Gründe, welche er für seine Behauptungen anführt, ohne weitre Autorität dafür

für anzugeben, beweisen vielmehr, daß er seine Schlüsse aus den angegebnen Vordersätzen folgre und der Prüfung seiner Leser unterwerfe. Er setzte also voraus, daß sie sich die Freyheit selbst zu urtheilen vorbehielten; und wie er sein Raisonnement ihrer Prüfung darlegte, sie für oder wider ihn das Urtheil sprechen würden, je nachdem seine Gründe schliessend oder nicht schliessend befunden würden.

Wo er gar nicht raisonnirt; sondern schlechthin sagt, so habe ihn Christus gelehrt: so nehmen wir seine Worte auf Glauben eines Mannes an, der weder selber betrogen seyn, noch Vortheil davon haben konnte, andre zu betrügen; und ebenfalls auf sein Ansehen, welches durch die Gabe Wunder zu thun bestätigt ward. Von der Art ist das, was er über die Auferstehung der Todten und die Veränderung der dann noch Lebenden sagt; ferner sein Unterricht vom heiligen Abendmahl u. s. w.

Nicht Paulus allein verfuhr so, der, weil er den Heyden so eifrig das Evangelium verkündigte, von den Juden angefeindet ward; Petrus selbst, welcher der Apostel der Beschnittenen heißt, und als der Angesehenste unter den Aposteln betrachtet ward, fand nicht mehr Achtung

als

als er, wo er etwas sagte oder that, was man für unstatthaft hielt. Dieß zeigte sich sehr klar in dem Vorfall mit Cornelius, und in Pauli Streit mit ihm zu Antiochien.

Bey dem ersten der beyden ebengenannten Vorfälle, rechtfertigte sich Petrus, als sein Verhalten getadelt ward, nicht durch die Behauptung, daß er nach unmittelbar göttlicher Anweisung gehandelt habe; wiewohl eine sowohl ihm als Cornelius wirklich gewordne Offenbahrung ihn geleitet hatte; sondern durch eine simple Erzählung der Thatsachen, woraus sie selbst urtheilen konnten, daß er nicht ohne hinlängliche Gründe so gehandelt habe. Selbst als alle Apostel zusammenkamen, um zu überlegen, was in Hinsicht der vermeynten Verpflichtung der Heydenchristen zur Beobachtung jüdischer Cerimonien zu beschliessen sey, scheinen sie keine unmittelbare Eingebung gehabt zu haben. Denn sie raisonnirten und rathschlagten über die Sache, worin so viel zu liegen scheint, daß sie eine Zeitlang darüber verschiedener Meynung gewesen seyn; wenn sie gleich hernach einstimmig ihren Rath ertheilten, wobey sie die Beystimmung des heiligen Geistes zu haben sich bewust waren.

Allein selbst dieß Decret, wie mans gemeiniglich uennt, welches gleichsam das Ansehen aller Apostel für sich hatte, scheint doch nicht nach dem Geschmack aller Christen gewesen zu seyn. Wir dürfen das aus dem fast allgemeinen Hasse der Judenchristen gegen Paulum schliessen. Die Nazarener oder Judenchristen machten von seinen Schriften keinen Gebrauch. Zwar verstanden sie die Sprache nicht, worin er schreibt; allein man hätte leicht eine Uebersetzung haben können, wie man sie von Matthäi Evangelio hatte, welches wahrscheinlich griechisch geschrieben war.

In der That könnten die Judenchristen nicht so geurtheilt haben, wie man von ihnen es durchgängig zugesteht; wenn sie die nachmals herrschend gewordenen Vorstellungen von der stets über den Aposteln und Evangelisten waltenden Inspiration gehabt hätten. Viele unter ihnen verwarfen die Nachricht von unsers Erlösers wunderbarer Empfängniß. Zwar brauchten sie Matthäi Evangelium; aber die zwey ersten Capitel, worin dieselbe behauptet wird, liessen sie weg. Sie zweifelten, so viel man sieht, nicht daß sie von Matthäo seyn; nur hielten sie den Inhalt nicht für zuverläßig genug. Aber ungeachtet dieser Verschiedenheit in Meynungen hoben sie die

Ge-

Gemeinschaft mit einander nicht auf. Justin der Märtyrer, der lange nachher ihrer Meynung erwähnt, tadelt sie deswegen auch gar nicht. Nur sagt er: er könne ihnen nicht beystimmen, und was noch merkwürdiger ist, er erwähnt nicht des wider sie entscheidenden Ansehens des Matthäus und Lucas. Diese Judenchristen würden es gewiß mit Lucä Evangelio eben so gemacht haben, wie mit Matthäi seinem, wenn sie jenes gekannt hätten, oder überall hätten brauchen wollen a).

Als sich zuerst die jüdische Kirche bildete, nämlich als das Evangelium öffentlich verkündigt ward, da musten viele sich es zutrauen, über Christi Geschichte eben so gut, als die Evangelisten, urtheilen zu können. Sie bedurften dieser Schriften zu ihrem Gebrauche nicht, und mogten

ten

a) Es ist wahr, viele haben in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nicht so von der göttlich bestätigten Zuverläßigkeit der Schriften göttlichbestätigter Männer geurtheilt, wie die Natur der Sache es erfordert. Allein das darf uns nicht wundern. Der Genius der Zeit war stumpfe Fühllosigkeit gegen Wunderwerke und die Folgerungen, welche aus denselben fliessen. Jesu Geschichte und die Geschichte der Apostel lehrt das zur Gnüge. Bey den Juden lag der Grund wohl in der herrschenden Verdorbenheit und in dem Mangel der Neigung zum Beobachten und Nachdenken, bey welchem sie

blind

ten über den Inhalt derselben, wie über den Inhalt andrer Bücher urtheilen, die sich auf lebende Zeugen berufen. Daß diese Schriften allgemein angenommen und nicht gleich von denjenigen verworfen wurden, an die sie gerichtet waren, ist ein Beweis, daß die darin enthaltne Geschichte in der Hauptsache authentisch ist; aber nicht, daß jeder kleine Umstand wahr ist. Wirklich da die Evangelisten in manchen Kleinigkeiten verschieden erzählen, (wie die meiner Harmonie der Evangelien vorgesetzten Abhandlungen beweisen) so scheinen sie zum Theil so wie sie es sich selbst erinnerten es aufgeschrieben zu haben, und bey unbedeutenden Dingen erinnerten sie sich etwa nicht so genau; zum Theil aber scheinen sie von andern bestmöglichste Nachrichten eingezogen zu haben.

Die

blind an Menschensatzungen hiengen, und aller Forschergeist unterdrückt ward. Bey den Heyden lag es an dem Umstande, daß man die Nichtigkeit der vorgeblichen heydnischen Wunder meistens einsah, und anfänglich von den zur Bestätigung des Christenthums geschehenen wahren Wundern zu wenig machte. Erst nach und nach, da die Wunder aufhörten, erwachte der Geist der Prüfung. In derselben bestanden die Wunder Jesu und der Apostel. Und nun zog man daraus Folgen, welche die göttliche Zuverläßigkeit der apostolischen Schriften gewiß machten.

Die Evangelisten stimmen gleich andern glaubwürdigen Schriftstellern in der Hauptsache überein: aber in der Ordnung der Erzählung und in kleinen Umständen, gehen sie sehr von einander ab. Mehr von ihnen behaupten, heißt wirklich ihrer Glaubwürdigkeit schaden. Wäre die Uebereinstimmung derselben so genau, wie einige wollen: so hätten die Feinde des Christenthums natürlich sagen mögen: sie hätten sich mit einander vorher verabredet, und also habe die Geschichte nicht genug zusammentreffende Zeugnisse unabhängiger Zeugen für sich. Kann man aber die behauptete Genauigkeit nicht beweisen: so baue man auch nichts darauf.

Wozu wären auch zwölf Apostel oder Zeugen des Lebens und der Auferstehung Christi bestellt; wenn nicht ihr Zeugniß zur Glaubwürdigkeit der Thatsachen hinreichte? Wozu selbst die Inspiration des Originals, wenn nicht auch allen Irrthümern beym Abschreiben, Uebersetzen, u. s. w. eben so durch wundervolle Dazwischenkunft in allen Jahrhunderten und unter allen Völkern nachher vorgebeugt worden wäre. Da ich in meinen Anweisungen zur natürlichen und geoffenbarten Religion und in der Vorrede zu meiner Harmonie der Evangelien über diese Materie aus-

ausführlicher geschrieben habe: so sey es mir erlaubt, meine Leser darauf zu verweisen. Auch möchte ich sie auf das verweisen, was ich unter dem Namen Paulinus im Theological Repository (Theologischen Magazin) geschrieben habe. Ich meyne dort gezeigt zu haben, daß Paulus oft nicht schliessend argumentirt, und also ohne irgend einige besondre Inspiration so geschrieben habe, wie jeder andre Mann von seiner Gemüths- und Denkungsart in seiner Lage geschrieben haben würde [b]). Mit Thatsachen, wie die ebengenannten sind, ists eine eigne Sache. Nach denselben muß sich jede Hypothese bequemen.

Nicht die Nazarener allein, auch Christen unter andern Namen verwarfen einen Theil der Schriften unsers Neuen Testaments, ohne zu läugnen, daß sie ächt seyn, (das legt man ihnen insgemein nicht zur Last,) sondern weil sie den Inhalt nicht billigten. So brauchten die

b) Es ist hier nicht der Ort und Raum zur Widerlegung dieser unerweislichen Einwürfe. Locke, jener grosse Dialectiker, fand Pauli Schriften überall bündigst schliessend. Und Autorität gegen Autorität gestellt, hat Locke wohl den Vorzug. Indes man lese und prüfe Pauli Schriften selbst; aber man studire sich erst in sie hinein. So wird man gewiß, meine Erfahrung bürget mir dafür, mit inniger Freude den scharfen Forscher und tiefen Denker in seinen Schriften finden!

Gnostiker überhaupt die kanonischen Bücher wenig und beriefen sich lieber auf Ueberlieferung. Die Elcesaiten zur Zeit des Kaisers Philippus sollen alle Briefe Pauli verworfen, aber nicht dran gezweifelt haben, daß sie ächt seyn.

Nach dem Tode der Apostel muste natürlich das Ansehen ihrer Schriften steigen; man appellirte an sie, wenn ein Streit in der Kirche entstand. Diese natürliche und allgemeine Achtung für die Apostel veranlaßte endlich, wie ich gewiß glaube, die Meynung von ihrer Untrüglichkeit. Mit Recht setzte man ihr Ansehen den vielen grundlosen Ueberlieferungen, welche von vielen ältern Ketzern vorgewendet wurden, entgegen; und eben so den unächten Evangelien, die geschrieben wurden, als die vier schon allgemeinen Glauben gefunden hatten. Bis so lange konnte kein Reiz jemand bewegen andre zu schreiben; und ungeachtet die unächten Evangelien an einigen Orten angenommen wurden: so brachten sie doch nie die vier in Mißcredit. Sie scheinen auch mehr als Supplemente zu diesen geschrieben zu seyn; man unterschied sie leicht von den ächten Evangelien und ihr Credit währte nicht lange. Was wir jetzt noch davon haben sammlen können, überzeugt uns, daß sie nicht ohne Grund verworfen wurden.

Als

Als die Juden den Kanon ihrer heiligen Bücher machten, scheinen sie alle Schriften der Propheten darin aufnehmen gewollt zu haben. Sie hatten andre Bücher, welche sie schätzten und für den täglichen Gebrauch sehr nützlich hielten; aber sie lasen dieselben nicht in ihren Synagogen. Diese Bücher wurden hernach aprocrypha genannt, und waren von verschiedner Art, theils historisch, theils moralisch.

Diese apokryphischen Bücher brauchten die Christen nicht viel, bis man sie gewissen abergläubigen Meynungen und Gebräuchen günstig fand, deren Ursprung ich bereits angegeben habe, und besonders der Verehrung der Heiligen. Denn auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa im Jahre 364 ward der hebräische Canon angenommen. Aber auf der dritten Kirchenversammlung zu Carthago im Jahre 397 wurden die apokryphischen Bücher auch als canonisch und göttlich öffentlich zu lesen gestattet, namentlich Jesus Sirach, Buch der Weisheit, Tobia, Judith, und zween Bücher von den Maccabäern. Die Päbste Innozenz, Gelasius und Hormisdas bestätigten die Schlüsse dieser Kirchenversammlung [8]).

[8]) Sueur, A. D. 397. Basnage Vol. 3. p. 460.

Da die Kirche nachher Hieronymi dem hebräischen Canon folgende Uebersetzung annahm, so fiengen die apokryphischen Bücher das Ansehen, welches sie erlangt hatten, wieder zu verliehren an; und nie ward es völlig wieder hergestellt, bis auf die Kirchenversammlung zu Florenz im Jahre 1442; damals besonders, um der Fegfeuerlehre Credit zu verschaffen. Aus ähnlichen Gründen fiel der Schluß des Concils zu Trident eben so aus [9]). So ward auch auf dem zweyten Nicänischen Concil zuerst dem der Bann gedroht, der Ueberlieferungen verachten würde, da vorher die Schrift allein als Glaubensregel angesehen war [10]).

Ungeachtet viele päbstliche Lehren offenbar wenigen Grund in der Schrift haben, nahm man doch erst spät seine Maaßregeln so, daß man es dem Volke wehrte sie zu lesen. In jenen finstern Zeiten bedurfte es freylich auch der Vorsicht nicht; nur wenige der Angesehensten und Wohlerzogensten konnten überall lesen. Die am Ende des neunten Jahrhunderts zum Christenthum bekehrten Sklavonier bathen um Erlaubniß, die Gottesver-

9) Basnage, Vol. 3. p. 463. 465.

10) Ibid. p. 488.

tesverehrungen in ihrer Sprache zu halten, und sie ward ihnen gegeben. Der Pabst Johann der Achte dankte Gott für die Erfindung der Sklavonischen Schrift; weil Gott in dieser Sprache gepriesen werden würde. Doch befahl er die Evangelien lateinisch zu verlesen und dann der Gemeine zu dollmetschen, damit sie dieselben verstünden, wie auch, sagt er, in andern Kirchen hie und da geschehe [11]).

Als aber später der Böhmische König Wratislav von Gregor dem Siebenden sich die Erlaubniß erbath, in Sklavonischer Sprache die Gottesverehrungen zu halten, ward sie ihm rund abgeschlagen. Denn, sagt der Pabst nach vorgängiger Ueberlegung, „Gott scheine zu wollen, daß die Schrift an manchen Orten dunkel bleibe; sie mögte gering geachtet werden, wenn sie allen deutlich wäre, und von einigen aus Unwissenheit missverstanden Irrthümer veranlassen.“ Hier finden wir, sagt Fleury, dieß Verboth zuerst [12]).

Das Verfahren der Römischen Kirche ist in dieser Hinsicht jetzt sehr verschieden. In Portugall, Spanien, Italien, und überall, wo die

[11]) Basnage, Vol. 3. p. 471.
[12]) A. D. 1080.

Inquisition eingeführt ist, ist es verbothen die Bibel zu lesen. Frankreich war darüber uneins, die Jansenisten erlaubten, die Jesuiten untersagten es. Das Tridentinische Concilium hatte die Vulgata für Kirchenversion (authentisch) erklärt; darum behaupteten die Jesuiten, jede andre Version sey verbothen [13]).

Nach der Kirchenversammlung zu Trident ward das Uebel weit größer. Die zu Bologna, auf Befehl Julius des Dritten, versammleten Bischöfe, riethen das Lesen der Bibel so wenig als möglich zu gestatten; weil der Päbste Macht immer dann am grösten gewesen sey; wenn man die Bibel am wenigsten gelesen habe. Sie bemerkten, die Bibel habe die schrecklichen Ungewitter erregt, welche die Kirche fast zerrüttet haben. Niemand müsse man mehr davon zu wissen erlauben, als in der Messe daraus vorkomme. Sein Nachfolger nützte seinen Rath und setzte die Bibel unter die libros prohibitos [14]).

Um Wicliffs Verurtheilung zu rechtfertigen, sagte der Cardinal Cusa auf dem Concil zu Costnitz:

[13]) Basnage Vol. 3. p. 468.

[14]) Ibid. p. 475.

niß: die Schrift müsse nach der itzigen Lehre der Kirche erklärt werden. Wenn sich die Kircheneinrichtungen ändern: so müsse sich auch die Schriftauslegung ändern. Das Tridentinische Concil befahl, Ueberlieferungen mit eben der Ehrfurcht wie die Schrift anzunehmen; denn sie hätten eben so viel Ansehen als die Schrift [15]).

Die Vortheile, welche Luther und die übrigen Reformatoren aus der Bibel geschöpft hatten, kränkten die Römischcatholischen so, daß sie bisweilen mit so großem Unwillen und Mangel der Achtung von der Bibel redeten, wie keiner reden kann, der an das Ansehen der Schrift, ja an das Christenthum selber glaubt. Prieras, der wider Luther schrieb, behauptet 1) die Schrift habe all ihr Ansehen von der Kirche und dem Pabste, und 2) der von der Kirche und dem Pabst eingeführte Ablaß gelte mehr als die Schrift. „Woher wissen wir" sagen einige jener Autoren, „daß die Bücher, die wir unter Mosis Namen haben, von ihm sind? Die Urschriften haben wir nicht! Und hätten wir sie, wer kennt Mosis Hand? Wie wissen wir ferner, ob alles

15) Basnage, Vol. 9. p. 489.

wahr sey, was Moses schrieb? Waren die Evangelisten Zeugen von allem, was sie schrieben? Und waren sie das auch, konnte nicht ihr Gedächtniß sie verlassen; konnten sie uns nicht täuschen? Jedermann ohne Ausnahme kann trügen und betrogen werden!“ [16]).

Doch nicht alle Päbste haben die Bibel so gescheut. Sixtus der Fünfte ließ eine Italienische Uebersetzung derselben veranstalten; wiewohl zum großen Aergerniß aller eifrigen Katholiken [17]).

Zur Zeit der Reformation hatte Ehrfurcht für das Alterthum und für die Ueberlieferungen der Kirche auf alle Gemüther so tiefen Eindruck gemacht; daß die Protestanten in ihrem Streit mit den Katholiken darüber recht verlegen waren. Viele Irrthümer und Misbräuche des Pabstthums entdeckte man in den ältesten christlichen Schriftstellern, kurz nach den Zeiten der Apostel. Aber jetzt scheinen alle Protestanten darüber richtig zu urtheilen, und

mit

[16]) Basnage, Vol. 3. p. 455 etc.

[17]) Histoire des Papes, Vol. 5. p. 80.

mit Chillingworth zu denken: Die Bibel allein ist die Religion der Protestanten. Doch selbst diese Meynung in der größten Strenge genommen, kann uns sehr verlegen machen; wie ich in der Einleitung zu diesem Anhange gezeiget habe.

Zwölfte

Zwölfte Abtheilung.

Geschichte des Mönchslebens.

Einleitung.

Außer den Dienern der christlichen Kirche, deren Titel wir im Neuen Testamente finden, deren Macht und Vorrechte sich aber bis zum Erstaunen seitdem vergrößert haben, treffen wir, nur die Päbste ausgenommen, eben so angesehene Orden noch sonst in der Kirche an, wovon in den Büchern der Schrift und bey Schriftstellern des Apostolischen Zeitalters kein Wort vorkommt. Ich rede von den Mönchen und andern ihnen ähnlichen religiösen Orden, welche mehr oder weniger Religiöses eigen haben.

Die Quelle der Meynungen, welche den ersten Grund des ganzen Mönchswesens legten, ist im Orient zu suchen. Von da hatten einige griechische Weltweisen, namentlich Plato die Sätze angenommen, daß des Menschen Seele eine geistige Substanz sey, deren Kraft geschwächt und

deren

deren Fähigkeiten gehindert würden; weil sie mit dem Leibe verbunden sey. Daraus schlossen sie, die höchste Geistesvollkommenheit erlange man durch Casteyung und Schwächung des Leibes, der eine Bürde für den Geist sey. Mit dieser Vorstellung wirkte das träge und melancholische Temperament vieler Leute im südlichen heißen Clima von Asien, und vornämlich in Aegypten, eine Neigung zu einem finstern, einsiedlerischen Leben, wo sie sich möglichst alles versagten, was dem Leibe wohlthun, und zur Befriedigung der Leidenschaften und Begierden gereichen konnte, deren Sitz man im Leibe suchte. Daher die Einbildung, Ehelosigkeit sey vorzüglich lauter und vortreflich, und die Liebe zu einem ungeselligen einsamen Leben, welche zu allen Zeiten so viele Menschen aus der Gesellschaft ihrer Brüder verbannt, und in völliger Abgeschiedenheit, oder mit Leuten von eben so finstrer Denkungsart zu leben gereizt hat. Der Grundsatz brachte Essener unter den Juden, Mönche unter den Christen, Dervische unter Muhammedanern und Fakirs unter den Hindoos hervor!

Wie leicht die Christen hierin der Heyden Beyspielen folgten, zeigt Hieronymus Bemerkung, daß viele heydnische Gebräuche, zur

Schande

Schande der Christen, große Sorgfalt und Zucht in den Sitten fordern. „Juno, sagt er, hat ihre nur einem Manne verlobten Priesterinnen, Vesta ihre immerbleibenden Jungfrauen, und andre Götzen haben gleichfalls ihre Priester, welche Keuschheit angeloben.“ [1]).

Die Verfolgungen der Christen unter den heydnischen Kayfern, (weswegen der Aufenthalt in Städten gefährlicher war, und zumal wenn man Familie hatte,) trieben gleichfalls viele der ersten Christen in Wüsten und Einöden. Die Einfälle nördlicher Völker ins Römische Reich hatten eine ähnliche Wirkung; denn der Aufenthalt in Städten ward immer unsichrer und unangenehmer. Ferner, da die Verfolgungen vorbey waren, und die gepriesne Märtyrerkrone nicht mehr auf die gewöhnliche Art errungen werden konnte, da legten viele sich freywillige Martern auf, indem sie die Welt und alle Freuden des Lebens verliessen. Gregor von Nazianz rühmt die Strenge der Mönche seines Landes und sagt: einige derselben hatten aus übermäßigem Eifer sich selber umgebracht, um aus einer bösen Welt erlöset zu werden [2]). Doch brachten sie sich vielleicht

[1]) Middleton's Letters p. 238.
[2]) Jortin's Remarks, Vol. 3. p. 22.

leicht nicht gradezu oder absichtlich um; sondern zogen sich durch Entziehung aller gewöhnlichen Bequemlichkeiten des Lebens den Tod zu. Diese finstre Strenge, verbunden mit eingebildeten Offenbarungen, und damit gewöhnlich vergesellschafteter vorgeblichgenauer Gemeinschaft mit dem Himmel, gereichte dem Montanismus so sehr zur Empfehlung. Die Montanisten, sagt Tertullian, hatten eben die Glaubensregel; aber fasteten mehr und heyratheten seltner, als andre [3]).

Diese Vorstellungen und zusammentreffenden Umstände liessen sich leicht scheinbar durch einzelne, der Strenge überhaupt und der Ehelosigkeit besonders günstig scheinende, Stellen der Schrift unterstützen; zum Beyspiel Jesu Worte: Matth. 9, 12. Einige haben sich um des Himmelreichs willen verschnitten. Wers annehmen kann, nehm' es an! und Pauli Ausspruch: Wer freyt, thut wohl; wer aber nicht freyet, thut besser! Beyde Stellen beziehen sich aber auf Zeiten der Verfolgung, in welchen man entweder die Freuden der Familien und häuslichen Gesellschaft ganz missen muß; oder doch sich lieber von solchen Verbindungen frey erhält; um vor

Ver-

[3]) De Jejuniis Cap. 1. Op. p. 544.

Verfolgern leichter und mit minderm Kummer aus einer Stadt in die andre flüchten zu können.

Bey jeder andern Gelegenheit aber drückt sich die Bibel über die Ehe, die zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ja auch so nöthig ist, mit der größten Achtung aus. Noch mehr: Paulus setzt es unter die Kenntzeichen des Mannes der Sünde, oder der widerchristlichen Gewalt, die künftig aufkommen würde, daß die Ehe, und Speisen, die Gott geschaffen hat, daß man sie mit Danksagung empfangen soll, verbothen werden würden. 2 Tim. 4, 3. Beyde Umstände bezeichnen wirklich sehr merklich die Römische Kirche, als den Hauptsitz der widerchristlichen Verdorbenheit, von der das Neue Testament so oft und ernstlich warnend redet.

Ueberdas werden die Leidenschaften der Menschen durch einen solchen elenden einsamen lange fortgesetzten Zustand keinesweges verbessert. Anstatt dadurch, wie sie meynen, sich dem Leben der Engel zu nähern, sinken sie vielmehr zu einem höchst unwürdigen und wilden thierischen Zustande herab. Auch der Umstand, daß sie selbst nicht arbeiteten, (wie es mit den Mönchen nachher dahin kam,) und von andrer Arbeiten lebten;

also an ihrem Theil die Zahl und Stärke der Gesellschaft um nichts vermehren; beweiset, daß sie die großen Zwecke ihres Daseyns, als gesellige Wesen verfehlen, und nicht blos eine todte Last für die Gesellschaft; sondern in manchen Fällen in den Staaten, wo sie gewöhnlich sind, ein wahres Uebel und wirklicher Schade sind.

Erster Abschnitt.

Vom Mönchsleben bis auf den Untergang des abendländischen Kaiserthums.

Die älteste Geschichte aller Gesellschaften hat immer etwas ungewisses und fabelhaftes, und so ists mit den Mönchen auch. Die Mönche selbst erkennen einen Aegyptier Paul für den ersten ihres Ordens. Er soll in der siebenden Verfolgung, ums Jahr 260 in eine einsame Grotte geflüchtet und dort viele Jahre lang unbekannt geblieben seyn, bis ihn ein gewisser Anton, als er im Begrif zu sterben war, dort fand, in ein Grab legte, und seinem Beyspiel folgte.

Dieser Anton fand viele andre geneigt, eben die Lebensweise anzunehmen, und brachte sie deswegen in eine Art von Orden. Die von ihm für

die Mönche in Aegypten gemachten Anordnungen führte sein Schüler Hilarion bald in Palästina und Syrien, Aones und Eugenius in Mesopotamien, und Eustachius, Bischof von Sebastia in Armenien ein. Aus dem Orient wanderte diese finstre Satzung auch in den Occident. Basilius brachte sie nach Griechenland und Ambrosius nach Italien. Der heilige Martin, jener berühmte Bischof von Tours, verpflanzte sie zuerst nach Gallien; sein Leichenbegängniß soll von nicht weniger als zwey tausend Mönchen begleitet worden seyn. Aber nie waren die Mönche im Occident so finster und strenge; als im Orient [1]).

Die Menge dieser Mönche war in den frühesten Zeiten schon fast unglaublich groß. Fleury sagt, man rechnete allein in Aegypten am Ende des vierten Jahrhunderts über sieben Tausend [2]). Mit ihrer zunehmenden Menge schlichen natürlich manche Misbräuche unter sie ein. Am Ende des vierten Jahrhunderts merkt mans schon an, daß die Mönche sehr zügellos und unordentlich waren. Sie vermogten viel beym Volk und rissen oft Verbrecher aus den Händen der Justiz, wenn sie zum

Tode

1) Mosheim, Vol. 1. p. 307.
2) Discours huitième, p. 8.

Tode geführt wurden [3]). Zu Auguſtins Zeiten ſtreiften viele wirkliche oder vorgebliche Mönche als Höcker und Bettler umher, und verkauften Reliquien und Gebeine von Märtyrern.

Die Vermehrung der Mönche ward durch Geſetze chriſtlicher Fürſten, und Aufmunterung von Seiten der Päbſte befördert. Dazu kam die eifrigſte Empfehlung dieſes Standes in den berühmteſten Schriften jener Zeiten. Juſtinian gab ein Geſetz: Ein Vater dürfe den Sohn nicht enterben, der wider ſeinen Willen ein Mönch geworden ſey. Jovian befahl den hinzurichten, der um eine Nonne freye, und ſie zur Ehe verleite. Aber dieß Geſetz, welches man zu hart fand, ward hernach gemildert [4]). Der römiſche Biſchof Siricius befahl, Mönche und Jungfrauen, die wieder heyratheten, nachdem ſie einmal Gott geweiht wären, ſollten aus ihren Klöſtern verbannt, in Privatzellen eingeſperrt, durch immerſtrömende Thränen ihre Verbrechen tilgen, um ehe ſie ſtürben der Communion würdig zu werden. Eben der Pabſt befahl, Biſchöfe und Prieſter,

[3]) Sueur, A. D. 399.

[4]) Jortin's Remark's, Vol. 4. p. 27. 38.

die in der Ehe mit ihren Frauen ehelich lebten, abzusetzen [5]).

Die Ausdrücke, in welchen die Schriftsteller jener Zeiten das Mönchsleben empfahlen, waren bisweilen anstößig und lästernd; besonders Hieronymus Ausdrücke, welcher zu seiner Zeit es am eifrigsten vertheidigte. In seinem Briefe an die Nonne Eustochium nennt er sie Madam, weil sie Christi Gemahlinn sey, und erinnert ihre Mutter, daß sie die Ehre hätte, Gottes Schwiegermutter zu seyn [6]).

Viele Frauenzimmer suchten eine Befriedigung ihres Ehrgeizes darinn, manches Mönchische anzunehmen; sie weiheten sich vermeyntlich Gott, und lebten keusch, aber anfänglich ohne in regelmäßige Gesellschaften zusammenzutreten. Hieronymus bewog viele Frauenzimmer in Rom, diese Lebensart zu wählen; aber sie blieben in ihrem Häufern, und gaben selbst noch Besuche. Eine Grabschrift, die er der Marulla verfertigte, beweiset, daß vor ihr keine Römerinn so gelebt hat. Das gemeine Volk hielt die Lebensart, weil sie ihm

[5]) Sueur, A. D. 385.

[6]) Ad Eustochium, Epist. 22. Opera, Vol. I. p. 140. 144.

ihm neu war, unanständig [7]). Diese ältern Nonnen trugen nur zum Unterschiede einen Schleyer, welchen der Bischof des Ortes ihnen gab. Erst im Jahre 567 stiftete die Königinn Radigunde das erste vom Concil zu Tours bestätigte Kloster für Frauenzimmer [8]).

Völlige Gleichförmigkeit in Moden und Gebräuchen läßt sich von Menschen nie, am wenigsten aber von Mönchen mit so excentrischer Imagination erwarten. Wir finden unzählige Verschiedenheiten unter ihnen. Diesen gefiels so, jenen anders zu leben. Späterhin vereinigten sie sich zu ordentlichen Gesellschaften, und verpflichteten sich schlechterdings nach gewissen Regeln zu leben; da finden wir deren über hundert Arten, die gemeiniglich nach ihren verschiedenen Stiftern verschieden benannt werden. Aber diese Abtheilungen und Unterabtheilungen waren eine Geburth späterer Zeiten.

Am frühsten unterschieden sie sich dadurch, daß einige ganz allein; andre in Gesellschaften lebten. Letztre hießen auf griechisch Cönobiten

7) Sueur, A. D. 382.
8) Id. A. D. 567.

und auf lateinisch Mönche (κοινοβιαχος, μοναχος sind beyde Griechisch; ich kenne aber den Namen Cönobiten sonst im Griechischen nicht. A. d. Uebers.). Dieser letztre Name bedeutete eigentlich zuerst ein ganz abgeschiednes Leben. Bisweilen hießen sie auch friars, von fratres, freres, breathren, weil sie in einer Familie als Brüder beysammen lebten. Sie hatten einen Vorsteher der Abbas, Vater, hieß, und der Ort, wo sie sich aufhielten, hieß (μοναχηριον, απο του μοναζειν) Monasterium, Mönchskloster.

Die ganz für sich Lebenden nannte man Eremiten. Sie hauseten meist in Grotten und Wüsten. Einige theilten diese noch in Anachoreten, die noch strenger, ohne Zelt oder Kleider, blos von Wurzeln und wildwachsenden Kräutern lebten. In Aegypten hießen sie Sarabiten, führten ein wandernd Leben und nährten sich vornämlich mit Reliquienverkaufen, mit unter auch durch Betrügereyen mancher Art 9).

In den ältern Zeiten war es nichts ungewöhnliches, wenn einer von einer dieser Lebensarten zur andern übergieng. In spätern Zeiten fand mans oft für die Casse der Gesellschaft sehr vortheilhaft;

wenn

9) Mosheim, Vol. 1. p. 309.

wenn Mönche eine Zeitlang Eremiten wurden und mit Erlaubniß des Abtes das Kloster verließen. Weil das Volk sie sehr verehrte: so wurden sie oft durch dessen Almosen reich und brachten ihre Schätze denn ins Kloster zurück [10]).

Personen, die in protestantischen, oder itzt auch in katholischen Ländern leben, können sich von der hohen Achtung und Ehrfurcht der ältern Zeiten gegen die Mönche gar keinen Begrif machen. Sie wurden allgemein als Wesen höherer Art und höheres Ranges als andre Menschen, ja selbst als über die Priester erhaben angesehen. Wohin sie kamen oder kommen sollten, drängte sich das Volk zu ihnen, belud sie mit Almosen und bath, seiner in ihren Gebethen eingedenk zu seyn. Doch freylich nur der größre Haufe sah sie in diesem Lichte. Einige Vernünftige findet man in jedem Zeitalter, die mit Verachtung auf diese unächte Nachäffung der Religion, und auf dieses Gepränge äußerlichgleißender Heiligkeit herabsahen.

Im vierten Jahrhunderte, als alle christliche Länder von Mönchen wimmelten, finden wir

10) Simon on Church Revenues, p. 55.

einen, der zwar die Lebensart wählte; aber einsah, welche abergläubige Meynungen man von derselben hegte, und ernstlich dawider eiferte. Ich meyne Jovinian, der am Ende des Jahrhunderts erst zu Rom, dann zu Mayland lehrte: „alle, die nach dem Evangelio leben, haben gleiches Recht auf die Belohnungen des Himmels. Folglich, diejenigen, welche ihr Leben in ungeselliger Ehelosigkeit und strengen Casteyungen zubringen, seyn Gott in keiner Hinsicht angenehmer, als diejenigen, welche in der Ehe tugendhaft leben.“ Aber diese vernünftigen Meynungen verdammte erst die römische Kirche, und dann Ambrosius, Bischof von Mayland, auf einem im Jahre 390 gehaltnen Concil. Der Kaiser Honorius unterstützte das Verfahren des Concils und verwies Jovinian, als einen Ketzer, aus dem Reiche. Auch der berühmte Hieronymus schrieb auf eine sehr mishandelnde Art gegen die Schrift, worinn Jovinian obige Meynungen behauptet hatte.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Mönche nach dem Untergange des abendländischen Kaiserthums.

Ich habe von der Entstehung und Beschaffenheit der Möncherey im vorigen Abschnitte Nachricht gegeben. Itzt komme ich weiter zu den finstern Jahrhunderten, um die Fortschritte zu bezeichnen, mit welchen jene Mönche sich zu der erstaunenden Macht und zu den Einflüssen erhoben, welche sie in spätern Zeiten erlangten. Zugleich werde ich die übrigen merwürdigern Thatsachen ihrer Geschichte ausheben, und beydes, das Gute und das Ueble, welches aus diesen Stiftungen floß, anzeigen.

Die ältesten Mönche liebten die Einsamkeit, eben so abgezogen von kirchlichen, als von weltlichen Geschäften. Und doch gieng mit der Zeit ein großes Theil der Geschäfte von beyderley Art durch ihre Hände. Der vornehmste, ihre Erhöhung begünstigende, und ihre Einführung ins gemeine Leben fast nothwendig machende Umstand, war die große Unwissenheit der Weltgeistlichen. So nannte man zum Unterschiede die übrigen Geistlichen, weil sie mehr so wie andre Menschen

lebten; da hingegen die Mönche, weil sie nach einer genauen Regel lebten, Regulargeistliche und Religiosen hießen. Die Mönche verwendeten ihre Zeit großentheils auf Betrachtungen; dieß leitete viele zum Studium der Wissenschaften, und darinn thaten sie es bald den übrigen Geistlichen merklich zuvor; immer aber bedurfte die christliche Kirche gelehrter Männer sehr.

Da besonders verschiedene Ketzereyen aufkamen, und einige gelehrte Mönche dieselben geschickt bestritten; so fand mans für gut, sie aus ihrer Einsamkeit hervorzuziehen, und ihnen in der Nähe größerer Städte und bisweilen in den Städten selbst ihren Aufenthalt anzuweisen, damit sie dem Volke nützlich würden. Dem zu Folge studirten Viele, und wurden zu Kirchenämtern ordinirt. Eine Zeitlang klagte man darüber sehr; aber die Bischöfe fanden sie beydes in geistlichen und weltlichen Geschäften brauchbar; daher solche Bischöfe, die gern eine zahlreiche Geistlichkeit, und geschickte Männer zur Ausführung ihrer Entwürfe hatten, ihnen ansehnliche Aemter gaben; sie dachten aber freylich das wohl nicht, daß sie eine Art Leute hervorzögen, von welchen sie selber aus ihren

Wür-

Würden und Einkünften verdrängt werden würden [1].

Anfänglich standen die Mönche unter den Bischöfen und konnten nichts ohne deren Einwilligung thun; nicht einmal ihren Abt wählen. Bisweilen aber verordneten ihre Regeln, die Mönche der Brüderschaft sollten den Abt wählen. Dadurch erhielten sie zuerst von den Bischöfen die Erlaubniß, ihren Abt nach ihren Regeln zu wählen. Hernach erlangten sie bisweilen von den Bischöfen die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiction. Als aber die Päbste die Macht erhielten, solche Exemtionen zu ertheilen; da gaben oder verkauften sie deren den Mönchen gemeiniglich so viel sie haben wollten. So wuchs ihre Macht mit der Macht der Päbste [2]!

Im siebenden Jahrhunderte bewilligte der Pabst Zacharias dem Mönchenkloster von Monte Cassini eine Exemtion von bischöflicher Jurisdiction, daß es also allein unter dem Pabst stünde. Schon im vorhergehenden Jahrhunderte waren dergleichen Exemtionen gegeben; aber sehr selten. Mit der Zeit wurden sie allgemein und erstreckten

sich

[1]) Simon, on Church Revenues, p. 35.
[2]) Id. p. 65.

sich auf die Capitel ordentlicher Cathedralkirchen auch. Zur Dankbarkeit für diese Privilegia zeichneten sich die Mönche durch uneingeschränkte Ergebenheit gegen den römischen Stuhl aus; und wenn gleich die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Trident diesen Misbräuchen Schranken steckten: so war das doch ohne Wirkung [3]).

Zuerst kamen Mönche zum Priesteramt durch die Erlaubniß, Priester aus ihrem Mittel zu haben, die in ihren Klöstern Gottesdienst halten sollten; und dawider hatte man nichts. Dieß war beydes den Weltgeistlichen und dem Kloster bequem, und noch dazu waren sie geschickter zum Priesteramt, als die übrigen Priester. Das erste Privilegium von der Art gab ihnen Bonifazius der Dritte. Aber im Jahre 606 machte Bonifazius der Vierte ihre kirchliche Rechte vollkommen und der übrigen Geistlichkeit gleich. Nun durften sie predigen, taufen, Beichte hören, absolviren und alles thun, was Prediger thaten. Darauf fiengen die Mönche an, von den Bischöfen unabhängig zu werden, wegerten sich ihren Befehlen zu gehorchen, und gaben vor, sie seyn

wider

3) Anecdotes p. 298. 303.

wider ihre Regel; endlich appellirten sie immer an den Pabst, der gewiß zu ihrem Vortheil entschied.

Außer der Theologie studirten die Mönche das kanonische und bürgerliche Recht und auch Medicin. Aus Menschenliebe fiengen sie das an; aus Eigennutz setzten sie es fort. Darum verboth ihnen Innozenz der Zweyte im Jahre 1131, weder das bürgerliche Recht, noch Medicin zu studiren. Aber im Anfange des folgenden Jahrhunderts ward es ihnen erlaubt, Sachwalter der Ordensgeistlichen zu seyn. Dieß alles, sagt Fleury, brachte sie zu sehr unter die übrigen Menschen 4).

Die Geistlichkeit merkte die Eingriffe der Mönche in ihre geistliche Macht und ihre Einkünfte bald. Aber des Volkes Beyfall war so sehr für sie, daß alle Versuche zu widerstehen vergebens waren. Die Kirchenversammlung zu Chalcedon ordnete die Mönche ganz den Bischöfen unter, so daß sie ohne deren Erlaubniß sich weder in bürgerliche noch geistliche Angelegenheiten mischen sollten. Aber diese und alle ähnliche Anordnungen richteten nichts aus; denn sowohl die Päbste, als die Reichen unter den Layen begünstigten die Mönche. Als Gregor des Siebenden Gesetz von

den

4) Discours huitième, p. 17.

den Layen die Erstattung aller Kirchengüter erzwang; da wurde die Erstattung meistens entweder den Cathedralkirchen, wo die Geistlichen sich nach gewissen Regeln eines Mönchen ähnlichen Lebens richteten, oder den Klöstern geleistet; selten aber den Pfarren, welchen die Güter zuerst gehört hatten [5]).

In spätern Zeiten waren die Klöster wo nicht besser, doch eben so gut als Kirchen dotirt. Die Mönche hatten bey den Päbsten und weltlichen Fürsten gemeiniglich mehr Einfluß als die übrige Geistlichkeit, und diesen benutzten sie, die Zehnten und andre Kircheneinkünfte an sich zu ziehen. Hiengen Kirchen von Klöstern ab: so wurden Mönche darinn zu Priestern bestellt, und die Zehnten wurden zum Besten des Klosters verwandt. Auch Bischöfe vergönnten oft den Klöstern Vicarios oder Curés an Kirchen anzustellen, deren Abhängigkeit vom Kloster sie behaupteten [6]), und eben so thaten sie auch in andern Dingen Eingriffe in die Rechte der Geistlichkeit.

Die Mönche hatten die Unwissenheit der Weltgeistlichen benutzt, und es erlangt, daß ihnen

[5]) Simon, on Church Revenues, p. 67.
[6]) Id. p. 74.

nen manche Kirche anvertraut war. Nun hielts schwer sie wieder los zu werden und Weltgeistliche an ihre Stelle zu setzen. Ueber diesen Punkt stritten besonders in England die Canonici und Mönche sehr hitzig. Die Mönche hatten den Canonicis ihre Canonicate benommen und selbst die Weltgeistlichen Mönche zu werden genöthigt, wenn sie ihre Präbenden genießen wollten. Alle Erzbischöfe von Canterbury sind seit dem Augustin, den Gregor nach England schickte, bis auf Heinrich des Ersten Regierung Mönche gewesen. Endlich aber erklärten alle Englische Bischöfe, sie wollten keinen Mönch zum Primas haben, und zogen allmälig das Kirchenregiment wieder an sich.

Im neunten Jahrhunderte wurden sogar viele Mönche aus Klöstern geholt um Armeen zu commandiren; und Mönche und Aebte verwalteten häufig die Posten eines Gesandten und Staatsministers. Denn wie überhaupt wegen ihrer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit Geistliche damals zu solchen Posten brauchbarer waren, als Layen: so hatten unter jenen wieder die Mönche den Vorzug.

Die Mönche, besonders aber die Bettelmönche, maßten sich so viele Macht in geist- und weltlichen

lichen Dingen an, und es gelang ihnen so sehr; daß kurz vor der Reformation alle Bischöfe, Geistliche und Universitäten in Europa sich ihnen hitzig zu widersetzen für nöthig fanden. In dem Zwist zeichnete der berühmte Wicliff sich im Jahre 1360 zuerst aus; von welchem er hernach zum Angriff auf die Macht des Pabstes fortgieng.

Vor dem sechsten Jahrhunderte war der Ordensunterschied unter den Mönchen noch nicht. Wer hier ein Mönch war, galt überall dafür. Hernach aber theilten sie sich in ganz von einander abgesonderte Gesellschaften, und weit entfernt alle Mönche als Freunde und Brüder anzusehen, waren sie oft höchst feindselig gegen einander; besonders solche, die sich anfänglich nach einer Regel vereinigt; aber nachher um einer unbedeutenden Kleinigkeit willen, etwa um unterschiedner Gebräuche und Kleidungen halber entzweyten.

Diese Unterscheidung der Orden fieng mit Benedict von Nursia an, welcher im Jahre 529 einen neuen Mönchsorden stiftete, der sich gleich sehr schnell in den Abendländern ausbreitete; weil ihn die Römische Kirche sehr begünstigte, deren Interesse er ganz ergeben war. Im neunten

Jahr-

Jahrhundert hatte dieser Orden alle andre Mönchsnamen verdrängt 7).

Ungeachtet der äußersten Lüderlichkeit vieler Mönche, war ihr Ansehen unglaublich groß, wie es die zuverlässigste Geschichte bezeugt. Wie zahlreich sie schon früh in Aegypten waren, ist oben erwähnt. Gleich hernach, nämlich im fünften Jahrhunderte heißts: die Menge der Mönche sey so groß, daß man ohne die Gesellschaft merklich zu vermindern, ganze Armeen derselben ins Feld stellen könne. Allein auch dieß kommt noch gar nicht gegen ihre Menge in spätern Zeiten. Fast jedes Jahrhundert gebahr neue Arten derselben, und nie waren sie häufiger, als kurz vor der Reformation 8).

Im siebenden Jahrhundert widmeten gern die Häupter reicher Familien ihre Kinder dieser Lebensart. Leute die lasterhaft gelebt hatten, suchten hierinn oft ihre letzte Zuflucht, und vermachten alles das Ihrige dem Kloster. Damit hielt man alle Verbrechen völlig getilgt, daher auch der Eintritt in den Mönchsstand bisweilen eine zweyte Taufe hieß.

Im

7) Mosheim Vol. 1. p. 449.
8) Id. Vol. 3. p. 446. etc.

Im achten und neunten Jahrhunderte legten Grafen, Herzöge, ja selbst Könige ihre Würden nieder, verschlossen sich in Klöster und meynten so sich gänzlich Gott zu weihen. Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien und England, liefern verschiedene Beyspiele von solchen schwärmerischen Ausschweifungen. Andre bereutens, daß sie es nicht früher gethan hatten, legten noch sterbend ein Mönchskleid an, und ließen sich drinn begraben; um als Mitbruder angesehn, und der Fürbitte des Ordens theilhaftig zu werden.

Dieser niedrige Aberglaube erhielt sich bis ins funfzehnte Jahrhundert. Selbst da machten einige es im Testament zum Hauptartikel, daß ihr Leichnam in ein alt Dominikaner- oder Franziskaner Kleid gehüllt, und unter Mönchen jenes Ordens begraben werden solle [9]).

In allen christlichen Jahrhunderten zusammen sollen nicht so viele und so reiche und berühmte, beydes Mönchen- und Nonnenklöster gestiftet seyn, als im siebenden und achten Jahrhunderte; besonders sagt man dieß von Frankreich [10]). Bey dieser so großen Vermehrung der Klöster

dürfen

9) Ibid. p. 164.
10) Sueur, A. D. 720.

dürfen uns die Klagen über den Mangel der Zucht und Ordnung in denselben nicht wundern. Im neunten Jahrhunderte war die Lebensart der Mönche so schlecht, daß man eine Verbesserung unumgänglich nothwendig fand, und diese versuchte Benedict, Abt von Aniane, auf Bitte Ludwig des Milden. Zuerst reformirte er alle Klöster in Aquitanien, dann in Frankreich und unterwarf alle Mönche ohne Ausnahme der Regel des berühmten Benedicts von Monte Cassino. Eine Zeitlang bliebs nun ordentlicher; aber in weniger als einem Jahrhunderte war alles wieder vorbey. Eben der Kaiser begünstigte auch die Canonicos und vertheilte sie durch sein ganzes Reich. Auch stiftete er einen Orden und ein Kloster von Canonissinnen; welches nach Mosheim das erste unter Christen für Frauenzimmer gestiftete Kloster war [11]).

Im zehnten Jahrhunderte bekam die sehr verfallene Mönchszucht neues Leben durch das Ansehen des Bischofs Odo von Clugny, dessen Regeln alle abendländischen christlichen Königreiche annahmen. So finden wir die Klosterzucht von Zeit zu Zeit reformirt. Allein die strengern

[11]) Mosheim, Vol. 2. p. 128. 130.

Mönchsarten waren kaum gestiftet und reich geworden, so wurden sie eben so zügellos als ihre Vorgänger, um derer willen eine Veränderung nöthig erachtet war; und so wechselten bis auf die Reformation Perioden der Strenge und der Zügellosigkeit mit einander ab.

Die vornämlich über die Klöster herfallenden Normannen waren bey ihren Ueberfällen eine der ersten Hauptursachen des Verfalls der Klosterzucht. Nun zerstreuten sich die Mönche und samleten sich wieder, wie und wo sie konnten; da ward die Beobachtung ihrer Regeln unmöglich und viele Unordnungen entstanden. Auch in etwas ähnliche Folgen hatte die schreckliche Pest in Europa im Jahre 1348, woran viele Mönche starben, unterdessen sich die übrigen zerstreuten; und nachdem sie eine Weile nicht nach ihren Regeln gelebt hatten: so hielt es schwer, sie wieder dazu zurückzubringen.

Noch allgemeiner wirkte, wie Bernhard bemerkt, die Exemtion von der Jurisdiction des Bischofs zum Verfall der Zucht unter allen Mönchsorden [12]). Ferner gehört dahin, die Vermehrung der Gebethe und zu singenden Psalmen; denn

[12]) Fleury Discours huitième, p. 37.

denn zu den von Benedict vorgeschriebenen, hatte man noch viele hinzugesetzt. Darüber behielten sie, sagt Fleury, keine Zeit zur Arbeit, wozu Benedict täglich sieben Stunden bestimmt hatte. Diese Geringschätzung der Leibesarbeiten führten die nördlichen Völker ein; denn sie liebten Krieg und Jagd; verachteten aber Ackerbau und Künste [13]. Die Mönche, setzt er hinzu, haben in den letzteren fünf Jahrhunderten sich häufig der Geistesgebethe gerühmt. Aber das ist eine leere und zweydeutige Uebung, welche den Irthum der Begharden und Beguinen erzeugte, welcher auf den Concilien zu Wien verworfen ward [14]. Die ersten Mönche, sagt er, waren ganz andre Leute, und ihre Zucht war weit geschickter eine wirkliche Lossagung von der Welt und Unterdrückung unordentlicher Leidenschaften zu bewirken. Sie führten ein in Betrachtung und Arbeit getheiltes Leben, und schaften sich meist ihren Unterhalt selbst. Die alten Mönche hatten keine härnen Kleider, und von Zucht und Geisseln war gar die Rede nicht [15].

[13]) Fleury, Discours huitième, p. 13.

[14]) Ibid. p. 44. 45.

[15]) Ibid. p. 6.

Körperliche Arbeiten, bemerkt er ferner, hörten auf, als man Layenbrüder in die Klöster einführte. Auch dieß trug zum Verderben der Sitten bey. Die Mönche waren die Herren, die Layenbrüder Sklaven, und wurden als weitgeringere und ihnen unterwürfige Leute angesehen. Johann Gualbert führte in seinem im Jahre 1040 gestifteten Kloster zu Valombrosa zuerst Layenbrüder ein. Denselben war zu jeder hora canonica eine gewisse Zahl Paternoster zu bethen vorgeschrieben; und um keine auszulassen und nicht zu irren, trugen sie Körner oder Faden bey sich, daher die Rosenkränze kamen. Eben den Unterschied führte man hernach auch in Nonnenklöstern ein, wo man dessen gar nicht bedurfte[16]).

Die Mönchsorden waren im dreyzehnten Jahrhunderte fast alle reich und ausschweifend. Darum stiftete Innozenz der Dritte die Bettelmönche, die allem Eigenthum entsagen; und eben diese wurden auch von den folgenden Päbsten sehr begünstigt. Sie vermehrten sich aber so sehr, daß sie dem Staat und der Kirche eine Bürde wurden, und endlich weit größre Unordnungen veran-

[16]) Ibid. p. 15.

veranlaßten, als die waren, zu deren Abstellung man sie stiftete.

Diese Bettelmönche haben, wie Middleton bemerkt, viel auffallendähnliches mit den Bettelpriestern unter den Heyden. Diese, sagt er, zogen von Haus zu Haus, mit einem Sack auf dem Rücken, und wegen der Meynung, die man von ihrer Heiligkeit hatte, sammleten sie sich viel Geld und Gut für ihre Brüderschaften. Sie sind ein Ebenbild der Bettelmönche, die eben so gekleidet und in gleicher Absicht immer auf den Landstraßen liegen, und unfehlbar ihrem Kloster einen guten Sack voll Lebensmitteln zuschleppen [17]).

Dieser Unordnungen ungeachtet muß man gestehen, daß die Bettelmönche in der besten Absicht gestiftet wurden, und eine Zeitlang Gutes bewirkten. Der heilige Franziskus, der Stifter dieses Ordens, hielt seine Regel, welche den Mönchen den Gebrauch des Goldes, Silbers, und alles Eigenthums verboth, für die lautre Lehre des Evangeliums; und in so verdorbnen Zeiten war es, wie Fleury bemerkt, nützlich, die Begriffe von Menschenliebe und einfältigem Christenthum wieder anzufrischen, und den Mangel an ordent-

[17]) Middleton's Letters, p. 220.

lichen Lehrern zu ersetzen, die grösstentheils damals unwissend und nachlässig, oder gar verderbt und anstößig waren [18]).

Die Mönche der ältern religiösen Orden wurden seit dem Aufkommen der Bettelmönche sehr verächtlich. Letztre erhielten nun Lehrstellen an Schulen und Kirchen und ersetzten durch ihre Bemühungen die Mängel, an welchen die Trägheit und Unschicklichkeit der Priester und andrer Kirchendiener Schuld war. Aber diese Verachtung wekte die übrigen Orden zur Nacheiferung und zum fleißigern Studium der Gelehrsamkeit [19]).

In der Folge mischten die Bettelmönche sich, dem Vorgeben nach aus Menschenliebe, in alle öffentliche und Privatangelegenheiten. Sie übernahmen die Vollziehung der Testamente, u. s. w. sogar vermittelten sie als Abgesandte oft den Frieden zwischen Städten und Fürsten. Die Päbste machten häufig von ihnen Gebrauch, weil sie ihnen ganz ergeben waren, und weil ihre Reisen nicht viel kosteten; ja bisweilen musten sie für die Päbste Geld sammlen. Am meisten aber führte sie die ihnen aufgetragne Inquisition von ihrer eigent-

[18]) Fleury, Discours huitième, p. 21.
[19]) Ibid. p. 32.

eigentlichen Bestimmung ab. Dadurch wurden sie Obrigkeiten in diesem Gericht, hatten Wachen und Schätze zu ihrem Befehl und wurden allen furchtbar [20]).

Drey Jahrhunderte lang regierten die beyden Bettlerorden, die Dominicaner und Franziscaner, fast allgemein und unumschränkt die Kirche und den Staat; und behaupteten die Vorrechte des römischen Pabstes, gegen Könige, Bischöfe und Ketzer, mit unglaublichem Eifer und Glück. Damals waren sie, wie nachmals die Jesuiten, die Seele der ganzen Hierarchie. Unter andern Vorrechten gaben die Päbste ihnen Macht, zu predigen, Beichte zu hören, und zu absolviren, ohne Erlaubniß, ja ohne Befragung der Bischöfe. Die Franziskaner trieben vornämlich den Ablaßkram, und die Dominicaner dirigirten die Inquisition.

Das erstaunende Ansehen, worinn religiöse Orden überhaupt standen, und der Ruhm ihrer Stifter, weckte bey manchem den Ehrgeiz sich auch auf diese Weise berühmt zu machen. Zwar verboth das Lateranische Concilium vom Jahre 1215 die Einführung neuer Religionen, (so redte

20) Ibid. p. 27.

man damals), aber Fleury sagt, das Decret ward schlecht beobachtet. Denn in den beyden folgenden Jahrhunderten wurden mehrere Orden, als jemals vorher gestiftet [21].

Außer den Mönchen und Regulargeistlichen giebt es noch eine Classe von Religiosen, welche ihrer Stiftung zu Folge vom heiligen Johann von Jerusalem den Namen führen, und von welchen die Maltheser Ritter herstammen. Der Orden der Tempelherren und der deutsche Orden sind von ähnlicher Beschaffenheit. Diese Orden wurden zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet, und ihre erste Bestimmung war, der Kranken und Verwundeten zu pflegen; in der Folge aber, sie zu vertheydigen. Aber sie zeichneten sich so sehr durch militairische Talente aus, daß bald viele Personen, die zum Kriege Lust hatten, in den Orden traten, und man mit der Zeit, wenn es auf Kriegsdienste ankam, in sie ein vorzügliches Vertrauen setzte. Zuerst übernahmen sie die Vertheidigung ihres Krankenhauses, dann die Vertheidigung des heiligen Landes, und allmälig die Beschützung anderer christlicher Länder gegen muhammedanische Fürsten. Die Johanniterritter wurden im Jahre

[21] Ibid. p. 20.

re 1050 gestiftet, aus dem heiligem Lande vertrieben, zogen nach Cypern, dann nach Rhodus, und so sind sie itzt im Besitz von Maltha.

Der Tempelherrenorden ward im Jahre 1118 gestiftet, und erhielt von seinem in der Nähe des Tempels zu Jerusalem stehenden Hause den Namen. Er wurde reich und mächtig, aber zugleich so ausschweifend lasterhaft, und wie man sagt atheistisch, daß der Pabst ihn im Jahre 1312 aufheben muste, weil er in Frankreich, Italien und Spanien so viele Feinde hatte.

Andre Ritterorden, die in Europa hie und da gestiftet wurden, hatten auch ihrer Stiftung nach eine religiöse Absicht. Daher die Commenthureyen, das ist, ursprünglich, das Amt, für die Einkünfte kriegerischer Orden in ihrer Entfernung zu wachen. Die Mitglieder in einigen von diesen Orden können heyrathen, und doch, unter dem Titel Commenthur, die Einkünfte der ihrem Orden gehörigen Kirchengüter geniessen. Der König Philip der Zweyte in Spanien war in diesem Betracht nächst dem Pabste der gröste Prälat; weil er Ordensmeister der drey militairischen Orden in Spanien war, und einen beträchtlichen Antheil des Zehntens der Kirche in seinem Lande genoß. Der König von Spanien, sagt P. Si-

mon,

mon, kann immer der reichste Prälat in seinem Königreiche seyn. Wenn er sich blos die Einkünfte seiner Commenthurstellen zueignet: so hat er schon genug, um davon als König zu leben [22]).

Nachdem Jerusalem zerstört war, blieben viele Lateiner noch in Syrien, flüchteten auf den Berg Libanon, lebten da als Wilde, und verlohren allmälig alles Gefühl für Religion und Menschlichkeit [23]).

Der letzte Orden von religiöser Beschaffenheit, der mir wichtig genug scheint, um hier von ihm zu handeln, ist der Jesuiterorden, den Ignatius Loyola stiftete, und welchen der Pabst in der Absicht bestätigte, daß er die Wunden heilen sollte, welche die Reformation der Römischen Kirche geschlagen hatte. Zugleich sollte er die Stelle der Mönche, besonders der verächtlich gewordenen Bettelmönche ersetzen. Die Jesuiten standen gleichsam zwischen Mönchen und Weltgeistlichen in der Mitte und näherten sich sehr der Beschaffenheit der Canonicorum regularium. Sie schwuren alle, ohne Bedenken und Aufschub hinzugehen, wohin der Pabst sie zu senden für gut finden

[22]) Simon, on Church Revenues, p. 234.
[23]) Mosheim, Vol. 3. p. 1. c.

finden mögte. Die Geheimnisse der Gesellschaft waren nicht allen Jesuiten, nicht einmal allen professis, von welchen sie die scholares unterschieden; sondern nur wenigen der Aeltesten und durch lange Erfahrung Bewährten bekannt. Dieser Orden allein leistete dem Römischen Hofe und der Römischen Kirche wichtigere Dienste, als alle ihre andern Emissarien und Diener. Denn die Jesuiten thaten sich durch Gelehrsamkeit hervor, mischten sich in Religionsstreitigkeiten, giengen als Mißionairs in die entlegensten Länder; und besonders waren sie schlau in bürgerlichen Geschäften, schlichen sich fast in alle Beichtväterstellen bey Fürsten und vornehmen Männern im Staat ein, und verdrängten aus denselben die Dominicaner, denen sie vorher gewöhnlich eigen gewesen waren.

Die moralischen Grundsätze dieser Gesellschaft waren so gefährlich und machten sie den weltlichen Fürsten so verhaßt, daß sie, weil man ihnen verschiedene Intriguen und Staatsverbrechen zur Last legte, (zumal da die Reichthümer, welche sie besaßen, den Großen in die Augen stachen,) erst in Spanien, dann in Portugal und endlich in Frankreich des Landes verwiesen, und ihrer Güter verlustig erklärt wurden; bis endlich der Pabst den ganzen Orden aufzuheben genöthigt ward.

Ich

Ich will diese Abhandlung mit einigen besondern Nachrichten, die uns ungünstig, und mit andern, die uns günstiger von den Mönchen überhaupt zu denken bewegen können, beschliessen.

Ueberhaupt sind die religiösen Orden die grosse Stütze der päbstlichen Macht, und alles Aberglaubens der römischen Kirche zu allen Zeiten gewesen. Die Verehrung der Heiligen und abergläubige Hochachtung für Reliquien wurden von ihnen vorzüglich eifrig befördert. Sie priesen überall die Kräfte der Reliquien, und verbreiteten Erzählungen von Wundern, welche sie gewirkt haben, und von Offenbarungen, wodurch sie bestätigt worden seyn sollten. Auch waren sie die Hauptablaßkrämer, die Stifter der Inquisition und ein Hauptwerkzeug, deren sich die verfolgenden Päbste bedienten. Die Zügellosigkeit der Mönche war schon im fünften Jahrhunderte ein Sprüchwort geworden; ja man sagt, sie haben zu den Zeiten hie und da Aufruhr und Empörung angestiftet.

In einigen Zeiträumen hatten die Mönche uneingeschränkte Freyheit zu kaufen und zu verkaufen, und brauchten dieselbe so gewissenlos, daß sie manchen Großen ermunterten, seines Nachbarn Güter mit Unrecht an sich zu reissen; da er denn

denn gewiß an den Mönchen Käufer fand. P. Simon [24]) erzählt ein Beyspiel von der Abtey Mire in der Schweiz, wo ein Mönch, der die Acten des Klosters sammelte, eine Liste von unrechterworbenen Gütern angab; aber ohne den mindesten Wink von Wiedererstattung.

Der Uebermuth und Stolz der Dominicaner und Franciscaner hat alles in seiner Art übertroffen. Sie erklärten öffentlich, sie hätten göttlichen Antrieb und Vollmacht, die Religion Jesu aufzuklären und zu behaupten. Ihnen allein sey der rechte Weg zur Seligkeit geoffenbart. Sie pralten mit vertrauter Verbindung, in welcher sie mit Gott, mit Maria und den verherrlichten Heiligen stünden. Dieß erwarb ihnen Ansehen beym Volke, so daß der gemeine Haufe nur Bettelmönchen seine Seelsorge anvertrauen wollte [25]).

Der heilige Franciscus machte sich fünf Wunden, ähnlich den Wunden des Erlösers, und seine Anhänger behaupteten, Christus habe ihm selber die Wunden geschlagen. Befehle und Bullen der Päbste, die dieß zu glauben befahlen, munterten zu solchen Betrügereyen auf. Sogar billigten

[24]) On Church Revenues, p. 56.
[25]) Mosheim, Vol. 3. p. 61.

ligten und empfahlen die Päbste eine lästerliche Abhandlung, unter dem Titel: Liber Conformitatum Sti. Francisci, welche im Jahre 1383 von einem Franciscaner aus Pisa geschrieben und worin Franciscus Jesu völlig gleich gestellt ward [26]).

Die Carmeliter täuschten die Leichtgläubigen durch die Behauptung, daß die Jungfrau Maria dem General ihres Ordens erschienen sey und ihm feyerlich versprochen habe: alle Seelen derer, die mit einem Carmelitermantel und Skapulier auf ihren Schultern die Welt verlassen hätten, sollten gewiß vor der ewigen Verdammniß gesichert seyn; und diese unverschämte Erdichtung fand Gönner und Vertheydiger unter den Päbsten. Selbst der vorletzte Pabst Benedict der Vierzehnte, welcher allgemein für einen der redlichsten und vernünftigsten Päbste gehalten wird, vertheydigt diesen groben Betrug [27]).

Doch man muß auch gestehen, daß die religiösen Orden, ungeachtet des vielen Uebels, welches sie in der Christenheit angerichtet haben, sowohl directe als indirecte manches Gute befördert haben.

[26]) Ibid. p. 169.
[27]) Ibid. p. 61.

haben. Sie waren zwar die Hauptstütze der päbstlichen Macht; allein sie selber trugen mit zur Vermindrung derselben und zur Reformation bey.

Ein Aufenthalt von der Art, wie die Klöster anfänglich waren, wurde freylich von manchem gemisbraucht, aber er muß doch in kriegerischen unruhvollen Zeiten für manchen eine sehr erwünschte Zuflucht gewesen seyn. Die Gelegenheit zur Muße und Betrachtung, und gänzliche Losreissung von der Welt muste für die sehr nützlich seyn, die zu sehr in das Gewirr und die Laster derselben verwickelt gewesen waren. Denn wiewohl man immer die Mönche mancher Unordnungen beschuldigt: so haben doch gewiß zu allen Zeiten viele gewissenhaft nach ihrer Regel gelebt.

In keinem Zeitraum war vielleicht das Christenthum überhaupt in Europa in einer traurigern Lage, als im vierzehnten Jahrhundert, während der Zeit, da die Päbste zu Avignon residirten. Des ungeachtet scheint Petrarch, der damals lebte, und über die Laster seiner Zeit und besonders über die äusserste Sittenverderbniß des römischen Hofes bittre wiederholte Klagen führt, von der Beschaffenheit vieler damaligen Klöster vortheilhaft geurtheilt zu haben. Sein eigner wohl et-

was ausschweifend gewesener Bruder gieng in der Blüthe seiner Jahre in ein Kloster, und ward wirklich ein Muster der Frömmigkeit, Menschlichkeit und andrer Tugenden; wie er das besonders während der schrecklichen Pest zu beweisen Gelegenheit hatte. Wirklich es läßt sich das allgemeine Ansehen, worin die Orden zu allen Zeiten standen, nicht anders erklären, als wenn man annimmt, daß man sie, den Umständen nach wirklich nützlich gefunden habe.

Die christliche Welt verdankt den Mönchen noch einen großen Vortheil, des wir noch itzt geniessen; nämlich, sie waren überhaupt für die Gelehrsamkeit sehr nützlich a). Theils waren die Klöster die Hauptbücherschätze, und die Mönche Abschreiber derselben; theils waren die Mönche fast seit ihrer Stiftung gelehrter als die Weltgeistlichen.

a) Eine sehr wahre und richtige Bemerkung! Sollten wir nicht hoffen dürfen, daß die erleuchteten Fürsten, welche jetzt den Mönchsstand allmälig aufzuheben anfangen, auf diesen Vortheil, den Stiftungen der Art haben, aufmerksam seyn werden? Wäre es nicht zu wünschen, daß nicht Mönche; sondern Gelehrte, die etwas vorzügliches leisten könnten, in der Zukunft in ehemaligen Klöstern, oder wenigstens von den Gütern derselben so unterhalten würden, daß sie mit ihrer Familie ein hinlängliches Auskommen hätten, und von bürgerlichen Aemtern

lichen. Im siebenden Jahrhundert war die wenige Gelehrsamkeit in Europa blos in den Klöstern anzutreffen. Viele Mönche musten nach ihrer Ordensregel täglich gewisse Stunden studiren; zumal da die der Aufsicht der Bischöfe anvertrauten Schulen eingiengen [28]).

Im funfzehnten Jahrhunderte ward eine sehr verehrungswerthe, vom Costnitzer Concil bestätigte religiöse Gesellschaft gestiftet, genannt: Fratres et clerici vitae communis. Die Schulen, welche sie eröfneten, wurden sehr berühmt; Erasmus von Rotterdam und andre große Männer wurden in denselben gebildet [29]).

Die Gelehrsamkeit hat auch den Jesuiten und neulichst den Benedictinern viel zu danken gehabt. Beyde Orden haben Werke, die, große Gelehr-

[28]) Mosheim Vol. 2. p. 13.
[29]) Id. Vol. 3. p. 254.

Aemtern frey, aber nicht vom geselligen Umgange ausgeschlossen, sich ganz der von mehrern gemeinschaftlich zu unternehmenden, und auf Kosten der Klostercasse herauszugebenden, Vollendung größerer Werke widmeten, die mehrere Menschen vereinte und durch kein Amt getheilte Kräfte und öffentliche Unterstützung erfordern! Am besten würden Männer auf die Art zur Ruhe zu setzen seyn, die in Gelehrsamkeit fordernden Aemtern sich ausgezeichnet hätten!

samkeit und Arbeit forderten, zu Stande gebracht, und die Einkünfte ihrer Gesellschaften zu den Kosten des Drucks angewandt.

Zum Beweise, daß die Mönchsorden die Reformation befördert haben, will ich nur folgende Thatsachen anführen. Die Dominicaner und Franciscaner stritten sich bald um den Vorrang und waren höchst uneinig unter einander. Diese Uneinigkeiten der Bettelorden, nebst den Uneinigkeiten der Päbste und Gegenpäbste, die sich wechselsweise in den Bann thaten, gaben dem Ansehen der römischen Kirche mehrere tödtliche Streiche, und erweckten in allen Gemüthern ein recht brennend Verlangen nach einer Reformation [30]).

Die Fratricelli, oder Minoriten, trennten sich gleichfalls im dreyzehnten Jahrhundert von den Franziscanern, in der Absicht die Regel des heiligen Franciscus noch genauer zu beobachten. Sie giengen in ekelhafte Lumpen gekleidet, und redten überall laut wider die Verdorbenheit der römischen Kirche und die Laster der Päbste und Bischöfe. Sie wurden mit dem äussersten Groll von den übrigen Franziscanern verfolgt, die von den

[30]) Mosheim Vol. 2. p. 62.

den Päbsten Unterstützung hatten. So lebten sie immer in einem heftigen Krieg wider die römische Kirche bis zur Zeit der Reformation, und eine Menge derselben gab in den Flammen der Inquisition ihren Geist auf. Diese widersetzlichen Franciscaner verdienen also eine hohe Ehrenstelle unter denen, die der Reformation den Weg bahnten, und in den Gemüthern des Volks einen bey ihrer damaligen Verdorbenheit gerechten Abscheu gegen die Römische Kirche erweckten [31].

Anfänglich war der Streit dieser Mönche mit dem Pabst so unbedeutend und ungereimt, als man sich einen Streit nur denken kann. Sie stritten über das Eigenthum der Dinge, welche sie genössen, als Brod und andre Nahrungsmittel. Sie behaupteten, sie hätten nicht das Eigenthum, nur den Gebrauch solcher Dinge. Anfänglich stritten blos die Mönche unter sich darüber. Endlich aber mischten die Päbste sich drein, und Johann der Zweyundzwanzigste erklärte: Gehorsam sey die Haupttugend der Mönche, und der Armuth noch vorzuziehen. Sie hingegen behaupteten: sie müsten ihren Obern nicht gehorchen, wenn sie etwas beföhlen, was

[31]) Mosheim Vol. 3. p. 75.

wider die Vollkommenheit wäre. Johann verdammte diese widerspenstigen Mönche; sie aber erklärten ihn für einen Ketzer, und beriefen sich auf seine eigne Autorität in der Hinsicht. Ja sie giengen so weit ihn den Antichrist zu nennen, und von seinen Verordnungen an eine künftige Kirchenversammlung zu appelliren. Endlich setzten sogar die vom Kayser Ludwig dem Bayer unterstützten Mönche den Pabst ab, und einen andern an seine Stelle [32]).

Seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, da die Klosterzucht sehr in Verfall kam, sind verschiedene Reformen getroffen, wodurch, nach Fleury, das Ansehen der Orden gewonnen hat [33]). Allein des ungeachtet, und wiewohl man nicht sagen kann, daß sie ihre Regel nicht beobachten, findet man sie jetzt dem Staat so wenig nützlich, daß die meisten katholischen Fürsten entschlossen scheinen, sie nach und nach eingehn zu lassen; wie die Verordnungen über die Zeit des Eintritts beweisen. Dieser soll erst so spät geschehen, daß sehr wenige in den Jahren noch nicht

[32]) Mosheim Vol. 3. p. 74. Fleury, Discours huitième, p. 30.

[33]) Ibid. p. 47.

nicht andre Aussichten vor sich haben, und also nur wenige sich bewogen finden werden, Mönche oder Nonnen zu werden. Die Autorität der Aeltern, welche oft gern ihre jüngern Kinder so unterbrachten, gilt nun hierin nicht mehr. Aus diesen und andern seit der Reformation in der Stille wirkenden Ursachen sind die Häuser der Religiösen meist nicht stark bewohnt. Verschiedene Einkünfte derselben sind schon zu anderm Gebrauch verwendet, und nach dem Ansehen aller Umstände, und bey den Bedürfnissen verschiedener Europäischen Fürsten, haben wir Ursache zu erwarten, daß alle übrige bald ein ähnliches Schicksal haben werden.

Dreyzehnte Abtheilung.

Geschichte der Kircheneinkünfte.

Einleitung.

In den vorhergehenden Abtheilungen dieses Werks, beobachteten wir die Veränderungen, welche mit der Zeit in Hinsicht des Ranges und Charakters der Diener der christlichen Kirche Platz gewonnen haben. Wir bemerkten die Fortschritte hiebey. Anfänglich hatten sie gar kein Ansehen weiter, als ihre vorzüglichere Tugend und Geschicklichkeit ihnen gab. Vornämlich aber hatten sie über den Glauben ihrer Mitchristen nichts zu gebiethen. Hernach aber erlangten die Bischöfe in Hinsicht der Glaubensartikel und aller die Kirchenzucht und Gebräuche betreffenden Dinge unumschränkte despotische Gewalt. Anfänglich lebten sie in der demüthigsten Unterwürfigkeit unter alle weltlichen Obrigkeiten, und waren so weit als möglich von aller Einmischung in irgend bürgerliche Angelegenheiten entfernt. Hernach aber wurden sie selber weltliche Fürsten und Souverains,

verains, und widersetzten sich allen Mächten Europens selbst in der Ausübung ihrer weltlichen Macht. Hier will ich eben so die Verändrungen mit den Kircheneinkünften zur Uebersicht darstellen. Ich will die Fortschritte bezeichnen, durch welche die Diener des Evangeliums, welche zuerst gleich ihrer armen Gemeine von Almosen christlicher Gesellschaften lebten, sich zu unabhängigen ja fürstlichen Einkünften hinaufgearbeitet, und einen beträchtlichen Theil der Schätze und selbst des Landeigenthums in Europa an sich gebracht haben.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Kircheneinkünfte bis auf den Untergang des abendländischen Kayserthums.

Bey der ersten Einrichtung der Kirche ahmten die Apostel der jüdischen Synagogenverfassung nach. Jeder brachte da mit, was er die Woche ersparen konnte und vertraute es den Almosenpflegern an. Eben so wie die Juden schickten auch die Christen Almosen an entfernte Orte, und gaben denen, die fernher mit zuverläßigen Empfehlungsschreiben kamen. Sie waren bey

dergleichen Gelegenheiten so freygebig, daß Lucian sagt, um reich zu werden, brauche sich einer nur eine kurze Zeit als Christ zu stellen. In jenen Zeiten hiessen beydes Almosen und Besoldungen oft Honoraria. Wenn Paulus Timotheum die Witwen, die das wirklich sind, zu ehren befiehlt: so heißt das, sie für die besondern Dienste, welche damals Witwen der Kirche leisteten, belohnen. So bedeutet auch der Ausdruck doppelter Ehre werth, doppelte, größre Belohnung.

Bis auf Constantins Zeiten hatte die Kirche, ausser diesen freywilligen Almosen keine Einkünfte. Wirklich wurden ja vorher die Kirchen der Christen als unerlaubte Zusammenkünfte angesehen, und konnten daher eben so wenig Eigenthum erwerben, als die jüdischen Synagogen, oder andre vom Staate nicht autorisirte Gesellschaften. Doch unter Marcus Aurelius Regierung erlaubte der Senat, schon bestehenden Gesellschaften zu geben, was man wolle. So fieng die Kirche im dritten Jahrhundert durch Toleranz und Nachsicht eigne Güter zu bekommen an. Aber unter Constantin wurden die Kirchen als verehrungswürdige Gesellschaften angesehen, und seit der Zeit fiengen sie an reich zu werden. Im Jahre

321 gab dieser Kayser einen an Roms Einwohner gerichteten Befehl, welcher allen die Erlaubniß ertheilte, Kirchen und besonders der Römischen, so viel sie wollten im Testament zu vermachen. Auch befahl er den Kirchen wieder zu geben, was ihnen unter Diokletians Verfolgung genommen sey; und das Vermögen der Märtyrer, die keine Erben hätten, solle der Kirche gehören [1]).

So erhielten allmälig alle Kirchen ein sogenanntes Patrimonium. Die Römische Kirche hatte im sechsten Jahrhundert schon in Italien und in andern Ländern viele Güter. Damit man für diese Patrimonia desto mehr Achtung haben möge, nannte man sie nach den angesehensten Heiligen jeder Kirche; so das Gebieth der Römischen Kirche nach Petro. Aber diese Kirchengüter standen, wie andre Güter, unter der Obrigkeit und den Gesetzen des Landes, in welchen sie lagen [2]).

Wenn gleich anfänglich die Bischöfe und Priester für sich kein Eigenthum hatten; sondern aus der Kirchencasse unterhalten wurden: so klagt doch schon Cyprian, daß einige zu seiner Zeit, nicht

[1]) Anecdotes, p. 129. 131.
[2]) Ibid. p. 231.

nicht mit dem Convict zufrieden, in eigenen Häusern besonders zu leben anfiengen, und sich das Ihrige monathlich oder auf längere Zeit in Geld auszahlen liessen; und schon früh ließ man das geschehen. Ja selbst dasjenige, was sonst aus der Kirchencasse den Armen gegeben war, fiengen die Geistlichen an sich zu reissen und sich fast ganz zuzueignen an. Auch das sonst zur Ausbesserung der Kirchengebäude bestimmte, schlugen sie eben so unter u. s. w.

Alle bürgerliche Angelegenheiten der christlichen Gemeinen wurden zuerst durch Diakonen verwaltet. Aber die Disposition über das Geld und alles andre hatten die Presbyter, nach deren allgemeinen Anweisungen die Diakonen verfuhren. Wie nun die Bischöfe in andern Stücken den Presbytern in ihre Rechte eingriffen: so ermangelten sie auch nicht ihre Autorität über die zeitlichen Angelegenheiten der Kirche an sich zu ziehen. Die ältesten Christen setzten, und ohne Zweifel mit Grund, in ihre Bischöfe ein so großes Vertrauen, daß sie ihnen allein die Oberaufsicht über die Vertheilung der Kirchencasse, welche nach eines Jeden Verdienst oder Bedürfniß an die untern Geistlichen und an die Armen vertheilt ward, überliessen. Vermuthlich aber war diese willkührliche Macht gemis-

misbraucht worden. Nachher finden wir nicht den Bischof allein; sondern die ganze Classe der Aeltesten dieser Vertheilung vorgesetzt. Doch muß auch damals der Bischof, wegen seines größern Einflusses, in dieser Hinsicht mehr als die Aeltesten vermogt haben. Diese waren in andern Dingen dem Bischofe untergeordnet, und werden ihm auch in diesem Fall nicht zugegen gewesen seyn.

Wenigstens finden wir, als die Kirchen reich wurden, oft die Güter derselben von Bischöfen vergeudet. Dieß Uebel wurde so arg, daß auf einer Kirchenversammlung zu Gangres in Paphlagonien, im Jahre 334, ihnen zwar erlaubt ward, ihren Anverwandten, wenn diese arm seyn, etwas aus der Kirchencasse zu geben; aber sie sollten die den Kirchen gehörige Güter nicht verkaufen, und von ihrer Verwaltung dieser weltlichen Kirchengeschäfte Rechnung ablegen. Auch sollten die eignen Güter des Bischofs nicht mit den Kirchengütern vermengt werden; jeder Bischof sollte desfalls, wenn er erwählt werde, sein Vermögen genau angeben, und nur das in seinem Testament wem er wolle vermachen können. Weil aber die Bischöfe auch diese ihnen gelassene Macht misbrauchten: so wurden nachher eigne Einnehmer über die Güter der Kirche gesetzt, und die

Bi-

Bischöfe auf die Seelsorge eingeschränkt. Diese Einnehmer wurden anfänglich von den Bischöfen erwählt, und da fielen eben solche Misbräuche wieder vor. Daher verordnete die Kirchenversammlung zu Chalcedon, im Jahre 451, die gesammte Geistlichkeit solle die Einnehmer wählen [3]).

Das Amt eines Einnehmers ward bey der Kirche zu Constantinopel so ansehnlich, daß die Kayser sich selbst die Ernennung derselben zueigneten; bis Alexius Comnenus sie dem Patriarchen überließ. Die Einnehmer bey den abendländischen Kirchen hatten so große Macht nicht; sondern weil zu schreyende Misbräuche vorfielen, führte man die Gewohnheit ein, die Kircheneinkünfte in vier Theile zu theilen. Ein Theil gehörte dem Bischof, der zweyte den übrigen Geistlichen, der dritte den Armen, und der vierte ward zu Reparationen, vermuthlich zu einer Art Kirchencasse für zufällige Ausgaben beygelegt [4]).

Diese Eintheilung des Kirchenvermögens verursachte heftige Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und untern Geistlichen, worin oft der Päbste Rath und Autorität vermitteln muste. P. Si-

mon

[3]) Simon, on Church Revenues, p. 18.

[4]) Simon, l. c. p. 17.

mon sieht dieß als die Quelle aller Unordnungen in der abendländischen Kirche an; von welchen die Quelle des Orients frey blieb, wo nie eine solche Eintheilung gemacht ward. Denn so lange keine Theilung vorgenommen war, sahe man alles noch immer als gemeinsames Eigenthum der Gesellschaft an. Folglich wurden die Geistlichen als Diener und Beneficiarii der Gesellschaft im weitern Sinne angesehen. Die Theilung aber machte sie zu unabhängigen Herren über ihr Antheil und gab ihnen unabhängiges Vermögen. Reichthum und Unabhängigkeit sind aber nie bey dem großen Haufen der Menschen, oder auch nur bey gewissen Classen von Leuten im Ganzen genommen der Tugend günstig gewesen.

Aber jene Verdorbenheit der Geistlichen, welche aus den Reichthümern der Kirche ihren Ursprung nahm, leuchtete besonders schädlich hervor, als die Kirche nach Constantins Zeiten zu festen und großen Einkünften gelangte. Hieronymus sagt, die Kirche sey freylich unter den christlichen Kayfern viel reicher und mächtiger geworden; aber sie sey minder tugendhaft. So klagt auch Chrysostomus, Bischöfe vernachläßigten ihre Geschäfte um ihr Korn und ihren Wein zu verkaufen, und nach ihren Aeckern und Ländereyen zu

sehen;

sehen; besonders aber wendeten sie viele Zeit auf Processe. Augustin selbst merkte das, und schlug oft Erbschaften aus, die seiner Kirche vermacht waren, und gab sie dem rechtmäßigen Erben, auch wollte er nie für die Kirche etwas ankaufen [5]). Hieronymus sagt, die Priester seiner Zeit sparten keine List und Künste, um Güter andrer an sich zu ziehen. Er erwähnt niedriger Gefälligkeiten, wodurch sie sich in die Gunst und Güter alter Männer und Frauen, die keine Kinder hatten, einzuschleichen suchten [6]).

Die Unordnungen der Geistlichen müssen zu Hieronymus Zeiten sehr groß gewesen seyn, da die Kayser dieselben durch so viele Gesetze einzuschränken nöthig fanden. Im Jahre 370 suchte Valentinian durch ein Gesetz dem Geitze der Geistlichen Schranken zu setzen; und verboth Priestern und Mönchen, irgend etwas als Geschenk oder Vermächtniß von Witwen, Jungfrauen oder Frauenzimmern überhaupt zu nehmen. Zwanzig Jahre nachher gab er ein neues Gesetz, welches den Diakonissinnen verboth, ihre Güter an Geistliche zu geben oder zu vermachen; oder Mönche

[5]) Simon, l. c. p. 20. 21.
[6]) Idem, p. 27. 28.

che oder Kirchen zu Erben einzusetzen. Theodosius aber widerrief dieses Gesetz 7). Wir können uns von dem Reichthum der Römischen Kirche um die Mitte des dritten Jahrhunderts einigermaßen einen Begrif machen; wenn wir bedenken, daß sie damals, nach Eusebius, funfzehnhundert Menschen, an Witwen, Wayfen und Armen unterhielt, und sechsundvierzig Priester ausser dem Bischofe und andern Kirchendienern hatte 8).

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Kircheneinkünfte nach dem Untergange des abendländischen Kayserthums.

Als die Normannischen Völker über das Römische Reich herfielen, da traf beydes die Gesetze und Einkünfte der Kirche eine groſse Veränderung. Im Ganzen war diese der Kirche sehr günstig; aber als politisches System betrachtet, war sie eine Zeitlang und in einigen Fällen der Geist-

7) Anecdotes, p. 133. etc.

8) Eusebius Hist. Eccles. Lib. 6. Cap. 43. p. 312.

Geistlichkeit ungünstig. Denn jene wilden Eroberer machten wenig Unterschied unter Kirchen und andern Gütern; gaben beyde nach Gutfinden an Layen, und Kinder erbten oft von ihren Aeltern Kirchenpfründen, wie andre Güter. Auch kamen viele Kirchen gehörige Güter an Klöster.

Indessen führte man damals die Gewohnheit ein, Geistliche eben so, und unter gleichen Bedingungen, wie die Layen, mit Gütern zu belehnen; nämlich auf Lebenszeit gewisser Bischöfe und Aebte. So finden wir um das Jahr 500 es unter dem Pabste Symmachus, und nachher allgemein bey Kirchen und Klöstern. Die Geistlichen schwuren Lehnspflicht und Treue und leisteten die Dienste, die sonst Layen geleistet hatten. Daher ward der Ausdruck beneficium bey Kirchenpfründen üblich. Denn eigentlich brauchte man ihn von Gütern, welche Layen unter der Bedingung Kriegsdienste zu leisten, verliehen wurden.

Nirgends gewann die Geistlichkeit dabey so viel als in Deutschland, wo ganze Fürstenthümer Kirchen und Klöstern gegeben wurden. So wurden die Bischöfe in aller Hinsicht unabhängige Souverains, wie noch bis auf den heutigen Tag.

Die

Die Freygebigkeit der Kayser, die den Namen Otto führten, that in der Hinsicht vorzüglich viel. Geistliche, sowohl Bischöfe als Aebte, wurden damals vornämlich in allen wichtigen Staatssachen gebraucht; daher erhielten sie leicht alles, was sie wünschten.

In jenen verwirrten Zeiten, da Landeigenthum, wie jedes andre, sehr unsicher waren, vermachten viele ihre Güter an Kirchen und Klöster und liessen sich auf einiger Menschen Leben lang davon ein gewisses bezahlen. Wenn das Eigenthum der Kirche gehörte: so wurde es heiliger gehalten, besonders als sich die nördlichen Völker im westlichen Theil des Römischen Reiches festgesetzt hatten, und der Sturm der Eroberung ausgetobt hatte. In diesen Umständen war eine Leibrente auf einiger Menschen Leben, die ein gemächlich Auskommen schaffte, manchem mehr werth, als das bloße Eigenthum.

Der Besitz dieser Beneficien hatte indes eine Beschwerde, wovon sich die Kirche sobald nicht frey machen konnte. Nach dem alten Lehensrechte genoß der Lehnsherr, wenn ein Lehnsmann starb, die Einkünfte des Lehns so lange, bis ein neuer Lehnsmann belehnt war, und Lehnspflicht geschworen hatte. Natürlich muste dieß Gesetz

Geistliche sowohl als Layen treffen. Indessen war dieß mit der alten Gewohnheit der Kirche in Streit. Denn während der Vacanz eines Bisthums wurden gewöhnlich die Einkünfte von Geistlichen und Archidiakonis für den künftigen Bischof aufgespart. Als aber die Ertheilung der Beneficien allgemein ward, verlangten die Fürsten erst die Einkünfte der Güter, womit sie die Kirche belehnt hatten, und nachher bey Vacanzen die Einkünfte jeder Kirchenpfründe ohne Unterschied, und das hieß regale. Unter den Königen der dritten Linie war dieß regale noch nicht in Frankreich eingeführt [1]). Vermuthlich geschah es erst durch Vereinbarung des Pabstes Calixtus und des Kayfers Heinrich [2]).

Ludwig das Kind ist der erste König in Frankreich, der des regale erwähnt, und zwar im Jahre 1161. In England finden wir um eben die Zeit dasselbe eingeführt, und die Geschichte meldet viele Unruhen, welche darüber entstanden [3]).

Nach und nach aber wurden die Güter, welche die Geistlichen so lange im Besitz gehabt hatten,

[1]) Simon on Church Revenues, p. 98.
[2]) Ibid. p. 100.
[3]) Id. p. 98.

ten, so vollkommen als ihr Eigenthum angesehen, und die Denkungsart der Zeiten ward der Kirche so günstig, daß man es für Unrecht hielt, wenn sich Layen überall darein mischten; sogar liessen manche Fürsten sich bewegen, ihr regale aufzugeben. Der Kayser Friederich der Zweyte schenkte dasselbe der Kirche wieder; als wäre es bisher mit Unrecht ihr entzogen, und verschiedene Concilien verbothen den Fürsten, nach dem Tode der Geistlichen ihre Güter oder Einkünfte anzutasten 4).

Indessen, als die Päbste hernach die Ernennung zu kirchlichen Beneficien an sich rissen, gefiel es ihnen das sonst sogenannte regale, oder den Werth von den Einkünften eines Jahres, (denn darauf war, als auf einen Mittelpreis, das regale gesetzt worden,) zu verlangen; und diese Forderung nannte man Annates. Pabst Urban der Sechste soll dieß zuerst gefordert haben; und sowohl England, als überall die christlichen Abendländer bezahlten es ihm 5). In England wurden, unter Heinrich dem Achten, die Annaten der Krone zugesprochen, und so ists noch.

4) Simon on Church Revenues p. 160.
5) History of Popery, Vol. 4. p. 37.

Nur wurden unter der Königin Anna kleinere Pfründen davon freygesprochen.

Wegen der Einkünfte, welche diese Annaten den Päbsten brachten, begünstigten sie Abdankungen und Amtsveränderungen der Geistlichen. Denn selbst im letztern Fall gehörte jene Abgabe ihnen. Anfänglich dankte ein Geistlicher gänzlich ab, und übergab sein Amt dem, der über das Beneficium zu disponiren ein Recht hatte. Fand sich keine gültige Ursache zur Abdankung: so ward dieselbe nicht angenommen. Nachher aber dankte mancher auch in favorem, zu Gunsten eines andern, der das Beneficium wieder haben sollte, ab, und dann wurde darüber ordentlich ein Contract geschlossen. Diese Gewohnheit ist aber so neu, daß im canonischen Recht, in den Decretalen und dem Sexto a) derselben nicht erwähnt wird. Die neuern Canonisten nannten solche Contracte Simonie, daher dazu des über alle Canones und positive Gesetze erhabnen Pabstes Dispensation erfordert werde. Nichts schadete dem Rechte der Ordinarien und Patronen mehr, als solche Abdankungen in favorem.

Denn

a) Sextum ist der Name des dritten Theils des kanonischen Gesetzbuches.

Denn dadurch verfuhren die Beneficiaten mit den Beneficien, als mit einem Erbe. Dadurch wurde auch manches in Familien erblich 6).

Auch durch den Zehnten, welchen die Päbste von allen Pfründen forderten, verlohr die Geistlichkeit sehr. Dieß ward mit den Annaten zu gleicher Zeit eingeführt. Zum Vorwand brauchte man, der jüdische Hohepriester habe den Zehnten von allem bekommen, was andern Priestern gebracht sey. Einen andern Vorwand dazu liehen die Kreuzzüge. Die Contributionen derer, die nicht in Person mitgiengen, waren etwas Zufälliges. Daher legten die Päbste eine Abgabe auf alle Kirchengüter, und zwar die erste von der Art, als Jerusalem verlohren gieng. Nachher verlangten die Päbste über alle Kirchengüter zu disponiren, und forderten bisweilen den zwanzigsten Theil, ja oft den zehnten; auch zu anderm Behuf, als zu Kreuzzügen. Sie erkannten dergleichen auch oft den Königen zu, die sich so mit den Päbsten in den Raub theilten 7). Dergleichen Zehnten erhielten die Päbste in England gelegentlich, unter Eduard dem Ersten, da sie zu-

6) Simon, on Church Revenues, p. 239.

7) Fleury, Discours sixième, p. 19.

erst verlangt wurden. Im sechsundzwanzigsten Jahre der Regierung Heinrichs des Achten sprach eine Acte sie auf immer der Krone zu. Aber die Königin Anna gab sie den armen Geistlichen, zur Verbesserung ihrer Einkünfte, zu eben der Zeit, da sie alle kleine Pfründen davon freysprach.

Die heiligen Kriege im eilften Jahrhunderte vergrößerten die Reichthümer der Kirche beträchtlich. Die meisten Ritter machten vor ihrer Abreise ihr Testament, und keiner unterließ es, der Kirche von seinen Gütern ein Beträchtliches zu vermachen. Bey der Zuhausekunft bauten sie reichlich dotirte Kirchen und Klöster zur Dankbarkeit für die Erhaltung ihres Lebens. Also, sie mogten wiederkommen oder nicht, immer hatte die Kirche von einem solchen Zuge bleibende Vortheile.

Einer der beträchtlichsten Gewinne an Kircheneinkünften, der aber an sich, in mancher Hinsicht höchst unpolitisch war, und dem Staate sehr zur Last fiel, wurde der Zehnte. Es hindert sehr den Ackerbau, wenn ein Zehntheil des reinen Ertrags, ohne einigen Abzug für die Kosten der Hervorbringung desselben, dem Bauer entzogen und einem andern gegeben wird. Weit lieber lege man eine eben so viel einbringende

Auflage

Auflage auf alle bebaute und unbebaute Ländereyen. Das würde Industrie fördern; dieß aber schlägt den Muth dazu nieder. Zudem giebt diese Art Geistliche zu bezahlen zu beständigem Streit zwischen den Geistlichen und der Gemeine Anlaß; und das ist sehr nachtheilig, wenn die Gemeine diejenigen als Feinde ansieht, welche sie für ihre besten Freunde halten, und in welche sie das größeste Zutrauen setzen sollte [b].

Der anfänglich für die Forderung des Zehnten angegebne Grund war höchst unstatthaft. Man sah nämlich die christlichen Priester so an, als seyn sie in die Rechte der jüdischen Priester unter dem Mosaischen Gesetz eingetreten. Man fand diese Vorstellung sehr eindringend, als Judäa unter Hadrian gänzlich verwüstet worden war. Allein es währte noch lange, ehe man Zehnten als ein Recht forderte. Die Juden gestehen selber, daß sie nach der Zerstörung des Tempels keinen Zehnten bezahlten. Aber im fünften

b) Auch eine Bemerkung, die für unsre Länder sich paßt. Der Zehnte ist bey mancher Pfarre eine beträchtliche; aber höchst unangenehme Einnahme für den Prediger. Wie wäre es, wenn einmal für alle mal festgesetzt würde, eine Mitteltaxe an Korn, nicht an Geld, von jedem Stücke Ackers zu geben?

Jahrhunderte gab der Kaiser ein Gesetz, den Zehnten von Bergwerken und Steinbrüchen ihnen und den Besitzern des Bodens zu bezahlen. Zu der Zeit ward es auch üblich, und nachher allgemein, der Kirche den Zehnten zu geben. Endlich machte die Kraft des Beyspiels, daß mans für schändlich hielt, dieß zu unterlassen, und die Geistlichkeit fieng an den Zehnten, als eine nach Mosis Gesetz ihr zukommende Gebühr zu fordern.

Einige Jahrhunderte lang pflegte man indessen die Zehnten den Armen zu geben und sonst zu Werken der Liebe zu verwenden. So ward auf einer Kirchenversammlung zu Macon im Jahre 586 verordnet, den Zehnten der Feldfrüchte der Kirche zu bringen, damit er zur Unterstützung der Armen und Loskaufung der Gefangnen angewendet werde [8]). Allmälig aber schloß die Geistlichkeit die Armen aus, und eignete sich den Zehnten selber zu. Um das Jahr 600 wurden die bisher nur gewöhnlich gewesenen Zehnten, in einigen Fällen, durch Gesetze bestätigte Gebühren. Denn viele Güter wurden unter der Bedingung, den Zehnten davon an gewisse Kirchen zu entrichten, in Testamenten vermacht. Wenn diese Zehn-

ten

8) Sueur, A. D. 586.

ten entfernten Kirchen vermacht wurden: so pflegten die Priester des Kirchspiels, in welchem die Güter lagen, darüber Klagen zu führen. Daher befahl endlich der Pabst, unter des Königs Johannes Regierung; alle Zehnten dem Priester des Kirchspiels zu entrichten. Demnächst wurden sie oft gesetzlich in allen Kirchspielen ohne Ausnahme eingetrieben. Zur Zeit der Reformation waren die Hauptbeförderer derselben sehr geneigt, den Zehnten abzuschaffen; allein sie sahen sich in England genöthigt ihn beyzubehalten und durch eine Parlamentsacte zu sichern, um die päbstlichgesinnten Geistlichen zu Frieden zu stellen. Daher währt dort dieses unerträgliche Uebel noch fort; in andern Ländern aber, besonders in Holland, haben die protestantischen Obrigkeiten einen weisern Plan befolgt; indem sie ihren Geistlichen eine bestimmte aus den öffentlichen Cassen zu bezahlende Summe ausgesetzt haben c)

Der

c) Geistlichen bloß an Geld ihre Einkünfte bestimmen, hat die itzt schon hie und da eintretende Folge, daß mit dem steigenden Preise der Bedürfnisse, und fallendem Werth des Geldes im Verhältniß zu denselben, die Dienste schlecht werden. Dieß hat einen zwiefachen nachtheiligen Einfluß. Erstlich finden sich dann die bessern Köpfe weniger gereizt auf so elende Aussichten Geistliche zu werden.

Der zunehmende Aberglaube öfnete in jenen finstern Zeiten viele neue Reichthumsquellen für die Geistlichkeit. Man glaubte damals durch eine gewisse Anzahl für Geld feiler Messen, und besonders durch Schenkungen an Kirchen und Klöster Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. Scenen von Gesichten und Erscheinungen gequälter Seelen, oder andrer, die von der Quaal befreyt waren, wurden überall öffentlich bekannt gemacht. Dieß wirkte so erstaunend, daß in zwey bis drey Jahrhunderten die Kirchen so reichlich dotirt waren, daß, wenn nicht das ärgerliche Leben der Geistlichen an einer, und Fideicommißeinrichtungen an der andern Seite, der darinn eingerissnen Verschwendung Gränzen gesetzt hätten,

werden. Zweytens wird ein Mann von dem größern Haufen, selbst derer, die in Gold und Seide gehn, nach dem Maaß mehr oder minder geachtet, als er mehr oder minder Einkünfte hat. Und der Geistliche soll billig geachtet seyn. Verachtung gegen ihn hat zu schlimme Folgen! Auch kann er bey bessern Einkünften mehr in den unschuldigen Ton der feinen Welt mit einstimmen und sich durch feinen Umgang feiner bilden. Eben das gilt von Gelehrten. Wenn der Staat will, daß man Gelehrte schätze, und Gelehrsamkeit als ein allgemein zu achtendes Gut ansehe; so setze er Gelehrte dem Einkommen nach doch über solche Leute, deren ganzes Wissen oft Rutine oder das Einmaleins ist!

ten, es wer weiß wie weit hätte gehen können; vielleicht, wie Burnet sagt, bis zur gänzlichen Unterwerfung aller weltlichen Güter unter die Gewalt der Geistlichen [9]). Man prägte es den Geistlichen sorgfältig ein, von der Kirche erworbne Güter gehören Gott; sie ihr nehmen, sey Verletzung der Rechte Gottes.

England muste mehr, als fast irgend ein andres christliches Land, von den unrechtmäßigen Anmaßungen der Päbste leiden. Der an die Römische Kirche bezahlte Peterpence, nämlich ein Schilling jährlich von jedem Hause, worinn an Werth für zwanzig Schillinge Güter waren, traf England allein. Ina, König der Westsachsen, bewilligte denselben zuerst im Jahre 726, um ein Collegium für Engländer in Rom zu stiften und zu unterhalten. Offa dehnte diese Abgabe nachher auf ganz Mercia und Ostangeln aus, und unter Aethelwolf ward sie auf ganz England ausgedehnt; wiewohl die Päbste sich dieselbe damals schon selbst zueigneten. Canut, Eduard der Bekenner, Wilhelm der Eroberer, und verschiedene seiner Nachfolger bestätigten die Abgabe durch Gesetze. Indessen war es lange eine freye, auch oft,

[9]) Burnet, Expofition of the Articles, p. 280.

oft, besonders von Eduard dem Dritten, verweigerte Gabe. Allein vor Königs Heinrichs des Achten Regierung ward sie nicht ganz abgeschaft [10].

So weit giengen die Forderungen der Päbste von Zeit zu Zeit in England, daß sie unter Heinrich dem Dritten hundert und zwanzig tausend Pfund, also mehr als des Königs Einkommen betrug, aus England zogen [11]. Im Jahre 1366 versicherte der Lordcanzler das Parlament: die dem Pabst bezahlten Abgaben beliefen sich fünf mal höher als des Königs Einkünfte [12]. Ja man versichert, die Kirche habe endlich ein Drittheil alles Landeigenthums in England an sich gebracht [13].

Ungeachtet der großen Einkünfte vieler Kirchen, sannen die Geistlichen häufig auf Vermehrung derselben, dadurch daß sie sich die Einkünfte mancher Pfründen zueigneten. Freylich konnten sie alsdenn nicht überall selbst seyn, und allen selbst vorstehen, und

[10]) Mosheim, Vol. 2. p. 278.

[11]) History of Popery, Vol. 3. p. 60.

[12]) Ibid. p. 570.

[13]) Ibid. Vol. 5. p. 266.

und nichts konnte der Natur der Sache und der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche mehr entgegen seyn. In der That der Satz ist so klar, wer nichts gethan hat, kann keinen Lohn verdienen; daß erst mit zuletzt solche Misbräuche einschlichen. Aber diese erreichten unter mancherley Vorwänden eine erschreckliche Höhe, wiewohl man von Zeit zu Zeit das Uebel zu vermindern suchte.

Als um das Jahr 500 die itzt sogenannten Beneficien aufkamen, da wurde es gewöhnlich jemand ohne Anrecht oder Bestimmung zu einer besondern Pfarre zu ordiniren. Viele ließen sich auch aus zeitlichen Absichten ordiniren. Viele Prelaten suchten ihr Ansehen dadurch zu vergrößern, daß sie viele hatten, die von ihrer Gnade abhiengen; und viele unter dem Volk suchten die Vorrechte der Geistlichen zu erhalten, um sich bürgerlicher Gerichtsbarkeit zu entziehen. Selbst Bischöfe wurden, (doch mit größerer Vorsicht), ohne eine Diöceſe zu haben, ordinirt; höchstens nannte man sie nach einer in partibus infidelium belegnen, die sie nimmer besuchten. Sie vertraten denn die Stelle andrer zu fauler Bischöfe; oder andrer, die zu viel mit weltlichen Angelegenheiten zu thun hatten, um ihr Amt selbst verwal-

ten

ten zu können. Vor dem Tridentinischen Concil war dieß Verderben äußerst hoch gestiegen.

Die Folge der Titularordination war, die Bischöfe verließen ihre Residenz. Ferner; wo solche Stellvertreter waren, konnte der Prinzipal seiner andern Geschäfte desto besser warten. So brachten die Bischöfe, ja zum Theil die Priester in Frankreich, ihre meiste Zeit an den Höfen zu, und ließen ihre Stelle durch arme Priester verwalten. Wenn nun ein Bischof, ohne gegenwärtig zu seyn, eine Pfründe haben konnte: so hinderte ihn natürlicher Weise nichts, zwo oder mehrere zu haben, und auf eben die Art zu versehen.

Titularordinationen veranlaßten zwar zuerst die Nonresidence, da der Bischof nicht selber in der Residenz seines Bisthums zugegen war; allein sie sind nicht allein an den pluralities, oder daran, daß Bischöfe mehr als eine Pfründe haben, welches im sechsten Jahrhunderte aufgekommen seyn soll, Schuld gewesen. Unter den der Kirche gegebnen Beneficien hatten einige, zum Beyspiel, Präbenden u. s. w. keine Seelsorge. Man glaubte daher, Priester, die in andern Pfründen der Seelsorge vorstünden, könnten diese mithaben. Auch Kirchspielen, die keinen Priester

erhalten

erhalten konnten, durften von einem benachbarten Geistlichen versehen werden; doch bedurfte es dazu einer päbstlichen Dispensation. Hierüber aber kam es endlich dahin, daß einem auf die unerlaubteste und anstößigste Art mehr Pfründen zu besorgen gegeben wurden. Dieß gab großes Aergerniß; aber dergleichen Dispensationen waren so nöthig, um den Glanz zu behaupten, worinn die Cardinäle lebten, daß sie am Römischen Hofe etwas Gewöhnliches geworden sind. Der Cardinal von Lothringen genoß einiger der besten Beneficien in Frankreich und in Schottland; und eben er redete sehr hart auf der Kirchenversammlung zu Trident wider die Gewohnheit, einem Bischofe mehr als eine Pfründe zu geben, im Allgemeinen betrachtet; aber das schien er nicht zu glauben, daß dagegen, daß er sich in dem Falle befinde, etwas einzuwenden sey.

Die erste Nachricht von einem auffallenden Misbrauch in dieser Hinsicht liefert das Jahr 936, da Manasse, Bischof von Arles, von seinem Verwandten, dem Könige Hugo von Italien, noch außerdem verschiedene Bisthümer erhielt: so daß er in allem vier oder fünf zugleich hatte. Baronius nennt dieß ein neues und schlimmes Uebel, welches angefangen habe, die Kirche Gottes zu

beflecken, und ihr außerordentlich geschadet habe [14]).

Man sagt, einer habe eine Kirche in commendam, wenn er das Recht hat, für sie zu sorgen und ihre Einkünfte zu genießen, bis ein Andrer ernannt ist. Diese Gewohnheit kam sehr früh auf, damit Kirchen bey Vacanzen nichts litten. Allein unter dem Vorwande wurden in der Folge Pfründen auf eine gewisse Zeit verliehen; bald auf längere bald auf kürzere Zeit; auch bis auf Fälle, die, wie man wuste, nicht Statt haben konnten; und zuletzt auf Lebenszeit. Dieß geschah plenaria Papae potestate. So bewirkte Clemens der Siebende mehrere Pluralitäten. Seinen Neffen, den Cardinal de Medicis, machte er zum Commendatore universale, und sprach ihm alle in der Welt vacante, seculaire oder regulaire Beneficien, Würden und Pfründen, ohne oder mit Seelsorge auf sechs Monathe lang zu; so daß er vom ersten Tage des angetretenen Besitzes an, den vollen Genuß haben sollte. In England, wo jeder Misbrauch und Betrug in Kirchensachen am weitesten getrieben ward, riß der Pabst die reichsten und besten Stellen an sich und

[14]) Sueur, A. D. 936.

und gab sie Italiänern in commendam, die nie das Land mit Augen sahen; sondern durch Rentmeister ihre Einkünfte heben ließen.

Der römische Hof ersann noch andre Mittel um Pluralitäten und Verschenkung der Kircheneinkünfte zu bewirken; zum Beyspiel proviſiones und exemtiones, die kaum der Beschreibung werth sind; ferner expectativas, gekaufte Expectanzen auf Pfründen, die künftig oder auch jetzt schon vacant seyn.

Den ersten Versuch, Pluralität und Nonresidenz einzuschränken, machte Carl der Große durch verschiedene darüber erlaßne, aber bald vernachlässigte Verordnungen. Auch verschiedne Päbste, wie Johann der Zweyundzwanzigste und Clemens der Fünfte, gaben vor, dem Misbrauch steuren zu wollen; doch war es ihnen kein Ernst. Ihre Verordnungen litten Ausflüchte, so daß selbst Ungelehrte, und Kinder, welche nie ordinirt werden sollten, Beneficien genießen konnten [15]).

Die Kirchenversammlung zu Trident gab sich das Ansehen, dem Uebel vorbeugen zu wollen;

15) Pennington on Pluralities, p. 58.

allein sie machte es noch ärger, und erlaubte Pensionen, als Aequivalent für den Tausch von Beneficien und dergleichen. Denn der römische Hof ertheilte dieselben ohne weitre Rücksicht sogar Kindern. Diese Pensionen waren bequemer, und machten Beförderungen in der Kirche zu einem in mancher Hinsicht noch leichterm Handel. Zum Beyspiel, Resignationen galten nicht, wenn nicht derjenige, welcher resignirt hatte, zwanzig Tage nachher lebte. Eine Pension aber ließ sich noch sterbend ertheilen. Zudem konnte diese in baar Geld verwandelt werden; welches bey einem Beneficium Simonie gewesen wäre [16]).

Es ist kläglich, daß man in England bey der Reformation diese Misbräuche nicht abstellte. Hingegen sind vielleicht manche seitdem noch größer geworden, und ärger als alles, was man bey Katholiken finden mag. Die Fonds zum Unterhalt der Geistlichen sind sehr groß; die Vertheilung geschieht aber schändlich ungleich, und gar nicht nach dem Verhältniß der Dienste und Verdienste des, der etwas erhält. Dieß Unrecht ist schreyend groß und rühret manchen stark, der sich sonst

[16]) F. Paul, on Ecclesiastical Benefices, p. 224.

sonst um Glaubensartikel und Kirchenzucht in anderer Hinsicht nicht kümmert. Doch wird dieß Uebel vermuthlich geduldet werden, bis das ganze System verbessert wird oder zu Grunde geht. Allein ohne eine ernstliche Verbesserung dieser und andrer schreyenden Misbräuche, muß man nach dem natürlichen Lauf der Dinge erwarten, daß die ganze jetzige Hierarchie zu Grunde gehen werde.

Allgemeiner Beschluß.

Erste Abtheilung.

Betrachtungen, Ungläubigen gewidmet, besonders Herrn Gibbon.

Wenn man das System, (um mich des Ausdrucks zu bedienen) des Christenthums a priori betrachtet: so sollte man denken, es sey Verfälschungen und Misbräuchen nur wenig ausgesetzt. Der große Entwurf desselben ist der: Der allgemeine Vater der Menschen gab Jesu Christo [a] die Vollmacht, die Menschen zur Tugendübung einzuladen, indem er den Reuigen seine Gnade versichern, und Unsterblichkeit und ewiges Heil allen Guten und Tugendhaften verheißen; aber den Gottlosen eine angemessene Strafe androhen ließ. Zum Beweise des that er viele Wunder, ward öffentlich hingerichtet und stand vom

a) Hinzuzusetzen wäre: (der durch Leiden und Tod ein Versöhner aller Menschen, und ein Retter derer werden sollte, die voll festen Vertrauens auf sein Verdienst und Gottes Verheißung, in wahrer Reue und Besserungsbegier bey Gott Gnade suchen würden).

vom Tode wieder auf. Er befahl die Bekenner seiner Religion durch die Taufe dazu aufzunehmen, und zum Gedächtniß seines Todes geboth er denen, die auf ihn vertrauen, Brod zu essen und Wein zu trinken.

Hierinn ist nichts, was, wie man glauben sollte, auf viele spitzfindige Speculationen, wenigstens nichts, was auf solche führen könnte, die Erbitterung gegen einander erregen könnten. Die Lehre selbst ist so plan, daß man meynen sollte, sie sey gleichklar für Gelehrte und Ungelehrte. Wer mit den Zeitumständen, unter welchen sie bekannt gemacht ward, nicht bekannt wäre, würde umsonst die Quellen so ungeheurer Verfälschungen und Misbräuche suchen, die sich nachher ins System eingeschlichen haben. Indessen sagten unser Erlöser und seine Apostel es vorher, daß man sich weit von der Wahrheit entfernen, und der Lehre, die sie lehrten, ganz unähnliche zerrüttende Sätze aufkommen würden.

Wirklich die Ursachen der nachmaligen Verfälschungen waren damals schon da; blos durch eine natürliche Wirkung derselben stiegen die Misbräuche so hoch; ja, was noch erstaunender ist, durch natürliche Ursachen, ohne wundervolle Dazwischenkunft der Fürsehung, sehn wir die

Misbräuche allmälig verbessert und das Christenthum seiner ursprünglichen Schönheit und Vortreflichkeit näher gebracht.

Die Ursachen der Verfälschungen lagen meist ganz in den herschenden Meynungen der Heyden, und besonders der heydnischen Philosophen. Als diese das Christenthum annahmen, mengten sie ihre alten Sätze und Vorurtheile darunter. Auch war es beyden, Juden und Heyden, anstößig, Schüler eines Mannes zu werden, der wie ein gemeiner Missethäter hingerichtet worden war b). Daher waren die Christen geneigt genug jede Meynung anzunehmen, welche diesem Vorwurf zu begegnen hinreichen möchte.

Die Meynung, daß die Verstandesfähigkeiten des Menschen einer von seinem Leibe oder Gehirn unterschiedenen, unsichtbaren geistigen Substanz, oder Seele zugehören, welche vor und nach ihrer Vereinigung mit dem Leibe existiren könne; eine Meynung, die in alle philosophische Schulen sich tief eingewurzelt hatte, war besonders zu diesem

b) Nur dem, dem die Geschichte Christi, seines Todes und seiner Auferstehung nicht bekannt war, konnte das anstößig seyn. Wer ein Christ, und hievon ordentlich belehrt ward, der konnte nicht meynen: Christi Tod sey der Tod eines Missethäters.

sem Zwecke dienlich. Durch sie sahn sich die Christen in den Stand gesetzt, der Seele Christi vor seiner Menschwerdung in den Gegenden des Himmels jeden Rang beyzulegen, den sie ihr beylegen wollten [c]). Auf diesen Satz bauten die Gnostiker, die ihr System aus der alten Philosophie des Orients schöpften. Die philosophirenden Christen bauten hernach auf einen andern Satz, und personificirten die Weisheit oder den λογος Gottes des Vaters [d]). Aber dieß war reiner purer Platonismus, daher mans in ihrem Umständen nicht unnatürlich finden kann; wiewohl sie endlich nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge immer weiter und endlich dahin kamen, zu glauben, Christus sey an Macht und Ehre dem Vater selber gleich.

c) Sehr unbedeutend ist nach der Geschichte die Zahl derer gewesen, nach deren Meynung Jesu Seele präexistirt und göttlicher Herrlichkeit genossen habe. Die Gnostiker glaubten, mit dem ganzen Menschen habe sich ein Aeon vereinigt.

d) Darauf brachte sie Joh. 1, 1, wo sie Johannis Ausdruck, wenn er Christum λογος die Verheißung, das ist, den Verheißnen nennt, im Sinn des platonischen Logos nahmen; da es denn aus Ps. 33, 6 vergl. mit Gen. 1, 3 u. f. ihnen einfiel, sich Gottes Wort als die Person vorzustellen, welche im N. T. Sohn Gottes heiße.

Aus eben der Meynung von einer vom Leibe verschiedenen Seele, entstand der Gebrauch, erst für Todte, dann zu ihnen zu bethen, und eine lange Reihe andrer ungereimten Meynungen und abergläubiger Gebräuche.

Die Misbräuche der positiven Anordnungen des Christenthums entstanden, so grob sie auch waren, natürlich aus der Meynung von der reinigenden und heiligenden Kraft gewisser Gebräuche und Cerimonien, eine Grundmeynung des Heydenthums; übrigens finden wir ähnliche Misbräuche in der jüdischen Religion. Wir finden ferner die erste Anlage zu mönchischer Strenge in den Meynungen und Gebräuchen der Heyden, welche die Seele durch Qualen und Casteyungen des Leibes zu erheben meynten.

Was die Misbräuche im Kirchenregiment anbetrift: so läßt sich der Grund derselben eben so leicht, wie bey bürgerlicher Regierung angeben. Weltlichgesinnte Menschen ergreifen immer begierig jede Gelegenheit ihre Macht zu vergrößern; und in den finstern Zeiten vereinigten sich der Umstände mehr als zu viel, die den Geistlichen in dem Stücke die Oberhand über die Layen verschafften.

Im Ganzen schmäuchle ich mir, es muß einem aufmerksamen Leser dieses Werkes einleuchten,

ten, daß die Verfälschung des Christenthums in jedem Glaubensartikel oder jeder Sittenvorschrift, eine natürliche Folge der Umstände war, unter welchen dasselbe bekannt gemacht ward; und eben so, daß die Verbesserung jener Verfälschungen eine natürliche Folge verschiedener veränderter Umstände ist. Ungläubige mögen, wenn sie können, eben einen solchen Grund der ersten Entstehung und Gründung des Christenthums angeben! Ein Problem, welches Historiker und Philosophen, (die glauben müssen, daß keine Wirkung ohne eine ihr gemäße Ursache erfolge), desto schwerer aufzulösen finden werden; je genauer sie drauf merken.

Die Umstände, welche Herr Gibbon, als unmittelbare Ursachen der Ausbreitung des Christenthums aufzählt, waren selber Wirkungen, und erfordern Ursachen, die er, wie ich glaube, nicht zugeben will. Die Veränderung, welche das Christenthum in den Meynungen und dem Verhalten der Menschen bewirkte, war, wie er sie selbst beschreibt, wirklich erstaunend. Er kann nicht läugnen, daß dieß ohne Mitwirkung, ja sogar beym Widerstande aller bürgerlichen Mächte bewirkt ward. Ja noch mehr; Gelehrsamkeit, Genius und Witz des Zeitalters waren wider das

Chri

Christenthum. Das Christenthum ward eben so mit Spott und Vorwürfen, als mit öffentlicher Verfolgung angegriffen. Gesetzt es wäre so ausgebreitet, wie Herr Gibbon meynt: so kann er doch nicht läugnen, daß es immer mehr Platz gewann, und zwar bey Menschen aller Art, ohne Unterschied der Stände, und daß dieß ohne die geringste fremde Hülfe geschah. Was von den alten Religionen noch übrig war, konnte der völligen festen Gründung desselben kein großes Hinderniß in den Weg legen. Die jüdische Religion machte allein eine Ausnahme; und eben dieß, und daß das Christenthum unter den Juden entstand, verdient Herrn Gibbons ganze Aufmerksamkeit.

Von den Juden war es am wenigsten unter allen Völkern zu erwarten, daß sie eine von der ihrigen so verschiedne Religion einführen würden. Eben so unwahrscheinlich war es, daß andere Völker, und besonders die verfeinerten und gelehrteren Nationen, eine Religion von Juden, und noch dazu von einigen der unwissendsten Leute dieser verachteten Nation annehmen würden.

Herr Gibbon überlege nur, ob bey der Vorstellung, die er sich von den Juden macht, und die mit Voltaire seiner sehr übereinkommt, es

überall

überall wahrscheinlich sey, daß sie eine Relizion erfunden haben sollten, die so wesentlich vor jeder andern in der Welt verschieden gewesen wäre, als die in Mosis Büchern beschriebene. Jener, daß die ganze Nation damals ohne Widerspruch angenommen haben sollte, was sie nachher mit jedes Nachbars Cerimonien zu vertauschen sc geneigt war. Oder wenn man wüste, daß strenge Zucht, wie nachher der Fall gewesen ist, und noch ist, sie an diese Religion befestigt habe: würden sie denn eine andre erfunden oder angenommen haben, welche sie für so verschieden von der ihrigen und für eine Zerstörerinn der ihrigen ansehen. Wäre sie so erfinderisch: so müste man erwarten, daß sie seit Christi Zeiten, in beynahe zwey tausend Jahren, eine andre neue erfunden haben würden.

Herr Gibbon schreibt hierüber so: „Ganz wider alle bekannte Grundsätze der menschlichen Seele, scheint jenes Volk allein bereitwilliger und standhafter den Ueberlieferungen seiner Vorfahren als dem Augenschein seiner Sinne folgen gewollt zu haben.“ Ein sonderbar Volk, wenn das wäre! So müsten sie nicht Menschen; sondern menschlichgestaltete, aber innerlich andre Geschöpfe gewesen seyn! Aber welche Thatsachen

cher der Geschichte kann man nicht wahrscheinlich oder unwahrscheinlich vorstellen; wenn man so freye Sätze annimmt! Solche Freyheiten werde ich mir nie nehmen; also auch dergleichen keinem gestatten. Juden sind Menschen, und als solche stehn ihre Leidenschaften und Handlungen unter eben so bestimmten genauen Gesetzen, als die übrige belebte und leblose Natur. Ihr Verhalten muß also aus Grundsätzen erklärt werden, die immer auf Menschen Einfluß hatten und noch haben.

Ich wünschte, Herr Gibbon bedächte, ob er in obiger Stelle das Wort Ueberlieferung nicht uneigentlich gebrauche? Ueberlieferung nennen wir insgemein das, wofür wir kein Zeugniß gleichzeitiger Geschichtschreiber haben. Wir reden nie von Ueberlieferungen von Alexanders des Großen Kriegen; noch von Julius Cäsars Ermordung und Tode im Versammlungssaale des Senats; weil die Geschichte dieser Vorfälle zu eben der Zeit oder so kurz hernach aufgeschrieben ist, daß sie den Zeugen noch im völligen Gedächtnisse waren.

Moses und die übrigen Schriftsteller des Alten Testaments waren aber eben so wohl bey den Begebenheiten, welche sie beschrieben, zugegen, als die Geschichtschreiber Julius Cäsars oder Alexanders. Ein unvorsichtiger Leser, und de-

ren giebts viele, möchte glauben, Herr Gibbon sage, die Juden behaupteten nicht, geschriebne Geschichte zu haben, die so alt als der Ursprung ihrer Religion sey; gerade als gehöre die Geschichte der Juden unter das Prädicament der von ihm sogenannten „artigen griechischen und römischen Mythologie," da doch in der That jeder Titel, möcht ich sagen, zu jenen Zeiten niedergeschrieben ist. Aber gemeiniglich suchen Ungläubige auf eine indirecte Weise, und nicht durch eine aufrichtige und treue Darstellung der Thatsachen, das System der Offenbarung in Miscredit zu bringen.

Herr Gibbon vergleiche als Geschichtschreiber das Entstehen und den Wachsthum des Muhammedanismus, mit dem Entstehen und der Ausbreitung des Judenthums und Christenthums, und merke auf den Unterscheid. Außer den Einflüssen, die dort das Schwerdt hatte, welches gewiß beym Christenthum nicht so war, legte Muhammed die Jüdische und Christliche Offenbarung zum Grunde. Hätte man damals nicht an beyde fest geglaubt; wie hätte denn seine Religion Glauben finden können? Sonst hätte er ein eigen System erfinden müssen, dazu wären eigne sichtbare Wunder erfordert, die er vielleicht

leicht seinen Anhängern nicht so leicht hätte einbilden können; wiewohl sie in den Umständen waren, sich leichter betrügen zu lassen, als Juden und Heyden zu den Zeiten unsers Erlösers. Dieß war eine Zeit des Lichts und Verdachts; jenes eine Zeit der Finsterniß und Leichtgläubigkeit. Daß das Christenthum in der Dunkelheit und Stille herangewachsen sey, ist gerade der Wahrheit zuwider [1]. Er könnte selber keine Umstände erdenken, unter welchen die Hauptthatsachen, worauf das Christenthum sich gründet, strenger hätten untersucht werden müssen. Dieß alles, wie Paulus zum König Agrippa sagte, geschah nicht im Winkel. Ap. Gesch. 26, 26.

Ich sehe es ein, daß das Christenthum, wenn man alle die wundervollen Begebenheiten, welche die evangelische Geschichte erzählet, annimmt, nicht mit geringrer Schwierigkeit angenommen werden konnte, als geschehen ist; aber läugnet man jene Wunder: so sehe ich nicht ein, wie es möglich war, daß es überall angenommen werden konnte.

Herr

[1] Vol. 1. p. 535.

Herr Gibbon stellt es so vor, als habe die Geringschätzung, worein die alten Religionen gerathen waren, der neuen Raum gemacht. Er sagt: [2]) „der Pöbel bedarf des Glaubens so sehr, daß auf den Umsturz eines mythologischen Systems höchst wahrscheinlich die Einführung einer neuen Art von Aberglauben folgen wird.“

Allein auch der Pöbel besteht aus Menschen, deren Verstand so gut, wie bey Gelehrten, natürlich gut, gesund und von sehr verschiedner Stärke ist; wenigstens aber richtet er sich nach eben den Gesetzen, welchen der Verstand der Gelehrten folgt. Bedürfniß des Glaubens und Neigung zu glauben ist bey einem nicht größer als beym andern. Aber der Ausdruck ist unbestimt und nicht genau und leicht geschickt flüchtige Leser zu täuschen. Ferner, wenn einer gewissen Menschenclasse die Geneigtheit zu glauben eigen ist: so müssen sie zugleich auch verhältnißmäßig ungern ihren Glauben fahren lassen. Und doch soll, wie Herr Gibbon glaubt, dieser Pöbel unter allen Völkern, das alte mythologische System haben fahren lassen, noch ehe das Christenthum die Lücke zu ersetzen da war. Solcher Pöbel, dächte

[2]) p. 602.

dächte ich, verdiente eher den ehrenvollern Namen der Freydenker, welches bey manchen mit Philosoph gleichbedeutend ist. Und in der That bey den Weltweisen, nicht beym Pöbel, war die Religion Griechenlands und Roms verächtlich geworden. Wir sollten also den Fall, worin sie sich befanden, nach dem Falle beurtheilen, worin sich itzt die philosophischer urtheilenden Menschen befinden.

Viele derselben verwerfen itzt das Christenthum. Allein scheinen sie deswegen geneigt, irgend eine andre Art von Religion, oder irgend ein System der Mythologie anstatt desselben anzunehmen? Würden nicht Männer, wie Hume und Helvetius unter den Verstorbenen, und Gibbon selbst unter den Lebenden, mit sorgfältiger Strenge die Ansprüche jedes Systems auf göttliche Offenbarungen prüfen; vornämlich ehe sie ihr Verhalten darnach einrichten und sich um desselben willen in Gefahr setzen würden? Und haben nicht Philosophen des Alterthums, Männer von eben so gesundem Verstande als Herr Gibbon, und die ohne Zweifel das Leben, und die Freuden und Vortheile desselben eben so sehr liebten, als er, das Christenthum angenommen, und ihr Leben dafür gelassen?

Aber

Aber auffer der dringenden Bedürfniß zu glauben, soll eine andre Ursache der schnellen Ausbreitung des Christenthums darin liegen, daß es den Menschen etwas anboth, was geglaubt zu werden verdiente. „Da die Verheissung ewiger Glückseligkeit, sagt er, den Menschen unter der Bedingung des Glaubens angetragen ward, und unter der Bedingung, daß sie die Vorschriften des Evangeliums beobachteten: so wars kein Wunder, daß ein so vortheilhafter Antrag von vielen Leuten jeder Religion, jedes Ranges und Landes im römischen Reiche angenommen wurde“ 3).

Aber es kann dem Christenthum doch wohl gewiß nicht zum Nachtheil gereichen, daß es vernünftigere und reizendere Aussichten auf ein künftig Leben eröfnet, als die Schilderungen des Tartarus; und der Elisäischen Haine waren. Allein man muß diese Aussichten nicht blos reizender; man muß sie auch glaubwürdiger gefunden haben; weil überhaupt der äussere Beweis der Wahrheit des Christenthums allgemein einleuchtete. Auch hier scheint Herr Gibbon nicht auf die Grundsätze, welche den Menschen seiner

3) Vol. 1. p. 561.

Natur nach lenken, genau genug gemerkt zu haben.

Ueberhaupt fordern wir für jede Begebenheit desto mehr Beweis; je ausserordentlicher sie scheint. Aus dem Grunde muß für ein Wunder klärerer Beweis, als für eine gewöhnliche Begebenheit da seyn; wenn man gleich gestehn muß, daß wir, je wünschenswerther eine Sache unserer Sehnsucht ist, desto geneigter seyn werden, sie auf etwas weniger Beweis für wahr zu halten. Folglich große Vortheile, welche ein System den Menschen vorhält, vornämlich ein solches, wofür sie etwas wagen müssen, und welches große Aufopferungen fordert, werden noch nicht machen, daß sie dasselbe ohne klaren Beweis annehmen. Die Nachricht ist zu gut, als daß sie wahr seyn könnte, ist eine Bemerkung eben des Pöbels, wovon Herr Gibbon redet. Als unsers Erlösers Jünger ihn nach seiner Auferstehung zuerst sahen, glaubeten sie, heißt es, vor Freuden es nicht! Luc. 24, 41. Als kurz vorher drey oder vier Frauen, für deren Charakter sie die höchste Achtung hegten, ihnen erzählten, daß sie ihn leben gesehn, und einen Auftrag von ihm hätten, da schienen ihnen ihre Worte leer Geschwätz und sie glaubten ihnen nicht, ebendas.

v. 11. Dieß war ganz natürlich, und solche Züge sind starke innre Beweise, daß der Autor wahre Thatsachen erzählet, und wirkliche solchen Thatsachen gemäße Gefühle der menschlichen Seele.

Ferner, wie kann irgend jemand, um mit Herrn Gibbon zu reden, den Glauben an das Evangelium annehmen, wieviel es ihm auch dafür verheißen mag; wenn ihm nicht die Lehren desselben als vernünftig einleuchten? Für welchen Preis würde Herr Gibbon die Dreyeinigkeitslehre glauben? Was würde er in diesem Leben für die herrlichsten Verheissungen in einem künftigen aufopfern; wenn er Verdacht hegte, ob der, welcher das verhiesse, es auch erfüllen könne? Platons Lehre von der Unsterblichkeit der Seele war einschmeichelnd genug; aber man sage, wo hatte sie solchen Einfluß, wie die christliche Auferstehungslehre? Der klare Grund davon liegt vor Augen: diese ward mit hinlänglichem Erweis; jene ganz ohne Erweis vorgetragen!

Es ist artig, wie ganz anders Herr Gibbon das Verhältniß des Zustandes der damaligen heydnischen Welt zum Christenthum schildert; da er die Verfolgung desselben gern entschuldigen mögte. „Man muste, sagt er, es natürlicher Weise er-

warten, daß sie sich gegen eine Secte von Leuten mit Unwillen vereinigen würden, die sich von allen übrigen Menschen absonderten, und sich allein göttliche Erkenntnisse anmaßten; und also jede andre Gottesverehrung ausser der ihrigen als frevelhaft und abgöttisch verwerfen musten."

Herr Gibbon fragte sich vermuthlich nie, ob es wahrscheinlich sey, daß ein Volk für eine Sache so verschieden gesinnt seyn könne? Allein unglücklicher Weise muste, da er die willige Annahme des Christenthums als natürlich erklären wollte, wenn gleich kein gehöriger Beweis für die Wahrheit desselben gegeben sey, einigen Heyden ein dringendes Bedürfniß zugeschrieben werden, jede ihnen vorgelegte neue Religion zu glauben; vornämlich eine Religion die so große und herrliche Güter verhieße, als das Christenthum verheißt; da an der andern Seite, um die sehr schlimme Aufnahme der Christenthumslehrer zu erklären, die er nicht leugnen kann, andren eine Neigung zum Haß und Abscheu gegen Leute, die sich so viel anmaßten, zugeschrieben werden muste.

Ich weis nichts, was Herrn Gibbon hierin besser helfen kann, als die bekannten Grundsätze seiner Lieblingsmythologie. Wie die jetzigen Menschen von den Steinen herkommen, die Deu-

calion

calion und Pirrha warfen, (da sie vielleicht allzu hastig die neue Welt wieder bevölkern wollten): so mögen sie vielleicht nicht genau auf die Beschaffenheit der Materialien des künftigen Geschlechtes der Sterblichen Acht gegeben; sondern Steine von verschiedener Härte genommen haben. Daher können einige von sanfterer Gemüthsart, und leichter zu glauben geneigt seyn, als andre. Bey so verschiedener Constitution können einiger Nachkommen instinctmäßig Gläubige; andrer ihre hingegen instinctmäßige Verfolger der Gläubigen seyn. Sie würden folglich denn eben so feindselig gegen einander seyn, als die aus den gesäeten Schlangenzähnen Entsprungenen, in der eleganten griechischen Mythologie, wie Ovid die Geschichte sehr zierlich erzählt 4).

4) Man erzählt, ein junger skeptischer scherzhafter Mann habe vor einer Statue Jupiters den Huth abgezogen, und (weil er doch in der heydnischen Mythologie eine so ansehnliche Rolle spielt) gesagt: „Denke dran; wenn du wieder mächtig wirst, daß ich dich ehrte; als niemand dich ehrte.“ So hoffe ich doch nicht, daß Herr Gibbon, bey den Complimenten die er der Religion Griechenlands und Roms macht, ernsthaftere Absichten habe; etwa um die vielleicht künftig herrschende zu ehren; da andre der jetzt herrschenden die Ehre geben.

Auſſer diesen Betrachtungen erwähnt Herr Gibbon des Eifers der ersten Christen und ihrer strengen Zucht, als Ursachen der Ausbreitung der neuen Religion. Allein er sollte uns gesagt haben, woher der Eifer und die strenge Zucht kamen? Dieser Eifer würde sie verächtlich gemacht haben; wenn man nicht gesehen hätte, daß sie Ursache dazu hätten. Ihre strenge Zucht muste ja Proselyten eher abschrecken, als anlocken.

Ein jeder darf sich für entschuldigt halten, wenn er den Ursachen nicht nachforscht, die bey einzelnen Menschen gewisse Meynungen veranlaßten; weil eine solche Erforschung so schwer und unsicher ist. Eben das gilt bis auf einen gewissen Grad von besondern Classen unter den Menschen. Aber das Christenthum fand Beyfall bey Menschen aus allen damaligen Ständen, und hatte nicht etwa blos einen Einfluß von kurzer Dauer, sonst könnte man an Umständen der Zeit und des Orts denken; sondern bleibenden Einfluß; so daß man nicht zweifeln kann, es würde herrschend geworden seyn, und die Abgötterey gestürzt haben; wenn auch die bürgerliche Gewalt sich dreytausend statt dreyhundert Jahren demselben widersetzt hätte; und, was noch mehr ist, trotz der groben Verfälschun-

schungen und Misbräuche, die bald drin einschlichen.

Für eine Thatsache wie diese muß man den Grund in den anerkanntesten Principien der Menschheit suchen: und zwar in solchen, die allen Menschen aller Classen gemein sind. Hier verdienen nur die klärsten und zwingendsten Beyfallsgründe beachtet zu werden. Nur Beweise von der Art, die stets den Beyfall der menschlichen Seele bestimmen werden und müssen, können den Wahrheiten des Christenthums Beyfall erworben haben.

Man gesteht es ein, daß ein Mensch, um ein Christ zu seyn, gewisse Thatsachen von ausserordentlicher Beschaffenheit glauben müsse, dergleichen wir jetzt nicht zu bemerken Gelegenheit haben. Jene Thatsachen aber waren so beschaffen, daß Personen, welche die beste Gelegenheit hatten, sie zu untersuchen, und welche gar keine Ursache hatten, denselben ohne Ueberzeugung Beyfall zu geben, ihnen ihren Beyfall nicht versagen konnten. Nämlich, es waren Beweise da, die auch unsern Beyfall haben würden, wenn wir in ihrer Stelle wären. Folglich, wenn wir sie nicht völlig unsrer eignen sinnlichen Evidenz gleichschätzen wollen: so sind es doch wenigstens so starke

Beweise, als wir in einem solchen Falle haben können. Sie beruhen auf dem Grundsatze, daß die menschliche Natur damals eben die war, die sie jetzt ist, und gewiß ist sie das doch in aller andern Hinsicht noch.

Daß Wunder an sich möglich sind, muß man zugeben; so lange erweislich in der Natur eine Kraft da ist, wodurch sie gewirkt werden können. Und wahrlich jene Kraft, jenes Principium oder Wesen, wie man es nennen will, welches die Welt hervorbrachte und derselben die Gesetze gab, wornach alles wirkt, kann auch hie und da von den Gesetzen abgehen. Der Zweck und die Absicht der Wunder, auf welche sich die Religion Jesu gründet, stimmt mit dem Zweck und der Absicht der ganzen Natur, mit Beförderung wahrer Glückseligkeit zusammen. Also wir müssen nur untersuchen; und zwar nach bewährten Regeln, nach welchen man die Gültigkeit eines Zeugnisses bestimmt: ob wir Grund haben, anzunehmen, daß solche Wunder geschehen sind; oder ob der Beweis fürs Christenthum und seine Geschichte nicht so gut gegründet ist, als der Beweis für jede andre Geschichte seyn kann.

Wenn ich gleich keinesweges gegen jedermann als Verfechter der Wahrheit des Christenthums auf-

auftreten mögte: so will ich doch gern mit Herrn Gibbon, dem Historiker und Philosophen diese Materie untersuchen. Wir sind nur zwey einzelne Menschen, und das Resultat unsrer Untersuchungen bindet niemand. Aber andre, die weniger auf die Materie aufmerksam waren, können dadurch belehrt und zur Beurtheilung nach ihnen vorliegenden Beweisen angeführt werden. Wenigstens kann es dazu dienen, auf diesen unleugbar höchst wichtigen Punct mehr Aufmerksamkeit zu erregen.

Wirklich wenn irgend einer sagen kann, die Frage sey nicht wichtig, ob er im Tode ganz aufhöre zu seyn; oder künftig, und zwar auf ewig, wieder leben solle: so muß er sehr niedrig denken. Für ein vernünftiges, der Betrachtung der Wunder der Natur fähiges Wesen, welches den Gesetzen derselben nachspüren kann und zur Geselligkeit geneigt ist, muß sein Daseyn und die Fortdauer seiner Vernunftfähigkeiten von unaussprechlichem Werthe seyn. Folglich muß er die Wahrheit des Christenthums, welches allein Leben und Unsterblichkeit ans Licht gebracht hat, sehnlichst wünschen. Für einen nach täglichen Wahrnehmungen urtheilenden Philosophen, wird die Lehre von einer Seele, die, wenn der Leib im

Grabe

Grabe liege, noch seyn und wirken können, nie befriedigend werden. Also für jeden, der seines Daseyns zu geniessen fähig ist, öfnet die christliche Auferstehungslehre eine herrliche entzückende Aussicht.

Vor derselben mit Vorsatz seine Augen verschliessen, und wirklich wünschen, die Wunder der Natur, und das Fortrücken der Wesen, und besonders der Menschen, zu höherer Vollkommenheit einst nicht mehr zu beobachten; sondern sein Haupt in ein ewig Dunkel niederzulegen, setzt eine den niedrigsten Thieren gleiche, niedrige, kriechende, verworfne Gemüthsart voraus. Wer irgend seinen Geist emporheben kann und seinen Verstand gebildet und verfeinert hat, muß gewiß vor dem Schicksal schaudern.

Man mögte besorgen, jeder wirklich Vernünftige und Gute werde zu sehr zu Gunsten des Christenthums eingenommen seyn und, (wenn Herrn Gibbons obige Anmerkung wahr wäre,) ihm beyfallen, ehe er langsam genug die Beweise gehörig erwogen hätte. Doch verlange ich von Herrn Gibbon diese Neigung gar nicht. Ich wünsche vielmehr alles aufs strengste zu prüfen, und will nicht über Kleinigkeiten streiten. In Hinsicht mancher Puncte, wornach er hinarbeitet,

und

und wo gewiß seine Vorstellung partheyisch und untreu ist, will ich ihm alles einräumen; denn, so viel er auch verlangt, so behalte ich doch Gründe genug.

Wenn die Umstände, in welchen sich die Juden und Heyden befanden, als die christliche Religion bekannt gemacht ward, gehörig erwogen werden, (auf welche Herr Gibbon aber offenbar zu wenig achtete): so wird man die Annehmung dieser neuen Religion, und die gänzliche Stürzung der verschiednen heydnischen Systeme, für eine viel ausserordentlichere Begebenheit erkennen; die, wenn die evangelische Geschichte nicht wahr wäre, dem jetzigen Lauf der Natur noch widersprechender und also unwahrscheinlicher wäre; als die Geschichte Christi und der Apostel im Neuen Testament; durch welche die ganze folgende Geschichte sich leicht und natürlich erklären läßt. Die Frage ist also: ob Herr Gibbon oder ich mehr, ausserordentlichere, und unnützere Wunder glaube? Auf diesem freyen unverfänglichen Platze erwarte ich ihn dreist.

Ich will nicht mit ihm um alles das streiten, was seine vorigen Gegner, als Glieder der Englischen Kirche, zum Christenthum rechnen müssen.

Aber

Aber indem ich ihre Aussenwerke aufgebe, kann ich mich vielleicht wirksamer vertheydigen.

Meine Religion setzt nicht mit Bischof Hurd voraus, „daß Geschäfte, worin die Gottheit wirkte, erniedrigend seyn, oder ausserordentliche und unbegreifliche Herablassung voraussetzen!“ 5) Ich verlange nicht, daß Herr Gibbon zugeben soll 6), „daß eine, im höchsten Sinne des Worts göttliche Person, vom Himmel gekommen, und gestorben sey, und daß die göttliche Natur die Wohnungen der Herrlichkeit aus Gnaden verließ, ein Mensch ward, unter uns wohnte, und für uns starb 7).

Ich will nicht mit eben dem gelehrten Bischofe behaupten 8), „daß eine dritte göttliche Person jener zweyten göttlichen Person die Macht gegeben habe, Teufel auszutreiben, und sie vom Tode erwecket habe.“ Noch will ich mit ihm behaupten: „die Absicht den Menschen zu retten und

5) Hurd's Sermons, Vol. 3. p. 33.

6) Ibid. p. 63.

7) Daß die göttliche Natur Christi gestorben sey, wie Doctor Hurds christlicher Glaube ihn behaupten heißt; wofern er nicht etwa sonst seine Versöhnungslehre für unvollständig hält.

8) Hurd's Sermons, Vol. 2. p. 337.

und zu heiligen, und die Mittel dazu, können dem Menschen einbilderisch und täuschend scheinen!“ 9) Noch behaupten, daß Christus, mittelst seines allversöhnenden Todes allen sterblichen Menschen den Eingang zum ewigen Leben eröfnet habe 10); denn dieß rechnet der Bischof unter die wichtigen Sätze, die Jesus vortrug, und die erstaunenden Behauptungen, von welchen alle Reden desselben voll waren!“ 11)

Ich sehe es ein, man würde umsonst äussere historische Beweise für eine Offenbarung anführen, die solche Lehren enthielte. Dergleichen kann kein Wunder beweisen. Eben so gern würde ich ihm vorschlagen, Muhammeds Reise in den dritten

9) Hurd's Sermons, Vol. 3. p. 33.

10) Ibid. Vol. 3. p. 64.

11) Ein Mann, der ohne Vorurtheil läse, mögte schwerlich, wie oft er Jesu Reden läse, irgend solche Behauptungen finden, wovon sie, nach Hurds Worten, voll seyn sollen. Allein mich wundert dieß um so weniger, da ich finde, daß Hurd weitläuftig hat beweisen wollen, daß unser Erlöser mit dem Fußwaschen seinen Jüngern die wichtige Lehre von der Versöhnung durch sein Blut habe anschaulich machen wollen. Er wundert sich, daß Grotius und andre nicht eben so dachten. Sermons, Vol. 1. p. 177. u. s. w.

Allein

ten Himmel zu glauben, wo er sich mit Gott lange unterhielt, und das alles während des Augenblickes, da ein Wasserkrug eben umfiel; oder die Brodverwandlungslehre! Beyde sind nicht ungereimter, und noch unschuldiger! e)

Doch ungerne finde ichs nöthig Herrn Gibbon zu erinnern, Verfälschungen sorgfältiger, als er gethan hat, vom Christenthum zu unterscheiden. Ein eifriger Christ, der an gewissen besondern

Allein ich gestehe mein Erstaunen über seine Behauptung, Vol. 3. p. 67. „daß Christus aus eigner Macht und in seinem eignen Namen sowohl, als in besonderer Vollmacht seines Vaters redte," da Christus selbst so klar uns anders belehrt Joh. 5, 30. Ich kann nichts von mir selber thun; 7, 6. Meine Lehre ist nicht mein; sondern des, der mich gesandt hat; 14, 10. Was ich zu euch rede, rede ich nicht von mir selbst; sondern der Vater, der in mir ist, thut die Werke (die Wunder). Ein Mann muß sehr für ein System eingenommen seyn; wenn er so klare Stellen, wie diese, übersehen kann! Allein selbst die größten und besten Menschen sind eben auf diesem Wege irre gegangen!

e) Priestley mag, wenn er sichs getraut, diesen unverantwortlichen Spott vor Gott und seinem Gewissen verantworten! Die Ausdrücke und Vorstellungen dieser Lehren, deren sich Hurd bedient, billige ich gar nicht. Aber die Lehren selbst sind biblisch, wie oben gezeigt ist.

dern Sätzen fest hängt, ist zu entschuldigen; wenn er die Kirchengeschichte lieset, ohne gehörig zu unterscheiden. Aber von einem so kühlen philosophischen Beobachter, wie Herr Gibbon, muß man mehr fordern.

Er sollte es nicht einmal als zugestanden angenommen haben, daß drey Personen der Gottheit seyn; oder daß die Lehre, daß eines Menschen Tod die Versöhnung für die Sünde aller Menschen sey, einen Theil des christlichen Systems ausmache. Denn er würde bey eigner Lectüre des Neuen Testaments die Lehre von der eigentlichen Einheit und freyen Gnade Gottes gegen reuige Sünder auf allen Blättern gefunden haben. Er redt von Verfälschungen des Christenthums. So sollte er denn, als Historiker und als Mensch, es wichtig geachtet haben, weiter zu prüfen. Denn ihm für sich ist diese Untersuchung so wichtig, als jedem andern, und keine Untersuchung kann irgend einem Menschen wichtiger seyn, als diese f).

Wenn

f) Vater, Sohn und Geist sind nach der Bibel wirklich, aber nicht dem Wesen nach verschieden. Sie sind der einige wahre Gott! Jesu Versöhnung streitet so wenig mit der freyen Gnade Gottes, daß durch jene vielmehr

Wenn Herr Gibbon mit triumphirender Hohnlache sagt: [12]) „Plato habe 360 Jahr vor der christlichen Zeitrechnung schon eine der erstaunendsten Entdeckungen der christlichen Offenbarung vor ihr voraus gehabt;“ und „Platons Theologie sey von der himmlischen Feder des letzten und sublimsten Evangelisten bestätigt, der 97 Jahr nach jener Aera geschrieben habe:“ so gründet sich dieser, wie aller Spott desselben übers Christenthum, auf Unwissenheit. Aber hier ist er eher, als in andern Fällen, zu entschuldigen; denn viele Christen fehlten eben so, und verwechselten Platons und Johannis Logos mit einander, so daß eine besondre göttliche Person daraus ward. Das ist aber höchst widersprechend, wie mein vortreflicher und scharfsinniger Freund Herr Lindsay neulich klar in seinem Catechist gezeigt, und in der Vorrede dazu diese Stelle des Herrn Gibbons wie billig gerügt hat.

Herr Gibbon muß noch viel vom Evangelio lernen, bevor er geschickt ist, dawider zu schreiben.

12) Vol. 2. p. 240. 242.

vielmehr uns diese in dem herrlichsten, Gottes würdigsten, seiner Gerechtigkeit und weisen Güte völlig gemäßen Lichte erscheint!

ben. Bisher scheint er nur vornämlich das verfälschte einmal eingeführte sogenannte Christenthum zu kennen. Er muß aber das neue Testament selbst lesen und studiren. Darin wird er nichts von Platonismus; sondern Lehren finden, die grade demselben entgegen sind; wiewohl schwache und nicht gehörig unterscheidende Christen nachher die platonische Philosophie ins Christenthum verwebten.

Lebte Herr Gibbon in Frankreich, Spanien oder Italien: so hätte er mit gleichem Rechte die Brodverwandlungslehre und Anbethung der Heiligen und Engel, wie jetzt die Dreyeinigkeits- und Versöhnungslehre zu wesentlichen Lehren des Christenthums rechnen mögen.

Freunde des ächten und, ich darfs hinzusetzen, vernünftigen Christenthums, haben indessen nicht große Ursache es zu bedauren, daß die Feinde desselben nicht so unterscheiden. Denn eben das lehrt uns, selbst unterscheiden! Also hat das Christenthum hierin vielleicht seinen Feinden eben so viel, als seinen Freunden zu danken. Da sie alles ohne Unterschied antasteten: so gab man allmälig auf, was sich nicht behaupten ließ; und ich hoffe, der Angrif wird fortdauren, bis von

den elenden Aussenwerken nichts übrig bleibt. Aber dann wird man auch, wie ich nicht zweifle, in der Mitte eine sichre unüberwindliche Festung finden, die auf einem Felsen ruht, wider den der Hölle Thore nichts vermögen.

Ist die jetzige Krisis einmal vorbey, (und die Zeit ist wohl nicht fern,) und wird durch Einwürfe der Ungläubigen, und dadurch beförderte sorgfältigere Prüfung an der Seite der Gläubigen, das Christenthum zu seiner ersten Lauterkeit zurückgeführt werden: so werden kühlerurtheilende vernünftige Menschen eben hierin Beweis für die Wahrheit des Christenthums finden. So werden selbst die Verfälschungen des Christenthums eine vortrefliche Absicht befördert haben; indem sie nämlich der Wahrheit eine so große Klarheit geben, als sie sonst durch keinen andern Umstand hätte gewinnen können. Man nenne irgend eine so verfälschte Religion, die sich so aus der Verfälschung wieder heraushob, und von nachdenkenden und verständigen Männern mit ungezweifeltem Eifer noch immer bekannt ward: so will ich sie mit Hochachtung ansehn, und nicht ohne genaue Untersuchung verwerfen. Der unter Julian für die Religion Griechenlands und Roms wieder er-

erwachte Eifer, muß nicht mit dem jetzigen Eifer prüfender und gelehrter Männer fürs Christenthum verglichen werden. Blüheten Gelehrsamkeit und Wissenschaften nur ein Jahrhundert in Asien: Was müste aus dem Muhammedanismus werden? Oder aus der Religion der Hindoos und der Tartaren, die unter dem großen Lama stehn? Ich würde mich freuen, wenn ein Mufti die Christen so aufforderte, wie ich Herrn Gibbon auffordre!

Wenn das, was ich reines Christenthum nenne, (für dessen wesentlichen Artikel ich die Sätze halte: Es ist nur ein einiger Gott! Christus ist blos wahrer Mensch!) sich wie es jetzt anfängt, immer weiter ausbreitet, und wie es ohne Zweifel, durch eben die fortwirkenden Ursachen, troß alles Widerstandes sich ausbreiten wird; wenn die Gelehrsamkeit unter Juden und Muhammedanern wieder erwacht, (die, wenn man bemerken muß, nie gelehrte Forscher waren, ausser in einem Zeitalter, da alles, was sie vom Christenthum sahen, sie mit Abscheu erfüllen muste; weil es ein System grober abscheulicher Abgötterey war, die ihren beyden Systemen gradezu entgegen ist;) wenn Gelehrsamkeit und For-

schungsgeist von neuen unter Juden und Muhammedanern, sage ich, erwachte; und gerade zu einer Zeit, da die meisten Christen von der ihnen anstößigen Abgötterey frey sind: so würde das Christenthum auf sie weit vortheilhaftere Eindrücke, als in vorigen Zeiten machen.

Man kann kaum zweifeln, daß auf die allgemeine Bekehrung der Juden, nachdem sie so lange und so heftig widerstanden haben; (so daß nie der Gedanke statt haben kann; als hätten sie mit den Christen sich so verabredet gehabt,) die Bekehrung aller nachdenkenden Menschen auf Erden folgen werde. Kehren vor oder nachher die Juden in ihr Land zurück: so werden dadurch die Weissagungen der Schrift so offenbar erfüllet werden, daß der Unglaube sich hinter keinen Vorwand mehr wird verstecken können g).

Ich

g) Ich erwarte keine Rückkehr der Juden nach Palästina; keinen christokratischen Staat daselbst. Die Weissagungen der Propheten und Pauli Röm. XI. verheissen, so viel ich sehe, eine allmälige Bekehrung der Juden. Die Schilderungen von einem Reich sind bildliche Schilderungen der Wirkung des Christenthums, wodurch aus den verschiedensten Nationen gleichsam ein großes Volk, ein Staat Gottes, ein Reich wahrer Gottesverehrer wird.

Ich freue mich des Blicks auf diese glorreiche Begebenheit, und wünsche ein wenig beyzutragen sie zu beschleunigen, da ich hier die Geschichte des Christenthums und aller Verfälschungen desselben der strengsten Untersuchung unterwerfe. Alle Freunde des ächten Christenthums werden froh hiezu Amen sagen!

Allgemeiner Beschluß.

Zweyte Abtheilung.

Betrachtungen, welche an die Vertheydiger der jetzigen (in England) bürgerlichbestätigten Christenthumslehre, besonders an Bischof Hurd, gerichtet sind.

Nach einer so freymüthigen Erzählung des Ursprungs, Fortgangs und jetzigen Zustandes dessen, was ich für Verfälschung des Christenthums halte, (vornämlich) der herrschenden Systeme der Christenthumslehre, die ich alle als antichristisch achte, da sie theils verderbte Grundsätze hegen, theils von einer dem Reiche Christi ganz fremden Macht unterstützt werden;) so kann ich nicht umhin, den ernstlichen Wunsch zu äußern, daß diejenigen, welche dazu Einfluß genug haben, diese Uebel aus dem Wege räumen, oder wenigstens zum Theil heben wollen. Ich kann es nicht bergen, ich halte Prälaten, die so viel Einfluß haben, wirklich strafbar; wenn sie zu diesen aufgeklärten Zeiten die Mis-

Misbräuche nicht kennen, und nicht ihre Bemühungen dahin verwenden, dieselben zu verbessern.

Niemand wird glauben, daß ich irgend die Aussicht hätte, bey einer Veränderung im Kirchensystem meines Landes äusserliche Vortheile zu erhalten. Ich wünsche blos als Christ, daß sich die weltliche Macht in Religionssachen gar nicht mischen mögte; so daß sie keine Religionsweise, weder meine, noch eine andre, bestätigte; sondern zu den Grundsätzen der Religion, die sie für die wahre hält, so viel Vertrauen zeigen mögte, daß sie sich selbst schon schützen würden [a].

a) Ich kann in diesen Wunsch nicht ganz einstimmen. Ich glaube es für wichtig und nöthig ansehen zu müssen, daß Lehrer der Religion auf gewisser Lehren Vortrag verpflichtet, und ihnen das Gegentheil, oder was dem sonst widerspricht, zu lehren untersagt werde. Irthümer, unter dem Schein einer Religionswahrheit verbreitet, sind von zu übeln Folgen für das Wohl der Menschen. Aber ich wünschte, daß es dahin kommen mögte, daß keine Religionsgesellschaft ihre symbolischen Artikel als unverbesserlich ansehe; sondern von Zeit zu Zeit dran bessre; ferner, daß man sich nicht wegen verschiedener Meynungen hasse oder gar verdamme, wie jetzt auch, Gott sey Dank, nur von Wenigen geschieht; endlich, daß man Lehre und Lehrform, Wahrheit und Vortrag wohl unterscheide. Letzterer muß sich nach Zeit und Umständen ändern; Wahrheit bleibt immer Wahrheit.

Wiewohl ich aber für mich selbst nichts zu fordern habe: so kann und soll doch viel für die gethan werden, die nicht so weit sehen, als ich. Viele vortrefliche Geistliche in England sind sehr in der Enge, bey der Unterschrift dessen, was sie nicht glauben, und bey Herlesung dessen, was sie verwerfen. Dennoch reizen ihre Umstände sie, sich möglichst in ihre Lage zu schicken, lieber als offenbar zu verhungern; viele andre treten eben dieser Umstände wegen nicht in die Dienste der Kirche. Auch die Schuld derer, die bey unruhigem Gewissen sich in die Zeit schicken, wird großentheils denen zur Last fallen, die ihnen helfen könnten, wenn es ihnen ein Ernst wäre.

Männern von Grundsätzen muß es nahe gehen, daß einige aus Grundsätzen der Gewissenhaftigkeit ihrer Beförderung zu Kirchenämtern entsagen müssen. Es muß manchen schweren Kampf kosten, ehe sie einen Endschluß ausführen können, den ihre besten Freunde mit Verwunderung und Bedauren sehen; den aber der große Haufe mit gleichgültiger Verachtung beäuget. Aber sie nehmen auf andre jetzt unsichtbare Zuschauer Rücksicht, deren Beyfall künftig mehr als alles werth seyn wird. Sie sind es sich bewust, was sie hier aufopfern, opfern sie der Sache

Christi

Christi und des Evangeliums auf! Matth. 19, 29. Dabey können sie selbst hier nicht unglücklich seyn!

Dergleichen Fälle kommen vermuthlich denen selten zu Ohren, die kein solcher Gewissenszweifel in ihrer Ruhe störet. Allein so lange es in unserm Lande so bleibet, da man doch täglich lauter nach einer Reformation solcher Misbräuche seufzet: so Wehe denen, die so ruhig in unserm Zion sind! Amos 6, 1. [1]).

Könnte ich auf einen Augenblick mich an die Stelle solcher Prälaten wünschen, die bey den jetzigen Umständen in unserm Lande etwas vermögen: (wiewohl ich ihre Lage gar nicht für neidenswerth, sondern mich, als einen dissentirenden Prediger, so verächtlich ich ihnen scheinen mag, wirklich in einer nützlichern, ehrenvollern und glücklichern Lage glaube;) so wünschte ichs, um den unsterblichen Ruhm mir zu erwerben, den sie sich sichern könnten; wenn sie jene Reformation beför-

[1]) Während der letzten sechs Monathe allein weis ich fünf neue Beyspiele von Geistlichen, die, um Unitarier zu werden, wirkliche Bedienungen oder vortheilhafte Aussichten auf Aemter in der Kirche aufgegeben haben. Vermuthlich sind andre mir nicht einmal bekannt geworden.

beförderten. Vielleicht aber würde, wenn ich in eben der Lage wäre, eben die Lage machen, daß ich alles anders sähe, und so wie sie. Wenn mir so wohl wäre: so fühlte ich vielleicht wenig für die, denen unter mir weh wäre.

Ich sehe es ein, es ist äußerst schwer, sich ganz in die Lage eines andern hineinzudenken; daher ists eben so schwer, Gesinnungen und Verhalten andrer zu schätzen. Führt aber irgend eine Lage den Menschen wirklich zu unrichtigen Urtheilen und Thaten: so müsten eben die, die den Einfluß dieser Lage einsehen, sich dadurch bewogen finden, das Aergerniß wegzuräumen. Dieß wird gewiß einmal geschehn; und wenn die, die jetzt dazu Macht haben, noch nicht die dazu bestimmten Werkzeuge sind: so wird Gott zu seiner Zeit, in diesem und in katholischen Landen, andre finden.

Langsam gehts in verschiednen katholischen Landen mit der Reformation; aber es geht doch fort. Doppelte Schande für uns; wenn wir nicht wenigstens, wie wir uns bisher das anmaßten, in Dingen, die Religionsfreyheit betreffen, voran sind; zumal da wir es einsehen müssen, daß wir derselben einen so großen Theil des Ruhms

und

und blühenden Wohlstandes unsers Landes verdanken.

Eine der schlimmsten Erscheinungen unsrer Zeiten, ist die gänzliche Gleichgültigkeit der ausgezeichnetesten Männer von der vorzüglichsten Geschicklichkeit, die in Kirchenämtern stehen, bey dieser Sache. Oder statt die Reform zu befördern, biethen sie allen ihren Witz auf, um das jetzige System auf eine beruhigende Art vorzustellen. Und doch ist alles, was sie für dasselbe sagen können, so handgreiflich schwach, daß es blos möglich ist, daß sie im Ernst so schreiben. Freylich wünschen sie wohl im Ernst, daß es so bleibe, wie es ist; aber denken sie auch im Ernst, daß ihre Gründe bey andern so viel Gewicht haben, als sie wünschen? Männer, wie Bischof Hurd, unter dieser so wenig Achtung verdienenden Classe von Schriftstellern erblicken, da er doch der Mann ist, der neben Tillotson, Hoadley und Klarke stehen könnte, erregt Bedauren und Unwillen zugleich.

Dieser wirklich trefliche Autor scheint völlig im Ernst zu schreiben, da er sagt, „die Reformatoren der Englischen Kirche waren eben so gut im Stande, über das System des Christenthums zu urtheilen; als wir es itzt sind. Sie brauch-

ten

ten nur, sagt er, [2]) die heilige Schrift nachzuahmen; ja hineinzublicken brauchten sie nur; und diese lag vor ihnen offen, wie vor uns!“ Aber gehören denn blos Augen dazu, die die Worte der Schrift lesen können; um in ihren Sinn einzudringen? Hatten nicht die Papisten, Lutheraner, Calvinisten, Anabaptisten und Socinianer jener Zeiten, eben sowohl Augen, als Englands Reformatoren? Und ich darf hinzusetzen: waren jene nicht Männer von gesundem gutem Verstande?

Aber er sagt weiter: [3]) „Die Schrift allein machten sie zur Glaubensregel; was konnte sie denn hindern, wenn sie die Schrift lasen, so deutlich alles zu sehen, als wir es itzt sehen?“ Ich antworte, eben das, was dran Schuld ist, daß die Menschen noch itzt die Schrift so oft unrichtig erklären! War jene Zeit frey von Vorurtheilen? Oder hatten blos Englands Reformatoren dieß voraus? Alle obenerwähnte Classen von Reformatoren beriefen sich gleich ihnen auf die Schrift!

Indessen

[2]) Sermons, Vol. 1. p. 235.

[3]) Ibid.

Indessen ists auch lange nicht wahr, daß die Englischen Reformatoren, was sie auch vorgeben, sich blos durch das Ansehen der Schrift bestimmen ließen. Es ist den meisten Gelehrten, wiewohl vielleicht nicht für Bischof Hurd, einleuchtend, daß sie den Lehren des zweyten, dritten und vierten Jahrhunderts großen Einfluß gestatteten. Was konnte sie sonst bewegen, den Nicänischen, oder gar den Athanasianischen Glaubenscanon anzunehmen? Das hieß weit über die Schrift hinausgehen! Oder hätten die Englischen Reformatoren wirklich den Vorsatz gehabt, die heilige Schrift allein zu ihrer Regel zu nehmen: wie wars denn möglich, daß sie, die in dem verwikkelten päbstlichen System erzogen waren, sie lesen konnten, ohne durch Vorurtheile geblendet zu werden?

Allein er fährt fort: 4) „die Reform geschah bey uns nicht so rasch, nicht so tumultuarisch, wie an den meisten Orten auf dem festen Lande. Sie gieng vielmehr unter den Augen der Obern langsam fort; ja sie ward mehrmalen von denselben gehemmt und aufgehalten. Daher hatte man Zeit, alle auswärtig gemachten Entdeckungen völlig

4) Sermons, Vol. 1. p. 240.

lig zu nutzen, und sorgfältig die streitigen Hauptpuncte zu studiren. Es verfloß ja fast ein halbes Jahrhundert seit dem Anfange des Streits über die Religion in Deutschland bis zu endlicher Feststellung der Reformation in England unter der Königin Elisabeth."

Offenbar könnte man dieß Lob der Englischen Kirche auch dann geben; wenn sie in einer andern Periode so eingerichtet worden wäre, worin, (wie es hier heißt,) sie von einem Fürsten gehemmt und aufgehalten, von einem andern aber festgestellt wurde; denn auch die Königin Elisabeth, das kann Bischof Hurd nicht läugnen, hemmte und hinderte die Reformation. Auch hätte man von jeder nach der Reformation etwa getroffnen Veränderung eben dieß rühmen können, die nicht blos ein volles halbes, sondern ein ganz Jahrhundert seit der Gährung der Reformation entstanden; ja vielleicht bis auf uns fortgesetzt wäre; und das immer unter dem wachsamen Auge der Obrigkeit. Denn warum sollten unsre itzigen bürgerlichen Obern nicht eben so gut über Religionssachen urtheilen können; als irgend Männer in eben der Lage vor zwey hundert Jahren darüber urtheilen konnten? Nun ist so viel mehr Zeit verflossen, seitdem die Unruhen über Religionsstreitigkei-

tigkeiten zuerst in Deutschland entstanden; und folglich hätten wir desto mehr Zeit gewonnen, um alle daheim und auswärtig gemachten Entdeckungen zu nutzen, u. s. w! Ohne Zweifel aber würde eine jetztgemachte Kircheneinrichtung von der damals gemachten in sehr vielen Stücken abgehen.

Wären an der andern Seite, alle unsre Souverains seit der Königinn Maria katholisch gewesen und wäre die Reformation nicht von neuen vorgenommen worden: so hätte jetzt ein Bischof von Worcester sagen können: der Versuch sey gemacht und nicht gelungen; was die Weisheit so vieler Jahrhunderte in allen Ländern von Europa eingeführt habe, müsse man nicht ändern! Außerdem, was kann ein für die Reinigkeit seiner Religion eifriger Christ vom wachenden Auge der Obrigkeit anders erwarten, als eine solche Modlung derselben, die dem Interesse der Obrigkeit am zuträglichsten ist. Man braucht nicht so viel Verstand zu haben, als Bischof Hurd hat, um die volle Stärke der Antwort einzusehen; allein es gehört vielleicht ein Herz dazu, welches minder vom Vorurtheil für die längstherschende Einrichtung geblendet ist.

In Hinsicht der Toleranz erkennt dieser gelehrte Prälat Englands Reformatoren nicht für

hinlänglich erleuchtet [5]. Doch sagt er auch [6]: Man könne sie nicht eben der Unwissenheit beschuldigen; weil sie in einem nicht blos an sich so schweren Puncte; sondern der auch durch Vorurtheile die Menge verdunkelt ward, unrecht geurtheilt hätten. Allein Bischof Hurd wird doch nicht sagen, daß die Toleranzlehre an sich schwerer und durch Vorurtheile mehr verdunkelt sey, als die Dreyeinigkeitslehre!

Auch in einem andern Falle muß er, wenn er überall aufrichtig seyn will, gestehn, daß Englands Reformatoren nicht so richtig sahen; als er itzt sieht. Er sagt [7]: „Das Christenthum hat durch die gelitten, die es durch das gefärbte Glaß papistischer oder calvinischer Vorstellungen ansahen.“ Also Calvinismus ist, nach seiner Meynung, nicht wahres Christenthum! So lese denn jeder competente Richter über den Punct die neun und dreyßig Artikel und sage: ob sie nicht einen starken Strich von Calvinismus haben?

Daß Bischof Hurd kein Freund des Calvinismus sey, schließe ich nicht blos aus solchen allgemei-

[5] Sermons Vol. 1. p. 24.
[6] Ibid.
[7] Sermons Vol, 3. p. 63.

gemeinen Ausdrücken, wie der eben angeführte war. Er widerspricht geradezu dem Grundartikel jenes Systems, wenn er sagt [8]): „eine göttliche Person, u. s. w. habe mittelst eines allversöhnenden Todes, allen die Thore des Himmels eröfnet.

Nach dem klärsten Sinn der Artikel der Englischen Kirche, sind die Thore des Himmels nicht allen Sterblichen eröfnet! sondern denen allein, „die nach Gottes vor der Gründung der Welt gefaßten ewigem Vorsatz in Christo erwählt, und nach seinem uns verborgenen Rathe auserseben und vom Fluch und Verdammniß befreyt sind.“ Man müste sonderbar frey erklären, (wofür der Bischof sehr ist), wenn man zween so widersprechende Sätze vereinigen wollte; und doch heißt es in den Artikeln in der Vorrede: „Sie seyn bewilligt, um Verschiedenheit in Meynungen zu vermeiden und Einigkeit in der wahren Religion zu befördern.“ So mögen denn Herr Madan, Dr. Hurd, und der trefliche Bischof Carlisle, die alle dieselben Artikel unterschrieben haben, sich besprechen und uns sagen: was Einigkeit in der wahren Religion sey?

[8]) Article 17.

Welche Verbesserung kann man in irgend einem wichtigen Artikel der christlichen Lehre erwarten, da Bischof Hurd sich so hart ausdrückt, wie wir oben in Hinsicht der Gottheit Christi im höchsten Sinne des Wortes gesehen haben; so daß er Christum dem Vater, den er selbst seinen und unsern Vater, seinen und unsern Gott nennt, an Macht und Majestät vollkommen gleich halten muß. Es währte, wie ich gezeigt habe, lange Zeit, ehe die Christen, da sie schon Christi Gottheit behaupteten, ihn für Gott anders, als in einem gewissen Sinne hielten. Ich wage zu behaupten, vor oder auf dem Nicänischen Concil würde keiner so wie Bischof Hurd geredet haben [b].

In Hinsicht der Versöhnungslehre, von welcher ich erwiesen zu haben meyne, daß sie völlig neu, und kaum vor der Reformation recht bekant gewesen sey, sagt Bischof Hurd: „Die Schrift ist unverständlich und Worte haben keinen Sinn: wenn das Blut des getödteten Lammes nicht eine wahre, directe, eigentliche Wirkung hat, im buch-

b) Wahr ists, man redete bis dahin noch nicht bestimt, denn man stritt noch nicht so viel und blieb bey der Bibel. Diese lehrt uns aber, Christus sey im erhabensten Sinne des Wortes wahrer Gott!

buchstäblichen Sinn als Blut betrachtet; indem es uns von der Schuld, oder mit andern Worten, von der Strafe der Sünden befreyt " c).

Und doch führen offenbar die Papisten eben die Sprache um die Brodverwandlungslehre zu vertheidigen. Da berufen sie sich auf den buchstäblichen Sinn mehr als einer Schriftstelle. Wie ists überdas möglich, daß irgend eines Menschen Blut, (denn Christi Gottheit hatte kein Blut), buchstäblich genommen, von Sünden reinigen könne? Gewiß hier muß etwas bildlich seyn! Und warum soll das Bildliche nur so weit gehen, als Bischof Hurd, und nicht, als Socin will?

Man sollte nach Bischof Hurds Ausdrücken denken, unser Glaube an die neue Versöhnungslehre sey nothwendig zur Seligkeit. Denn anders kann ichs nicht erklären; wenn er sagt: „Wer an den Segen des Bundes Theil haben will, muß sein ganz Vertraun auf das Blut des Bundes setzen! „Ist dieß buchstäblich zu verstehen:

c) Ich billige Hurds Ausdruck nicht. Blut, αἷμα ist Tod, Martertod.

stehen: so sind alle Heyden sowohl, als alle Socinianer damit von der Seligkeit ausgeschlossen d)!

Mir scheint es sonderbar, daß ein Mann von so gesundem Verstande, wie Bischof Hurd, nicht mehr Anstoß gefunden haben sollte, bey der Art, wie er die Lehren von Christi Gottheit und seinem Versöhnungstode beschreibet. Jeder Ausdruck, jeder Schluß eines Gedankens muß in Verwundrung setzen; ich will aber nur etwas abschreiben. Er hatte vorher die allmälige Entwickelung des göttlichen Plans unter der jüdischen Oekonomie beschrieben. Nun sagt er: „Endlich kam Jesus Christus in die Welt, Gottes ganzen Willen in Hinsicht dieses wichtigen Punctes zu erfüllen und zu erklären. Von ihm und von denen, die er dazu bevollmächtigte, lernen wir, was die weisesten Männer, was selbst Engel gelüstet hatte zu durchschauen, und worauf sie höchstens unvollkommen, durch die Vorbilder und Schatten der Mosaischen Haushaltung hindurchblicken konnten.“

„Dieß

d) Nicht unverschuldete, aber verschuldete Unwissenheit, und noch mehr, vorsätzliches Verdrehen und Verwerfen dieser Lehre, wider besser Wissen und Gewissen, macht den Menschen strafbar und unfähig der ihm sonst zu erlangen möglichen Seligkeit.

„Dieß große nun enthüllte Geheimniß war nämlich dieß, daß Gott diesen großen Vorzug nur gleichsam auf die Fürbitte und um einer im höchsten Sinne göttlichen Person willen ertheilen wolle. Diese sey sein eingebohrner Sohn, die andre Person der Gottheit, wie wir jetzt sagen. Diese göttliche Person sollte vom Himmel kommen, Mensch werden, ihr Blut vergießen, und durch das Blut unsre Schuld tilgen. Auf diese höhre erstaunende Weise, worüber die Vernunft starret, und der Glaube selbst in Verwirrung geräth, ward endlich Gottes Gnade dem Menschen geoffenbaret“ 9).

Die natürliche Wirkung jener Pause des Staunens sollte seyn, daß man streng untersuchte, ob so etwas, was durch übernatürlichen Beweis noch nur glaublich wurde, wirklich geschehen sey. Denn eine Sache fordert immer desto klärern Beweis, je außerordentlicher die Sache, der Vorfall, oder der behauptete Satz ist. Ueberlegen wir aber, was die bildliche Sprache der Schrift eigentlich sagen wolle: so wird man finden, daß sie nichts über diesen Punct behauptet, worüber die Vernunft starren sollte.

9) Sermons, Vol. 2. p. 288.

Unser Autor selbst [10], welcher die stärksten bildlichen Ausdrücke der Schrift, solche zum Beyspiel, worinn die Worte Erlösung, Lösegeld, Versöhnung, Opfer u. s. w. vorkommen, nach der Reihe angeführt hatte, beschließt zuletzt mit der Bemerkung. „Mögen die Menschen noch so künstlich diese Ausdrücke drehen: so werden sie uns doch nicht wohl hindern können, es einzusehen, was die klare Lehre der Schrift sey: nämlich: daß es Gott gefiel uns das ewige Leben allein durch seinen Sohn, und nur so, daß er für uns litte und stürbe, zu geben.“ Alles dieß gebe ich willig zu. Ich glaube so fest, wie irgend Bischof Hurd, daß es nützlich und nothwendig war, daß ein Mann, wie Jesus Christus, so lehrte, wie er lehrte; und daß er sterben und wieder auferstehen muste; weil sonst der Zweck des Evangeliums, die Menschen zu seliger Unsterblichkeit zu bilden, nicht hätte erreicht werden können. Dieß ist sicher die Lehre des Neuen Testaments; aber die Versöhnungslehre ist dieß bey weitem nicht; welche, wie ich gezeigt habe, etwas ganz anders ist, als was Christus und seine Apostel gelehret haben, und auch wirklich einige Jahrhunderte

[10]) Ibid. Vol. 3. p. 52.

hunderte nach Christo unbekannt gewesen zu seyn scheint.

Es ist kein Wunder, daß eben dieser Schriftsteller sagt: „Kein Christ sey verbunden, die Lehrsätze des Evangelii sorgsam zu erforschen; ja vielleicht sey sein Verhalten Gott am wohlgefälligsten; wenn er nur das Zeugniß des Evangelii verlangt, nach unsers Erlösers eignen Entscheidung: Selig sind die nicht sehen und doch gläuben [e]. Denn freylich Sätze, wie die obigen sind, können nicht auf andre Weise geglaubt werden. Hier muß fides implicita ohne Untersuchung seyn. Doch ists vielmehr zu verwundern, daß unser Autor nicht dran dachte, daß unsers Erlösers angeführte Worte von Thatsachen reden, wovon nur Wenige Augenzeugen seyn konnten, und er hingegen Lehren vertheidigt, die zu beurtheilen noch itzt ein jeder, der nur seine Ver-

e) Hurd irret hier gewiß. Ein jeder ist nach seiner Fähigkeit treu zu forschen verpflichtet, was die Bibel, und wie dieselbe das lehre! Nur das giebt festgegründeten Glauben, welcher auf das ganze Herz und Verhalten wirksam ist. So zu glauben, wie die Bibel nach seiner besten Einsicht lehrt, ist der Christ verpflichtet, wenn er auch die Art, wie das so sey, was die Bibel ihn lehrt, nicht begreift.

nunft brauchen will, und die Schrift selber prüfet, competenter Richter seyn kann. Allein auch das daß man in Glaubenssachen blos das Zeugniß des Evangelii fordert, kann oft eine sehr sorgfältige Prüfung nothwendig machen; denn man bedenke nur, wie mancher Glaubensartikel so sehr gemisdeutet ist.

Wirklich wenn der gelehrte Prälat sich aus den Fesseln seines kirchlichen Glaubenscanons herausdenken könnte: so würde er eben die Artikel, für die er so eifrig streitet, unter die Spitzfindigkeiten und metaphysischen Grillen rechnen, welche, wie er mit einem ihm, oder vielmehr einer Predigt, ungewöhnlichem Scherze sagt [11]), die heydnischen Philosophen, als sie sich in die Kirche drängten, in der Eile zurückzulassen vergaßen.

Doch diese Lehren mögen aufgekommen seyn, wie sie wollen: so gelten von denselben des Bischofs eigne Worte [12]): „Dreiste Entscheidungen einzelner Menschen oder Kirchen, werden übereilt für ächte Christenthumslehren gehalten! Dergleichen Sätze sind häufig entweder ganz unverständlich;

[11]) Sermons, Vol. 3. p. 205.
[12]) Ibid. p. 209.

lich; oder selbst der Vernunft klar entgegen; und so legt man listig genug, Unsinn und Irthum dem Evangelium selbst zur Last.“ Diese wahre und gut gesagte Bemerkung scheint mir besonders auf verschiedene Artikel des Glaubens des Bischofs Hurd selber zu passen, wie nach meinem Bedünken aus der bisher erzählten Geschichte hinlänglich erhellen muß.

Eben dieser Schriftsteller ist noch nicht damit zufrieden, selbst so viel wider alle Verbesserungen und Veränderungen in der Kirche, worinn er den Vorsitz führt, gesagt zu haben. Er führt noch mit großem Beyfall an, was Herr Burgh, in seiner Antwort an Herrn Lindsay gegen die Idee von progressiver Religion sagt, nämlich: „Alles, was die Bibel enthält, war denen, welche sie zuerst läsen, als sie das Joch des Pabstthums abgestreift hatten, eben so deutlich, als es uns itzt seyn kann, oder unsern Nachkommen im fünften Geschlechte seyn möchte [13]).

Dieß heißt aber offenbar die Sache unrecht vorstellen. Es ist nicht von progressiver Religion; sondern von progressiver Reformation der verfälschten Religion die Rede. Kann man läug-

[13]) Ibid. Vol. 1. p. 244.

läugnen, daß die Verfälschung der Religion allmälig und nach und nach größer ward? Ists denn nicht natürlich zu erwarten, daß sie auch allmälig und nach und nach zu ihrer ersten Lauterkeit werde zurückgeführt werden? Ist die Reformation nichts progressives? Warum zieht denn der Bischof Hurd die Beschaffenheit derselben unter Johann Huß und Hieronymus von Prag nicht der unter Luther und Cranmer vor? Er wird sagen, jene hatten das päbstliche Joch noch nicht ganz abgestreift. Aber wenn päbstliches Joch alle im päbstlichen System befindlichen Verfälschungen der Religion mit einschließt, die des Römischen Stuhls Autorität bestätigt hatte: so behaupte ich: weder Luther noch Cranmer haben das päbstliche Joch ganz abgeworfen; denn ihre Reformationen betrafen nicht das Ganze!

Machen wir übrigens die Meynungen der Theologen des Zeitalters insbesondre, welches Herr Burgh und Bischof Hurd die eigentliche Aera der Reformation nennen mögen, zu unserm Canon: warum müssen wir denn eben Luthers und Cranmers Meynungen eher, als Socins oder selbst der Anabaptisten von Münster ihre annehmen, da alle gleichzeitig waren? Ich wüste keinen Grund als den: Luther und Cranmer wurden

den von der bürgerlichen Obrigkeit bestätigt; aber Socin und andre gleichzeitige Männer, die sonst eben so ein Recht hatten für sich zu urtheilen, wurden nicht obrigkeitlich bestätigt.

Blos die Verbindung des Reichs Christi mit dem Reich von dieser Welt, (welche unser Erlöser ausdrücklich verwarf), unterstützt die gröbsten Verfälschungen des Christenthums. Vielleicht müssen wir warten, bis alle bürgerliche Macht zu Grunde geht, bevor diese unnatürliche Verbindung getrennt wird. Das wird freylich eine unglückliche Zeit seyn. Aber welche Zerrüttung in der politischen Welt wäre zu beklagen; wenn eine so wünschenswerthe Begebenheit damit verbunden wäre! Das Reich Gottes und Christi, (worauf wie ich glaube im Vater Unser gezielt wird), komme ganz und vollkommen; wenn auch alle Königreiche der Welt aus dem Wege geräumt werden müsten, um demselben Raum zu machen f)!

Anhang.

f) Ich kann nicht glauben, daß eine solche Revolution in der bürgerlichen Regierung der Staaten nöthig seyn werde, um christliche Freyheit im Denken und Glauben herschend zu machen. Christliche Freyheit ist fern von Zügellosigkeit, und muß und kann nie dem bürgerlichem Wohl nachtheilig werden. Priestley sollte nur

Schwär-

Anhang.

Summarische Uebersicht des Beweises des Satzes, daß die ältesten Christen Christum blos für einen wahren Menschen gehalten haben.

Da diese von der ältesten Kirche und besonders von den Judenchristen angenommene Lehre so vorzüglich wichtige Folgen hat: so werden einige meiner Leser es gerne sehen; wenn der Beweis, daß sie wirklich die Lehre, daß Jesus bloßer Mensch sey, angenommen haben, bestimmter, kürzer und deut-

Schwärmern dergleichen Ausdrücke überlassen, deren erhitzte Einbildungskraft so gern alles in Schutt und Trümmern zerfallen sehen möchte, was zu ihren Meynungen sich nicht reimt. Unsre Regenten gehen immer mehr und mehr die Bahn, auf welcher allein christliche Regenten groß und ruhmwürdig und recht allgemeinwohlthätig werden können! Wer wollte das nicht mit einem Gottes Fürsehung dankbar verehrendem Herzen erkennen? Im Vater Unser ist mit dem Ausdruck Reich Gottes nichts verbunden, was nicht mit jedem guten Regierungssystem eines christlichen Staats bestehen könnte. Regenten und Unterthanen machen sämmtlich das Reich Gottes auf Erden aus. Jener waltet über den Gesetzen, (und befolgt sie mit seinen Unterthanen), die Gott durch Vernunft oder Schrift den Menschen zu ihrer Wohlfahrt gab!

deutlicher vorgetragen wird, als in diesem Werke selbst hat geschehen können. Ich will es daher itzt versuchen und bey der Gelegenheit noch ein paar dahin gehörige Umstände bemerken.

1) Aeltre Schriftsteller, welche den Orthodoxen beystimmten, geben es zu, daß zwey Arten von Ketzereyen zu den Zeiten der Apostel entstanden, nämlich: einige hielten Christum für einen bloßen Menschen; andre glaubten, er habe nur den Schein eines Menschen angenommen. Nun aber tadelt der Apostel Johannes die letztern mit der größesten Strenge [a]; kann man es sich denn wahrscheinlich denken, daß er die erstre übergangen seyn würde; wenn sie falsch gewesen wäre?

2) Athanasius läugnet dieß so wenig, daß er vielmehr es zu erklären sucht, warum das Neue Testament an verschiedenen Orten, besonders in der Apostelgeschichte, von Christo als von einem bloßen Menschen rede, indem er sagt: die Apostel hatten den Juden (nämlich den Judenchristen)

a) Es ist vielmehr gewiß, daß Johannes diejenigen besonders widerlegt, welche läugneten, daß Jesus der Christ und Sohn Gottes sey, und daß Johannis Evangelium diese beyden Sätze zu beweisen zur Hauptabsicht habe.

sten) jener Zeiten keinen Anstoß geben wollen, und hätten sie nach und nach zum Glauben an Christi Gottheit geführt. Er setzt hinzu, die Juden, welche den Irthum hatten, daß sie glaubten, Christus sey (ψιλος ανθρωπος) bloßer Mensch, verleiteten auch die Heyden zu demselben [b]).

3) Eusebius und andre gestehen, daß die alten Unitarier selber einstimmig behauptet haben, ihre Lehre sey bis auf Victors Zeiten [c]) die allgemeine Lehre der Kirche gewesen.

4) Hegesippus, der älteste christliche Geschichtschreiber, der selber ein Jude gewesen war, erwähnet bey der Aufzählung der Ketzereyen seiner

b) Bey den Heyden fiengen die Apostel mit dem Satz an: es ist ein einiger Gott, Schöpfer und Urheber aller Dinge Act. XIV, 17. XVII, 24 — 28. Bey Juden hingegen, wo diese Wahrheit voraus gesetzt ward, mit dem Satz: Jesus ist der euch Verheißne, von welchem alle Propheten reden. Act. II. III. IV. u. s. w. Wer davon überzeugt war, den führten sie dann zur völligen Einsicht in die Lehre Jesu. — Von den Juden, nicht von Judenchristen redet Athanasius; und die Juden hielten wirklich Jesum für einen bloßen Menschen.

c) Tertullian wider den Praxeas, Origenes in der Vorrede seiner Bücher περι αρχων und andre berufen sich einstimmig auf das Bekenntniß dieser Lehre in allen apostolischen Kirchen.

ner Zeit verschiedene von Gnostischer Art; aber nicht die, daß man Christum für einen bloßen Menschen gehalten habe. Er sagt ferner, auf seiner Reise nach Rom, wo er unter Anicetus ankam, habe er gefunden, daß alle Kirchen glaubten, wie Christus und die Apostel gelehret hatten [d].

5) Justin der Märtyrer, welcher die Präexistenz Christi behauptet, ist so weit davon entfernt, die entgegengesetzte Meynung eine Ketzerey zu nennen, daß seine Worte mehr einer Apologie für seine Meynung ähnlich lauten. Da Hegesippus Justins Zeitgenosse war: so muß er wenigstens

d) Dieser Grund ist ganz seicht. Eusebius, K. G. IV, 8. S. 121, rühmt von Hegesippus: dieser habe in fünf Büchern die lautre Lehre der Apostel aufgezeichnet. Daß aber Eusebius Christi Gottheit glaubte, ist gewiß. Folglich hat nach Eusebio Hegesippus sie bezeugt. Im IVten B. im 22sten Cap. S. 142 heißts: Hegesippus hat uns in fünf Büchern eine hinlänglichvollständige Nachricht von seiner Meynung vom Christenthum gegeben. Er bezeugt, er habe auf seiner Reise nach Rom viele Bischöfe besucht und gefunden, daß sie überall lehrten, wie das A. T. (Gesetz und Propheten, nach jüdischem Ausdruck,) und Jesus selber gelehret habe. Kann diese Stelle, in Verbindung mit der vorigen den Sinn haben, den Priestley ihr beylegt? Muß sie nicht bezeugen: alle Kirchen haben Jesum als Gott verehrt?

nigstens von der Lehre, daß Christus ein bloßer Mensch sey, gehöret haben; aber von Justins Meynung mogte er nicht viel gehört haben, die von der Meynung der Gnostiker verschieden war; wiewohl auch diese die Präexistenz Christi annahmen e).

6) Irenäus, welcher später als Justin schrieb, nennt die Meynung derer eine Ketzerey, die Christum für Josephs und Mariens Sohn hielten; sagt aber von denen nichts, die ihn für einen bloßen Menschen hielten; aber zugaben, daß er keinen menschlichen Vater habe.

7) Die vom Epiphan Alogi genannten Heydenchristen, hielten Christum für einen bloßen Menschen. Da sie vor ihm keine besondre Benennung und Versammmlungen hatten: so ists klar, daß man sie in den ältern Zeiten nicht als Ketzer von der Gemeine abgesondert hat.

8) Diejenigen, welche zuerst die Gottheit Christi behaupteten und verfochten, gestanden, daß ihre Meynung gar nicht populär sey für ungelehrte Christen, und letztre seyn fromme Leute, welche

e) Beydes ist oben erörtert. Irenäus sagt, adv. haer. I, 10. ausdrücklich: Vor Christo unserm Herrn, unserm Gott, unserm Erlöser und Könige, müsse jedes Knie sich beugen! Die Christi wundervolle Empfängniß zugaben, scheinen großentheils seine Gottheit geglaubt zu haben.

che die Dreyeinigkeitslehre fürchteten; weil sie meynten, dieselbe streite mit der Wahrheit, daß der Vater allein Gott sey [f].

9) Christi Gottheit ward zuerst von Männern behauptet und verfochten, die heydnische Philosophen gewesen waren; besonders von solchen, die Platons Philosophie annahmen, welcher den Satz von einem zweyten Gott hatte. Augustin sagt, [1]) er habe Christum blos für einen sehr vortreflichen Menschen angesehen, und sey nicht drauf gefallen, daß das Wort Gottes in ihm Mensch geworden sey; noch daß der katholische Glaube von Photins Meynung unterschieden sey, (und dieß war der letzte eigentliche Unitarier, dessen Name bis auf uns gekommen ist,) ehe er Platons Schriften gelesen hatte. Hernach aber ward er, als er die Schrift las, in seiner Meynung bestätigt. Constantin spricht in seiner Anrede an die

[1]) Confessiones, Lib. 7, c. 19.

f) Von den Alogis bey Epiphan ist oben gehandelt. Sie waren keine besondre Secte. Aber den Gegnern der Gottheit Christi ist immer widersprochen. — Daß die Lehre von der Gottheit Christi oft diesem oder jenem frommen Christen mit der Wahrheit, daß nur ein Gott sey, zu streiten schien, das machten die unvorsichtigen Ausdrücke, worin man sie vortrug, und der Wahn, in welchem man stand, das Verhältniß des Vaters, Sohnes und Geistes zu einander erklären zu können.

Kirchenväter zu Nicäa [2]) sehr vortheilhaft von Plato; dieser, sagt er, habe die Lehre von einem zweyten Gott, der vom ersten herkomme, und dem Willen des ersten unterworfen sey, gelehret [g]).

10) Die Stufenfolge ist ziemlich natürlich bey dem Fortgange der Lehre von der Gottheit Christi [h]). Erst lehrte man, er sey in einem gewissen Verstande Gott, ein vom höchsten Wesen unter-

[2]) Cap. 9. p. 684.

g) Die Lehrart der platonisirenden Kirchenväter, wenn sie das Verhältniß des Sohns zum Vater erklären wollten, ist aus Plato geschöpft. Aber die Lehre, daß Christus wahrer Gott sey, gewiß nicht. Diese ist von den Propheten des A. T. geglaubt und von Jesu und den Aposteln vorgetragen, und von Clemens von Rom, wie ich oben gezeigt habe, geglaubt worden, der gewiß kein Platoniker war.

h) Die hier bemerkte Stufenfolge ist nicht bey allen; sondern nur Stückweise, zum Theil bey dem einen, zum Theil bey dem andern christlichen Schriftsteller anzutreffen. Eigentlicher wäre sie so zu bestimmen. Anfänglich blieb man bey der simpeln mündlichen und schriftlichen Lehre der Apostel, sowohl im Glauben, als im Ausdruck. Getauft auf den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, verehrten die Christen den Vater, Sohn und heiligen Geist, als den einigen wahren Gott. Auf den Vater getauft werden, konnte keiner und kann itzt keiner anders verstehen, als so: sich durch die Taufe verpflichten, den, welchen Jesus seinen Vater nennt, als den einigen wahren Gott zu verehren und anzubeten. Wie könnte man denn, ohne die Worte zu zwingen, bey den Wor-

unterschiedener Ausfluß desselben; dann der Logos oder Gottes Weisheit personificirt; dann glaubte man kaum vierhundert Jahre hernach: er

Worten: ich taufe dich auf den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, etwas anders denken, als: der Getaufte verpflichtet sich anzubethen den Vater, Sohn und heiligen Geist; denn auf den Sohn und den heiligen Geist getauft werden, muß eben das heißen, was auf den Vater getauft werden heißt. Würde ein biblischer Schriftsteller, da ein jeder derselben so ernstlich auf die Wahrheit dringt, daß nur ein Gott sey, noch mehr, würde Jesus, dessen eigne Worte dieß sind, sich und den heiligen Geist dem Vater so an die Seite gesetzt haben; wenn seine Verehrer nicht ihn und den heiligen Geist samt dem Vater als den einigen wahren Gott anbethen und verehren sollten? Dazu kamen Joh. 1, 1. 2. 3. Röm. 9, 5. Joh. 20, 28. 1 Joh. 5, 20. Ebr. 1, 3. 10. 11. Joh. 5, 23. 28. 29. Ap. Gesch. 10, 31. und so viele andre Stellen der Schrift, welche nicht dran zweifeln ließen, daß die Apostel den Christen die Wahrheit, daß Christus nicht blos wahrer Mensch; sondern auch mit dem Vater uud heiligen Geist wahrer Gott sey, deutlich versichert hatten. So ehrten denn die Christen Christum als Gott und redeten von ihm nach den Wohlthaten, welche er als Gott und Mensch uns erwiesen hatte. Natürlich aber redeten sie häufiger von ihm als Mensch; weil er als Mensch für uns gelitten hat und gestorben ist, und weil sein irdisches Leben noch im frischen Andenken war. Dabey aber ehrten sie ihn als Gott, betheten zu ihm um alles Gute, vertrauten auf ihn, und erwarteten um des ewigen Werthes seiner Leiden und seines Todes willen, die von Gott der ächten Reue und Besserung und ächten thätigen Glauben verheißne Begnadigung und ewige

sey dem Vater gleich. Dagegen behauptet man itzt, die Apostel haben gelehret, Christus sey im eigentlichen Verstande Gott; und man kann doch nicht

Glückseligkeit. In biblischen Ausdrücken redeten sie von ihrem Erlöser, deuteten und vernünftelten aber über den Sinn derselben noch nicht. So Clemens von Rom in der Lehre von Christo. Wenn er gleich bey Anführungen des A. T. zum Theil seltsam genug deutet: so enthält er sich des doch hier. Er nennt Christum besonders mit Ausdrücken, die dem Briefe an die Ebräer am gemäßesten sind; und richtet völlig eben die Doxologie an Christum namentlich, womit er den wahren Gott an andern Stellen preist. —

Allein bey dieser ersten lautern Einfalt konnte es nicht immer bleiben. Es ist den Menschen eigen, besonders bey schwierigen Lehren gewisse eigne Vorstellungen den gewöhnlichen vorzuziehen; vornämlich wenn die gewöhnlichen mit gewissen Sätzen nicht zu bestehen scheinen, worin man sich einmal verliebt hat; oder wenn sich die schwierige Lehre etwa mit einer Lieblingshypothese vereinigen und diese Lieblinashypothese desto scheinbarer auszuschmücken gebrauchen läßt. Beyde Fälle trafen bey der Lehre von Christi Gottheit zu, als das Christenthum von ehemaligen heydnischen Gelehrten angenommen ward. Diese hatten entweder des Orients uralte Ideen von Geisterreihen, die in Stufenweise abnehmender Vollkommenheit aus dem Wesen der Gottheit ausgeflossen seyn; oder des so sehr verehrten Plato Weise, Gottes Verstand, Befehl oder Rathschluß unter dem Namen Logos zu personificiren vorher angenommen gehabt. Mit der Neigung über jeden Satz zu disputiren kamen sie ins Christenthum und an die Untersuchung der Lehre von der Gottheit Christi. Beyde glaubten hier die Gelehrsamkeit brauchen

nicht läugnen, daß die Jüdische Kirche und selbst viele Heyden zu eben der Apostel Zeiten ihn für einen bloßen Menschen gehalten haben. Da wäre

chen zu können, welche sie mitgebracht hatten, und nicht gern umsonst erworben haben wollten. Denn es schien sowohl dem einen als dem andern auf seine Weise erklärt werden zu können, wie nur ein Gott und doch Vater, Sohn und Geist Gott seyn könne. Nun wurden Sätze und Gegensätze, Behauptungen und Widersprüche in aller gewöhnlichen Hitze und mit allen gewöhnlichen Fehlern, die ein Streit erzeugt, gewechselt; es wurden neue Ausdrücke gewählt, um dieses streitige Verhältniß des Sohns zum Vater zu bezeichnen. Die der eine billigte, verwarf der andre. Jetzt ward es nöthig einen τροπον παιδειας festzusetzen, den man für biblisch hielt: so ward zu Alexandrien eine ἑνια und drey ὑποστασεις und zu Nicäa, der Sohn sey mit dem Vater der Zahl wie der Sache nach eines Wesens, ὁμοουσιος zu lehren beschlossen. Ich halte dieß der Bibel gemäß. Sind Vater, Sohn und Geist nach der Bibel in einem und eben demselben Sinne Gott: so müssen sie ein Gott seyn, denn es ist nur ein Gott, (ein göttlich Wesen nach dem Ausdruck der Philosophie und dieß muß allen dreyen gemein seyn!) Die Bibel lehrt uns aber Vater, Sohn und Geist so unterscheiden, daß wir, ohne ihr zu widersprechen, keinen dieser drey für den andern, nicht den Vater für den Sohn oder den Geist, nicht den Sohn oder den Geist für den Vater setzen können. Vielmehr sind nach der Schrift Vater, Sohn und Geist, durch Wirkung, Verhältniß und Zustand auf eine gewisse, uns unerklärbare, aber im Wesen Gottes (und wie konnte das uns begreiflich seyn?) gegründete Weise verschieden. Dieß drücken wir so aus: sind drey Personen; aber ein Gott!

Ich

wäre der Uebergang ganz plötzlich und ohne alle Stufenfolge. Natürlich müste man darüber sehr unruhig geworden seyn, wie jetzt die sogenannten Orthodoxen über die Socinianer, und man merkt doch nichts von der Art. Ueberdas war es gewiß wahrscheinlicher, daß die damaligen Christen, die sich wegen des niedrigen Standes ihrer Herrn im Gedränge fanden, gerne seine natürliche Würde und Hoheit zu vergrößern, als daß sie dieselbe zu verkleinern suchen würden.

Ich sehe bey dem hier angegebenen Stuffenweise veränderten Gange, welchen die Lehrart in Hinsicht der Wahrheit, daß Christus wahrer Gott sey, bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts nach und nach genommen hat, keine Sprünge; sondern ganz natürliche und gewöhnliche Progreßion. Priestley legt den erdichteten Satz zum Grunde: anfänglich habe man Jesum bloß für einen Menschen gehalten. Wäre das wahr: so wäre es in der That unbegreiflich, wie man bey der Lehre, die doch Grundlehre der christlichen Religion ist, bey der Lehre, daß nur ein Gott sey, jemals sich es hätte in den Sinn kommen lassen können, Gott einen Menschen an die Seite zu setzen; zumal wenn man bedenkt, wie verhaßt alle Vielgötterey zu Jesu Zeit den Juden und wie lächerlich sie den aufgeklärtern Heyden war! Wo ist also Sprung und Mangel des Zusammenhanges? In Priestleys Behauptung, oder in der, die ich zuletzt vorgetragen habe? Der unpartheyische einsichtsvolle Leser, mag entscheiden, dessen Prüfung ich willig meine Vorstellungsart unterwerfe.

ENDE.

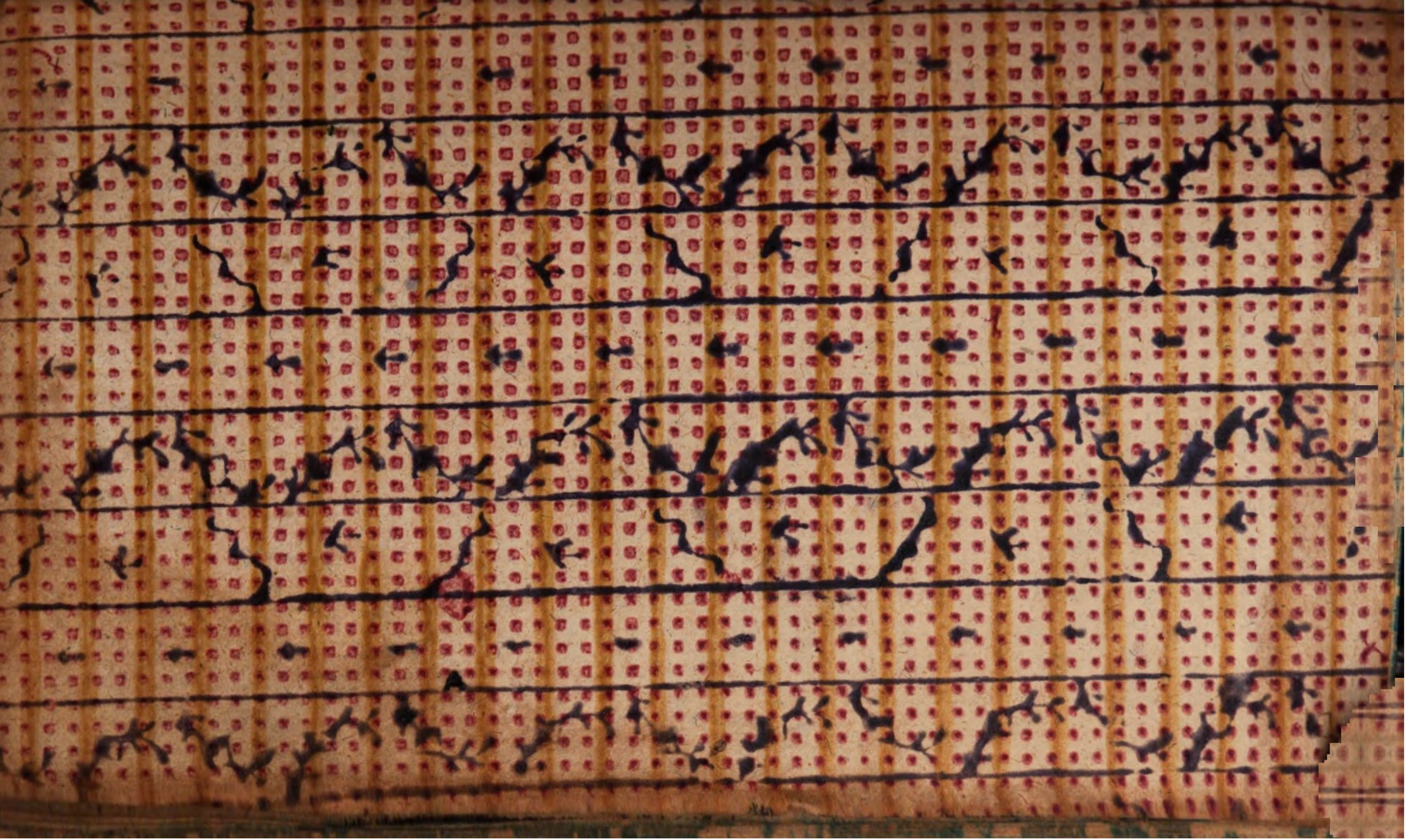

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Priestley, Joseph,

Geschichte der Verfälschungen des Christenthums in zween Bänden

Bd.: Zweyter Band

Hamburg und Kiel 1785

Polem. 2187-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775771-0
VD18 80369758